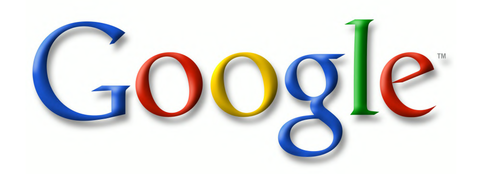



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817





und

die Stadt Magdeburg.

Von

Dr. E. Neubauer.



1891.

Verlag von Albert Rathke, Magdeburg.

Druck: Robert Wapler, Magdeburg.

Dem Verein

für Geschichte und Altertumskunde

des Herzogtums und Erzstifts

Magdeburg

zur Feier

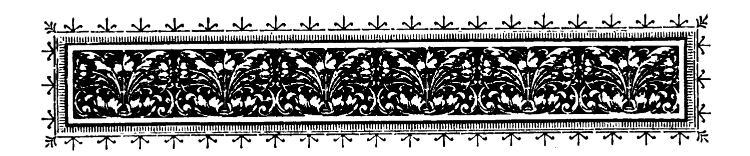
seines 25jährigen Wirkens

von

einem Mitgliede.

Inhaltsangabe.





Einleitung.

Ein Stück Geschichte der böhmisch-pfälzisch-dänischen Periode des 30jährigen Krieges ist es, das uns hier beschäftigt, eine Episode des niedersächsisch-dänischen Krieges.

Nachdem es dem Kaiser Ferdinand II. und der Liga im Jahre 1622 gelungen war, durch Tilly und Spinola die für den Pfalzgrafen Friedrich, König von Böhmen, aufgetretenen Feldherrn aus der Pfalz zu vertreiben, war durch den Rückzug des Grafen Ernst von Mansfeld und des Bischofs Christian von Halberstadt der Kriegsschauplatz allmählich nach Nordwestdeutschland verlegt worden. Als dann auch nach der Besiegung des Letzteren bei Stadtlohn im August 1623 Tilly im niederrheinisch-westfälischen Kreise stehen blieb, und die Pläne der Katholiken, die Gegenreformation auch in Norddeutschland durchzuführen, immer deutlicher hervortraten, sahen sich zunächst die Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises durch Tilly bedroht; wurden doch schon einzelne Ämter dieses Kreises von ligistischen und spanischen Truppen besetzt. Nachdem sich darauf unter beständigen Verhandlungen und stetem Zaudern im Laufe des Jahres 1624 die Verhältnisse immer mehr zugespitzt hatten, ermannte sich endlich im Frühjahr 1625 der größere Teil der Fürsten des niedersächsischen Kreises, wählte auf dem Fürstentage

zu Lauenburg Ende März und Anfang April den König Christian IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein Mitglied des Kreises war, zum Kreisobersten und beschlossen sich zu rüsten. Bei der Stellung des Königs zum Kaiser kamen diese Beschlüsse einer Kriegserklärung gleich. Nachdem Tilly das an der Grenze des niedersächsischen Kreises gelegene Hörter besetzt hatte, führte Christian IV. sein Heer an die Weser, an die Grenze des Kreises; hier lagerten die beiden Heere, das ligistische unter Tilly und das Kreisherr unter dem Könige von Dänemark lange Zeit, bis ins Jahr 1626, einander gegenüber.

Das war der Beginn des niedersächsisch-dänischen Krieges. Diesen führte der Kaiser auch mit einem eigenen Heere, nachdem es ihm lange lästig gewesen, daß er alle Siege dem Herzog Maximilian von Baiern, der Liga und ihrem Feldherrn Tilly zu danken hatte. Albrecht von Waldstein (Wallenstein), Herzog von Friedland, hatte sich Ferdinand erboten, ihm ein eigenes Heer zu schaffen, welches ihm nicht das Geringste kosten sollte. Im Frühling 1625 war dasselbe geworben und dann durch Franken und Thüringen in das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, auf den Boden des niedersächsischen Kreises, geführt worden, wo es im Oktober stand. Ein feindliches Heer trat demselben zunächst nicht gegenüber; als seine Aufgabe bezeichnete man die Besetzung des Hochstifts Halberstadt und des Primat- und Erzstifts Magdeburg.

Administrator (diesen Titel erhielten die Erzbischöfe, bez. Bischöfe protestantischen Bekenntnisses, sobald sie sich verheirateten) der beiden evangelischen Stifter war Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Oheim des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Dieser Fürst war etwa bis Mitte 1624 ein treuer Anhänger des Kaisers gewesen; dann aber hatte er sich plötzlich im geheimen auf abenteuerliche Pläne eingelassen, in denen für ihn selbst als Befreier des bedrängten Protestantismus in Deutschland eine große Rolle vorbehalten war. Durch üble Erfahrungen gewitzigt, stand er jedoch im Frühjahr 1625 davon ab und schwankte von nun an ein halbes Jahr, bis Oktober 1625, ob er neutral

bleiben oder sich Christian IV. anschließen solle; an dem Fürstentage in Lauenburg nahm er teil und wirkte im Interesse Christians IV., begab sich aber dennoch nicht zum Kreisheere und machte erst im September und Oktober, als Wallenstein schon ganz nahe herangerückt war, einige vergebliche Versuche, die Streitkräfte seiner Stifter einigermaßen zum Widerstande zu ordnen. Daß ihm dies fast gänzlich mißglückte, lag an seinem Verhältnis zu dem gewöhnlich in Magdeburg residierenden Domkapitel und zu den Landständen des Erzstifts. Beide hielten Widerstand gegen den Kaiser sowohl für unvereinbar mit den Pflichten eines deutschen Reichsstandes, als auch für aussichtslos und vertraten die Politik der Neutralität. Sie waren daher mit der zweideutigen Haltung ihres Landesherrn durchaus nicht einverstanden und verhinderten, soweit es in ihren Kräften stand, irgend welche Rüstungen im Erzstifte.

Wallensteins eigenstes Verdienst nun scheint es gewesen zu sein, daß er durch eine glückliche und schnelle Besetzung der Stifter Halberstadt und Magdeburg alle Pläne Christian Wilhelms vereitelte und so verhinderte, daß die Hülfsmittel des Erzstifts zur Stärkung des Kreisheeres herangezogen wurden; er erschloß sie zugleich dem eigenen Heere und fand für dasselbe geeignete Winterquartiere. Im Oktober wurde zunächst das Hochstift Halberstadt fast ohne Widerstand von dem Heere Wallensteins besetzt, der kaiserliche Feldherr schlug am 28. Oktober[1]) für die nächste Zeit in der Kommisse zu Halberstadt sein Hauptquartier auf. Die Besetzung des Erzstifts Magdeburg folgte unmittelbar; fast das ganze Stift wurde schnell von den kaiserlichen Truppen eingenommen. Der Oberst Graf Schlick, der von Wallenstein damit beauftragt war, ging zunächst über Staßfurt, Kalbe und Salze bis nach Neuhaldensleben und Wolmirstedt vor und belegte das Land mit Garnisonen; später unterwarf er auch den Saalkreis mit Halle. Unbesetzt blieben auf dem linken Ufer der Elbe

[1]) Alle einfachen Daten sind neuen Stils; nur bei Quellenanführungen alten Stils werden doppelte Daten gegeben.

nur das Amt Öbisfelde, da es eine Exklave war, und alles rechtsseitige Gebiet. Christian Wilhelm war durch das schneidige Vordringen der Kaiserlichen vollkommen aus der Fassung gebracht worden; mit wenigen Begleitern flüchtete er in das dänische Lager.

Die Stadt Magdeburg, die größte des Erzstiftes, hatte bisher eben so wenig, wie das Erzstift selbst unter dem Kriege unmittelbar gelitten. Auch hatte sie bisher noch keine Veranlassung gehabt, zu dem großen im Reiche zum Austrag gelangenden Streit zwischen Katholizismus und Absolutismus einerseits und Protestantismus und ständischer Freiheit andrerseits Stellung zu nehmen. Der Rat war geneigt, neutral zu bleiben; er wollte seine Unterthanenpflicht gegen den Kaiser nicht verletzen und erklärte trotz der Anzeichen, daß eine Gegenreformation auch im Erzstifte bevorstand, durch die Versicherungen des Kaisers zufrieden gestellt zu werden. Und er glaubte dabei seine Rechnung besser zu finden, als wenn er sich offen den Glaubensgenossen anschloß; denn es war eine weit verbreitete Ansicht, daß die evangelischen Stände dem Kaiser und der Liga doch nicht würden widerstehen können, und daß es unter diesen Umständen besser sei, sich zwar den Feinden des eigenen Bekenntnisses nicht anzuschließen, aber doch auch nichts für ihre Gegner zu thun. An den Rüstungen des niedersächsischen Kreises beteiligte sich der Rat daher nicht und verweigerte auch Zahlungen in die Kreiskasse unter dem Vorwande, daß er seine Pflichten gegen den Kreis vollkommen erfülle, wenn er die Stadt als wichtigste Festung im Kreise unter großen Unkosten schütze. Und das geschah allerdings; denn es herrschte schon seit Jahren eine gewisse Unruhe und Unsicherheit in allen Landen, und hatte sich dadurch der Rat bereits 1618 genötigt gesehen, eine kleine Anzahl Söldner anzuwerben und zu erhalten und dieselbe allmählich bis auf 800 Mann zu erhöhen.

In seiner neutralen Haltung wurde der Rat noch bestärkt durch die inneren Verhältnisse des Erzstifts. Diese waren sehr verwickelte und wenig erfreuliche, eine Folge der Zwitterbildung, wie sie ein evangelisches Bistum war. Administrator und Kapitel

behaupteten beide befugt zu sein, die höchste Regierungsgewalt im Erzstifte auszuüben und lagen daher mit einander in Streit; dem ersteren wurde nachgesagt, er suche die Mitregentschaft der Domherrn ganz zu beseitigen, ja er wolle das Erzstift in ein erbliches Fürstentum verwandeln, — dem letzteren, es suche den Einfluß des Landesherrn, so weit es gehe, zu untergraben. Und dazu kam nun noch, daß die größte Stadt des Erzstiftes reichsfrei zu sein behauptete, während die erzstiftische Regierung der Meinung war, sie sei Landstadt des Erzstifts. Da das Erzstift nun die Macht nicht hatte, die Stadt zur Anerkennung seiner Rechte zu zwingen, und die Rechtstitel der Stadt, auf welche diese ihre Ansicht gründete, zu schwache waren, um eine Anerkennung als reichsfreie Stadt zu erreichen, so ließ man es beiderseits beim Streite bewenden; nur suchte jeder stets ängstlich seine Rechte zu wahren und zu verhüten, daß ein „Präjudiz" geschaffen würde. So versäumte die erzstiftische Regierung nie, die Stadt an die verfassungsmäßigen Pflichten der andern Landstädte zu erinnern, und die Stadt legte dagegen jedesmal Verwahrung ein. Wenn z. B. ein Landtag ausgeschrieben wurde, so verfehlte man nicht, die Stadt wie jede andere Landstadt schriftlich zu demselben zu laden und diese Ladung durch den Möllenvoigt in Gegenwart von Notar und Zeugen übergeben zu lassen, und eben so wenig verfehlte dann die Stadt die Annahme der Ladung zu verweigern und gegen sie zu protestieren; dann reprotestierte die Regierung u. s. w. Und wenn die Stadt wirklich einmal zu einem Landtage Gesandte abordnete, wurden diese regelmäßig beauftragt, nur den Verhandlungen, nicht auch den Abstimmungen beizuwohnen: die Stadt konnte ja, wenn sie reichsfrei war, kein Stimmrecht auf den Landtagen haben. Dieser Streit hatte für die Stadt nur angenehme Folgen; eine der wichtigsten war, daß sie zu den erzstiftischen Umlagen und Steuern, welche natürlich bei den unruhigen Zeiten immer mehr wuchsen, beinah nichts zusteuerte und durch keine Klage der Regierung auf den Kreistagen oder Mahnungen desselben dazu zu bewegen war.

Das offizielle Verhältnis der Stadt zu Christian Wilhelm, dem Administrator des Erzstifts, war daher ein sehr gespanntes. Obwohl derselbe schon seit Jahren Inhaber des Stiftes war, hatte ihm Magdeburg doch die Huldigung noch nicht geleistet; als Grund gab der Rat an, daß der Kaiser ihm ja noch nicht einmal den Indult, geschweige denn das Regal erteilt habe — ein einer evangelischen Stadt unwürdiger Vorwand — und verlangte vorher auch Abstellung aller Beschwerden, welche die Stadt gegen das Domkapitel namentlich wegen Verletzung ihrer Privilegien zu führen habe. Besonders das Stapelrecht,' welches den ganzen Getreidehandel des Erzstifts für Magdeburg monopolisieren sollte, war Gegenstand des Streites zwischen der Stadt und den adligen Rittergutsbesitzern des Erzstifts, aus deren Mitte ja die Domherren hervorzugehen pflegten. Alle Versuche aber, eine Vereinigung zwischen dem Administrator und der Stadt herbeizuführen, waren durch die Haltung des Kapitels vereitelt worden; die Abstellung der Beschwerden war der Punkt, an dem die verschiedenen Anläufe, die manchmal ziemlich weit gediehen waren, schließlich doch noch scheiterten. Im Sommer 1625 hatte sich der Streit zwischen Magdeburg und den Domherrn noch erweitert. Der Rat glaubte es mit den Kriegswirren begründen zu können, wenn er sich plötzlich einen Eingriff in die Rechte der auf der Stiftsfreiheit in der Stadt residierenden Domherrn und ihrer Unterthanen zu machen erlaubte und von allen Bewohnern die Stiftsfreiheit für die Zeit des Krieges den Eid der Treue als von Schutzverwandten verlangte. Die Domherren hatten dagegen natürlich sofort protestiert und auf wiederholte Forderungen des Rats schließlich gar nicht geantwortet. Da zwang sie die fürchterliche Pest des Jahres, die Stadt zu verlassen; als sie aber, vor Wallenstein flüchtend, wieder in die Stadt hineinwollten, ließen sie die Magdeburger nicht hinein und brachten sie dadurch in die unangenehme Lage, der Willkür der im Lande hausenden Wallenstein'schen Offiziere preisgegeben zu sein.

Die zwischen Christian Wilhelm und dem Domkapitel

herrschende Eifersucht hatte auch eine für die Stadt Magdeburg wichtige Folge. Der Markgraf hatte an derselben — als dem gemeinsamen Feinde des Kapitels — einen Rückhalt gesucht und mit ihr geheime Verhandlungen angeknüpft. Daß die Stadt auf dieselben überhaupt einging, war an sich schon ein Widerspruch zu ihrer sonstigen Politik, namentlich zu ihrer Ansicht von der Reichsfreiheit der Stadt; denn der Administrator nahm als Vorbedingung für jene Verhandlungen an, daß die Stadt Landstadt des Erzstifts sei. Aber er versprach ihr sehr bedeutende Gerechtsame und Vorteile. Das mag den Rat geneigt gemacht haben; vielleicht auch mochte derselbe die Anerbietungen des Fürsten nicht ganz von der Hand weisen, um ihn, im Falle er durch eine Gunst des Schicksals größere Macht erlangte, nicht zum Feinde zu haben.

Unter den Versprechungen, welche der Administrator der Stadt bei diesen Verhandlungen machte, war eine, auf welche ich hier genauer eingehen muß, da der Gegenstand, um den es sich dabei handelt, in meiner Abhandlung eine Rolle spielen wird. Es handelt sich um den Streit zwischen der Altstadt Magdeburg und ihren Vorstädten Neustadt und Sudenburg, welche beide erzstiftische Landstädte waren. Beide, namentlich die erste, waren damals sehr emporgeblüht und machten der Altstadt empfindliche Konkurrenz.[1]) Diese zu beseitigen, war der Rat mit allen Mitteln bestrebt, und bald war auch eins gefunden. Er erklärte, die beiden Vorstädte und der Prälatenberg südlich vom Dom, wo die Domherrn teilweise wohnten, wären zu nahe an die Befestigungswerke der Stadt, auf welche man jetzt mehr Achtung als früher geben müßte, herangebaut und gereichten denselben zum Nachteil; auch wäre es nötig, daß die Befestigungswerke umgebaut, verstärkt und vor allen Dingen weiter hinausgeschoben würden. Die diesen Bauten entgegenstehenden Hindernisse zu

---

1) Eine Schilderung ihres Umfangs im Jahre 1624 findet sich in: „Fernerweitiger Bericht in Sachen des Primat- und Erzstifts Magdeburg contra die alte Stadt Magdeburg . . ." (Halle, 1665) von S. 82 an.

beseitigen, erklärte der Rat, das Recht zu haben, da Neustadt und Sudenburg Vorstädte seien. Führte man diesen Plan aus, so mußten die wichtigsten Teile der Vorstädte fallen. Bereits 1623 hatten Vertreter der Stadt auf einem Landtage des Erzstifts etwas von derartigen Absichten verlauten lassen; doch war natürlich auf geradem und offenen Wege nichts zu erreichen. In den geheimen Verhandlungen mit Christian Wilhelm war ein Vertrag über den Abbruch der Vorstädte einer der wichtigsten Gegenstände: die Stadt wollte von dem Administrator das Recht erkaufen, die beiden Vorstädte niederreißen zu dürfen. Noch im Frühjahre und Sommer 1625 waren Verhandlungen darüber geführt worden[1]), Fürst und Rat waren über diesen Punkt wenigstens handelseinig geworden, und nur die Ratifikation hatte noch gefehlt; da machte Christian Wilhelms Flucht aus dem Erzstifte den Verhandlungen ein Ende. Die Absichten der Städter waren den Vorstädtern nicht unbekannt geblieben, und eine große Erbitterung war zwischen beiden eingetreten; zu welcher Höhe dieselbe schon gewachsen war, lehrt eine Stelle aus einer Beschwerdeschrift der Schöppen Alemann und Olvenstedt über den Rat der Stadt, ungefähr von Mitte 1625: „Der Rat in der Altstadt hat sich vernehmen lassen, wenn es zu offener Fehde käme, die Sudenburger und Neustädter abzubrennen, — wogegen sie sich vernehmen lassen, sich an die Altstadt zu machen, daß kein Stein über dem andern bleiben sollte."

Die Furcht der Vorstädter war berechtigt, wie die Thatsachen lehrten. Als im Erzstifte alles in größter Verwirrung war, als Christian Wilhelm vor Wallenstein floh und die Domherren schutzlos im Erzstift umherirrten, begann der Rat eigenmächtig vorzugehen. Und das muß man ihm lassen, er ist in

---

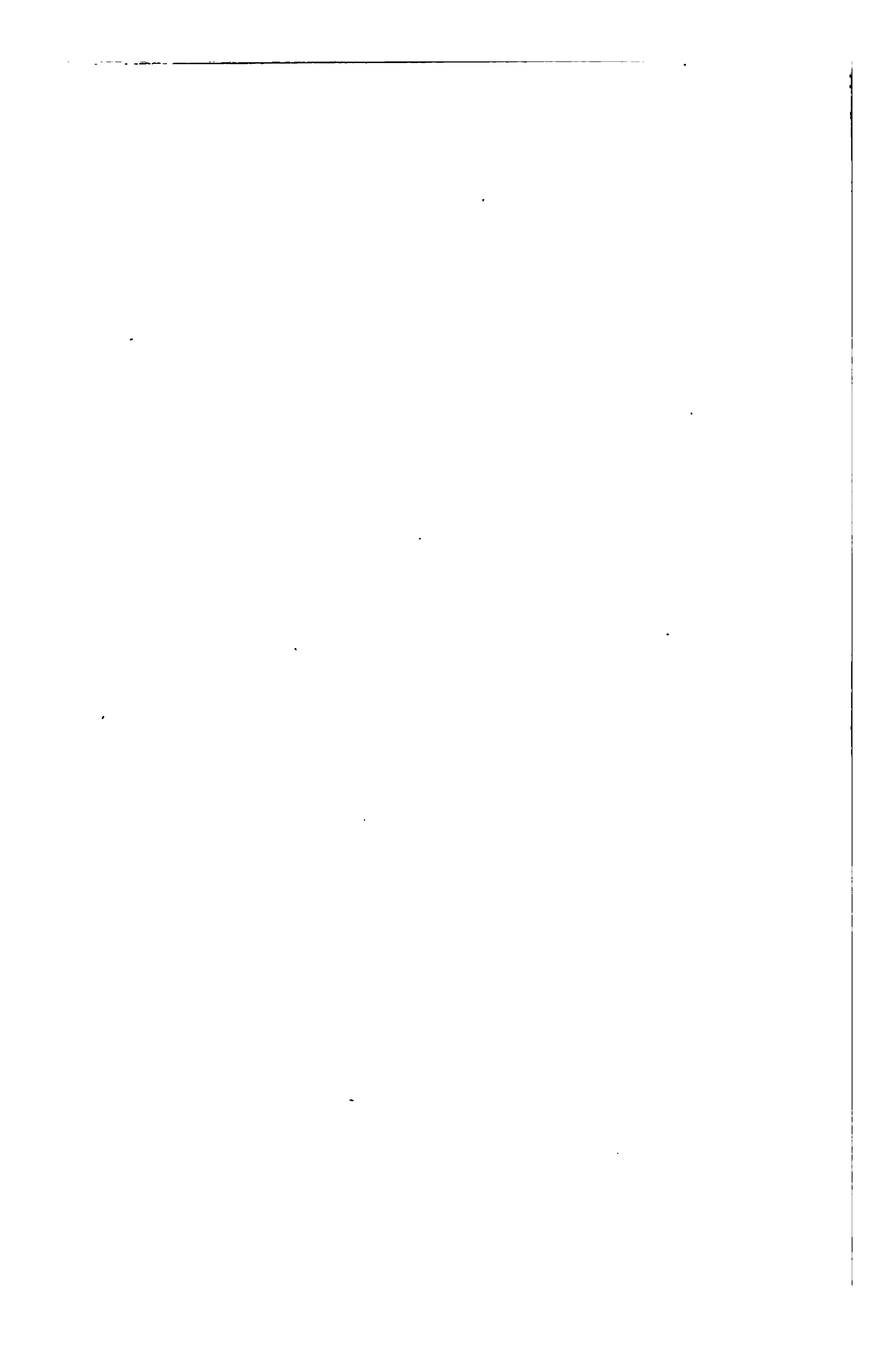
1) Was Opel „Der niedersächsisch-dänische Krieg" II, 463 A. 2 über Verhandlungen über die beiden Vorstädte, welche am 24. Mai (3. Juni) 1625 ihren Abschluß gefunden haben sollen, berichtet, beruht auf einem Irrtum; in der dort angezogenen Instruktion des Administrators steht nicht der 24. Mai, sondern der „24. März jüngsthin", d. h. der 24. März (3. April) 1626.

dieser ganzen Angelegenheit sehr energisch und rücksichtslos vorgegangen, ein in jener Zeit sehr ungewohntes Verfahren. Am 26. Oktober 1625, also noch zwei Tage, bevor Wallenstein'sche Truppen in der Umgegend der Stadt erschienen,[1] wurden die Räte beider Vorstädte vom Rate der Altstadt gebeten, auf dem Rathause zu erscheinen. Es wurde ihnen hier eröffnet, daß der Rat infolge verschiedener Anforderungen von seiten des Kaisers auf Verteidigung der Festung und des Elbstroms bedacht sein müsse, und daß daher diejenigen, deren Häuser der Festung schädlich wären, dieselben gutwillig und mit Vorteil niederreißen möchten; wenn sie nicht darauf eingingen, würden sie nur zu schlimmeren Maßregeln Anlaß geben. Die Magdeburger suchten sie also zunächst in Güte zu überreden, aber ohne Erfolg. Erst gaben die Vertreter der Vorstädte ausweichende Antwort und erklärten, um Zeit zu gewinnen, sie dürften in derartige Maßregeln nicht ohne Zustimmung des Administrators einwilligen; auch würden sich die Bürger wegen des herannahenden Winters kaum zur Einreißung ihrer Häuser verstehen. Sie baten schließlich um geringen Aufschub, bis man vom Administrator Nachricht haben könnte. Darauf gingen die Magdeburger endlich ein.

Dies war die Lage der Stadt Magdeburg, als infolge der Besetzung der ganzen Umgegend durch die Kaiserlichen die Verhältnisse plötzlich ganz andere wurden.

---

[1] Hoffmann „Geschichte der Stadt Magdeburg" III, 45 stellt den Vorgang so dar, als ob die Magdeburger erst mit Erlaubnis Wallensteins vorgegangen wären.





I. Wallenstein und Magdeburg

von Ende Oktober 1625 bis Ende Juli 1626.

1. Ende Oktober bis Dezember 1625.

Die Stadt Magdeburg ist der einzige feste Platz in den besetzten Teilen des Erzstifts gewesen, der es Wallensteins Truppen gegenüber verstanden hat, seine Neutralität zu wahren; denn Magdeburg allein wußte sich einer kaiserlichen Garnison zu erwehren. Und eine solche Garnison bedeutete trotz aller gegenteiligen Versicherungen für alle Städte vollste Wehrlosigkeit und rücksichtsloseste Ausbeutung ihrer Mittel und Kräfte für das kaiserliche Heer. Diesem Schicksal zu entgehen, glückte der Stadt einmal vermöge ihrer Größe, ihrer Festigkeit und ihres Reichtums und ferner vermöge ihrer Stellung als Hansestadt. Da der Kampf zwischen Tilly-Wallenstein und Christian IV.-Mansfeld noch nicht entschieden war, so wollte Wallenstein die Stadt nicht gewaltsam in das feindliche Lager hinübertreiben; denn, ergriff dieselbe entschieden für ihre Glaubensgenossen Partei, so hätte dies der kaiserlichen Sache großen Schaden zufügen und dem Kriege vielleicht eine ganz andere Wendung geben können. Darum ver-

hinderte der Kaiser auch für jetzt noch die Pläne der katholischen Eiferer; als der Kurfürst von Mainz 1625 verlangte, daß Tilly der Auftrag gegeben würde, sich der Stifter Magdeburg und Halberstadt zu bemächtigen und dort die katholische Restitution sofort in Angriff zu nehmen, versagte der Kaiser seine Zustimmung. Die Rücksichten, welche man in der Zeit des beginnenden Kampfes kaiserlicherseits noch auf die Hansestädte nehmen zu müssen glaubte, sind am deutlichsten ausgesprochen in einem Briefe des Kaisers an Wallenstein vom 2. Dezember 1625, in welchem Ferdinand seinen Generalissimus anweist, dieselben möglichst mit Kriegsbeschwerden zu verschonen und vor aller feindlichen Gewalt zu schützen, da es ihm bekannt sein müsse, wie die Hansestädte ihm und dem Reiche bisher standhaft treu geblieben seien. Ließ der Kaiser es doch als einen Beweis der Treue gelten, daß Magdeburg die Rüstungen des niedersächsischen Kreises nicht gebilligt und dem Administrator die Huldigung verweigert hatte, weil er die Bestätigung des Kaisers nicht erlangte. Und mit Recht mochte man erwarten, daß es alle Hansestädte mit großem Mißtrauen erfüllen, und daß man sie sich zu Feinden machen würde, wenn man Magdeburg hätte mit Gewalt zwingen wollen. Dazu kam, daß der Rat der Stadt sich seiner Stellung und Macht auch vollkommen bewußt war.

Der Kaiser hatte sich seit 1623 die Stadt durch Versprechungen, welche teils Gesandte überbracht hatten, teils brieflich übermittelt waren, treu zu erhalten bemüht; Wallenstein setzte seine Politik fort und behandelte die Stadt zunächst sehr schonend und glimpflich. Wegen ihrer Wichtigkeit als Festung hätte er sie gleichwohl gern mit Besatzung belegt und versuchte es daher auf friedlichem Wege und in Güte, Truppen hineinzubringen. „Wie viel hätte es unter den damaligen Umständen ausgetragen, wenn die Stadt hätte vermocht werden können, eine kaiserliche Garnison aufzunehmen!"[1]) Daß Wallenstein aber auch daran dachte, sich im Notfall derselben mit List zu bemächtigen, und sich daher auf

[1]) Ranke „Geschichte Wallensteins" 1869 S. 165.

alle Fälle vorsah, lehrt ein Gespräch, welches der Syndikus des Domkapitels Dr. Georg Adam Brunner mit dem kursächsischen Präsidenten Caspar von Schönberg am 14. November in Dresden hatte.[1]) Im Laufe desselben meinte der Präsident, das Wallenstein'sche Volk würde Magdeburg selbst wohl zufrieden lassen. Darauf antwortete Brunner: „Das Volk hätte Leute bei sich, so alle Gelegenheit der Stadt und Festung wüßten und ehemals darinnen wären bedient gewesen oder eine Zeit lang daselbst sich aufgehalten und alle Heimlichkeiten erlernt." Brunner konnte wohl sehr gut darüber unterrichtet sein, da er kurze Zeit vorher in Aschersleben bei Wallenstein zu thun gehabt hatte.[2])

Am 28. Oktober erschien Graf Schlick in der Nähe der Stadt und nahm für einige Tage auf dem Schlosse zu Kalbe Quartier. Sobald die Umgegend Magdeburgs besetzt war, sandte er, um auch hinsichtlich Magdeburgs, für das ihm keine besonderen Verhaltungsmaßregeln gegeben zu sein scheinen, seinen Auftrag auszuführen, den Rittmeister Isaak von Brandenstein an den Rat der Stadt ab. Dieser richtete an eine ihm entgegengeschickte Deputation des Rats das Ersuchen, 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde als Garnison einzunehmen. Dasselbe wurde rundweg abgeschlagen, obwohl der Rittmeister den Ratsherrn versicherte, daß der Stadt keine Gefahr drohe, auch wenn sie den kaiserlichen Truppen Thür und Thor öffnete. Schlick nahm sich die Zurückweisung nicht zu Herzen, sondern eilte weiter an Magdeburg vorbei. Daß er sich nicht weiter bemühte, in den Rat zu dringen, lag in den Verhältnissen; er hatte sich wohl selbst gesagt, daß sein Versuch erfolglos sein würde, doch vielleicht gehofft, in der ersten Überraschung die Ratsherrn zu übertölpeln. Als dies nicht geschah, gab er sich darein, denn er hatte zu wenig Truppen.

---

[1]) Vergl. Opel a. a. O. II, 328.

[2]) Vergl. meinen in den „Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben" (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung) enthaltenen Aufsatz über Heinrich Diecke, Jahrg. 1890, S. 26 A. 1.

Wallenstein selbst übernahm die weiteren Verhandlungen mit der Stadt. Am 1. November traf in seinem Sonderauftrage der Oberst Aldringen in Begleitung einiger hoher kaiserlicher Offiziere in der Stadt ein, übergab dem Rate ein Beglaubigungsschreiben Wallensteins und trug dessen Wünsche vor. Diese gingen nach des Feldherrn eigenen Worten zunächst nur dahin, daß die Stadt sich erklären solle, daß sie dem Kaiser treu sein, mit seinem Heere in freundschaftlichem Verkehr stehen und den Feinden keinen Vorschub leisten wolle. Unter der Hand ließ Aldringen von der Aufnahme einer Garnison ein Wort fallen; er erklärte dabei im Namen des Feldherrn mit der größten Höflichkeit und mit den kräftigsten Versicherungen der redlichen Absichten des Kaisers, daß die Erfüllung dieses Wunsches der Stadt in ihrem Bekenntnisse, in ihrem Handel und ihren Gerechtsamen nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen gereichen würde, daß die Stadt nur um so kräftiger in der Aufrechterhaltung ihrer Rechte beschützt werden würde. Er beteuerte, die Stadt würde dem Kaiser mit Freuden entgegenkommen, wenn sie wüßte, wie gut er es mit ihr meine; er stellte ihr vor, die Kosten würde das Erzstift tragen. Die Väter der Stadt aber übten dergleichen Beteuerungen gegenüber berechtigte Vorsicht: das Begehren um Aufnahme von Truppen wurde auch diesmal abgeschlagen unter dem Hinweis auf die in der Stadt herrschende Pest, welche nicht gestatte, so viele Menschen aufzunehmen und unter Berufung auf die Gerechtsame der Stadt (besonders auf das berühmte Ottonische Privileg), gemäß denen Magdeburg von aller Einquartierung und sonstigen Lasten befreit sein sollte. Die Wirkung dieser Ablehnung schwächte der Rat ab, indem er im übrigen den Wünschen Wallensteins entgegenkam. Er antwortete, Magdeburg werde, wie alle Hansestädte, dem Kaiser stets die Treue wahren und seine Truppen den Kräften der Stadt entsprechend unterstützen; der Kaiser habe früher den Schutz der Stadt ausdrücklich ihr selbst anbefohlen, und sie habe auch bereits einige Jahre hindurch gezeigt, daß sie diesen Auftrag zu vollziehen

vermöge. Im allgemeinen also gab der Rat dem Obersten Aldringen eine viel zuvorkommendere Antwort als kurz vorher dem Rittmeister Brandenstein. Nicht ohne Grund: einmal wurden die Forderungen Aldringens zufällig von der grade einlaufenden Nachricht kräftig unterstützt, daß Tilly bei Seelze dem Feinde eine empfindliche Schlappe beigebracht habe, wobei Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg und Oberst Obentraut den Tod gefunden; ferner hatte die Höflichkeit Wallensteins und seines Abgeordneten ihren Eindruck nicht verfehlt, uud drittens sind vielleicht bei dieser Gelegenheit noch Verhandlungen angeknüpft, deren glücklicher Abschluß dem Rate die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches versprach. (Hierüber weiter unten.)

Aldringen war mit den Erklärungen des Rats zufrieden und stand, weil er den guten Willen desselben erkannte, von seinem Wunsche, hinsichtlich der Aufnahme von Truppen, ab; einige Zeit darauf, nachdem er die Erwiderung des Rats entgegengenommen, erklärte er dessen an ihn entsendeten Mitgliedern, er habe seinem General geschrieben, daß der Rat den Schutz der Stadt selbst übernommen habe, und habe ihr Entgegenkommen gerühmt; dieser wolle es sich gefallen lassen, daß die Stadt auf diese Weise ihre Treue bezeige. Am 9. November erstattete dann Aldringen in Halberstadt mündlichen Bericht, nachdem er seinem Freunde, dem Abt Anton von Kremsmünster, der sich als kaiserlicher Hofrat augenblicklich in Ödenburg aufhielt, den Erfolg seiner Sendung bereits gemeldet hatte.[1])

Wirklich entsprach das Verhalten Aldringens der Stadt gegenüber den Wünschen Wallensteins. Da dieser sich vor allem mit Magdeburg in ein freundliches Einvernehmen zu setzen

---

[1]) Aldringen forschte bei diesen seinen ersten Besuchen in Magdeburg in den einst katholischen Kirchen und Klöstern nach wertvollen Reliquien, um den frommeu Kaiser und andere damit zu überaschen; unter anderm ließ es sich Graf Collalto gefallen, von Aldringen beschenkt zu werden. Siehe Hallwich „Johann Aldringen" S. 91. Ebendaselbst findet man auch die für den Magdeburger Handel interessante Angabe, daß Aldringen aus Magdeburg für Collalto allerhand besorgt habe, Fackeln und Kerzen, Fleisch und Gemüse, ja Limonen und Rosinen.

wünschte, so drang er vorläufig nicht weiter mit Forderungen oder Wünschen in die Stadt und tastete ihre Gerechtsame nicht an. Er säumte auch nicht, sogleich seinerseits dem Kaiser Mitteilung zu machen, die Magdeburger hätten ihm durch Aldringen versichern lassen, daß sie dem Kaiser, an den sie ja durch Eidespflichten gebunden seien, treu bleiben würden; „sie wollten auch ferner ihr Äußerstes beim Kaiser thun und aufsetzen und mit seinem Heere in guter Korrespondenz zu stehen sich befleißigen und sich aller empfangenen und noch zu verhoffenden kaiserlichen Gnaden verdient und würdig machen". Von ihrer Weigerung Truppen einzunehmen, erwähnte Wallenstein nichts. Ehe der Kaiser aber diesen Bericht seines Feldherrn empfing, wurde er schon durch Abt Anton von allem verständigt, erzeigte sich hochbefriedigt und ließ es an freudigen Belobungen gegen Magdeburg, Wallenstein und Aldringen nicht fehlen.

Ehe indessen die kaiserlichen Briefe im Erzstift eintrafen, waren bereits weitere Verhandlungen zwischen Wallenstein und Magdeburg geführt worden. Der Rat hatte sich bereits beschweren müssen, daß von den Soldaten den Magdeburgern die auf dem Lande ihnen zustehenden Pachtgelder vorenthalten würden. Am 23. und 30. November hatte darauf Graf Schlick Ratsabordnungen zu sich nach Wolmirstedt entboten und hier im Namen des Kaisers und Wallensteins die beruhigende Erklärung abgegeben, der Kaiser habe nie die Absicht gehabt, der Stadt etwas zu leide zu thun, da er keine Ursache dazu habe; jene Pachtgelder einzuziehen, würden die Bürger nicht gehindert werden. Die Ratsherrn wiederholten im Namen der Stadt und der Hansestädte überhaupt die schon Aldringen gegebenen Versicherungen. An demselben Tage noch erstatteten die Ratsherrn dem Rate schriftlichen Bericht über ihre Sendung — und Schlick über die Verhandlungen an Wallenstein. Dieser ließ am 1. Dezember [1]) durch eigenen Kourier ein Schreiben an die Stadt

[1]) In der „Warhafftigen Relation Dero der Stadt Magdeburg Fundationen . . . ." (1629) S. 8 ist für November (21. November a. St.) Dezember verdruckt.

abgehen, in welchem er die Angaben seiner Offiziere bestätigte. Er habe den Kaiser, der nur auf den Frieden und Schutz der treuen Stände sinne, durch eigenen Kourier von der guten Gesinnung der Stadt benachrichtigt; er wünsche mit der Stadt in freundschaftlichem Verkehr zu stehen und wolle seinen Truppen befehlen, Handel und Gewerbe derselben überall zu schützen, und wenn er der Stadt sonst noch einen Gefallen thun könne, möge der Rat es ihm nur anzeigen. Dasselbe wiederholte er am 4. Dezember. Der Rat willfahrte seinen Bitten und beschwerte sich schriftlich bei ihm über Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten einiger Reiter, deren man sechs gefänglich in die Stadt eingebracht hatte: dieselben hätten Handel und Gewerbe geschädigt und gesperrt; auch hätte ein Wachtmeister Fuhrleuten auf der Landstraße ihr Geld und eins ihrer besten Pferde genommen. Man bat zugleich, um ähnlichen Vorgängen möglichst vorzubeugen, und um dadurch den Handel der Stadt auch mit der ferneren Umgebung gegen die üblen Folgen der Besetzung der ganzen Gegend zu sichern, um einen offenen Generalpaß. Wallenstein erfüllte in seiner Antwort vom 8. Dezember alle Bitten des Rats. Er schrieb, er habe den betreffenden Regimentsobersten befohlen, ihren Untergebenen das Ausreiten bei hoher Strafe zu verbieten, und habe dem Generalprofoß befohlen, sich nach Magdeburg zu begeben, die gefangenen Reiter zu verhören und nach Gebühr zu strafen; Name und Kompanie des Wachtmeisters möge man ihm mitteilen, damit er auch diesen bestrafen könne. Ferner habe er den Generalpaßbrief, in welchem er seinen Truppen befehle, nicht nur gegen mäßige Bezahlung die Magdeburger zu begleiten, sondern ihnen auch nach Möglichkeit zu helfen, ausfertigen lassen und übersende ihn hiermit. Wallenstein ermahnte dann noch den Rat, ihm nur seine Wünsche mitzuteilen, damit er sich ihm auch gnädig bezeigen könnte, wie ihm der Kaiser anbefohlen habe, und bot ihm für den Fall der Not seine Hülfe an. Zugleich übersandte er dem Rat ein vom Geheimen Rat ausgehendes kaiserliches Schreiben vom 21. November,

in welchem Ferdinand der Stadt seine Gnade zu erkennen geben wollte. Es war dies Dankschreiben, veranlaßt durch die Berichte Aldringens und Wallensteins über die Verhandlungen mit der Stadt, dessen ich schon gedacht habe. In demselben wurde der Stadt sogar eine Vermehrung ihrer Vorrechte versprochen: der Kaiser habe großes Gefallen empfunden, als ihm Wallenstein von der Ergebenheit der Stadt Nachricht gegeben, und verspreche ihr daher seinen kräftigen Schutz, wenn sie so fortfahre.

Am 18. Dezember übersandte Wallenstein ferner der Stadt abschriftlich ein kaiserliches Schreiben vom 2. Dezember, das, wie ich schon oben erwähnt habe, an Wallenstein selbst gerichtet war und ihm den besonderen Schutz der Hansestädte anempfahl. Nochmals hob der Kaiser das Verhalten der Stadt im Hinblick auf die letzten Verhandlungen mit Aldringen lobend hervor, da sie durch das für sich und im Namen der andern Hansestädte gemachte aufrichtige Anerbieten ihre gute Gesinnung bewiesen habe. Um zu zeigen, daß ihm dies Verhalten zu besonderem Gefallen gereiche, wolle er die Stadt nicht nur bei ihren alten Gerechtsamen und Freiheiten lassen, sondern dieselben den Verhältnissen nach noch vermehren und erweitern, sobald sich Gelegenheit dazu biete, und wünsche vor allen Dingen, daß sie gegen jede Gefahr geschützt werde; er selbst habe ihr dies schon neulich versprochen. Wallenstein solle es sich angelegen sein lassen, diese Absichten des Kaisers auszuführen und alles, was der Stadt zur Wohlfahrt und Aufnahme gereichen könne, wirksam fördern. Wallenstein selbst erneuerte seine bisherigen Versprechungen: nicht die geringsten Beschwerden solle die Stadt von den kaiserlichen Truppen leiden, wie bisher schon geschehen sei und die Stadt verspürt haben müsse. Zugleich übersandte er wohl ähnlich lautende Schreiben an Hamburg und Lübeck und bat den Rat, ihm mit der Beförderung derselben einen besonderen Gefallen zu thun.[1])

[1]) Die Darstellung beruht hier leider fast ganz allein auf den Angaben der „Ausführlichen, wohlgegründeten Deduktion . . .", deren Verfasser parteiisch

Die Besorgnis, von der wohl manchmal Rat und Bürgerschaft der Stadt anfangs erfüllt gewesen sein mochten, daß man sich schwerlich zu Wallenstein würde gut stellen können, wenn man bei der Neutralität beharre, wurde durch das thatsächlich gute Einvernehmen mit ihm vollkommen zerstreut; auch die kaiserlichen Offiziere wußten in der ersten Zeit nach der Einnahme des Erzstifts alle Befürchtungen durch ihr freundliches Entgegenkommen abzuschwächen. Die kaiserliche Partei im Rat und in der Bürgerschaft wurde dadurch sehr verstärkt, und es gelang Wallenstein bald, sich in der Stadt ihm vollständig ergebene und einflußreiche Freunde, besonders unter dem Rat und dessen Anhängern, zu verschaffen.[1]) Andererseits machte ihm das Auftreten des Rats es leicht, die angenommene Maske der Freundlichkeit zu wahren. Denn das Versprechen, welches ihm der Rat im Anfang November gegeben, hat derselbe, begünstigt durch die Verhältnisse, treulich inne gehalten; mit den Truppen der protestantischen Partei kam man ja bis Anfang des nächsten Jahres in fast gar keine Berührung, da die kaiserlichen Truppen die Umgebung beherrschten. Doch verletzte man natürlich die Glaubensgenossen durch das Wallenstein gewährte Meistbegünstigungsrecht und mußte sich von diesen den Vorwurf gefallen lassen, man sei in der Ergebenheit zu weit gegangen. In einem Bericht, der von einem kursächsischen Unterthanen an seinen Fürsten aus der Umgebung der Stadt erstattet worden

---

ist und auch einseitig verfährt, da er sich nur auf die Briefe bezieht, welche von seiten der Kaiserlichen an sie gerichtet waren, und die von der Stadt an diese ausgegangenen Briefe nicht mit berücksichtigt. Die Angaben der „Warhaftigen Relation . .“ sind hinsichtlich der Zuverlässigkeit auch nicht einwandsfrei; ihr Verfasser ist ja ebenfalls ein Magdeburger. Doch müssen wir diesen beiden Schriften folgen, bis anderes Material zur Kontrolle herangezogen werden kann. Vergl. meinen Aufsatz „Die auf Magdeburgs Blokade . . bezüglichen Flugschriften“ in den Magdeburgischen Gesch.-Bl. 1889, Seite 110 und den Nachtrag dazu ibid. 1890, Seite 43.

[1]) Ob aber als Haupt derselben Dr. jur. Joh. Dauth, der seit 1623 unter den Bürgermeistern der Stadt erscheint, anzusehen ist, erscheint mir fraglich; die Seele der Partei war von Anfang an Johann Alemann. (Opel a. a. O. II, 464.) Der Bauermeister (tribuum consul) war nicht Dr., es ist dies eine Verwechselung mit dem Schöffen Dr. Jacob A.

ist,[1]) heißt es unter dem 28. Oktober (9. November): „Magdeburg ist mit Ergebung auch gut kaiserlich, lassen das Volk unverhindert aus und einreiten." Aber ein andrer großer Teil der Bürgerschaft war mit dem Verhalten des Rats schon jetzt sehr unzufrieden, besonders die Anhänger Christian Wilhelms. Und sie hatten recht, heißt es doch in der „Deduktion" selbst: „Man hat viel gelitten zu andrer, fremder Leute Verwunderung. Die kaiserlichen Offiziere machten sich selbst darüber lustig und sagten, man könne mit Magdeburg machen, was man wolle."

Aber der Rat ließ sich durch derlei Gerede nicht im geringsten beirren; die den Kaiserlichen freundliche Politik schien jetzt im Interesse der Stadt zu sein, welches allen andern Rücksichten vorging. Die kaiserliche Partei in der Stadt wurde durch das gute Einvernehmen mit dem kaiserlichen Feldherrn so sehr ermutigt, daß sie sich bald daran machte, einen schon lange gehegten Plan endlich durchzuführen, Magdeburg nun auch rechtlich die Reichsfreiheit zu verschaffen und die Anerkennung derselben vom Kaiser zu erwirken. Sollte es den Magdeburgern nicht große Hoffnung erweckt haben, daß in dem oben erwähnten kaiserlichen Schreiben an Wallenstein vom 2. Dezember die Stadt nicht anders als „unsere und des heiligen Reichs freie Reichs- und Hansestadt" genannt wurde? Freilich ist dies der einzige, mir bekannte Brief aus dieser Zeit, in welchem die Stadt von kaiserlicher Seite so bezeichnet wird.

Was sollen wir urteilen von dieser der katholischen Partei geneigten Politik des Rats, der vor allem die kaiserlichen Soldaten sich zu Freunden zu halten suchte, der den kaiserlichen Offizieren gestattete, in der Stadt zu werben, und ein- und auszugehen, um einzukaufen? Wollte der Rat nicht sehen, daß schon frühzeitig von Leuten, die stets der siegreichen Partei anzugehören pflegen, Verzeichnisse aller Kirchen und Kapellen in der Stadt angefertigt wurden, oder wollte er daraus auf die wahren Absichten der

---

[1]) A. Gindely „Waldstein während seines ersten Generalats" I, 139.

Katholiken und den wahren Wert ihrer jetzigen Versicherungen nicht schließen? War des Rats Ansicht, der Stadt als einem geringen Gliede des Reichs, sei es nicht ratsam, sich dem mächtigen kaiserlichen Heere zu widersetzen, sondern sie müsse dem Beispiel der neutralen Nachbarn folgen, seiner würdig? So hatten die Magdeburger nicht gedacht, als die Stadt vor etwa 75 Jahren ohne Bundesgenossen war. Walther, „Historia literaria exidii Magdeburgici . .“ [1]) urteilt Seite 72: „Der Rat hat stets von Aufruhr geschwatzt und auf stete Treue gegen den Kaiser gedrungen, um vielleicht unter diesem anständigen Vorwand sich desto besser zu verstecken. Man kann fast nichts andres schließen, als daß die kaiserlich Gesinnten den Medusenkopf im Schilde gehabt und das Spiel verderbt haben.“ Allerdings war der Rat dem Reichsoberhaupt nur deshalb so treu, weil es vorteilhaft schien. Gerecht auch scheint mir das Urteil zu sein, welches Hertel „Die Gegenreformation in Magdeburg“ (1886) Seite 9 gefällt hat; nur muß hinzugefügt werden, daß der Rat nicht besser und nicht schlechter gehandelt hat, als Zeit- und Glaubensgenossen, daß daher der Vorwurf nicht so sehr ihn, als vielmehr die ganze Zeit trifft.

Trotz des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Magdeburg und Wallenstein waren die Drangsale, welche die Stadt von kaiserlichen Truppen erleiden mußte, überaus schwere von Anfang an. Denn es war Wallenstein infolge seines Grundsatzes, daß der Krieg die Truppen ernähren müsse, nicht möglich, eine genaue Beaufsichtigung über seine Soldaten zu üben, und selbst, wenn die größte Strenge geherrscht hätte, hätten nicht alle nachteiligen Folgen vermieden werden können. In der Stadt wütete die Pest, mancher war vor derselben aus der Stadt

[1]) Veröffentlicht von Dr. Dittmar im Jahrgang 1890 und 1891 der Magdeburgischen Gesch.-Bl.

geflohen: als die kaiserlichen Truppen vordrangen, kehrten die meisten zurück. Und der Umstand, daß die Stadt von Einlagerung frei blieb, hatte zur Folge, daß viele Leute vom Lande sich mit ihrem beweglichen Besitz und ihren Vorräten hineinflüchteten, um der rohen Behandlung seitens der Soldaten zu entgehen; Mutigere, die draußen blieben, retteten wenigstens ihr Hab und Gut hinein. Nachdem der erste Schreck vorüber war, mäßigte sich freilich der Andrang, und der Wille Wallensteins, der dem Rat nicht blos mit schönen und vielverheißenden Worten entgegentrat, hat wirklich manchmal geholfen; der der Bürgerschaft ausgestellte Generalpaßbrief hat in der ersten Zeit thatsächlich genützt.

Die „Ausführliche, wolgegründete Deduction . ." entwirft von den Drangsalen der Jahre 1625—28 von S. 28 bis 40 ein anschauliches Bild und giebt dabei ausdrücklich an, daß man diese Bedrückungen seit dem Einmarsche Wallensteins habe ertragen müssen. Wirklich ist auch z. B. die Beilage XIV. vom 14. (24.) Okt. 1625 aus Alsleben datiert, also noch vier Tage, bevor die Truppen bei Magdeburg erschienen, geschrieben. Es ist diese Beilage eine Bescheinigung eines kaiserlichen Offiziers, daß er in Abwesenheit seines Quartiergebers von dem Boten eines magdeburger Bürgers einen Mahnbrief desselben an seinen Quartiergeber in Empfang genommen habe. Der Offizier teilt dem besorgten Gläubiger höhnisch mit, daß er selbst die Summe Geldes, welche ihm (dem Bürger) von dem Quartiergeber geschuldet würde, an Bier und Wein gewendet habe, da sein armer Quartiergeber ihn nicht habe befriedigen können; danach habe er, der Magdeburger, sich zu richten und das Mahnen hinfort einzustellen. Die kaiserlichen Offiziere und Soldaten fühlten sich eben als Herren des Landes und kehrten sich im einzelnen auch an ihren Feldherrn nicht. Jede Gelegenheit benutzte der Rat, um sich bei Wallenstein zu beschweren, aber fast immer ohne praktischen Erfolg. Für allen Schaden, der den Magdeburgern zugefügt wurde, darf man freilich auch die Truppen Wallensteins

nicht verantwortlich machen; z. B. benutzten die Schuldner der Magdeburger die gute Gelegenheit, um sich unter dem Vorwand, die Soldaten gestatteten es ihnen nicht, ihren Verpflichtungen zu entziehen und ihre Schulden nicht zu bezahlen. Besonders drastisch ist dies in der „Warhafftigen Relation . ." S. 21 ausgedrückt.

So nach den protestantischen Quellen; das Gegenteil erzählen die katholischen. Zacharias Bandhauer erwähnt in seinem „Tagebuch der Zerstörung Magdeburgs 1631" (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. XVI) S. 247, daß schon 1625 Freischützen in den Vorgärten der Stadt die aus derselben kommenden kaiserlichen Soldaten niedergeschossen hätten, und erzählt S. 249, daß nicht die Wallensteiner, sondern der Rat an den Nichtauszahlungen der vom Lande ausstehenden Zinsen schuld sei, da dieser sich habe bereichern wollen. In dem letzten Punkt hat er sicherlich nicht Recht.

Noch eine unangenehme, aber notwendige Folge hatte die Besetzung des Erzstifts. Der Rat sah sich zu einer weiteren Vermehrung der Garnison gezwungen. Während sie bisher bereits über 800 Mann betrug, wurde sie jetzt auf 5 starke Fähnlein gebracht und neu eingeteilt; der Verfasser der „Warhafftigen Relatio" spricht von tausend Mann und darüber. Mit dieser Vermehrung war auch die Anstellung von Offizieren verbunden, und scheint bei dieser Gelegenheit Johann Schneidewind, der eine große Rolle in der Geschichte der Stadt zu spielen berufen war, Stadtkommandant geworden zu sein.[1]) Dieser hohe Bestand hat fast drei Jahre hindurch aufrecht erhalten werden müssen und hat der Stadt große Unkosten verursacht. Aber sie wurden aufgebracht; denn die Väter der Stadt wußten wohl, daß die Neutralität sowohl den kaiserlichen als auch den dänischen Truppen gegenüber nur mit starker Macht gewahrt werden konnte. Freilich gab sich der Rat den Anschein, als hätte er die Truppen nur

---

[1]) Über die damaligen Werbungen vergl. H. Holstein „Zur Geschichte der Belagerung Magdeburg's durch Wallenstein im Jahre 1629" (Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde Bd. XIII.) S. 598 f.

geworben, um des Kaisers Wunsch zu erfüllen und ihm die Stadt zu sichern, und rechnete daher die Unterhaltung derselben unter die dem Kaiser geleisteten Dienste.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Wallenstein wurden vom Rate benutzt, um unter seinem Schutze das gegen die beiden Vorstädte bereits eingeleitete Verfahren sicherer und mit einem größeren Schein Rechtens fortzuführen; man glaubte, die Gelegenheit sei gekommen, die beiden lästigen Nachbarorte verderben zu können. Bald nach der Besetzung des Erzstifts wurden hierüber Verhandlungen mit dem Herzoge begonnen, der dieselben dann hauptsächlich durch die Obersten Schlick, Aldringen und Pechmann führen ließ; diese drei werden vom Rat in seinem Edikt vom 24. November 1627 a. St. als Unterhändler angegeben. Genaue Angaben über die Verhandlungen fehlen für die erste Zeit fast gänzlich; aus den wenigen Nachrichten, welche sich erhalten haben, läßt sich der Hergang nur mühsam zusammenfügen. Die genaueste Angabe über den Zeitpunkt der Verhandlungen findet sich in dem erwähnten Edikt des Rats; hier heißt es, „es sei nunmehr fast vor zwei Jahren hierüber verhandelt worden." In der „Ausführlichen Deduction . .", welche den betreffenden Zeitraum bespricht, ist dieser Gegenstand so selten wie möglich erwähnt; aus welchem Grunde, siehe M. Gesch.-Bl. 1890 S. 45.

Wallenstein hat, wie gesagt, bald nach der Besetzung des Erzstifts mit dem Rate über einen Vertrag zu verhandeln begonnen, welcher demselben gegen eine Entschädigung von 50,000 Thlrn. die Vorstädte preisgeben sollte. In einem Schreiben des kaiserlichen Feldherrn an die Stadt vom 20. Juni 1626 heißt es: „Die Stadt hat sich wohl zu erinnern, daß er dem Rat und der Stadt zum besten die Häuser in der Vorstadt, welche der

Stadt sehr schädlich gewesen, abbrechen und zerstören, wie nicht weniger die Stadt befestigen zu lassen vergönnt, auch zu dem Ende Graf Heinrich Schlick zu der Stadt des öfteren geschickt." Schlick hat nun, wie ich oben erzählt habe, zuerst am 28. Oktober mit der Stadt verhandelt, doch ist wahrscheinlich an diesem Tage über die Vorstädte noch nicht gesprochen. Denn als Brandenstein vor den Thoren erschien, dachte der Rat wohl noch nicht daran, daß er sich zu diesem Zwecke der Hülfe der Kaiserlichen bedienen könnte. Als Schlick aber fort war, und man sich in die neue Lage hineindachte, mag in den Kreisen der Ratsherrn der Vorschlag gemacht worden sein, das Vorgehen gegen die Vorstädte durch Wallenstein wenigstens etwas legalisiren zu lassen, und benutzte daher der Rat die nächste Gelegenheit, „nach vorhergehendem gemachten Schluß und mit Einwilligung des weiten Rats" Verhandlungen darüber mit Wallenstein einzuleiten. Denn natürlich sind diese Verhandlungen von der Stadt ausgegangen; sagt doch Bandhauer in seinem Tagebuche S. 248, die Magdeburger hätten den Kaiser wegen der Vorstädte gebeten.[1]) Als daher Oberst Aldringen am 1. Nov. in der Stadt eintraf, kam ihm der Rat sehr höflich entgegen und stellte ihn vollkommen zufrieden. Seine Zufriedenheit läßt sich nun vielleicht auch damit erklären, daß die Stadt sich zur Zahlung einer größeren Summe Geldes bereit erklärte, falls man ihr die beiden Vorstädte überantwortete; mit großen Geldsummen war Wallenstein stets gedient. Infolgedessen wurde Graf Schlick von ihm beauftragt, auch darüber mit dem Rat zu verhandeln, und that es am 23. und 30. Nov. mit den Ratsdeputationen in Wolmirstedt. Da der Rat in der Zwischenzeit, zwischen der Abreise Aldringens und dem 23. Nov., Wallenstein bereits für die Vorstädter im eigenen Interesse um

[1]) Schwerlich genau ist daher, was Walther „Historia litteraria" S. 16 sagt: „Hierbei suchten die Kaiserlichen zu profitieren. Denn Wallenstein regte die Stadt an, mehr Volk anzunehmen, ja man gab ihnen die unzeitigen Gedanken in den Sinn, die Vorstädte abzubrechen, welches zwar die Stadt gerne hörte, Wallenstein aber dadurch die erlangte Geldsumme zu facilitiren suchte." Dasselbe sagt freilich auch Guericke „Pristina libertas." Fol. 123 v.

Befreiung von Kontributionen und Einquartierung gebeten hatte, so antwortete ihnen jetzt der Graf, Wallenstein müsse die Bewohner der Vorstädte zwar in gleicher Weise, wie die andern Bewohner des Erzstifts mit Kontributionen belegen, wolle sie aber um der Stadt willen mit Einquartierung verschonen. Der Rat gab sich damit nicht zufrieden, sondern wandte sich noch zweimal schriftlich an Schlick mit derselben Bitte; aber ohne Erfolg. Am 13. Dezember antwortete der Graf von Wolmirstedt aus, wo er in diesen Wochen gestanden zu haben scheint, auf Befehl Wallensteins, es müsse bei seiner Erklärung bleiben, da Aldringen, mit dem er die Angelegenheit ausführlich besprochen, mitgeteilt habe, das Domkapitel und die Landstände des Erzstifts hätten verlangt, daß man die Vorstädte als Landstädte den andern gleich behandelte. Schlick fügte begütigend hinzu, Aldringen habe ihm versprochen, bei Auferlegung der Kontributionen die Vorstädter möglichst schonen zu wollen. Von weiteren Verhandlungen in diesem Zeitraume ist nichts bekannt; sie haben sich lange hingezogen und sind erst in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zu einem vorläufigen Abschluß gekommen.

Ueber die wahre Triebfeder des Vorgehens der Magdeburger belehren uns verschiedene Stellen. So schreibt der Pfarrer und Gymnasiallehrer Chr. Krause, ein Mann, der sich dem Rate und seiner Partei gegenüber einen selbständigen Standpunkt gewahrt hat, in seinen Denkwürdigkeiten[1]): „Weil der Administrator und das Kapitel überall nicht mehr des Landes so mächtig, wie früher, so haben die Magdeburger solches wohl in Acht genommen und haben, worauf besonders die Brauer, Bäcker und Knochenhauer und Kornjuden in der Altstadt schon seit langer Zeit von vielen Jahren her ein Augenmerk gehabt, unter dem Vorwand, die Altstädter würden viel bessere Nahrung und Handlung haben, beim General Wallenstein verschiedene Male

[1]) Veröffentlicht in Bd. XIV der „Neuen Mittheilungen" des Thüringisch-Sächsischen Vereins S. 338. Vergl. über Krause, Magdeburgische Gesch.-Bl. 1890, S. 349.

anhalten lassen um Abbrechung und Einreißung der Sudenburg und Neustadt." Aus seinen Angaben ist vor allem hervorzuheben, daß der Rat hauptsächlich auf Antreiben einiger Innungen und in deren egoistischem Interesse die Vorstädte zu vernichten strebte. Dies wird bestätigt durch den Verfasser der „Informatio Summaria Facit et Juris des Primat und Erzstiftes Magdeburg contra die Alte Stadt Magdeburg . . . . ." (Halle 1654), der freilich seinen Worten eine noch schärfere Wendung giebt, da seine Schrift eine Anklageschrift gegen Magdeburg ist, S. 53: „Die rechte Haupturſache aber, warum die Ruin und Demolition beider Städte gesuchet, erhellet aus des Rats der Alten Stadt den 24. November 1627 ausgelassenen Patent ganz offenbar, denn um eigenen Nutzes willen und damit der Alten Stadt Nahrung gebessert würde, ist es zu thun gewesen. Welche beide Städte, die sie von langer Zeit angefeindet und ihnen recht sudes in oculis gewesen, der Nahrung halber, die sie ihnen nicht gegönnt, sie Taschen genannt haben." [1]) Auch Bandhauer sagt S. 248, es sei nur Schein gewesen, wenn der Rat sagte, er wollte die Stadt dem Kaiser zum besten schützen; die Hauptsache sei die Beseitigung der Konkurrenz gewesen. Doch hat er Unrecht, wenn er behauptet, die Magdeburger hätten wohl gewußt, daß sie Unrecht gethan und daher in der Befürchtung, der Kaiser würde sie für den Betrug einmal bestrafen, die Befestigungen aufgeführt hätten, um sich gegen ihn verteidigen zu können. Das geschah vielmehr, einmal um die Vorstädte zu vernichten — ob dadurch der Administrator, bez. das Erzstift geschädigt wurde, war den Magdeburgern wohl gleichgültig, obgleich Bandhauer auch diesen Grund für ihr Vorgehen angiebt — und dann, um die Neutralität gegen beide kämpfende Parteien zu stärken. Dem Kaiser und Wallenstein gegenüber durfte freilich von dem ersten Grunde nicht gesprochen werden; der Rat hob vielmehr zunächst die

[1]) In dem genannten Patent aber heißt es: „. . weil sie (die Vorstädte) dieser Stadt schädlich sind befunden worden (des großen Nutzens, welcher der Stadt hierdurch erwächst und die ganze Bürgerschaft und ihre Nachkommen zu empfinden haben werden, zu geschweigen) . . ."

Aufforderung des Kaisers, die Stadt wohl zu schützen, hervor und leitete daraus gewissermaßen die Erlaubnis zur Zerstörung ab, indem er erklärte, daß er den Platz, der von den Häusern der Vorstädter bestanden werde, zum Bau brauche. Ja, es wurde gesagt, der Kaiser und Wallenstein hätten die Zerstörung einiger Straßen und Häuser anbefohlen. [1])

Man verhandelte von Anfang an über zwei eng mit einander zusammenhängende Gegenstände: einmal über die Zerstörung der Vorstädte und ferner über die bessere Befestigung der Stadt. Obgleich der Rat aber als Grund zum ersten nur den zweiten angab, versuchte er doch sein eigentliches Ziel zu erreichen: die beiden Vorstädte in ganzem Umfange an sich zu bringen. „Denn die Verhandlungen wegen verstatteter Zerstörung einiger Plätze sind anfänglich auf die ganzen Vorstädte gerichtet gewesen", giebt der Rat in der Deduction S. 96 selbst zu. Dies durchzusetzen hat der Rat aber von Anfang an keine Aussicht gehabt; trotzdem er mehrmals darum bat, konnte Wallenstein nicht bewogen werden, die Vorstädte der Willkür des Rats ganz zu überantworten. Daß der Rat zu Wallenstein nicht von der „rechten Hauptursache" sprechen konnte, war am Mißlingen schuld.

Der Rat hat noch im November und Dezember mit dem Einreißen in beiden Vorstädten beginnen lassen, trotzdem er sich mit Wallenstein noch nicht geeinigt hatte; denn daß im Laufe des Jahres 1625 ein Vertrag noch nicht zustande gekommen ist, ist sicher. Der Rat scheint eben angenommen zu haben, Wallenstein würde nichts dazu sagen, wenn er sich einstweilen ans Werk machte, oder hat schon jetzt durchgesetzt, daß er dem faktischen Abbruch keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen erklärte. Jedenfalls hat der Rat nur solche Häuser niederreißen lassen, welche wirklich zum Festungsbau nötig waren.

In den bisherigen Darstellungen der Geschichte des Abbruchs der Vorstädte findet man den Hergang fast immer so dargestellt,

---

[1]) „Warhafftige Relation . ." S. 13.

als ob der Rat erst nach Abschluß des Vertrages mit Wallen- mit dem Einreißen begonnen hätte. Schon Krause erzählt S. 338.: „Die Abbrechung ist ihnen endlich vergönnt worden, und ist solch Ruiniren bald angangen Herbst 1625.“ Sein Zeugnis hat nun im allgemeinen freilich mehr Wert, als die anderer gleichzeitiger Magdeburger, da er über das Vorgehen des Rats unumwunden seine Meinung äußert und seine Mißbilligung ausspricht; aber er hat seine Aufzeichnungen erst nach Jahren niedergeschrieben, und außerdem lehren sein „endlich“ und „bald“, welche sich beide auf den Zeitpunkt Oktober 1625 beziehen, daß das Ruinieren dem Vergönnen voranging. Ueber Hoffmanns Darstellung habe ich oben S. 12, Anm. 1 schon gesprochen. Er beruft sich auf das Edikt des Rats vom 24. November 1627 (a. St.), in welchem es heißt: „Als man mit der Abbrechung begonnen, sich aber mit dem recompens nicht finden lassen . . .“ Diese Angabe kann sich aber frühstens auf den Juni 1626 beziehen, da erst damals eine Art Vertrag zustande kam, und wenn der Rat sich hier nicht genau ausdrückt, so hat das eben seinen Grund darin, daß er nicht gern hervorhob, daß er ohne jedes Recht gegen die Vorstädte vorzugehen angefangen hatte. Da Opel a. a. O. II. 464 Hoffmann folgt, so sind auch ihm einige Ungenauigkeiten untergelaufen. Davon „daß auch Wallenstein den Vertrag der Stadt mit dem Landesherrn, welcher die beiden Vorstädte preisgab, kurz nach seinem Auftreten genehmigt habe oder denselben geradezu an Stelle Christians Wilhelms abgeschlossen habe“, kann nicht die Rede sein, auch wurde nicht „infolge davon“ im Laufe des November und Dezember mit dem Einreißen begonnen. Und der Vorwurf, daß die Stadt trotz eines Vertrages an Wallenstein vorläufig nicht Zahlung geleistet habe, ist für diese Zeit wenigstens ungerechtfertigt; denn da die Verhandlungen nicht beendigt waren, war der Rat auch zu Zahlungen noch nicht verpflichtet.

Und selbst zugegeben, daß der Rat erst mit der Genehmigung Wallensteins mit dem Abbruch begonnen habe, auf welcher recht-

lichen Grundlage beruhten denn diese Unterhandlungen? Wie war Wallenstein dazu berechtigt, die Vorstädte an Magdeburg auch teilweise zu verkaufen? Schon Ranke „Wallenstein" S. 165 beantwortet uns diese Frage: „Es geschah im Widerstreit mit dem stiftischen Recht, wenn Wallenstein die Stadt ermächtigte, ihre Mauern und Wälle zu erweitern." Wallenstein war zwar Vertreter des Kaisers und hatte das Stift mit seinen Truppen besetzt; aber nach Kriegsrecht konnte er nicht über die Vorstädte verfügen. Denn er hatte sie nicht erobert, Widerstand war ihm thatsächlich nicht geleistet worden. Er selbst hatte bei seiner Ankunft stets behauptet, er käme als guter Freund, um die Lande vor drohender Gewalt zu schützen und bei dem ihrigen zu erhalten, und hatte sich dabei stets auf kaiserlichen Befehl berufen; anfangs hatte er auch vorgegeben, er wolle nur ein oder zwei Nächte in den Stiftern Quartier nehmen. Die Stadt Magdeburg aber erkannte Wallenstein das Recht zu, im Namen des Kaisers über das Erzstift zu verfügen; sie war der Ansicht, daß die Kaiserlichen den Sieg davon tragen würden, und nahm daher nicht die geringste Rücksicht auf den Administrator oder das Domkapitel. An den Fall, daß der erstere später einmal wieder seine Rechte als Landesherr würde ausüben können, hat man anscheinend gar nicht gedacht. Die Vorstädte aber waren selbständige Landstädte des Erzstifts und haben ferner das Recht gehabt, soweit wie geschehen war, an die Wälle der Stadt heranzubauen. Hätte der Rat schon früher ein Recht gehabt, dies zu verhindern, er wäre der letzte gewesen, der es nicht sofort verhindert hätte. Und dabei bestand für den Rat die Verpflichtung, ohne Zustimmung des Administrators und des Kapitels auf deren Gebiete nichts zu bauen, noch die Festung zu erweitern. Jetzt freilich behauptete er, jene Häuser in den Vorstädten seien schon 1550 niedergebrannt worden, damit sie nicht wieder aufgebaut werden sollten; dennoch seien sie zum Nachteil der Stadt und mehr aus Konkurrenz und Widerwillen, als aus Not ganz nahe herangebaut worden. Es waren Kriegszeiten, und da geht Gewalt vor Recht.

Eine eingehende Darstellung der Geschichte der Zerstörung der Vorstädte hier zu geben, liegt nicht in meinem Thema; doch sei es mir des Zusammenhanges und der Vollständigkeit wegen gestattet, dieselbe kurz zu geben. Nachdem die Räte der Neustadt und Sudenburg einige Zeit lang vergebens beim Administrator Beistand gesucht, wurden sie am 8. November wiederum auf das Rathaus der Altstadt geladen, und unter scharfen Drohungen endgültiger Bescheid von ihnen verlangt, wie sich die Bürger hinsichtlich des Abbruchs ihrer Häuser verhalten wollten; zugleich ließ man den Besitzern derselben den Vorschlag machen, sich in der Stadt selbst unter Verleihung freien Bürgerrechts anzusiedeln, wobei sie dann dem Rat den Eid der Treue zu schwören hätten. Die Vorstädter hatten zu ihrer Verteidigung kein anderes Mittel, als das nutzlose des Protestierens und behaupteten auch, eine solche Zerstörung sei den Zeitumständen nach durchaus unnötig; auch wandten sie sich an die gleichfalls machtlosen Domherren. Die Magdeburger aber zögerten nicht lange. Am 13. November wurde den Besitzern der zum Abbruch bestimmten Häuser Abschrift des von ihnen zu leistenden Eides zugestellt mit dem Befehl, ihn noch am gleichen Tage abzulegen; zugleich kam die Aufforderung, die Häuser gutwillig zu räumen und einzureißen. Sie baten um 24 Stunden Aufschub und rissen auch nicht ein, so daß der Rat selbst Leute schicken mußte. Schon am Tage zuvor hatte die Zerstörung begonnen[1]); mit dem Einreißen der massiven Häuser auf dem Prälatenberg vor der düsteren Pforte, welche dem Kapitel gehörten, wurde der Anfang gemacht und hier gründlich aufgeräumt. In der Sudenburg wurde das frei zu legende Gebiet erst abgemessen und bestimmt, daß bis zum Mariendorfweg alles stehen bleiben dürfe. Am 16. Dezember wurden die in der Siechenstraße und auf der Stätte des alten Rathauses gelegenen Gebäude abgebrochen, und drei Tage später die Dingebank, die Stadtschreiberei und drei andere anstoßende, dem Rat

[1]) Krause S. 321 nennt als Anfangstag den 27. Oktober (6. November).

gehörende Häuser. Am 10. Dezember kamen die Magdeburger auch in die Neustadt hinaus und hausten hier vom Krökentor bis an die Elbe.

Nach einem Schreiben der Sudenburger vom 27. Dezember 1625 (8. Januar 1626) waren bis dahin 66 Häuser in der Sudenburg bereits weggerissen und weitere 130 zum Abbruch bestimmt. Erst zum Weihnachtsfest trat eine Pause ein; nach demselben erwarteten die Vorstädter ein weiteres Vorgehen der Altstädter, welche in der ganzen Sudenburg nicht 40 Häuser in allem stehen lassen würden. Ja, man sagte den Städtern nach, sie wollten bis nächste Pfingsten nicht einen Stock in der ganzen Stadt stehen lassen. Ueber den Umfang der Zerstörung in der Neustadt wissen wir leider nichts Genaueres.

Der Umbau und die Erweiterung der Festung wurde fast zu gleicher Zeit begonnen. Es war Pflicht des Rats und der Bürgerschaft, wie man sagte, einige neue, große, mächtige Basteien und Werke aufzuwerfen und sonsten bei der Festung verschiedene Stellen zu bessern, weil diesseits und jenseits der Elbe so mächtige Heere standen: Deduction S. 28. In ähnlichem Sinne äußert sich auch Krause S. 338: „Also hat flugs die Altstadt hinter dem Dom das große neue Werk angefangen, welches da liegt, wo sonst die Sudenburger Badestube stand, darauf das neue Werk an der hohen Pforte, beide Rondel an der Ecke.“[1] O. von Guericke schreibt in seiner „Pristina Libertas . .“ fol. 122: „Infolge des Einrückens der feindlichen Heere mußte sich die Stadt billig in Acht nehmen, sonderlich die Festung sowohl dies- als jenseits der Elbe etwas mehr stärken, also nicht allein, was schädlich, und darunter einige Häuser in den Vorstädten hinweg räumen, sondern auch über der Elbe den Paß verwahren, die alten Befestigungswerke allda berichtigen und gar vor der langen Brücke um ihr Zollhaus ein neues Hornwerk[2]) legen und

[1]) Vergl. den Aufsatz von Dr. M. Dittmar „Ein neu aufgefundener Plan . .“ Montagsblätter, Jahrgang 1890, S. 105.

[2]) Die Schanze ist freilich erst 1625 angefangen.

erbauen." Das sind die genauesten Angaben über einen Bau, von dem wir so gern etwas näheres wüßten. Die Bürgerschaft aber war mit den Neubauten gar nicht einverstanden und sagte: „Wir bauen den Feinden etwas vor" oder: „Die Festung steht so zu sagen offen." So trug der Bau zur Zwietracht in der Stadt bei; z. B. das Ministerium, d. h. die Gesamtheit der in der Stadt angestellten Geistlichen, widersprach. Allerdings mußte es auffallen, daß die Stadt den alten Befestigungsring zerstörte, während gerade in der Umgebung der Stadt feindliche Heere standen. Es ist ein Zeichen dafür, wie sehr der Rat sich auf das gute Einvernehmen mit Wallenstein verließ.

---

2. Januar bis 25. April 1626.

Wir treten in dasjenige Vierteljahr ein, welches für die Stadt Magdeburg wohl der wichtigste und bewegteste Abschnitt im ganzen niedersächsisch-dänischen Kriege gewesen ist. Man wußte überall, daß im kommenden Frühling die nächste Entscheidung fallen würde, und rüstete daher mit großem Eifer. Auch in die protestantischen Heere kam etwas mehr Leben und Bewegung. Seit dem Herbst vorigen Jahres hatte dem ligistischen Heere Tillys, welches sich namentlich an der mittleren Weser ausgebreitet hatte und die Gegend vom Stift Osnabrück an bis an den Harz besetzt hielt, das niedersächsische Kreisheer in Verbindung mit den kgl. dänischen Truppen unter der Führung Christians IV. gegenübergestanden; es hielt hauptsächlich das Gebiet zwischen Leine und Elbe besetzt. Zu diesem Heere gehörten auch Herzog Christian von Braunschweig, ehemaliger Bischof von Halberstadt, der in dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel rüstete, Herzog

Wilhelm von Weimar, der damals kein besonderes Truppenkommando hatte, und General Fuchs von Bimbach, der sein Hauptquartier in Ülzen hatte. Südwärts von diesem Heere lagerte das Heer Wallensteins, dessen nordöstlichste Quartiere der linkselbische Teil des Erzstifts waren. Weiter nach Osten lagen die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg, welche neutral waren. Dem kaiserlichen Heere gegenüber hatte die protestantische Partei bisher keinen ebenbürtigen Gegner aufzustellen gewußt. Denn der Administrator Christian Wilhelm kam nicht in Betracht. Zwar versuchte er seit Ende vorigen Jahres in seinen rechtselbischen Ämtern ein kleines Heer zusammenzubringen; aber ohne Erfolg, da der Kurfürst von Brandenburg ihn eher hemmte als förderte, und seine Unterthanen seine Rüstungen nicht billigten. Außerdem sorgte Wallenstein dafür, daß seine dürftigen Mannschaften auseinander gesprengt wurden. Nachdem er in den letzten Tagen des vorigen Jahres die Elbbrücke bei Dessau hatte besetzen lassen, wurden von hier aus die für die Aufstellung seines eigenen Heeres vom Administrator bestimmten Sammelplätze überfallen. Zuerst unternahm Oberst Graf Collalto, dessen Regiment mit dem Aldringens an der Brücke stand, am 6. Januar einen Vorstoß nach Jüterbock und brachte Christian Wilhelm eine Niederlage bei, und einen Monat später, am 16. Februar, siegten Schlick und Aldringen über ihn bei Parchau und zwangen ihn zur Flucht in den nördlichsten Teil des rechtselbischen Gebiets des Erzstifts zwischen Elbe und Havel; nur mit 40 Pferden und 16 Wagen entkam der Fürst nach Sandau und hielt sich dann einige Tage in Jerichow auf.

Diese Ereignisse habe ich deshalb nicht unerwähnt lassen können, weil sie in der Umgebung der Stadt stattfanden und auf das Verhalten des Rats von Einfluß waren. Während der Administrator in der Nähe der Stadt weilte, hatte er mit seiner Partei in derselben wiederum angeknüpft und auch dem Rate sich zu nähern versucht, aber mit wenig Glück, da

er zu machtlos war, als daß der Rat ihn hätte fürchten oder gar sich von einer Annäherung an ihn hätte Vorteil versprechen können. Ungleich günstiger lagen die Verhältnisse für Wallenstein, der mit seinen zahlreichen Truppen die Umgegend beherrschte, und dessen Freundschaft man sich daher erhalten mußte. Dieser selbst mußte ebenfalls um jeden Preis verhindern, daß Magdeburg sich den Feinden annäherte, und war daher auch sehr entgegenkommend.

Anknüpfend an sein Schreiben vom 18. Dezember vorigen Jahres und zur Antwort auf ein inzwischen an ihn gerichtetes Schreiben der Stadt meldete er am 8. Januar dem Rate, er habe dem Grafen Schlick schriftlichen Befehl erteilt, wenn er (der Graf) wegen wichtiger Verhinderung nicht würde abkommen können, einen seiner Offiziere nach Magdeburg zu entsenden, der den Festungsbau der Stadt besichtigen und ihm (dem Herzoge) über den Befund berichten solle; zugleich wiederholte er seine alten Beteuerungen, er werde der Stadt jeder Zeit helfen, wo er könne, um des Kaisers Willen zu erfüllen. Und damit die Stadt sich von der Wahrheit seiner Angaben überzeugen konnte, schickte er ihr den Brief an Schlick in Original und Abschrift zu und bat, ersteres dem Grafen bei Gelegenheit zu übersenden. Also nach etwa achtwöchentlichen Verhandlungen waren dieselben erst soweit gediehen, daß Wallenstein jemand entsendete, der die Vorstädte besichtigte. Leider wissen wir nun nicht genau, um was es sich handelt. Der Wortlaut des Briefes ist: „. . der hierinnen den Augenschein einnehme" und bezieht sich mit „hierinnen" auf das Schreiben des Rats, das nicht erhalten ist. Soll nun der Offizier untersuchen, ob die Angaben richtig sind, welche der Rat gemacht hat, um die Notwendigkeit des Abbruchs zu beweisen, oder soll er den schon begonnenen Festungsbau besichtigen? Hoffmann S. 34 deutet die Stelle: „um an Ort und Stelle die gegen seine Truppen angebrachten Beschwerden zu untersuchen;" doch ist diese Auslegung falsch. Denn in der „Deduction" ist hier wieder einmal aus dem Briefe Wallensteins eine dem Rate unangenehme Stelle

unterdrückt worden; auf S. 9 giebt die „Warhafftige Relation . ." einen besseren Auszug: „den Augenschein der Stadt Magdeburg Festungsbaues einzunehmen."

Das dem Rat gegebene Versprechen, die Vorstädte mit Einquartierung zu verschonen, schienen die kaiserlichen Offiziere nicht halten zu wollen. Wenigstens schreiben die Sudenburger in einem Bericht, der in zwei Abschriften an das Domkapitel und an die Regierung in Halle gesendet wurde, am 6. Januar: „Vor kurzer Zeit, wie auch noch heute, sind uns vom kaiserlichen Kommissar Aldringen und Johann Metzger Befehle betreffend die Einquartierung und Kontribution zukommen. Außer allem Schaden und da auch die Pest immer noch fortdauert, in eine Kontribution zu willigen und also zweier Töte zu sterben, ist unmöglich; wie denn auch die Einquartierung nicht allein den Soldaten wegen der Pest gefährlich, sondern auch dem Rat der Altstadt unleidlich ist. Dies haben wir den Kommissaren genugsam vor Augen gestellt; aber dieselben haben bisher auf nichts eingehen wollen." Die Vorstädter baten ferner, entweder beim Kurfürsten von Sachsen oder auch bei Wallenstein Interzessionsschreiben auszuwirken: man solle sie mit Einquartierung und Kontribution verschonen und auch befehlen, daß der Rat von Magdeburg mit dem Zerstören aufhöre. Ob nun das Kapitel oder die Regierung in Halle sich bei Wallenstein für die Vorstädter verwendet haben, ist nicht überliefert; jedenfalls ist Einquartierung in die Vorstädte erst nach dem Abzuge Wallensteins gelegt worden, und handelt es sich hier nur um Drohungen der Kaiserlichen, um die Erlegung der Kontributionen zu erzwingen.

Der Rat zeigte seine Hinneigung zu Wallenstein in verschiedenen Gefälligkeiten. Der Feldherr hatte einige Geschütze, welche dem Administrator gehört hatten und bei der Besetzung des Erzstifts mit Beschlag belegt worden waren, in die Stadt gesandt mit der Bitte, der Rat möge dieselben für ihn umgießen lassen. Der Rat versprach, seinen Wunsch zu erfüllen. Das wurde dem in der Nähe weilenden Administrator hinterbracht,

und derselbe ließ daher beim Rat beantragen, diese Geschütze als ihm gehörig dem kaiserlichen Feldherrn nicht wieder zu verabfolgen. Der Rat ging darauf natürlich nicht ein, da die Verweigerung der Verabfolgung an Wallenstein dessen Unwillen hätte erregen müssen. In einer andern Angelegenheit verhielt sich der Rat noch viel unfreundlicher zum Administrator. Erst erlaubte er demselben, Getreide, Vieh u. s. w. aus der Umgegend auf der Stiftsfreiheit, dem seiner Hoheit unterstehenden Teile der Stadt, aufzubewahren, was ja eigentlich sein Recht war. Als dann dieser von der Erlaubnis Gebrauch machte, und Wallenstein, durch seine Soldaten benachrichtigt, von dem Rate die Auslieferung des Eigentums Christian Wilhelms verlangte, hatte dieser nicht den Mut, dies Verlangen abzuschlagen.

Drittens that der Rat nach seinen Kräften und, soweit es ihm die Verhältnisse gestatteten, dazu, um Wallenstein zu Gefalle den Wunsch Caspars von Questenberg, des Abtes des Prämonstratensterklosters Strohof bei Prag, zu erfüllen und ihm die Gebeine des Erzbischofs Norbert, der in der Kirche des Klosters U. L. Fr. beigesetzt war, auszuliefern.[1]) Bisher hatte ihn dieser Wunsch noch nicht beschäftigt; vom Februar bis Dezember des Jahres hat er es beständig gethan.

Am 18. Februar hatten Schlick und Aldringen das Haus Alten-Plathow genommen und am folgenden Tage den vergeblichen Versuch gemacht, auch Burg zu erobern; doch nötigten sie dringende Befehle Wallensteins, das rechte Ufer der Elbe zu verlassen. Bei Schönebeck schickten sie ihre Truppen über die Elbe zurück, sie selbst gingen nach Magdeburg, wo sie wahrscheinlich am Abend des 19. Februar eingetroffen sind.[2]) Der

---

[1]) Hierzu vergleiche Beilage II.

[2]) Dies Datum nach Hallwich „Aldringen" S. 106. Die Gießener Relatio (S. 17 der Magdeburgischen Gesch.-Bl. 1890) weicht davon um einen Tag ab. Auch die Verfasser der „Narratio translati . . Norberti" irren sich; sie erzählen, Schlick und seine Begleiter seien am 22. Februar in Magdeburg angekommen.

Rat war benachrichtigt und empfing sie auf das zuvorkommendste: Dr. Dauth als regierender Bürgermeister ging ihnen mit andern Ratsherrn bis an die Stadtgrenze nach dem Zoll hinaus entgegen, begleitete sie hinein und logierte sie als Gäste der Stadt in den ersten Gasthof der Stadt ein, in den goldenen Arm, dessen Besitzer Albrecht von Syborg war.

Die Obersten hatten zwei Aufgaben in Magdeburg zu erfüllen: die eine betraf die Erhebung Norberts, die andere die über die Vorstädte schwebenden Verhandlungen.

Mit Schlick und Aldringen war Abt Questenberg erschienen. Aldringen übergab dem Rate sofort sein auf die Auslieferung Norberts bezügliches Beglaubigungsschreiben des Kaisers vom 29. November vorigen Jahres, Schlick warf sein großes Ansehen in die Wagschale; sie versprachen dem Rate, er würde schnell und leicht großen Gewinn haben, wenn er jene Reliquien, die bei ihnen wertlos wären, auslieferte. Doch wichen die Ratsherrn aus und baten, sie möchten sich zunächst an Propst und Konventualen des Klosters wenden. Dies geschah sofort. Aldringen begab sich zusammen mit Questenberg am 20. Februar ins Kloster, um dem Propst das kaiserliche Schreiben an ihn, gleichfalls vom 29. November, zu überbringen. Der anwesende Propst ließ sie aber nicht vor sich, unter dem Vorwande, er wäre krank, und zog es vor, am folgenden Tage Magdeburg zu verlassen.[1]) Daher trat Aldringen mit den Konventualen in Unterhandlung, welche indessen „unterrichtet in den Künsten ihres Propstes" (im Text der Narratio steht praefecti sui) unter verschiedenen Vorwänden die Bitte um sofortige Auslieferung abschlugen und den Obersten baten, erst die Einwilligung des Kapitels einzuholen: alsdann wollten sie den Leichnam Norberts herausgeben.

Das war Aldringen und dem Abte nicht recht, und sie wandten sich daher wieder an den Rat mit der Bitte, ihnen be-

---

[1]) Siehe Beilage II. weiter.

hülflich zu sein. Dieser entschuldigte sich jedoch damit, daß er über das Kloster keine Jurisdiktion habe, entsendete aber drei Ratsherrn, darunter Johann Alemann, an die Konventualen mit der Bitte, sie möchten die Auslieferung nicht verweigern. Doch half es nichts, die Konventualen ließen es bei der vorigen Erklärung. Nun gab der Rat Aldringen, um ihn nicht ganz abzuweisen, die Versicherung, sobald die Einwilligung des Kapitels eingeholt sei, alles zu thun, damit der Wille des Kaisers erfüllt werde. Schweren Herzens standen darauf Aldringen und der Abt, nachdem sie noch zu verschiedenen Malen mit den Konventualen verhandelt hatten, vorläufig von weiteren Bemühungen in Magdeburg ab; am 25. Februar brachen sie auf. Dabei kam es zu Unruhen, welche sie in große Gefahr hätten bringen können, wenn nicht 50 Füsiliere in ihrer Begleitung gewesen wären.[1]) Sie begaben sich nach Aschersleben zu Wallenstein.

Graf Schlick hatte schon vor ihnen Magdeburg verlassen, nachdem er den ihm von Wallenstein bereits vor fünf Wochen zuteil gewordenen Auftrag, selbst oder durch einen seiner Offiziere die Vorstädte und den Festungsbau zu besichtigen, vollzogen hatte. Da er in der Zwischenzeit stets in der Nähe der Stadt sich aufgehalten und die Ausführung jenes Befehls sich selbst, wie es scheint, vorbehalten hatte, hatte er niemanden entsendet, selbst aber so lange keine Zeit dazu gefunden. Endlich kam er nun. Am Vormittag des 20. Februar fuhr er in Begleitung des Bürgermeisters Lentke, des Bauermeisters Johann Alemann, des Ingenieurs Michael Rudolf, der Abbruch und Festungsbau leitete, und andrer hinaus und besichtigte, was der Rat bisher gethan hatte.[2]) Was geschah weiter? Was erklärte

---

[1]) Vergl. S. 25 meines Aufsatzes über Norbert. Die Angabe Hugos ist hier also auf die Narratio wohl begründet, nur daß der Vorgang mit der S. 18 in der Relatio erwähnten Abreise zusammenfällt.

[2]) Von Weihnachten 1625 bis Ende März 1626 scheint die Zerstörung der Häuser geruht zu haben, nur wurde am 28. Januar das Sudenburger Rathaus nebst andern Häusern in der Nähe niedergerissen.

Schlick? Wieweit gediehen die Verhandlungen? Das sind Fragen, auf die eine Antwort nicht gegeben werden kann, da wir über die einzelnen Phasen der Verhandlungen bis Mitte 1627 sehr schlecht unterrichtet sind. Denn der Rat hielt alles geheim, nicht einmal die Bürgerschaft wußte Bescheid; einige sagten jetzt, Wallenstein billige das Vorgehen des Rats, andere behaupteten das Gegenteil. Geholfen hat die Besichtigung durch Schlick aber auf jeden Fall; denn in der von Wallenstein am 1. September 1627 ausgestellten Urkunde heißt es: „Dabei hat der Augenschein ergeben, daß die Vorstädte der Stadt zum Teil schädlich sind.“ Auch hat Schlick eine bestimmte Grenzlinie gezogen, bis zu der hin alle Häuser abgerissen werden durften, da es in einem Schreiben vom 26. April (a. St.) 1627 heißt „soweit die Vorstädte abgebrochen seien, hätte Schlick es befohlen“, und diese Grenzlinie ist dann nicht lange danach von Wallenstein bestätigt worden.

Bald nach dem Aufbruch Aldringens und Questenbergs von Magdeburg kam der Oberst Pechmann, vielleicht ein geborener Magdeburger, in der Stadt an und wurde von Johann Alemann bei sich aufgenommen; er war anscheinend mit keinem besonderen Auftrage erschienen, sondern kam öfter, da sein Regiment in der Umgegend stand.

Am 26. Februar traf Questenberg und zwei Tage später auch Aldringen in Aschersleben ein. Der erstere war so entmutigt, daß er den Versuch aufzugeben entschlossen war; er hatte sich nur ins Hauptquartier begeben, um Wallenstein zu danken und von ihm Abschied zu nehmen; dann wollte er nach Prag zurückkehren, um nicht allzu lange von Hause wegbleiben zu müssen. Wallenstein aber redete ihm die Rückkehr aus und hatte damit Erfolg, besonders durch den Hinweis darauf, daß auch andere katholische Fürstlichkeiten sich augenblicklich um die Reliquien bemühten[1]): wenn er jetzt verzichte, würden sie vielleicht anderen zu teil werden; und da

[1]) Darüber siehe Beilage II.

Wallenstein dem Abte außerdem noch versprach, an den Rat von Magdeburg deswegen zu schreiben, gelang es ihm leicht, den Abt zum Bleiben zu bewegen. In einem Brief an die Infantin vom 8. März erzählt Wallenstein, man habe sich bisher große Mühe um Norbert gegeben, aber noch nichts erreicht: „Ich stehe aber dennoch in Hoffnung, mit Hülfe des Rats zu Magdeburg, der sich was Besseres dazu bisher geneigt verspüren lassen, diesen heiligen Körper endlich zu erheben."

Das Glück schien dem Abte hold zu sein, denn es traf sich, daß nach wenigen Tagen einige Mitglieder des Rats, wahrscheinlich um wegen der Vorstädte mit Wallenstein zu verhandeln, nach Aschersleben kamen. Der Herzog und der Abt benutzten das, um auch hinsichtlich Norberts einen Druck auf den Rat auszuüben. Mit welchem Erfolg, sagt die Narratio nicht; doch lehren die späteren Ereignisse, daß die Magdeburger wieder auswichen. Aber die Kaiserlichen gaben nicht nach: während Aldringen Anfang und Mitte März mit dem Kapitel in neue Unterhandlungen trat[1]), übernahm es Graf Schlick in den Rat zu dringen. Dabei traf es sich günstig, daß sich Pechmann in Magdeburg aufhielt; diesen ermahnte der Graf täglich brieflich, alle Ueberredungskünste anzuwenden. Dieser that sein Möglichstes, alle einflußreichen Mitglieder des Rats zu bearbeiten und durch geeignete Gründe anzutreiben, sich zu beeilen, täglich benachrichtigte er Aldringen und den Abt, was er that und was er ausrichtete. Er konnte aber nichts besonders günstiges melden: ein Gesandter des Administrators bewirke durch seine Interzession, daß nichts gewisses beschlossen werde; es sei unglaublich, mit welcher Vorsicht man mit solchen Leuten unterhandeln müsse.

In der That wurde die Widerstandskraft der Magdeburger dadurch erhöht, daß die dänische Partei jetzt größere Anstrengungen machte.

---

[1]) Siehe Beilage II.

Ende Februar spitzten sich die Verhältnisse noch mehr zu. Denn jetzt endlich trat auch das Heer des Grafen von Mansfeld in Thätigkeit, das von England und Frankreich Christian IV. zu Hülfe gesendet wurde und Wallenstein entgegentreten sollte. Über Bremen und Lüneburg war der Graf nach Lauenburg marschiert und hier im Januar stehen geblieben; Mitte Februar setzte er sich nach Süden in Bewegung. Ihm entgegen war daher Christian Wilhelm nach Norden geflüchtet. In Boberow am Rambowsee traf er mit dem Obersten Dodo von Kniphausen zusammen, der den Vormarsch leitete. Der Administrator schloß sich von nun an dem Mansfeld'schen Heere an und begleitete es auf seinem Vordringen bis vor die Brücke bei Dessau; denn bis dahin breiteten sich Mansfelds Scharen aus.

Die Stadt Magdeburg lag nun mitten auf der Kampfeslinie zwischen den feindlichen Heeren und gewann dadurch sehr an Wichtigkeit. Die protestantische Partei gab sich auch alle Mühe, die glaubensverwandte Stadt zu sich herüberzuziehen, eine Aufgabe, mit der natürlich hauptsächlich Christian Wilhelm betraut wurde. Noch auf dem Vormarsche, am 9. März, entsendete er von Tangermünde aus Wilhelm von Hatzfeld nach Magdeburg und ließ ihm bald noch andere Vertreter folgen [1]); schon vorher waren Gesandte Christians IV. in der Stadt erschienen. In seiner Instruktion wurde Hatzfeld angewiesen, sich sowohl nochmals darüber zu beschweren, daß der Rat auf den Wunsch Wallensteins eingegangen sei, die beiden Geschütze umzugießen, als auch darüber, daß der Rat sein Versprechen hinsichtlich der dem Administrator gehörenden Vorräte auf dem Neumarkt gebrochen habe. Der Rat hielt es den Umständen nach für angemessen, sich mit dem Administrator wenigstens in Unterhandlungen einzulassen; es war ja die Möglichkeit vorhanden, daß die protestantische Partei siegte. Aber man ließ die Verhandlungen nicht vorwärts kommen.

[1]) Vergl. darüber „Peter Meyers Tagebuch" in den Magdeburgischen Gesch.-Bl., Jahrgang 1889, S. 340.

Da die Gebeine Norberts auf erzbischöflichem Gebiet ruhten, so war es eine weitere Aufgabe der markgräflichen Gesandten, die dortigen Rechte ihres Herrn, welche zu verletzen die Kaiserlichen die Magdeburger bewegen wollten, zu verteidigen. Das thaten sie auf zweierlei Weise: einmal, indem sie beim Rat Einspruch erhoben, und dann, indem sie im Bunde mit den evangelischen Pfarrern die Leidenschaft der Bürger erregten. Ihre Thätigkeit wurde in der zweiten Hälfte des März auch sehr nötig. Denn nachdem am 23. März das Kapitel seine Einwilligung zur Erhebung Norberts gegeben hatte, zeigte es Graf Schlick dem Rate sofort schriftlich an und fragte, ob er weiterhin zur Besiegung der übrigen Schwierigkeiten den Abt mit seinem Ansehen unterstützen und ihm in jedem Falle beistehen wolle; der Rat versprach alle Hülfe und forderte ihn, der infolge der Benachrichtigung durch Aldringen bereits von Aschersleben nach Magdeburg aufgebrochen und schon nicht mehr weit von der Stadt entfernt war, zum Kommen auf, er sei sicher. Daraufhin kam der Abt unter dem Schutze von 40 Kürassieren zunächst bis an die Stadtgrenze und machte hier, noch eine Meile von der Stadt, halt; wenn die bestimmten Herren, die ihn geleiten sollten, ihm nicht entgegenkämen, wollte er nicht in die Stadt hinein.

Am folgenden Tage, dem 28. März, kam ihm der Stadtschreiber mit einem Wagen entgegen und geleitete ihn freundlichst hinein, fast ohne daß es Jemand merkte. Am andern Tage entsendete der Abt sofort Leute, welche den Konventualen die Einwilligung des Kapitels melden und sie fragen sollten, ob sie selbst sich nun dem Kaiser fügen wollten. Zugleich wurden ihnen Briefe Aldringens übergeben, worin er sie an ihr neuerliches Versprechen erinnerte. Der Abt hatte alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt zu haben geglaubt und mußte sich nun bitter enttäuscht sehen: die markgräflichen Gesandten, welche mit den Konventualen zusammen waren, hatten ein neues Hemmnis bereitet. Denn die Konventualen ließen dem Abte erklären, daß

sie ihre Einwilligung weder geben könnten, noch wollten, wenn er nicht zuvor die Einwilligung des Administrators erlangt hätte.[1])

Der Abt wußte, daß dies nicht möglich war, gab die Hoffnung auf, von den Konventualen etwas zu erreichen, und wandte sich an den Rat. Unter Übergabe des Briefes, welchen Wallenstein deswegen an diesen geschrieben, ließ er durch Pechmann bitten, „der Rat möge diese sehr thörichte Frechheit jener Konventualen durch sein Ansehen im Zaum halten und nicht länger mitansehen, daß der Kaiser von ihnen verspottet werde." Darauf suchten einige Mitglieder des Rats den Abt auf, sagten ihm, man würde seinen Wunsch erfüllen, und baten ihn nur, er möchte sich, falls dies geschehe, bemühen, eine Bestätigung der städtischen Privilegien für sie vom Kaiser zu erlangen und ihnen die Erlaubnis auswirken, die Befestigungen der Stadt zu erweitern; ferner möchte der Abt dafür Sorge tragen, daß der Kaiser die Stadt gegen diejenigen, welche sie wegen ihrer Bereitwilligkeit befehden würden, schützte. Der Rat ließ also eröffnen, daß er bereit sei, der kaiserlichen Partei noch weiter, als früher, entgegenzukommen, wenn diese ihm seine Hauptwünsche erfülle. „Der Abt antwortete, was dem Kaise ziemte, was seiner würdig war und für die Magdeburger passend" erzählt die Narratio; d. h. er nahm das Anerbieten erfreut an und versprach alles zu thun, ihre Wünsche zu befriedigen, ein Versprechen, das ihn ja durchaus nicht band.

Während Abt und Ratsherrn noch unterhandelten, kam ein Bote mit der Nachricht, vom Administrator seien Gesandte an gekommen, welche um eine sofort anzusetzende Ratssitzung gebeten hätten, da ihr Auftrag Eile erheische. Sie waren Überbringer eines Briefes des Fürsten ddo. Burg, 19. (29.) März, der an die Bürgerschaft Magdeburgs gerichtet war, und sollten denselben in einer öffentlichen Versammlung zur Kenntnis bringen; die Erlaubnis dazu mußte ihnen erst vom Rate erteilt werden. Der Brief enthielt dreierlei: 1. beschwert sich der Administrator, daß

[1]) Siehe dazu Beilage II Schluß.

der Rat die Verhandlungen mit ihm stets hingezogen habe, und erklärt, er habe jetzt vernommen, er wolle sie gänzlich fallen lassen und sich der Gegenpartei zuwenden, 2. protestiert er gegen die vom Rate beabsichtigte Auslieferung Norberts[1]), 3. erwähnt er, daß ihm zu Ohren gekommen sei, daß der Rat nun auch den dem Domherrn gehörenden Vorrat auf der Stiftsfreiheit Wallenstein überliefern wolle, und bittet die Bürgerschaft, es nicht zugeben zu wollen.

Am 30. März gab der Rat den Gesandten des Administrators Audienz und erteilte ihnen die Erlaubnis, den Ständen und Hundertmannen die Wünsche ihres Herrn vorzutragen. Vor der versammelten Gesamtvertretung der Stadt hielt dann Hatzfeld eine lange Rede und sagte unter anderm, der Fürst bezeuge es hier öffentlich, daß der Rat sein Unrecht werde verantworten müssen, wenn er Norbert ausliefere; „es schicke sich nicht, daß evangelische Männer sich zu Förderern des Götzendienstes hergäben." Doch nutzte aller Eifer nichts; der Rat beharrte bei seinem Entschluß und wußte auch die Hundertmannen zu gewinnen. Noch an demselben Tage wurde beschlossen, der Auslieferung keine Hindernisse in den Weg zu legen. Der Rat ließ den Abt auffordern, noch an demselben Abend um 10 Uhr mit den Seinigen ins Kloster zu gehen, nachdem er sich die zur Erbrechung des Grabes nötigen Handwerker verschafft habe; er würde vor Gefahr geschützt werden. Dieser war trotzdem seiner Sache nicht ganz sicher und ließ Dauth noch einmal bitten, daß ihm Geleit gegeben werden möchte. Auch hierauf ging der Bürgermeister, nachdem er sich mit dem Stadtkommandanten Schneidewind besprochen hatte, ein; es wurde dem Abte bewilligt, daß einige Wachen um das Kloster herum aufgestellt werden sollten.[2]) Und doch konnte nachher der Abt die

[1]) Diese Stelle des Briefes habe ich bereits in meinem Aufsatze über Norbert S. 28 abgedruckt.

[2]) Dies sind also die Scharwachen in den Kreuzgängen am Domplatz, von denen Krause redet. Meine Bemerkung auf S. 34 meines Aufsatzes über Norbert wird dadurch hinfällig.

Zeit nicht abwarten: ehe die Wachen unter dem Schutze der Nacht aufgestellt waren, begab er sich in Begleitung eines katholischen Edelmanns, namens Heinrich von Mengersem, gegen 10 Uhr ins Kloster; sie hatten eine Anzahl kaiserlicher Soldaten, einen Schmied und einen Maurer bei sich. Denn sie beabsichtigten nichts weiter, als, wenn nötig, mit Gewalt in das Kloster einzudringen und die Reliquien sofort an sich nehmen; sie hofften wohl, die überraschten Konventualen würden nachgeben, wenn man ihnen die Einwilligung des Kapitels vorzeigte. Im Dunkel der Nacht also kamen sie leise ans Kloster; durch eine List verschafften sie sich Einlaß: ein Junge bat den Pförtner, ihm zu öffnen, da er seinen Herrn abholen wolle. Als nun der Pförtner öffnete, drangen sie hinein und in die Stube, in welcher die Konventualen noch beisammen waren. Diesen trugen sie nun ihr Gesuch vor, zeigten den Konsens des Kapitels und beriefen sich auf ihre frühere Zusage.

Sie glaubten zu überraschen und wurden selbst überrascht. Da die Stadt als neutral galt und einzelnen Soldaten beider Parteien der Zugang gestattet war, so hatten sich nach und nach jene kaiserlichen Soldaten in der Stadt gesammelt, um den Ueberfall auf das Kloster auszuführen. Eben so heimlich aber hatten die Gegner dasselbe gethan: seit Hatzfeld in der Stadt weilte, und in der Nähe das Mansfeldische Heer stand, war zur Stärkung der dänischen Partei und zum Schutze der Gesandten eine Anzahl Soldaten in die Stadt gezogen worden, und als man nun von der Anwesenheit des Abts und seinen Absichten hörte, war das Kloster besetzt worden. Davon hatte der Abt nichts gewußt, und gehofft, die Konventualen allein zu treffen. Und nun ging es anders, als er gedacht. Nachdem er sein Ansuchen vorgetragen, zeigte sich plötzlich, daß die Gegner vorbereitet waren. Ein gewisser Ulner, ein Magdeburger Bürger, von dem wir sonst nichts wissen, erklärte dem Abte und seinen Genossen, sie sollten sich packen; wenn sie Gewalt versuchten, und ein Schuß fiele, würde die Bürgerschaft sofort zu Hülfe eilen. Da der Abt nicht

gleich nachgeben wollte, kam es zum Kampf. Die in der Mehrzahl befindlichen Soldaten des Administrators fielen über die Kaiserlichen her und jagten sie zum Kloster hinaus, Mengersem wurde gefangen genommen; auch die Instrumente, welche man zur Öffnung der Klosterpforte und des Grabes hatte benutzen wollen, fielen den Evangelischen in die Hände. Man kam schneller zum Kloster hinaus, als man hineingekommen war, die Überraschung zerstreute in einem Augenblicke alle, welche gekommen waren; nur dem Dunkel der Nacht war es zu verdanken, daß Niemand von den Verfolgern getötet wurde.[1])

Die Nacht vom 30. zum 31. März muß eine sehr unruhige für Magdeburg gewesen sein. Beim Oberst Pechmann, der den Gang ins Kloster nicht mitgemacht hatte, speisten die Bürgermeister der Stadt auf seine Einladung, um wohl hier das Ergebnis der Unternehmung abzuwarten. Früher, als sie erwartet, kam der Abt zurück, beschwerte sich über den dem Kaiser angethanen Schimpf und bat nun offen, der Rat selbst möchte Norbert wegnehmen lassen; zugleich erklärte er das Gerücht, sie wollten vor allem einen im Kloster oder im Sarge vorhandenen Schatz sich aneignen, für falsch. Die Ratsherrn waren sehr unwillig; besonders waren sie darüber ärgerlich, daß Soldaten vom dänischen Heere sich in der Stadt angehäuft hatten. Sie brachen sofort auf, um sich zu erkundigen, und gingen wohl zunächst aufs Rathaus. Hierhin kamen mitten in der Nacht die Klostergeistlichen und mit ihnen jener Bürger, der auf dem Kloster Wache gehalten, nachdem sie bei Hatzfeld und Schneidewind gewesen, und baten den regierenden Bürgermeister um Schutz; zugleich legten sie die erbeuteten Instrumente vor mit dem Wunsche, daß die Einbrecher bestraft werden möchten. Dauth aber wies sie zurück. Jenen Ulner tadelte er hart, und ließ ihn für die Nacht auf dem Rathause festhalten; den Konventualen hielt er vor, daß sie am

[1]) Bis ans Grab ist der Abt also gar nicht gekommen, wie Hugo erzählt. (S. 28 meines Aufsatzes.)

Tage zuvor die Stadtgeistlichkeit aufgehetzt und Bürger und Soldaten bei sich aufgenommen hätten, ohne den Rat davon zu benachrichtigen, oder um seinen Schutz zu bitten. Er versteckte sich hinter der schwächlichen Ausrede, die Konventualen hätten dem Rat anzeigen sollen, daß sie Norbert nicht ausliefern wollten; dann würde derselbe den Abt nicht unterstützt haben. Der Rat sei der Ansicht gewesen, daß sie auf Grund des Konsenses einwilligen würden; da er nun verpflichtet sei, kaiserlichen Gesandten freien Zu- und Abzug zu gestatten, so hätten sie den Abt an seinem Vorhaben nicht hindern können, denn auf dem Neumarkt hätten sie keine Jurisdiktion. Die Konventualen sahen ein, daß vom Rat weder Hülfe noch Schutz zu erwarten war, kehrten zurück und blieben bei der Selbsthilfe; sie fühlten sich anscheinend ziemlich sicher. Sollte doch einer der Soldaten geäußert haben, daß, sobald er ein Zeichen geben würde, sofort tausend bewaffnete Bürger herbeieilen würden.

Die Bürgermeister kehrten nach dem Verlauf von etwa einer Stunde, ungefähr um 1 Uhr, zu Pechmann und dem Abte zurück und baten den letzteren dringend, „ut se invisere quam primum ne gravetur [1]); es liege in ihrem eigenen Interesse, daß die große Frechheit unbekannter Menschen innerhalb der Stadtmauern nicht ungestraft bliebe. Schließlich ersuchten sie ihn, mit ihnen zusammen noch einmal den Versuch zu wagen. Der Abt ging darauf ein, aber der Erfolg war nicht besser: auch die Bürgermeister wurden beschimpft und mußten unverrichteter Sache heimkehren. Wiederum entschuldigten sie sich bei Questenberg: sie würden nicht zugeben, daß Taugenichtse sie derartig verhöhnten, schon allein um ihr Ansehen wiederherzustellen, würden sie nicht ablassen. Er selbst möchte nur beharrlich sein; sie würden eine derartige Macht entfalten, daß niemand ihnen widerstehen könnte.

[1]) Diese Stelle der Narratio ist mir unverständlich. Die Relatio (Norbert S. 31) weicht von der Narratio hier ab; sie weiß vor allem nichts von der zweiten nächtlichen Wanderung.

Der Abt aber war nicht geneigt darauf einzugehen; er hatte gemerkt, daß die Stimmung der Bürgerschaft eine zu aufgeregte und ein Aufstand zu befürchten sei, bei dem es nicht ohne Blutvergießen abgehen würde, und meinte daher zunächst, man müsse alles auf den folgenden Tag verschieben. Zudem kam er jetzt auf den Gedanken, daß es dem Ansehen des Kaisers wenig entsprechen würde, wenn sein Wille heimlich erfüllt würde, und äußerte daher den Wunsch, die Bürgerschaft möchte ihren Gehorsam gegen den Kaiser dadurch offen beweisen, daß die Auslieferung von der Mehrheit beschlossen würde. Nach der Angabe der Narratio ging der Bürgermeister auch hierauf sofort ein: „in einem großen Gefühl der Verehrung bat er den Abt, er möchte nur ein wenig warten und den Verzug nur einer Nacht, von der nicht viel mehr übrig sei, geduldig ertragen. Sobald es hell geworden sei, würde er die Stimmen aller derjenigen sammeln, welche zum Rate hielten."

Am Morgen des 31. März verbreitete sich das Gerücht von den Vorfällen der Nacht; die Folge war, daß Bürger und Soldaten aufs Kloster eilten und die dortigen Wachen verstärkten. Schließlich lagen an die 100 Mann daselbst, ihr Führer war ein Rittmeister Kirchberg. Sie richteten ein ordentliches Lager ein, stellten Wachen aus und aßen und tranken wacker. Ferner begab sich ein Gesandter des Administrators[1]) auf das Rathaus und verdoppelte hier mit lauter Stimme die bereits bekannten Beteuerungen seines Herrn. Der Rat war in einer üblen Lage: auf der einen Seite der Abt, der zu einem offenen Entschluß drängte, sich berufend auf den Kaiser und Wallenstein, und auf der andern die Kloster- und Stadtgeistlichkeit, die große Masse der Bürger, welche laut murrte, und die Vertreter Christian Wilhelms. Er griff schließlich zu einem beliebten Ausweg; unter Mittag beschloß er, vor dem folgenden Tage nichts zu beschließen und erst die Stimmen der Hundertmannen als Vertreter der

[1]) Den Namen nennt die Narratio nicht; wahrscheinlich ist es Hatzfeld.

Bürgerschaft zu hören. Als das dem Abte und Pechmann gemeldet wurde, beschlossen sie, sofort die Stadt zu verlassen; doch ließen sie Mengersem, der wohl noch in der Nacht oder am folgenden Morgen schon frei gelassen war, mit dem Auftrage zurück, den Verlauf der Dinge abzuwarten und ihnen Bericht zu erstatten. Noch an demselben Tage reisten sie ab und zwar zunächst nach Kalbe, wo Schlick lag. Als sie durch die Vorstadt kamen, wäre es hier beinahe noch zu einem Kampfe gekommen. Ungefähr 300 Leute hatten dieselbe besetzt, weil sie wußten, daß der Abt hier durchkommen mußte, und wollten ihn angreifen und töten; doch wagten sie aus Furcht vor 100 kaiserlichen Kürassieren nichts. Eine große Anzahl von Bürgern, welche um den Plan wußte, war gekommen, um das Schauspiel mit anzusehen.

Auch in der Stadt wurden die Verhältnisse immer drohender; denn in einem Punkte wollte der Rat nicht lässig sein: er wollte die Ansammlung dänischer Truppen innerhalb der Mauern nicht dulden. Am 31. nachmittags gegen 5 Uhr wurde der Stadtmajor Stüden nebst einigen Soldaten an den Rittmeister Kirchberg abgeschickt, der sich nach langen Verhandlungen bewegen ließ, mit ihnen in die Altstadt zu reiten; doch erklärte er gleich, nur auf Befehl Christian Wilhelms das Kloster verlassen zu wollen. Vor den Rat geführt, wurde er hart angelassen und vor die Wahl gestellt, entweder das Kloster zu verlassen oder mit Gewalt daraus entfernt zu werden; doch blieb er bei seiner Erklärung. Schon wollte der Rat einer Kompanie Stadtsoldaten den Auftrag geben, das Kloster von seinen Gästen zu befreien, als Hatzfeld dies erfuhr und sich ins Mittel legte, da er es nicht zum Äußersten kommen lassen durfte, falls die Verhandlungen des Administrators mit der Stadt gedeihen sollten. Er bat den Rat, mit seinem Vorgehen noch etwas zu warten, er wolle ins Kloster gehen und die Soldaten zum Abzuge zu bewegen suchen. Das gelang ihm denn auch. Am Abend nahm er den Soldaten auf dem Kloster die Waffen ab, am andern Tage räumten sie das Kloster.

Diese Angelegenheit machte dem Rate viel Arbeit und war daher ein willkommener Vorwand, das dem Abte gegebene Versprechen nicht allzu schnell zu erfüllen. Am 31. März wurden die Hundertmannen noch nicht zusammenberufen, und zwei Tage später wurde noch im großen Rate darüber verhandelt. Dies teilte am 2. April Mengersem dem Abte mit und schrieb ferner, daß noch ein heftiger Brief des Administrators an den Rat angekommen sei[1]), und daß der Fürst die Bürger zu gewinnen suche. Da gab der Abt sein Vorhaben vorläufig auf. Er teilte dies seinem Vertreter in Magdeburg sofort mit: fast das Schmerzlichste an der ganzen Sache sei ihm, daß Mengersem so viel Mühe sich umsonst gemacht habe. Er könne sich jetzt ohne augenscheinliche Gefahr nicht länger in Magdeburg aufhalten, später wollten sie es noch einmal versuchen. Er bitte ihn, kein Wort weiter bei den Magdeburgern zu verlieren und so schnell als möglich die Stadt zu verlassen, es sei des Kaisers Wille nicht, daß sein Wunsch unter der Gefahr vieler Leute oder gar unter einem Aufstand in der Stadt erreicht werde. Er werde den Eifer des Rats von Magdeburg und seinen guten Willen in späteren Zeiten noch einmal zu Hülfe ziehen. Am 3. April machte sich Questenberg auf den Heimweg und kam noch an demselben Tage bis Halle, von dort am dritten Tage darauf unter Mittag nach Leipzig; von hier gings weiter nach dem Süden. Als der Abt schon nur noch einen Tagesmarsch von Komotau in Böhmen entfernt war, holte ihn ein Bote Aldringens ein, der ihn zurückrufen sollte. Inzwischen hatte nämlich Mengersem am 4. April aus Kalbe an Aldringen, der sich im Lager an der Dessauer Brücke befand, geschrieben[2]) und ihm mitgeteilt, daß er endlich den Rat bewogen habe, offen zu beschließen, Norbert in die Hände des Abts auszuliefern. Eine Bitte nur hätten sie damit verknüpft: der Abt sollte ihnen mit seiner

---

1) Dieser ist bisher nicht wieder aufgefunden.

2) Dies Schreiben ist allein noch erhalten in der Narratio, ich lasse es daher in Beilage I als Nr. 9 von 1626 abdrucken.

Unterschrift versichern, daß man aus der Auslieferung des Heiligen auf das Kloster und alle seine Stiftungen kein Unrecht herleiten würde, und später den Kaiser bitten, die gleiche Versicherung zu geben; diese Bitte würde der Abt wohl erfüllen können. Er möge daher rasch wiederkommen, sonst könnte sich die günstige Lage schnell ändern. Diesen Brief nebst einem Schreiben Aldringens überbrachte der Sendbote des Obersten und bewirkte durch vieles Zureden, daß der Abt umkehrte. Doch nur neue Enttäuschungen standen ihm bevor. Als er in Wallensteins Lager ankam, hatte sich die Lage durch Mansfelds Vordringen geändert; auch „die Zugänge zu Magdeburg hatten seine Truppen abgesperrt."[1]) Der Abt schrieb, sobald er im Lager angekommen war, an den Rat; ebenso hatte inzwischen Aldringen denselben schriftlich gebeten, „sie sollten endlich beschließen, was sie machen wollten."[2]) Aber keine Antwort kam von Magdeburg; weil die Wege besetzt waren, konnte kein Brief durchkommen. Es schien nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung des Planes mehr zu sein, am Ostertage brach Questenberg zu Schlick auf und beschloß endgültig zurückzukehren. Bald war er wieder daheim, am 18. April spät Abends kam er in Strahov an.

In Magdeburg war inzwischen der Versuch gemacht worden, den Leichnam Norberts zu entführen. In der Nacht vom 2. zum 3. April[3]) begaben sich auf Befehl des Administrators Hatzfeld und einige fürstliche Reiter in die Kirche, suchten lange nach einem Schatz, der in derselben verborgen sein sollte, wollten

[1]) So erzählt die Narratio, und ihr folgt Hugo. Vergleiche dazu Norbert S. 35. Allerdings mögen die Wege unsicher gewesen sein; aber dennoch wäre dem Abte wohl eine genügende Truppenzahl zur Reise nach Magdeburg zur Verfügung gestellt worden. Bis Ottersleben waren Reiter des General Fuchs freilich vorgedrungen: Opel II, 444.

[2]) Das widerspricht der Angabe Mengersems, daß der Rat schon Beschluß gefaßt habe.

[3]) Die Relatio giebt an, es sei am 24. März (13. April) Abends geschehen. Das kann unmöglich richtig sein, da die weiter unten erwähnte Urkunde, welche Rohr aufnahm, bereits das Datum dieses Tages trägt. Die Relatio wirft die einzelnen Ereignisse durcheinander.

das Grab Norberts erbrechen und zerschlugen unter anderm den Stein auf dem Altar; doch konnten sie die schwierige Arbeit nicht vollenden. Hatzfeld mußte sich begnügen, die Kirche zu versiegeln und die Schlüssel an sich zu nehmen. Sobald Mengersem davon erfuhr, eilte er zum Rathaus und, ehe jene ihr Unternehmen beenden konnten, störte er sie. Er setzte nämlich beim Rate durch, daß aus dem Kloster auch jene mit Hatzfeld gekommenen Soldaten vertrieben wurden; in der Frühe des folgenden Tages mußten sie abziehen. Zur Sicherheit wurden auf Bitten Mengersems [1]) acht Stadtsoldaten ins Kloster gelegt und die Kirchthüre vom Rate versiegelt, und um jeden Verdacht fern zu halten, daß der Leichnam Norberts entfernt oder vertauscht sei, ließ der Rat noch zuvor, am 3. April, durch den Notar Andreas Rohr eine Urkunde aufsetzen, welche den genauen Befund in der Klosterkirche schildert. [2]) Und zwar begab sich eine Ratskommission zunächst zu Hatzfeld in den goldenen Arm und forderte ihn auf, entweder selbst oder durch einen Vertreter ihnen die Kirche zu öffnen; in seiner Gegenwart wurde dann der Thatbestand festgestellt. Er behauptete, von seinem Herrn nur beauftragt zu sein, nach einem Schatz zu suchen, der unter dem Altar liegen solle; diesen hätten sie nicht gefunden. Das Grab Norberts hätten sie nicht berührt.

Wie wir bereits gesehen, ist dann diese Angelegenheit, welche das Verhältnis Magdeburgs zu Wallenstein sehr beeinflußte, zunächst im Sande verlaufen; etwa ein Vierteljahr hindurch ließ Questenberg seine Forderung ruhen, und der Rat konnte bald seine Soldaten aus dem Kloster entfernen. Von der Gesinnung,

---

[1]) Hugos Darstellung beruht danach auf Phantasie und Phrase: siehe S. 34 und 35 meines Aufsatzes. Mengersem verhandelte nicht mit dem Volke und hielt auch keine Rede an dasselbe. Aber auch die Angabe in Peter Meyers Tagebuche, daß auf Bitten Hatzfelds jene Soldaten in das Kloster gelegt seien, ist nicht haltbar, trotzdem sie in einem vom Rate ausgehenden Schriftstücke gemacht wird. (Tagebuch fol. 59a.)

[2]) Dieselbe ist allein in der Narratio noch erhalten; ich lasse sie wegen dieser ihrer Seltenheit und Wichtigkeit in Beilage I als Nr. 6 von 1626 abdrucken.

welche die kaiserlichen Offiziere bei diesen Unterhandlungen beseelte, habe ich bereits in meinem Aufsatze über Norbert S. 36 eine bezeichnende Probe angeführt. Wirklichen Dank hatte der Magdeburger Rat für seinen guten Willen nicht zu erwarten; außerdem freute es die Kaiserlichen, daß Magdeburg durch seine Bereitwilligkeit ihnen gegenüber sich mit Christian Wilhelm und Christian IV., welche gegen die Auslieferung protestiert hatten, verfeindete. —

Die Truppen Mansfelds und Fuchsens waren nunmehr bis ganz in die Nähe Magdeburgs vorgedrungen: am 2. April war der erstere in Burg angekommen, wo sich auch der Administrator befand, der letztere hatte schon seit einigen Tagen bis nach Rogätz hin einzelne Streifpartien vorgeschickt. In Rogätz, Wolmirstedt und Neuhaldensleben standen die Vorposten des Wallenstein'schen Heeres. Am 6. April war dann von Fuchs und Mansfeld zusammen Rogätz mit Sturm genommen; darauf war Mansfeld wieder über die Elbe zurückgegangen und über Burg vor die Dessauer Schanze gerückt, Fuchs bei Rogätz zurückgeblieben. Bis nach Ottersleben drangen seine Reiter vor, und in Rothensee bei Magdeburg begann er Schanzen aufwerfen zu lassen; auch wollte er die Vorstädte mit Truppen belegen. Er hoffte dadurch Einfluß auf die Stadt auszuüben; auch sollen in dieser Zeit ähnliche Versuche, in die Stadt einzudringen, gemacht sein, wie später im Juni. Wallenstein behauptete später, das sei alles nur geschehen, um die Stadt abzusperren und sich gegebenenfalls ihrer gewaltsam zu bemächtigen. Doch hatte Fuchs mit seinen Plänen nicht viel Glück, Wallenstein störte ihn, da er die Anschläge auf Magdeburg nicht ruhig mitansehen durfte. Er hielt es für nötig, Fuchs zurückzudrängen und seine Verbindung mit Mansfeld zu lockern: mit einer ansehnlichen Truppenmenge erschien er am 9. April in Ummendorf und rückte am folgenden Tage bis Neuhaldensleben vor. Bei Wolmirstedt kam es zu einem kleinen Treffen; am 10. April mußte Fuchs nach Tangermünde und, da Wallenstein ihm bis dahin folgte, am folgenden

Tage noch weiter zurück. Wallenstein drang nicht weiter vor, sondern trat am 12. April den Rückweg an, war am Tage darauf wieder in Wolmirstedt und zog noch an demselben Tage nachmittags an Magdeburg vorbei ins Anhaltische, nach der Dessauer Brücke zu.

„Bei dieser Gelegenheit erbeutete eine ausfallende Partei der Magdeburgischen Bürgerschaft 300 Stück Vieh" erzählt Opel II, 447; doch ist diese Angabe unwahrscheinlich. Denn bei dem guten Verhältnis, in welchem der Rat zu Wallenstein stand, wäre es doch sonderbar gewesen, wenn Bürger nun, wo Wallenstein in der Nähe war, seine Truppen beraubten. Möglich ist es ja immerhin, daß zum größten Ärger des Rats einige durch Ausschreitungen der kaiserlichen Truppen gereizte Bürger zu Repressalien griffen; berichtet doch auch Bandhauer S. 247 von dem feindseligen Verhalten der Magdeburger gegen die Kaiserlichen im April, und seine Angaben werden durch das in den Mgd. Gesch.-Bl. von 1889 S. 366 ff. abgedruckte Verzeichnis von Gewaltthaten in und bei der Stadt bekräftigt. Aber grade in diesem Falle scheint es anders gewesen zu sein. Denn das Tagebuch Peter Meyers, das ich von jetzt an öfters erwähnen muß, bringt unter dem 3. (13.) April, also unter demselben Tage, an welchem nach Opel der Viehraub stattfand, die Notiz, daß früh Morgens 90 Kühe den kaiserlichen Soldaten von dänischen Truppen abgejagt und sofort durch die Stadt nach Sandau zur Verfügung des Administrators getrieben seien. Wahrscheinlich hat sich Opels Gewährsmann geirrt und, weil das Vieh nach Magdeburg hineingetrieben wurde, die Räuber für Magdeburger gehalten.

Daß Wallenstein in die Nähe der Stadt gekommen war, scheint auf die Verhandlungen über die Vorstädte einen beschleunigenden Einfluß gehabt zu haben. Am 13. April nachmittags war er vorbeigezogen, noch am Abend desselben Tages kamen vom Grafen Schlick, der in Kalbe lag, an Johann Alemann vertrauliche Schreiben an, deren Überbringung der Graf selbst einem sicheren Boten aufgetragen hatte; am folgenden Tage

wurden die Schreiben im Rate verlesen. Die Folge war, daß zwei Tage später Alemann und der Kämmerer Andreas Rohr insgeheim vom Rate mit ungewöhnlicher Eile entsendet wurden.[1]) Noch an demselben Tage beschwerte sich Hatzfeld darüber gegen den an ihn abgesandten Stadtsekretär David Nesener: „es erscheine ihm sehr nachdenklich, daß man nach wie vor mit dem Feinde, besonders mit Schlick, so vertrauliche Korrespondenz führe.“ Am 16. April kamen die Gesandten von Schlick wieder zurück, und sofort, am Morgen nach neun Uhr, traten die Hauptvertreter der kaiserfreundlichen Politik in Dauths Behausung zu einer Beratung zusammen, die Bürgermeister Lentke, Walther, Lutteroth, der Syndikus Dehnhard und der Sekretär Nesener. Alemann erstattete Bericht; alles wurde geheim gehalten. Und das ist es leider bis heute geblieben. Gleich nach jener Beratung gewährte man freilich auch dem Administrator eine Vergünstigung; man wollte es eben mit beiden Parteien nicht verderben. Am 21. April wiederholte Hatzfeld seine Beschwerden über die geheimen Verhandlungen mit den Kaiserlichen: der Administrator teile dem Rat getreulich Alles mit, was er mit allen Parteien verhandle, und erwarte nun auch ein gleiches, doch habe man seine Erwartungen bisher nicht erfüllt. Es sei den abgeschlossenen Verträgen zuwider, ohne Wissen des Fürsten mit Wallenstein zu verhandeln; noch wisse derselbe nicht, was neulich verhandelt sei, ob es gegen ihn sei oder nicht.

Auch sonst waren Christian Wilhelm und seine Vertreter in Magdeburg thätig, um die guten Beziehungen zwischen der Stadt und den Kaiserlichen möglichst zu stören. So erließ der Fürst im Feldlager vor der Dessauischen Brücke an die Gesandten am 13. (23.) April einen Befehl, der noch gleichen Tages eintraf,

[1]) Siehe Tagebuch fol. 11a. Hier heißt es weiter: „Welches vielen im Rat seltsam vorgekommen und allerhand Nachdenken, wie man sagt, verursachen soll.“ Was gleich darauf von Alemanns Verhältnis zu den Wallensteinern gesagt wird, habe ich bereits in meinem Aufsatze über denselben (Montagsblätter 1889 vom 21. und 28. Oktober) verwertet.

sie sollten auf dem Neumarkt von Haus zu Haus eine Besichtigung vornehmen, damit er unter anderm erführe, wieviel Getreide und andere Dinge vom Feinde in die Stadt gebracht seien, und sich derselben bemächtigen könnte. Als dies der Rat erfuhr, kam er den Gesandten zuvor und ließ am 24. April seinerseits eine Besichtigung vornehmen.

Den Umtrieben der dänischen Partei ist es teilweise auch zuzuschreiben, daß die Verhandlungen über die Vorstädte jetzt nicht vom Flecke kamen. Der Rat und seine Anhänger machten sie auch dafür verantwortlich. So schreibt der Verfasser der „Ausführlichen, wahrhaften Relation . .“[1]), ein Mitglied der kaiserlichen Partei, S. 416: „Als nun Graf Schlick mit dem Rate wegen der Vorstädte in Verhandlung gestanden, und diese gegen Erlegung eines schlechten Geldes der Stadt hätten können zugeeignet werden, haben solches diese hochschädlichen Leute, welche dem kaiserlichen Heer nichts gönnten, zurückgetrieben.“[2]) Und als Johann Alemann im Februar 1628 in Prag weilte, um durch den Kaiser den im Vorjahre mit Wallenstein endlich abgeschlossenen Vertrag ratifizieren zu lassen, schrieb er an seinen Schwager Kühlewein, nachdem er ihm zuvor mitgeteilt, die Sache gehe sehr langsam und koste viel Geld: „Das heißt, versäume die Gelegenheit, die du in den Händen gehabt. Diesen Schaden sollten die Königlichen billig erstatten.“ Ferner heißt es in dem Bericht der nach Prag Entsandten vom 6. (16.) Februar 1628: „Man erfährt jetzt mit Schaden, was es nützt, wenn man so kontinuiert, und haben es die zu verantworten, die vor zwei Jahren

[1]) Veröffentlicht in den „Neuen Mittheilungen“ Bd. XIII. von Opel.

[2]) Walther „Historia“ kritisiert S. 73 diese Stelle der Relation mit folgenden Worten: „Der Autor verrät seine Parteilichkeit, wenn er es für ein Verbrechen ansieht, daß man die Verhandlungen gehindert, obwohl doch dabei zu bedenken, ob es auch bei den damaligen Zeiten möglich und nützlich gewesen, und ob die Kaiserlichen eine redliche Absicht dabei gehabt. S. 77 (der Relation bei Kalvisius „Das zerstörte und wieder aufgerichtete Magdeburg“) wird erzählt, daß einige Interessenten dem kaiserlichen Heere und ihren hohen Offizieren Abbruch und Schaden zugefügt, obwohl es in der Deduction ganz anders steht.“

die Tractaten verhindert haben. Denn damals wäre es auf einmal hingegangen, als Schlick uns nach Wien selber gebeten und in Monatsfrist heimbringen wollen." Der dänischen Partei, welche überhaupt gänzlichen Bruch mit Wallenstein wollte, konnte es nicht angenehm sein, wenn die Stadt ihm Vorteile verdankte; sie hat daher mit Erfolg ihren ganzen Einfluß eingesetzt, um es zu verhindern, hat es aber nur aufzuschieben vermocht.

Da das Magdeburger Domkapitel, welches sich fast dies ganze Jahr hindurch auf kursächsischem Gebiet aufhielt, am 1. (11.) Februar seine sämtlichen Beschwerden dem Kaiser unterbreitet und dabei auch die Stadt Magdeburg angeklagt hatte, so machte der Kaiser dem Rate davon unter dem 3. April Mitteilung[1]); das Original dieses Briefes ist merkwürdiger Weise im hiesigen Staatsarchive erhalten. Abschriftlich wurde dem Rate die Anklageschrift des Kapitels übersendet, und derselbe aufgefordert, sich dagegen binnen zwei Monaten zu verteidigen; auch wurde verlangt, daß gegen den Verfasser einer Schmähschrift gegen das Kapitel, der ein Mitglied des Rats sein solle — es war J. A. Werdenhagen, der Hauptverteidiger der dänischen Sache in der Stadt — den Reichsgesetzen gemäß vorgegangen werden solle. Vielleicht ist dem Rat dieser Brief gar nicht in die Hände gekommen; von einer Antwort des Rats oder weiteren Verhandlungen mit dem Kaiser über diese Angelegenheit ist nichts bekannt. —

Werfen wir nun einen Rückblick auf die Zeit vor der Schlacht an der Dessauer Brücke, so sehen wir, daß das freundschaftliche Verhältnis zwischen Wallenstein und Magdeburg auf gegenseitiger Interessengemeinschaft beruht. Und zwar hielt der Rat dieselbe für eine dauernde, Wallenstein sie nur für eine vorübergehende. Darum kamen auch die Verhandlungen über die Vorstädte nur sehr langsam weiter; denn es lag Wallenstein

---

1) Siehe Beilage I, 1626 Nr. 7.

nichts daran, sie zu beschleunigen, da er vielleicht besser eine Zeit abwartete, in der er einen größeren Druck auf die Stadt ausüben konnte. Auch der Rat drängte nicht auf schnelle Erledigung der Verhandlungen, da er sich bereits teilweis in den Besitz der betreffenden Teile der Vorstädte gesetzt hatte; außerdem nötigten ihn die Rücksichten auf die evangelische Partei, deren Macht noch nicht gebrochen war, den Abschluß noch hinzuziehen. Diese zwangen ihn auch, seiner Geneigtheit, den Wunsch Questenbergs zu erfüllen, nicht zuweit nachzugeben; denn wenn auch eine starke und eifrige kaiserliche Partei in der Stadt war und in Johann Alemann einen überzeugten und getreuen Führer hatte, durch den Wallenstein und seine Offiziere stets über die Vorgänge in der Stadt unterrichtet wurden, so war doch jetzt noch auch die dänische Partei eine große und verfügte, da sie namentlich unter den geringeren Bürgern Anhang hatte, über mehr Leute.

---

3. 25. April bis Ende Juli.

Am 25. April wurde Mansfelds Heer und mit ihm die geringen Mannschaften Christian Wilhelms bei Roßlau geschlagen. Der Sieg Wallensteins veränderte die Lage zunächst bedeutend zu seinen Gunsten. Besonders in Magdeburg, wo die Kunde von der Schlacht die Gegensätze noch mehr schärfte; denn der Rat wurde dadurch in seiner bisherigen Politik bestärkt[1]) und zu größerem Widerstande gegen die Pläne der dänischen Partei ermutigt. Schon am Nachmittage des Schlachttages um 5 Uhr war die Nachricht von der Niederlage Mansfelds in Magdeburg;

[1]) Wenn also Opel a. a. O. II 467 sagt: „Mit der Niederlage des Grafen schlug die Stimmung in den maßgebenden Kreisen vollständig um, so kann ich ihm hierin nicht folgen.

über den Eindruck derselben sagt Peter Meyer: „Diese Zeitung hat, wie vernünftig zu erachten, in der Stadt bei jedermann große Furcht und Schrecken verursacht, dagegen die hispanisch Gesinnten sich darüber erfreut."

Eine der ersten Folgen war, daß der Rat die Verhandlungen mit den Gesandten des Administrators weiter verzögerte; am 27. April entschuldigte der Rat mit der vielen Arbeit, die er infolge der Schlacht habe, daß die für diesen Tag angesetzte Beratung verschoben werden müßte. Wirklich hatte der Rat alle Hände voll zu thun. Bürger aus Burg und der Umgegend waren in die Stadt geflüchtet und auch aufgenommen worden, aber die versprengten Soldaten des Administrators, welche von ihren Fahnen fortgelaufen waren, wurden aufgefordert, die Stadt zu verlassen und sich wieder unter ihre Fahnen zu stellen. Ferner war in diesen Tagen mehrmals Vieh von Leuten des Administrators — sie sagten, es gehöre auf die Ämter ihres Herrn, vielleicht aber war es den Kaiserlichen abgenommen — in die Stadt auf den Bischofshof getrieben worden; als dies nun die Wallensteiner erfuhren, nahmen sie Repressalien und raubten von der Weide der Stadt den Alt- und Neustädtern an 2000 Stück Vieh. Das machte die Bürgerschaft so auffässig, daß beinah ein Aufstand in der Stadt ausgebrochen wäre; nur mit großer Mühe konnte sie der Rat beruhigen. Er fand schließlich einen Ausweg, um den Bürgern einigen Ersatz zu bieten: am 28. April verlangte er von Hatzfeld, daß er verordnen sollte, daß mit dem im Bischofshofe untergebrachten Vieh die Bürgerschaft zufrieden gestellt werden sollte, und dieser willfahrte, damit nur die Verhandlungen nicht gestört würden.

Am Mittwoch, den 29. April, trat der Umschwung in der Lage der dänischen Partei vollends zu Tage. Denn der Rat ließ den Gesandten des Administrators erklären, er wäre benachrichtigt, daß kaiserliche Kommissare an die Stadt abgefertigt und bereits unterwegs wären und innerhalb weniger Tage eintreffen müßten; deren Erklärung und Forderung müßte er wissen, ehe er mit

ihnen weiter verhandeln könnte. Diese Mitteilung lehrte Hatzfeld und seinen Genossen nur allzu deutlich, daß es mit den Verhandlungen aus war; zwei Tage später reiste er zusammen mit Werdenhagen, der die Stadt bis nach ihrem Falle mied, ab. Jene Erklärung des Rats, er erwartete kaiserliche Kommissare, war sicherlich nur ein Vorwand, um die Verhandlungen zu unterbrechen. Es hieß zwar, die Kommissare wären beauftragt, die Domherrn wieder in die Stadt zurückzuführen und die Gesandten Christian Wilhelms aus der Dompropstei zu entfernen; doch ist das nicht wahrscheinlich. In dem bereits erwähnten kaiserlichen Briefe (S. 55 oben) steht davon kein Wort und eben so wenig in der gesamten Korrespondenz des Kapitels in dieser Zeit.

Der Rat ging gegen die dänische Partei noch weiter vor und ließ am 2. Mai gegen Abend durch seine Soldaten die Dompropstei, die bisherige Residenz Hatzfelds, besetzen. Diese hatten den Befehl, alle die markgräflichen Reiter, welche sich dort eingeschlichen hätten, mit Ausnahme der noch zurückgebliebenen Kommissare des Administrators und ihrer Diener zu entfernen. Sie thaten es und blieben auch die Nacht über da. Die Kommissare waren darüber natürlich sehr ungehalten und erklärten, Soldaten seien überhaupt nicht da gewesen, nur ein Postreiter Christian Wilhelms mit einigen Pferden, der noch an demselben Tage hätte abreisen wollen. Am 5. Mai protestierten sie gegen die Besetzung; Dauth gab ihnen im Auftrage des weiten Rats und aller Stände zur Antwort, die dompropsteilichen Gesandten hätten sich vielfach beim Rate beklagt, daß fürstliche Soldaten sich unangemeldet einschlichen und derart häuften, als ob sie sich der Propstei bemächtigen wollten; infolgedessen hätten, wie vielfach das Gerücht gegangen wäre, Reiter Schlicks einen gleichen Anschlag gemacht. Der Rat hätte nun verhindern müssen, daß die Stadt durch solche Kämpfe der feindlichen Parteien gefährdet würde. Die Kommissare mußten sich damit zufrieden geben.

Auch die Vorstädter mußten an sich selbst merken, daß ihr Landesherr besiegt war. Am 27. April wurde die Zerstörung

der Neustadt und Sudenburg, die in diesem Jahre bisher geringe Fortschritte gemacht hatte [1]), mit erneutem Eifer aufgenommen; Peter Meyer schreibt unter dem 22. April (2. Mai): „Diese ganze Woche hat der Rat mit der Zerstörung über alle Maße streng und eifrig verfahren lassen: zu diesem Ende dann nicht allein viele Soldaten, sondern noch viel mehr von der Bürgerschaft hinausgegangen, alles Bauholz, Steine und anderes, was nur nutzbar war, hineingeführt und von den Soldaten und andern Arbeitsleuten um ein geringes verkauft worden." Am 28. April wurde den Neustädtern all ihr Vieh genommen, zugleich auch die Kirche und am folgenden Tage die Ratsschenke und der Brauerhof eingerissen; am 29. April wurden in der Sudenburg die Häuser am Breitenweg und der Brauerhof abgebrochen. Aber nur in der Woche vom 27. April (Montag) bis zum 2. Mai (Sonnabend) wurde abgebrochen; dann mußte wieder aufgehört werden. — P. Meyer wußte nicht, warum —, doch wurde mit dem Anlegen des neuen Stadtgrabens und Walles desto eifriger fortgefahren.

Der Grund für das plötzliche Wiederaufhören mag in dem Verlauf der Verhandlungen mit Wallenstein zu suchen sein. Am 9. Mai ließ der in Egeln stehende Oberst Pechmann den Rat auffordern, Deputierte zu ihm zu senden und schickte zur Beschützung derselben gleich einige dreißig Reiter mit. Noch an demselben Tage wurden Alemann und Dr. Kempfer abgeschickt; nach zwei Tagen kamen sie zurück, ihre Aufgabe und Bericht wurde geheim gehalten. Am 13. Mai schickte dann der Rat fünf Personen nach Kalbe, wo Graf Schlick ihnen wieder einmal beteuerte, der Kaiser habe den Befehl erteilt, gegen Magdeburg nichts vorzunehmen; der Rat gibt bei Erwähnung dieses Vorganges dem Grafen das Zeugnis, daß er der Stadt sich stets geneigt gezeigt habe. Wallenstein ließ jetzt durch Schlick ferner

[1]) Siehe oben S. 39. Außer Ende Januar wurden nur Ende März einige Gebäude beiseitigt: am 27. März das Rathaus in der Neustadt, vier Tage später der Roßhof in der Sudenburg.

Beschwerde darüber führen, daß ihm in der Umgebung der Stadt täglich viele Soldaten erschlagen und die Thäter nicht nur nicht bestraft, sondern unterstützt würden; dies könnte er nicht länger dulden[1]). Der Rat verstand es, diesen unangenehmen Vorwurf zu seinem Nutzen zu verwerten; er erklärte, die Mordthaten geschähen nicht vor der Stadt, welche für gute Aufsicht sorgte, sondern vor der Neustadt, und die Thäter hielten sich nicht in der Stadt auf, weil sie hier streng bestraft würden, sondern in der Neustadt, wo man sie, so gut es gehe, unterstütze. Diese Darstellung erscheint eigentümlich, wenn man jene Liste von Mordthaten (siehe oben S. 55) damit vergleicht, die in der Stadt selbst vorfielen, ohne daß strenge Bestrafung erfolgt wäre. Aber der Rat erreichte seinen Zweck; er wälzte den Vorwurf von sich ab und auf die Vorstädter, und ließ auch zugleich als einen Grund, daß die Vorstädte zerstört werden müßten, den Umstand anführen, daß der Stadt von ihnen aus durch die Feinde Gefahr drohe. Die Verhandlungen über Neustadt und Sudenburg kamen nun endlich in Fluß. Da der Rat reichliche Bezahlung versprach, brachte er es endlich soweit, daß drei kaiserlichen Obersten, darunter Pechmann, der Befehl erteilt wurde, die beiden Vorstädte in Brand zu stecken. Wirklich weilte auch am 14. Mai der Freiherr von Hoffkirch in der Stadt, um sich mit dem Rate zu verständigen, wie und wann der Befehl auszuführen sei; doch blieb alles so geheim, als möglich. Es trat jetzt also eine noch größere Vertrautheit in den Beziehungen des Rats zu den Kaiserlichen hervor; das Verhältnis zwischen Wallenstein und der Stadt war augenblicklich ein so gutes, daß Pechmann öffentlich sagte, daß Magdeburg binnen kurzem zu einer kaiserlich freien Reichsstadt erklärt und vom Kaiser mit einigen neuen Freiheiten beschenkt werden würde.

Auf dem Rathause ging es jetzt sehr geschäftig her. Immer wieder machte das nach der siegreichen Schlacht doppelt zügellose

[1]) Denselben Vorwurf macht Bandhauer und zwar auch den Städtern, nicht den Vorstädtern.

Auftreten der kaiserlichen Soldaten Schwierigkeiten. So hatten die Magdeburger am 10. Mai versucht, ihren Handel nach Leipzig wieder aufzunehmen, und über 100 beladene Wagen mit einem Paß Wallensteins dorthin abgeschickt; aber trotz des Passes wurden sie angehalten, einer der Leute erschossen. Am 15. Mai kamen an 70 unbeladene Wagen von Leipzig wieder zurück, die Fuhrleute beklagten sich, daß ihnen über 126 Pferde und zwar die besten ausgespannt seien. Am folgenden Tage wurde den Bürgern der Altstadt über 1400 Stück Vieh mit Gewalt genommen, so daß wiederum der Rat nur mit großer Mühe Unruhen verhindern konnte. Er versprach den Beraubten ihr Gut wieder zu beschaffen. Da sich das nicht schnell bewerkstelligen ließ, wurden Tags darauf auf Betreiben der Bürgerschaft acht in der Stadt befindliche Wallensteiner festgenommen, und beinahe wäre den Magdeburgern auch Pechmann in die Hände gefallen; doch war er noch rechtzeitig von Johann Alemann, der ihn vorher eingeladen hatte, gewarnt. Als auch das nicht viel half, beschloß die Bürgerschaft sich zusammenzuthun und ihr Vieh mit Gewalt wiederzuholen. Doch gelang es endlich dem Rate, zu bewirken, daß die Wallensteiner das geraubte Vieh, wenn auch noch 250 Stück fehlten, am 19. Mai zurückerstatteten und einige Tage darauf auch das noch fehlende; doch klagte die Bürgerschaft, daß sie von den Soldaten nicht nur mit höhnischen und schimpflichen Worten, sondern auch mit Schlägen übel behandelt sei.[1]) Da die Bürger infolgedessen immer noch sehr unzufrieden waren, so beschwerte sich der Rat schließlich noch einmal für sie; doch nützte es wenig.

In diesen Tagen sind dann endlich die Verhandlungen wegen der Vorstädte zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Zwar ging am 20. Mai das Gerücht, die Kaiserlichen hätten erklärt, bevor der Rat nicht bezahlt hätte, würden sie zur Abbrennung

---

[1]) Am 19. Mai boten kaiserliche Offiziere, besonders Oberst Hoffkirch, 16 Schock Schafe auf der Steinkuhle vor der Altstadt den Bürgern und Fleischern zum Kauf an.

der Vorstädte durchaus nicht schreiten. Das bewahrheitete sich auch bald darauf; schliesslich unterblieb die Abbrennung und der Vertrag kam nur in der alten Einschränkung zustande. Wallenstein sagt darüber in der Urkunde vom 1. September 1627: „Nachdem Schlick die Vorstädte besichtigt hat, habe ich dem Rate aufgetragen, die schädlichen Teile derselben wegzuräumen und die Stadt mehr zu befestigen." Die Magdeburger sagten eine grosse Summe Geldes (50,000 Thlr.) für das kaiserliche Heer zu; Wallenstein versprach über seine Erlaubnis des Kaisers Einwilligung und Bestätigung auszuwirken, und Schlick, der dem Rat den Willen Wallensteins verkündete, forderte den Rat gleich auf, mit ihm, der sich grade an den kaiserlichen Hof begebe, Gesandte mitzuschicken, dann würde er ihnen binnen kurzem die Bestätigung verschaffen. Doch kam es dazu nicht. Über die Einzelheiten des Vertrages sind wir sehr schlecht unterrichtet. Eine bestimmte Grenze, bis zu welcher abgebrochen werden durfte, wurde dem Gutachten Schlicks gemäss festgesetzt, sie scheint nicht mehr Gelände umfasst zu haben, als die Magdeburger thatsächlich schon im Besitz genommen hatten; denn nach erhaltener Erlaubnis haben sie lange Zeit hindurch, bis Frühjahr 1628, keine Häuser weiter abgebrochen. Über die Verpflichtungen, welche der Rat hinsichtlich der Bezahlung jener Summe auf sich genommen, ist nichts bekannt; bis zu Wallensteins Aufbruch hat er nichts bezahlt. Am 5. Juni kehrte Dr. Kempfer, einer der Vertreter der Stadt, von den Verhandlungen aus Egeln zurück.

Die Stadt zeigte sich dem Entgegenkommen Wallensteins entsprechend dankbar. Der Rat lieferte den kaiserlichen Truppen wiederholt Artilleriepferde, wenn es begehrt wurde, auch sicheren Pass durch die Stadt und über die Elbbrücken, eine Gunst, die man ihren Gegnern nicht gewährte; er liess auch Pulver und Salpeter, den die Stadt selbst gebrauchte, verabfolgen, oder machte damit auch wohl Geschenke. Ferner lieferte der Rat am 9. Mai endlich die beiden Geschütze ab, welche Wallenstein ihr zum

Umgießen zugesandt hatte[1]), und überließ weiter auf Wunsch Schlicks zwei halbe Karthaunen von den Geschützen der Stadt gegen Ersatz des Metalls dem kaiserlichen Heere; in der Nacht vom 22. zum 23. Mai wurden sie in aller Stille hinausgeschafft. Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, wenn die Rede von weiteren Gefälligkeiten ging. So sah sich das Domkapitel am 14. Mai zu einem Schreiben an den Rat veranlaßt, es hätte erfahren, daß zwar nicht der Rat selbst, aber doch andere, (es wird darunter wohl Wallenstein oder seine Offiziere verstanden) die Absicht haben sollten, Hab und Gut der Domherrn auf der Stiftsfreiheit wegzunehmen, und erwarteten und bäten, daß der Rat es niemandem gestatten würde.[2]) Ferner begannen die Leute auch wieder davon zu sprechen, daß unter den jetzigen günstigen Umständen Abt Questenberg nicht unterlassen werde, seinen Wunsch zu wiederholen; unter dem 19. (29.) Mai finden wir die erste Notiz darüber in Meyers Tagebuche.

Christian Wilhelm sah das freundschaftliche Verhältnis Wallensteins und des Rats nicht unthätig mit an. Seit der Schlacht bei Roßlau hielt er sich ungestört, da Wallenstein seinen Sieg nicht nachdrücklich genug verfolgte, im nördlichsten Zipfel des Erzbistums auf und war im Bunde mit Mansfeld und Fuchs beschäftigt, das geschlagene Heer zu sammeln und zu stärken. Während er vor der Schlacht gegen das Verfahren des Rats gegen die Vorstädte nichts gethan hatte, um nicht seine Verhandlungen mit dem Rate dadurch zu stören, so fiel dieser Grund jetzt weg, und da jetzt nicht mehr er (der Administrator) sondern Wallenstein den Vorteil aus der Abbrechung der Vorstädte ziehen sollte, so war er mit derselben nicht mehr einverstanden. Am 15. Mai erließ er daher an seine Kommissare in der Stadt von Sandau aus einen Befehl, den Räten der Vor-

[1]) Siehe oben S. 36 und 42.

[2]) Das Schreiben befindet sich im hiesigen Kgl. St. A., A. D. C. M. 23 fol. 156.

städte aufzutragen, ihm binnen 14 Tagen den ganzen Sachverhalt mitzuteilen, und selbst mit Notar und Zeugen festzustellen, wie weit der Rat abgebrochen habe; sie sollten damit eilen und die Urkunde aufnehmen, bevor der Feind die Vorstädte abgebrannt habe. Am 20. Mai traf dies Schreiben in der Stadt ein und zugleich mit demselben ein solches an den Rat der Stadt, in welchem der Markgraf auf sein Verhältnis zur Stadt einen Rückblick warf und dem Rate wegen seines Verhaltens Vorwürfe machte. In der zweiten Nachschrift erwähnte er, daß er soeben von der beabsichtigten Niederbrennung der Vorstädte, welche der Rat vom Feinde unterstützt sich anmaßen wolle, Nachricht erhalten habe, und erhob dagegen Einspruch; man habe ihm verschiedentlich mitgeteilt, der Rat beabsichtige damit nichts anderes, als die Verhandlungen mit ihm dadurch unmöglich zu machen. Am 17. Mai instruierte der Administrator von Kloster Jerichow aus seine Kommissare noch einmal, was sie hinsichtlich der Vorstädte zu thun hätten; er äußerte sich dabei an einer Stelle dahin, daß die Stadt Magdeburg mit diesem Handel gleichsam von sich selbst abfalle und zum feindlichen Heere sich zu neigen gedenke. Die Kommissare führten den ihnen gewordenen Auftrag aus und überreichten auch am 23. Mai dem Rate jenes Schreiben und hatten, da das Gerücht ging, daß „der Rat den Kaiserlichen an Waffen und Munition, was sie nur begehrten, bei der Nacht durch die Brücken und sonst hergeben wolle", auch erst noch die Absicht hiergegen zu protestieren; doch kamen sie schließlich davon ab in der Erwägung, „der Rat würde sich dessen durchaus nicht unterstehen dürfen." Darin täuschten sie sich.

Am 6. Juni traf ein kaiserlicher Herold in der Stadt ein; derselbe hatte die Aufgabe, ein kaiserliches Abberufungsmandat, welches das Datum des 20. April trug und die Niederlegung der Waffen forderte, allen Ständen des niedersächsischen Kreises bekannt zu geben. Schon lange hatte man den Herold in Magdeburg erwartet. Am 13. Mai wurde in der Stadt erzählt, in zwei Tagen würde er mit einem kaiserlichen Ermahnungsschreiben

an den Administrator kommen und denselben auffordern, sich vom Könige von Dänemark zu trennen, widrigenfalls er geächtet werden wurde; vier Tage später hieß es, der Herold wäre bereits in Westeregeln und warte nur auf die Nachricht, daß man bereit sei, ihn zu empfangen. Am 20. Mai schreibt P. Meyer höhnisch: „Der Herold, von dem man so viel Geschrei gemacht hat, bleibt aus; man sagt, es sei dafür ein Vetter Wallensteins mit verschiedenen kaiserlichen Schreiben geheimen Inhalts angekommen.“ Am 5. Juni überbrachte Dr. Kempfer dem Rat das kaiserliche Beglaubigungsschreiben des Herolds und ein Schreiben Wallensteins (Beilage I., 1626, Nr. 11), welches die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Herolds enthielt, und teilte mit, daß derselbe am folgenden Tage früh um 7 Uhr eintreffen werde und vom Rat Geleit erwarte. Es wurde daher der Bürgerschaft befohlen, Spalier zu bilden. Zur angesagten Stunde kam der Herold, namens Peringer, umgeben von 12 Trompetern und 2 Heerpaukern, an, verlas auf dem Markt und auf dem Domplatz das kaiserliche Mandat und schlug es an das Rathaus und die Domkirche an; nach einer halben Stunde brach er dann wieder auf. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Kaiserlichen und besonders von einem von Hünicke — von welchem, wird nicht angegeben, im Kapitel befanden sich damals zwei Mitglieder dieses Geschlechts, der Domdechant Christoph und sein Vetter Matthias — gesagt, es würde binnen kurzem ein anderer kaiserlicher Herold erscheinen und im Namen seines Herrn versichern, daß derselbe die Religion seiner Unterthanen nicht antasten wolle.[1])

Da Wallenstein sich nach der Schlacht bei Roßlau in sein altes Hauptquartier Aschersleben zurückbegeben hatte und, statt

---

[1]) Die Deduction erwähnt dies Ereignis auf S. 97; auch Khevenhiller „Annales Ferdinandei“ X 1264 und Hurter „Geschichte Ferdinands II.“, Bd. IX, S. 487; der letztere bemerkt, man hätte von dem Erscheinen des Herolds mehr Erfolg erwartet: „Was derselbe nicht hatte bewirken können, das brachte der Sieg bei Lutter.“ Hoffmann S. 39 verlegt es irrtümlicher Weise auf den 1. Juli.

dem geschlagenen Heere nachzusetzen, mit Tilly darüber verhandelte, was geschehen sollte, so hatte die Schlacht für die dänische Partei nicht die ungünstigen Folgen, die man erst erwartet hatte. Mansfeld hatte sich nach seiner Niederlage mit Christian Wilhelm zunächst nach Tangermünde begeben und dann namentlich bei Havelberg die Truppen wieder gesammelt; in Tangermünde stand auch Fuchs. Zwar war Mansfeld schon lange die Absicht zugeschrieben worden, mit seinem Heere nach Schlesien zu ziehen, in die kaiserlichen Erbländer einzufallen und so Wallenstein zum Abzuge vom Norden zu veranlassen; aber einstweilen dachte er daran noch nicht ernstlich. Vielmehr hoffte er, sich noch im Norden halten und mit Christian IV. zusammen einem etwaigen Vordringen der feindlichen Heere die Stirne bieten zu können. Er dachte das Ziel hauptsächlich dadurch zu erreichen, daß er den Versuch machte, durch Überredung oder mit List und Gewalt sich Magdeburgs zu bemächtigen.

So kam es, daß die Stadt für eine kurze Zeit mehr denn je der Mittelpunkt des Krieges wurde. Um einen Vormarsch der verbündeten katholischen Heere elbabwärts zu verhindern, galt es, rechtzeitig Magdeburg zu besetzen. Mit der militärischen Seite dieser Aufgabe wurde der General der Reiterei, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der bisher beim dänischen Hauptheere gestanden hatte und dann zur Verstärkung des Mansfeldschen Heeres mit einigen Regimentern zu diesem stieß, betraut, mit der politischen jedoch Christian Wilhelm. Dieser ging zuerst ans Werk. Zum letzten Male unternahm er es, um die Gunst der Magdeburger Ratsherren zu buhlen. Am 20. Mai fragte Peter Meyer in seinem Auftrage beim Bürgermeister Lentke an, ob die Stadt ihn nicht in ihre Mauern aufnehmen wollte; doch hütete sich derselbe, eine gerade Antwort zu geben, ebenso wie die von ihm zur Besprechung herangezogenen Ratsherrn. Ein Protestschreiben des Fürsten gegen die Ablieferung jener Geschütze kam zu spät, da es erst am 23. Mai Abends in der Stadt ein-

traf. Der Fürst ließ sich ferner beschweren über die Verschleppung der Verhandlungen und über die beabsichtigte Verbrennung der Vorstädte, und als der Rat die Beantwortung der Beschwerden verzögerte, wurde ein dänischer Gesandter, Joachim von Mitzlaf, mit ihrer Verfolgung betraut. Da das Verhalten des Rats wenig Aussicht auf Erfolg bot, so wandten sich die Vertreter und Anhänger des Fürsten mit vermehrtem Eifer an die Bürgerschaft: der Stadtkommandant Schneidewind, der Senior der Hundertmannen Hans Schenck, der einflußreiche Prediger Gilbert de Spaignart wurden eifrig bearbeitet. Am 12. Juni reiste im Auftrage des Rats der Schultheiß Sigismund Hesse zu dem Fürsten und kam vor dem 17. wieder zurück; über seinen Auftrag schweigen die Quellen leider, doch verhielt sich der Rat ablehnend gegen die Fürsten.

Wallenstein bekam von dem Vorhaben der Feinde auf Magdeburg Kunde und verfehlte nicht, ihnen entgegenzuarbeiten. Am 11. Juni erschien Graf Schlick mit Truppen vor der Stadt und gab sofort den Befehl, bei Rothensee eine Schanze[1]) anzulegen; Schildwachen wurden bis an die Neustadt ausgestellt. Beim Bau der Schanze wurden die Anfänge derjenigen, welche Fuchs bereits aufzuwerfen begonnen hatte, benutzt. Gegen Abend zeigte der Graf den Bau den Neustädtern und Sudenburgern an und verlangte von ihnen täglich 200 Leute zu Schanzarbeiten und 6 Faß Bier; würden sie das Verlangte nicht aufbringen, so würden die Vorstädte, weil sie es mit den Feinden hielten, in Brand gesetzt werden. Außerdem wurden auch Geldkontributionen angesagt. Die Vorstädter aber gingen auf nichts ein und wollten lieber alles über sich ergehen lassen. Der Oberst wollte durch den Schanzenbau stets im Stande sein, die Stadt zu Wasser und zu Lande zu sichern.

---

[1]) Auf welchem Elbufer lag dieselbe? Man sollte zunächst vermuten, auf dem linken; die „Ausführliche, wahrhafte Relation" S. 417 aber nennt das rechte.

Wallenstein machte dem Rate von der Lage am 20. Juni Mitteilung.[1]) Er zeigte an, daß er zum Schutze der Stadt Schlick mit dem Bau jener Schanze beauftragt habe, und forderte den Rat auf, auf seiner Hut zu sein. Aus einer eigenhändigen Nachschrift des Generals geht hervor, daß er über die Vorgänge ziemlich genau Bescheid weiß. Er erklärt, der Feind habe schon seit einigen Tagen auf dem rechten Elbufer mehrere tausend Mann zusammengezogen und einen Anschlag auf die Stadt gemacht; die Gerüchte, die derselbe über den Kaiser und seinen Feldherrn habe ausstreuen lassen, seien unwahr. Wallenstein hatte nämlich von verschiedenen Seiten vernommen, daß der Feind von ihm erzählt hatte, er hätte die Absicht, Magdeburg zu belagern: er versichert nun feierlich, das sei falsch, da er niemals daran gedacht habe, weil er gemäß den Befehlen des Kaisers die Hansestädte vor allem Unheil zu schützen gedenke. Er dreht dann den Spieß um und behauptet seinerseits von der Gegenpartei, dieselbe habe unter dem Scheine der Freundschaft zunächst beabsichtigt, die Stadt zu schwächen und stets Proviant begehrt, um sie zu entblößen; sie möchten darum auf die Umtriebe der Feinde fleißig Acht geben. Wenn dieselben gewaltsam gegen die Stadt vorgehen sollten, was er allerdings nicht annehme, weil er mit seinen Truppen so nahe stehe, werde er es wie früher verhindern und zwar derartig, daß ihnen für die Zukunft die Lust vergehen würde, dergleichen gegen eine Reichs- und Hansestadt zu wagen. Die Stadt habe sich von ihm nur Gutes zu versehen; wenn er sich ihrer hätte bemächtigen wollen, hätte es ihm niemand wehren können, da er ja nur eine Sperre über sie zu verhängen gehabt hätte. Er habe es nicht gethan, sondern der Stadt stets freien Verkehr gewährt, ihr gestattet die Vorstädte

---

[1]) Dieser Brief ist also vor dem Anschlag der Dänen auf die Stadt, der am 27. Juni gemacht wurde, geschrieben und wohl auch noch vorher angekommen. Durch die Darstellung bei Hoffmann S. 37 und Opel II, 469 wird der Anschein erweckt, als ob er erst durch diesen Anschlag veranlaßt sei. Der Inhalt wird in der Deduction anders angegeben als in der „Warhaften Relation" S. 10 und 11.

teilweise abzubrechen und die Festungswerke zu vervollkommnen und damit seine gute Gesinnung bewiesen. [1])

Graf Schlick beobachtete aufmerksam die Truppenbewegungen der Dänen auf dem rechten Elbufer und, da dieselben immer mehr sich verstärkten, sammelte auch er einige tausend Mann in der Umgegend. [2]) Doch sollte es nicht zu ihrer Verwendung kommen, da die Feinde mit Rücksicht auf dieselben sich scheuten, Gewalt anzuwenden; denn es war mißlich, angesichts des Grafen Schlick einen Angriff auf eine Stadt zu machen, deren Ratsherrn man der Mehrzahl nach nicht zu Freunden hatte. Nachdem Christian Wilhelm zunächst allein, ungefähr am 20. Juni, — (am 17. weilte er noch in Tangermünde, war zwei Tage später in Prester und am 24. wieder in Tangermünde [3]) — vergeblich versucht hatte, in Güte in die Stadt zu kommen, unternahm er es zusammen mit dem Herzoge von Weimar am 27. Juni mit List. In dem Biederitzer Busche wurden des letzteren Truppen versteckt, dann erschienen die beiden Fürsten plötzlich vor der Zollschanze und verlangten Aufnahme; auch gelang es dem Herzoge in die Stadt zu kommen. Aber der Rat erfüllte seinen Wunsch, auch den Administrator mit einer geringen Anzahl Reiter einzulassen, nicht, sondern ließ, als er merkte, daß dahinter eine List steckte, die Elbbrücken abwerfen. Der Herzog verließ die Stadt, ohne irgend etwas erreicht zu haben.

---

[1]) Wenn es in der „Warhaften Relation" S. 17 heißt, daß Wallenstein in diesem Briefe die Zerstörung der Vorstädte und die Erweiterung der Festung befohlen habe, so ist er falsch gedeutet. Über das Verhältnis zwischen der Deduction und der „Warhaften Relation . ." hinsichtlich dieses Briefes siehe Magdeb. Gesch.-Bl. 1890, S. 44.

[2]) Hallwich a. a. O. S. 143 erwähnt, daß Schlick in der dritten Juniwoche zu Rothensee einen Brief an Collalto schrieb, der für diese Verhältnisse wichtig sei und verweist dabei auf Trampler „Die Korrespondenz des Kardinals Dietrichstein mit dem Hofkriegsratspräsidenten Collalto" (Wien, 1873) S. 112, ein Buch, das mir leider nicht zugänglich war.

[3]) Am 24. Juni erließ der Administrator von hier aus ein Mandat an alle seine Unterthanen, sich mit ihren Waffen bereit zu halten.

Am 27. Juni weilte ein kaiserlicher Rittmeister vom Hebronschen Reiterregiment, welches zu den Truppen Schlicks gehörte, namens Swolinsky, in der Stadt, welcher Schlick die Nachricht brachte, es seien fremde Gäste in der Stadt gewesen. Am folgenden Tage schrieb der Graf daher eigenhändig in ziemlich erregtem Tone an Johann Alemann: „Herr, mich geht Euer Thun und Lassen in Eurer Stadt nichts an, aber mir ist leid, daß Ihr so gar Euer Heil und Wohlfahrt so wenig in Acht nehmt und so blind seid, allerlei Fabeln zu glauben[1]), besonders wenn man Euch etwas vom Glauben aufschneidet. Ich, der ich von ehrlichem deutschen Blute geboren bin und es gut mit der Stadt meine, bitte Euch, schlaft einmal aus, thut Eure Augen auf und laßt Euch nicht verführen!" Er versicherte noch einmal, das Gerede der Feinde sei unwahr, weder der Kaiser noch seine Diener hätten böse Absichten auf die Stadt. Alemann antwortete sofort und hatte daher schon am nächsten Tage eine Antwort vom Grafen, die sehr gnädig ausfiel; denn der Graf hatte aus dem Schreiben Alemanns ersehen, daß der Rat sich nicht besser, als geschehen, hätte verhalten können. Der Graf schrieb, der Rat könnte sich auf seinen Schutz verlassen und brauchte sich durch niemanden erschrecken zu lassen, da das kaiserliche Heer in der Nähe wäre, und bat Alemann, dies Schreiben dem Rate mitzuteilen; ferner teilte er, da Alemann in seinem Schreiben die gute Gelegenheit gleich im Interesse der Stadt benutzt und wegen des von Leuten Pechmanns geraubten Viehs angefragt hatte, mit, er hätte nicht anders geglaubt, als daß es von Pechmann schon längst wieder zurückerstattet sei, und forderte daher jetzt, die Magdeburger sollten nur Leute herausschicken, es würde ihnen sofort verabfolgt werden.

---

[1]) In dem Memorial, welches W. von Hatzfeld, der in die Stadt kurz vorher zurückgekehrt war, am 29. Juni dem Rate übergab, suchte er zu beweisen, daß die Kaiserlichen es jetzt auf Magdeburg abgesehen hätten. „Die Magdeburger beachten nicht, quod summum et maximum periculum in mora, daß beide feindlichen Heere mit voller Macht, wie man sagt, marschieren sollen und daß die Stadt von allen Seiten bald dermaßen umringt werden kann, daß niemand länger aus oder ein wird sicher reisen dürfen."

Am 30. Juni wandte sich Schlick, dem nachher der Rat das Zeugnis ausstellte, daß er nicht wenig sorgfältig gewesen, an denselben direkt. Während er vorher nur durch jenen Rittmeister von der Anwesenheit eines kleinen Trupps Feinde in der Stadt Kenntnis erhalten hatte, war er jetzt durch einen Gefangenen mit sicherer Nachricht versehen, daß der Feind noch einmal einen Anschlag plane und denselben sobald wie möglich „durch wunderbarlich bei sich habende Instrumente" ins Werk zu setzen beabsichtige. Der Graf schrieb daher dem Rate, er habe aus guter Gesinnung nicht umhin gekonnt, diese Absicht der Feinde anzudeuten, und mahnte sie, sich nicht vom Pfade der Treue ablenken zu lassen, wenn auch der Feind, wie zu vermuten sei, in der Stadt großen Anhang habe; er versicherte, daß seine Truppen bereits gerüstet seien, um den Rat zu unterstützen, wozu sie ja nur in so großer Anzahl herangezogen seien. Und um nun nicht dadurch Argwohn zu erregen, fügte er gleich hinzu, daß, wenn er sicher sei, daß der Feind von der Stadt ablasse, die kaiserlichen Truppen wieder umkehren würden; wenn der Rat aber wanke, so würde er die ganze Last des Krieges sich über den Hals ziehen.

Des Grafen Mahnung war nicht vergebens. Der Rat versicherte, wohl gewußt zu haben, daß Wallenstein seinen eigenen verschiedenen Andeutungen nach an der Stadt sehr viel gelegen, und daß Schlick daher, weil es wahr gewesen sei, daß die Gegenpartei sich viel Mühe gegeben, mit List oder Gewalt sich der Stadt zu bemächtigen, seinerseits auch viel Mühe angewendet habe, dies zu verhindern, und erkannte an, daß der Graf, so lange er im Erzstifte gewesen, dem Rat stets entgegengekommen sei. Die Kaiserlichen hatten alle Ursache, mit dem Verhalten des Rats in dieser Gefahr zufrieden zu sein; im September 1627 äußerte ein hoher Offizier zu den Abgesandten der Stadt, dieselbe habe damals dem kaiserlichen Heere einen großen Dienst erwiesen, denn wenn sich die Feinde zu jener Zeit der Stadt bemächtigt hätten, so würde den Kaiserlichen noch ein langjähriger Krieg bevorgestanden haben. Die „Ausführliche, warhafte Relation"

S. 417 hebt das Verdienst der Stadt auch gebührend hervor: „So ist doch zu der Zeit vom Rat und andern getreuen kaiserischen Leuten solcher schädlicher und gefährlicher Handel und Anschlag abgewendet.“

Bald darauf ließ Schlick einige Ratsherrn nach Rothensee zu sich bescheiden und erkundigte sich genau nach allem, was sich ereignet; er gebrauchte hier in Gegenwart vieler hoher Offiziere zu den Vertretern des Rats, die ziemlich zahlreich waren, die Worte, „daß er wohl Achtung auf die Brücke gehabt, und daß er, sobald die Magdeburger an jenem Tage den Feind würden eingelassen haben, die Stadt sofort am andern Tage hätte beschießen lassen wollen; so aber habe er den Rat nur zu loben.“ Vielleicht hat der Graf diese Gelegenheit auch dazu benutzt, zu bitten, man möge kaiserliche Truppen, Fußsoldaten und Reiter, in die Stadt nehmen, doch lehnte der Rat ab.

Noch war nicht alle Gefahr vorbei, wenn auch die Angaben Schlicks in seinem Briefe sich nicht bewahrheiteten; der Oberst blieb auch vorläufig noch in Rothensee und ließ an der Schanze daselbst weiterbauen. Wir ersehen dies aus einem Schreiben des Grafen an die Vorstädter vom 30. Juni. Dieselben hatten bei ihrem passiven Widerstande beharrt und die 200 Schanzarbeiter zu stellen sich geweigert, und am 29. Juni hatte es sich noch ereignet, daß in der Neustadt, wo sich Mannschaften des Administrators eingenistet hatten, um dem Feinde Abbruch zu thun, vier kaiserliche Soldaten und eine Marketenderin, wie Schlick meinte, durch Neustädter niedergehauen wurden. Deshalb richtete er an sie ein Drohschreiben und forderte sie zum letzten Male auf, jene Leute zu stellen; geschähe das nicht und würde noch ein Soldat angerührt, so wolle er die Vorstädte nicht allein durch Feuer in den Grund verderben, sondern auch niemanden, nicht einmal das Kind im Mutterleibe verschonen lassen. Noch am 26. Juli stand Besatzung in Rothensee.

Die protestantischen Heerführer gaben ihre Absichten auf Magdeburg auf. Der Administrator hatte sich nach Tanger-

münde zurückgezogen. Von hier aus schrieb er am 6. Juli an den Rat der Stadt und beschwerte sich, daß er als Landesherr nicht eingelassen sei; ferner protestierte er gegen Eingriffe des Rats in seine Gerichtsbarkeit am Neuen Markt und verlangte die Herausgabe der Sachen Werdenhagens, welche der Rat mit Beschlag belegt hatte. Einige Zeit hindurch schwankten Mansfeld und der Herzog von Weimar noch, was sie thun sollten; dann entschlossen sie sich zum Zuge nach Schlesien. Es war dies die Zeit, in welcher Wallenstein Tilly zu einem gemeinsamen Vorgehen auf beiden Seiten der Elbe zunächst gegen Tangermünde hin zu bewegen bemüht war. Schon lange hatten die Leute von solchen Plänen gesprochen. So ging am 18. Mai das Gerücht, Don Balthasar Maradas würde an Wallensteins Stelle treten, wäre bereits mit fremden Truppen angekommen und hätte die Absicht, General Fuchs gänzlich zu vertreiben und sich der Elbe zu bemächtigen; und zwar wolle er alles nötige Material nächtlich in aller Stille zu Wasser unter den Elbbrücken bei Magdeburg hindurch führen lassen und dann die Tangermündische Schiffsbrücke erobern. Andre erzählten, die Wallensteiner hätten sich gerühmt, sie würden innerhalb vier Wochen das ganze Elbgebiet besetzen, und am 2. Juli wurde in Magdeburg behauptet, daß die Kaiserlichen die in Schönebeck geschlagene Schiffbrücke auf Wagen gebracht hätten und nach der Rothenseeer Schanze führen wollten, um dort eine Brücke zu schlagen und Tangermünde auf beiden Seiten angreifen zu können; auch sollte Tilly mit seinem ganzen Heere bereits unterwegs sein. Doch scheiterten die Pläne Wallensteins an Tillys Weigerung.

Die Stellung der Kaiserlichen war wieder etwas günstiger geworden: die Folge war, daß sie auf Magdeburg so viel Rücksicht zu nehmen, wie bisher, nicht mehr für nötig hielten; freilich war, wie die ganze Lage auf dem Kriegsschauplatze, so auch das Verhältnis zwischen beiden, Wallenstein und der Stadt, schwankend. So berichtet Peter Meyer am 25. Juni (5. Juli), „dem gemeinsamen Geschrei nach" solle Wallenstein an den Rat

folgende Forderungen gestellt haben: erstens freien Paß für sein Heer durch die Stadt, ferner eine Anleihe von 80,000 Thlrn., die Auslieferung der Gebeine Norberts[1]) und schließlich die Ausweisung der Bauern, die sich in die Stadt geflüchtet hatten, damit die Ernte eingebracht werden könnte. Wirklich wurde auf dem Magdeburger Rathause viel verhandelt; alle Stände und Hundertmannen waren vom 9.—11. Juli auf dem Rathause beisammen.

Gegen die Mitglieder der dänischen Partei in der Stadt hatte der Rat jetzt den Mut gewonnen, entschiedener vorzugehen, noch dazu, da er sich dadurch Wallensteins Gunst erwarb; z. B. wurde am 14. Juli bei Werdenhagen Haussuchung veranstaltet. Das Verhältnis der Stadt zu den dänischen Truppen wurde natürlich dadurch ein feindliches, und die Lage der Bürgerschaft dadurch vollends schlecht. Die Kaiserlichen plagten sie trotz aller Freundschaft, und nun wurde ihnen auch durch deren Feinde, weil man ihnen den Willen nicht gethan hatte, großer Schaden zugefügt. General Fuchs, der die Unterelbe beherrschte, nahm der Stadt ihre Schiffe weg, beim ersten Male gleich 18 beladene; ferner wurde unterhalb Lüneburg eine große Zahl Schiffe angehalten, und so die Stadt mit der Zeit fast aller ihrer Handelsfahrzeuge beraubt. So sagt wenigstens die Deduction S. 31, aber ganz so arg kann es nicht gewesen sein; denn als 1627 Tilly vor Havelberg lag und Schiffe brauchte, rühmte sich die Stadt, ihm deren ungefähr 40 geliefert zu haben.

Mitte Juli entschloß sich Wallenstein, Mansfeld nach Schlesien zu folgen. Ehe er aufbrach, verhandelte er noch einmal persönlich mit dem Rate von Magdeburg; einige aus dessen Mitte trafen auf seinen Wunsch am 22. Juli in Aschersleben ein. Sie führten wieder einmal Beschwerde darüber, daß den Bürgern alle Kornpächte, Zehnten und Renten, die sie auf dem Lande stehen hätten, vorenthalten würden. Der Herzog erklärte den Ratsherrn nach

[1]) Am 15. Juli sprach davon auch der Inspektor des Klosters U. L. Fr.: „Norbert solle vi vel clanculo genommen werden."

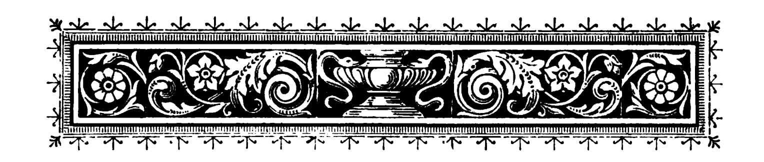
der Tafel, daß es nicht sein Wille sei, den Handel der Stadt zu hemmen, daß er Aldringen, den er als seinen Vertreter zurücklasse, den Befehl gegeben habe, freundschaftliche Beziehungen zur Stadt zu unterhalten und den Bürgern auf ihr Begehren zu ihrem Gelde und zu ihren Rechten zu verhelfen. Ja, er ließ Aldringen rufen, um ihn mit dieser ausdrücklichen Weisung in Anwesenheit der Gesandten zu versehen. Ob noch andre Angelegenheiten besprochen wurden, ist unbekannt.

So berichten dem Rate günstig gesinnte Quellen. Dagegen erzählt Peter Meyer unter dem 14. (24.) Juli, Wallenstein habe in Gegenwart vieler glaubwürdiger Zeugen gesagt, er müsse dem Rat zwei Leuchten anzünden, weil seinen Zusagen nicht zu glauben sei; sie redeten so und meinten es anders. Hat Wallenstein dabei vielleicht damit gemeint, daß der Rat bis dahin von dem versprochenen Kaufgelde für die Vorstädte noch nichts erlegt hatte [1]), oder hat er vielleicht versucht, die Ratsherrn zur Einnahme von Truppen zu bewegen, und die Weigerung derselben dann für nicht vereinbar gehalten mit der Ergebenheit gegen den Kaiser, die sie beständig betonten?

Welche von den beiden Quellen hat das Richtige? Eine sichere Entscheidung läßt sich darüber nicht geben; wahrscheinlicheres scheint mir die erstere anzugeben, da Wallensteins Feinde nicht derart aufs Haupt geschlagen waren, daß nicht ein verletzendes und drohendes Auftreten des kaiserlichen Generals gegen die Stadt, welches ihr die Augen öffnete, ihm großen Schaden hätte verursachen können.

---

1) Zu erwähnen ist, daß der Rat am 28. Juli einige Schlagbäume vom Siechenthor der Sudenburg bis zum Ulrichsthor setzen ließ, um dadurch das neu erworbene Land in seine Grenzen einzufügen.



II. Ende Juli 1626 bis Ende August 1627

von dem Aufbruch Wallensteins nach Schlesien bis zu seiner Rückkehr.

1. Bis zur Schlacht bei Lutter.

Nachdem Wallenstein mit Tilly die nötigen Vereinbarungen getroffen hatte, kehrte er am 29. Juli nach Aschersleben zurück und brach bald darauf nach dem Südosten auf. Er ließ Aldringen zurück mit der Aufgabe, die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt gegen einen Einfall feindlicher Truppenteile und gegen Feinde im Innern zu sichern. Dieser bekam damit einen sehr wichtigen Posten; denn es war die Hauptaufgabe aller der in Norddeutschland zurückgebliebenen kaiserlichen Truppen, die Elbe zu behaupten, namentlich gegen die Truppen des General Fuchs, der den Zug Mansfelds nicht mitmachte; falls es nötig schien, sollten sie Tilly um Hülfe bitten. Aldringen scheint seinen Posten bis zur Rückkehr Wallensteins innegehabt zu haben, obgleich anfangs festgesetzt war, daß, sobald Herzog Georg von Lüneburg erschienen sei, dieser den Oberbefehl übernähme und Aldringen ihm wenigstens in den Hauptfragen untergeordnet würde.[1])

[1]) In Magdeburg hörte man am 28. August (7. September) von des Herzogs bevorstehender Ankunft; es hieß, er sollte Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig besetzen und diese Länder als Stellvertreter des Kaisers bis auf dessen weiteren Befehl besetzen.

Wenn Wallenstein dem Rat versprochen hatte, daß seine Beschwerden nach Möglichkeit beseitigt werden sollten, so nützte das gar nichts, vielmehr hatten die Magdeburger Ursache, sich darüber zu beklagen, daß die Plackereien nach dem Aufbruche des Oberfeldherrn noch schlimmer geworden seien; so wurden jetzt auch wieder die Vorstädte mit Einquartierung bedroht. Walther „Historia literaria“ S. 13 sagt: „Trotz aller Versprechungen kehrte man bald danach das Rauhe hervor und stellte sich an, als wüßte man von diesen Versprechen nichts.“ Und das geschah, trotzdem die Stadt den Kaiserlichen in jeder Hinsicht entgegenkam. So rühmt die Deduction S. 24, daß man den kaiserlichen Offizieren überall freie Werbung gestattet habe, auch unter den Stadtsoldaten und Bürgern, trotzdem die Streitmacht der Stadt dadurch geschwächt wurde, und daß man dagegen allen fremden Werbern, so viel bekannt geworden seien, das gleiche verboten und sie aus der Stadt gewiesen habe.[1]) Das war wieder ein Zugeständnis; denn bisher hatte der Rat in dieser Beziehung die Neutralität gewahrt und den Soldaten beider Parteien gestattet, einzeln, nachdem sie die Waffen der Thorwache übergeben, hineinzukommen. Aber je mehr man nachgab, desto mehr wurde gefordert.

Eine andere Sorge für den Rat war von jetzt an wieder das Verhältnis zu den Domherrn. Das Kapitel hatte bereits in seiner großen Beschwerdeschrift an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 30. Mai d. J. geäußert: „Wir getrauen uns bald wieder nach Magdeburg zu kommen.“ Jetzt, nachdem durch den Abzug Mansfelds und Wallensteins das Erzstift von den großen Truppenmassen befreit war, erfüllte sich ihr Wunsch: teilweise kamen die Domherrn wieder ins Stift und suchten zuweilen auch ihren Residenzhof in Magdeburg auf. Doch scheinen sie die Verhältnisse nicht zufrieden gestellt haben; die meisten

---

[1]) Vergleiche die „Warhafte Relation“ S. 12, „Die andere Belägerung der Stadt Magdeburg . .“ S. 2 und Guericke in seiner Geschichte der Zerstörung S. 4.

blieben auf ihren Sondergütern und zogen besonders die in Brandenburg liegenden vor. Mit dem Rate von Magdeburg lagen sie in beständigem Streit; die Magdeburger behaupteten, die Domherrn hätten Wallenstein ins Land gerufen, und verlangten daher von ihnen Entschädigung für allen im Kriege erlittenen Schaden; das Kapitel aber verklagte den Rat wegen seiner Eingriffe in die Stiftsfreiheit und wegen des Abbruches des Prälatenberges.

Als Wallenstein bereits fort war, erschien Abt Questenberg wieder mit seinem alten Wunsche. Er war drei Wochen in Prag geblieben mit der Absicht, sich an den kaiserlichen Hof zu begeben und Bericht zu erstatten: da kam die Nachricht von dem Siege bei Roßlau und zugleich Grüße von Aldringen. Bald darauf brach der Abt auf. Der Kaiser empfing ihn gnädig und ließ ihm vier Briefe mitgeben[1]), an Aldringen, Schlick, Pechmann und an den Rat; hervorzuheben ist aus denselben, daß der Abt sich mit dem Verhalten des Rats sehr zufrieden erklärt hatte, und daß die Fortführung der Gebeine diesmal ganz heimlich geschehen sollte.

Der Abt kehrte von Wien zunächst wieder nach Prag zurück und sendete dann an Schlick und Aldringen Briefe, in denen er sie um Auskunft über die Lage und Aussichten bat. Durch ihre Bemühungen kam es soweit, daß der Rat von Magdeburg jede Unterstützung versprach, ja, derselbe ließ den Abt zur Rückkehr und zum Erheben Norberts auffordern. Als dieser immer noch zögerte, ermahnten ihn die kaiserlichen Offiziere, sich zu beeilen, weil binnen kurzem das kaiserliche Heer aus der Gegend fortgeführt werden würde, um Mansfeld zu folgen; nachher sei keine Hoffnung, daß er sein Ziel erreichen werde, weil die Ketzer zu einer Zeit, als die Truppen in der Nähe waren, so hartnäckig gewesen seien. Am 24. Juli brach nunmehr Questenberg mit wenigen Begleitern nach Kloster Doxan auf; sein eigentliches

1) Siehe Beilage I, 1626 Nr. 12—15.

Reiseziel verbarg er. In Doxan schloß sich ihm der Propst an. Als sie in der Nähe Magdeburgs ankamen, erkannten sie sogleich, daß es auch diesmal nicht ganz glatt gehen würde; die Bevölkerung der Stadt begann von neuem Schwierigkeiten zu machen, ihre Widerstandskraft war noch nicht gebrochen, da das dänische Hauptheer noch ungeschwächt das Feld behauptete. Das Verhalten des Rats verdiente in den Augen der Katholiken wiederum großes Lob: denn durch dessen Bemühungen, erzählt die Narratio, sei die Menge, welche sich zu einem hochverräterischen Aufstande neigte, verhindert worden loszubrechen. „Denn schon gaben sich die Theologen Mühe, aus ihrem Evangelium zu beweisen, daß man dem Kaiser nicht geben dürfe, was sein sei.“ Nachdem die kaiserlichen Offiziere dem Rate die Ankunft Questenbergs mitgeteilt hatten, erschien am 6. August Andreas Rohr im Kloster U. L. Fr., that es den Konventualen kund und bat um eine Erklärung, wie sie sich zu verhalten gedächten; dieselben weigerten sich jedoch dessen und schoben die Verantwortung auf den Rat.[1]) Der Abschluß dieser Vorverhandlungen war für Questenberg im allgemeinen günstig; daher begab er sich am Abend des 10. August ganz heimlich in die Neustadt. Bei seiner Ankunft ließ ihm der Rat jene Urkunde vom 24. März a. St. überreichen; er wollte ihm den Verdacht nehmen, als ob inzwischen der Leichnam entfernt sei. Nach einigen Tagen wagte sich der Abt in die Stadt und stieg ganz heimlich bei Rohr ab, seine zahlreichen Begleiter, „die vielen Jesuiten und anderen Ordenspfaffen“, ließ er draußen. In der Stadt mußte er nun lange harren, ohne doch irgend welche Aussicht auf Erfolg zu sehen; denn mit Rücksicht auf die Erregtheit der Bürger durfte der Rat nichts wagen. Hugo erzählt, daß die Bürger zu den Waffen gegriffen hätten, um über den Abt herzufallen, daß es dem Rat aber schließlich gelungen sei, sie zu beruhigen; in der Narratio steht aber davon

---

[1]) Die Einzelheiten siehe in meinem Aufsatze über Norbert S. 39 f.

nichts. Endlich gab Questenberg seinen Plan zum dritten Male auf, weil zu der neuen Geduldsprobe hinzukam, daß er Betrug fürchtete, und außerdem die Stadt wegen der herrschenden Pest kein angenehmer Aufenthalt war. Um sich daher nicht länger verspotten zu lassen, beschloß er umzukehren; nachdem er also zwei Wochen gewartet hatte, reiste er nach Böhmen zurück mit geringerer Hoffnung als das erste Mal. Denn überall erscholl das Gerücht, das Grab Norberts sei erbrochen und die Reliquien gestohlen. Zur Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen dem Rat und den kaiserlichen Offizieren diente das Ereignis natürlich nicht, trotz alles bewiesenen guten Willens.

Grade in diesen kritischen Tagen des Harrens, am 8. August, traf in der Stadt ein kaiserliches Schreiben vom 27. Juli [1]) ein, eine Äußerung des Kaisers an den Rat auf die ihm von seinen Untergebenen eingelieferten Berichte über die Vorgänge im Juni; seinen Inhalt hatte jener Hünicke, dessen ich oben S. 68 gedacht habe, bereits lange vorausgesagt. Der Kaiser belobt die Stadt wegen ihrer bisherigen Treue und ermahnt sie, bei derselben zu beharren; er versichert vor allem, daß der Krieg kein Religionskrieg sei. Jenes Ansinnen der Feinde, um die Stadt zu schützen, in dieselbe eine Anzahl Truppen aufzunehmen und andere Truppen in den Vorstädten unter dem Schutze der Geschütze der Stadt verbleiben zu lassen, habe der Rat daher mit Recht abgeschlagen, da der Kaiser niemanden wegen des Religions- und Profanfriedens beschweren, sondern vielmehr alle Stände dabei beschützen wolle und könne. Der Kaiser spricht schließlich das Vertrauen aus, die Stadt würde stets zu ihm halten und sich durch falsches Gerede nicht abwendig machen lassen, und bittet den Rat, diese seine Erklärung den Bürgern mitzuteilen und sie zu gleichmäßiger Standhaftigkeit zu ermahnen. [2])

[1]) In der Deduction (Beilage XII) trägt es fälschlicher Weise das Datum des 11. (21.) Juli; das richtige Datum habe ich einer Gießener Handschrift entnommen.

[2]) Eine Würdigung des Wertes dieser Versprechen giebt Hertel „Gegenreformation" S. 12.

Nur vorübergehend noch hatte in dieser Zeit das Erzstift das Eindringen dänischer Truppenteile zu befürchten. Als General Fuchs Mansfeld auf seinem Zuge anfangs begleitet hatte und dann umkehrte, um sich mit Christian IV. zu vereinigen, führte ihn sein Weg nahe vorbei; am 9. August war er in Gardelegen, und es hieß, er würde binnen kurzer Zeit nach Neuhaldensleben vordringen. Der Administrator blieb auch nicht ganz unthätig; ein Kreditiv, von ihm für seinen Amtmann Burchard Kuhns in seinem Hauptquartier Ritzebüttel am 1. (11.) August ausgestellt, weist diesen an, sich ins Erzstift zu begeben und dort alle Unterthanen aufzurufen und sie zur Erfüllung der Pflichten gegen ihren Landesherrn aufzufordern. Doch verzögerte sich die Ausführung dieser Unternehmungen.

2. Bis Ende Dezember 1626.

Am 27. August wurde die Schlacht bei Lutter am Barenberge geschlagen. Dieser Sieg enthob die Kaiserlichen jeder Sorge um das Erzstift; denn nach demselben wurde es von den protestantischen Truppen völlig geräumt, und die Kaiserlichen spielten fortan die alleinigen Herrn in demselben. Auch die Altmark wurde von den kaiserlichen Truppen im Laufe des Jahres besetzt. Tilly rückte bis in die Bistümer Bremen und Verden vor; ihm gegenüber lag Christian IV. bis Frühling 1627.

In der Stadt Magdeburg war es mit jeder Aussicht der dänischen Partei für immer vorbei. Gleich nach der Schlacht, am 3. September, ordnete der Rat ein Schießen mit Feldstücken unter der Bürgerschaft an und ließ dazu elf Geschütze auf die

Marsch führen; drei Tage, vom Donnerstag bis Sonnabend, dauerte das Schießen. Der Bürgermeister Dauth und Syndikus Dehnhard schossen fleißig mit; man sagte, sie wollten dadurch ihre Treue gegen den Kaiser zeigen, wie denn überhaupt von dem ganzen Schießen gesagt wurde, es sei eine Salve zu Ehren des kaiserlichen Sieges gewesen. Die Preise wurden am folgenden Montag unter Trommelschlag ausgeteilt. Einige Tage später war ein in Dessau stehender Wallensteinischer Wachtmeister bei Bürgermeister Brauns zu Gast, und bei dem Gelage diesem zu Ehren las der Gastgeber, um seine Neigung zur kaiserlichen Sache zu beweisen, ein gegen Christian IV. gerichtetes Pasquill öffentlich vor und schenkte schließlich seinem Gast das betreffende Exemplar der Schrift. Ferner verließen jetzt auch die gesinnungslosen Anhänger der dänischen Sache ihr bisheriges Banner, wie die Ratten das sinkende Schiff; so schloß sich Lüderwald, einer der bisherigen Vertreter des Administrators und Bürgermeister der Neustadt, dem Rate der Altstadt an, und dieser nahm ihn trotz aller Bedenken in seine Dienste: „weil er der Neustädter und Sudenburger Gelegenheiten gar wohl kannte, so daß er wohl Anleitung geben konnte, wie man sich solcher Städte vollends bemächtigen könnte." Die Vorstädte mußten die Verschlechterung der Lage sofort empfinden; denn am 12. September ließ der Rat die Backöfen in Sudenburg und St. Michael einreißen und erlaubte sich auch sonst noch mehrere Übergriffe.

Der Administrator machte freilich einige Anstrengungen, aber vergebens. So wurden am 21. September Neustädter und Sudenburger von ihm aufgefordert, sich mit ihren Waffen stets bereit zu halten, da er entschlossen sei, mit seinen Truppen möglichst schnell vorzudringen und die Wallensteiner zu vertreiben. Die Vorstädter sollten sich dazu bereit erklärt haben. Am folgenden Tage kam dann auch jener Kuhns nach Magdeburg und versuchte einige Ratsherrn für seinen Herrn zu gewinnen; aber er wurde nicht zum besten aufgenommen, und auch aus dem Vordringen seines Herrn wurde nichts.

Das Verhältnis des Rats zu Aldringen war trotz aller Beweise von Gesinnungstüchtigkeit in seinem Sinne ein schlechtes; die eine Ursache davon mochte sein, daß die Stadt das Wallenstein für die Erlaubnis des Abbruchs der Vorstädte versprochene Geld nicht zahlte. Mitte September versuchte es der Rat wieder einmal mit Beschwerden über Ausschreitungen der Soldaten. Er schickte eine Deputation an Aldringen und ließ ihn um Öffnung der gesperrten Pässe und um freie Zufuhr von Getreide bitten. Die Deputation wurde sehr schlecht behandelt, obwohl sie ein stattliches Geschenk, bestehend aus Wein und Bier, zu überbringen hatte. Mit höhnischen Worten schlug der Oberst das Geschenk aus und wollte die Gesandten nicht einmal vor sich lassen. Nachdem sie dies endlich nach vielfachen Bitten und mit Berufung auf ihre bisherige Treue erreicht, fuhr er sie mit rauhen Worten an und verwies ihnen ihr Bitten scharf und befahl ihnen, ihr Geschenk wieder mit zurückzunehmen, mit der ernsten Drohung, wenn die Stadt sich dem Willen des Kaisers nicht gänzlich fügte, würde er sie mit dem kaiserlichen Heere besuchen und zum Gehorsam zwingen. Zugleich sagte man, Aldringen hätte vom Rate verlangt, ihn mit hundert Pferden in die Stadt zu lassen, damit er als Stellvertreter des Kaisers von der erzbischöflichen Residenz Besitz ergreifen könnte. Der Rat berief in seiner Angst die ganze Bürgerschaft und beschloß im Einverständnis mit dieser eine Gesandschaft an den Kaiser nach Wien abzufertigen; Johann Alemann wurde sogleich bestimmt, ein Mitglied derselben zu werden. Die Gesandtschaft wurde indessen nicht abgesandt.

Ende des Monats verlangte Aldringen dann auch die Auslieferung Schneidewinds und Peter Meyers; er wollte damit die Hauptvertreter der dänischen Partei in der Stadt unschädlich machen. Der Rat ging auf seinen Wunsch nicht ein, so sehr er auch sonst zur Erhaltung eines guten Einvernehmens alles zu thun bereit war; aber dieser Wunsch bedeutete einen Eingriff in die Rechte der Stadt. Doch benutzte er die gute Gelegenheit, den Oberstleutnant an einer weiteren Thätigkeit zu verhindern

und erfüllte dadurch Aldringens Wunsch wenigstens einigermaßen. Eine Deputation entschuldigte die Weigerung des Rates.

Ende Oktober regten sich die Anhänger Christian Wilhelms in der Stadt zum letzten Male, um schließlich nur die Beziehungen zum Rate abzubrechen. Am 2. November erklärte der Schultheiß Sigismund Hesse einem Anhänger des Fürsten: „Bei dem jetzigen Zustand und Unruhe der Stadt, da es leider bei der Stadt allenthalben verirrt und verwirrt sich ansehen lasse, könne er in Sachen des Administrators nicht weiter bei dem Rat oder Jemandem agitieren, wenn er nicht sich und die Seinigen vorsätzlich in die äußerste Gefahr stürzen und für treulos von der Stadt ausgerufen sein wolle."

Den Rest des Jahres füllt fast ganz der letzte Akt des Trauerspiels der Auslieferung Norberts aus. Bereits oben hatte ich erwähnt, daß die Nichtbefriedigung des Abts Questenberg ein Grund zu Aldringens Übelwollen war. Da nun dem Rate sehr daran gelegen war, dies Übelwollen in Wohlwollen zu wandeln, so strebte er danach, den Stein des Anstoßes aus der Welt zu schaffen.

Die Narratio erzählt: „Norbert wollte dreimal geladen sein. Die Magdeburger wollten sich jetzt den Anschein geben, als ob es sie schmerze, daß der Abt das letzte Mal so schnell wieder abgereist, und sie beklagten es. Daher kam es schließlich dahin, daß sie von selbst kamen und den Abt baten zurückzukehren.[1]) Seit der Niederlage Christians IV. waren die Magdeburger entschlossen, dem Willen des Kaisers in Bezug auf die Reliquien so schnell als möglich zu gehorchen. Daher schrieben die mächtigsten Mitglieder des Rats vielfach an Aldringen und an andre und baten, der Abt möge zurückkehren, er werde nicht hingehalten werden. Aldringen, welcher über ihre kürzlichen Ausflüchte erzürnt war, gab ihnen in Wort und That Beweise seiner Ungnade. Es

[1]) In dem Bericht des Abtes an den Kaiser (siehe meinen Aufsatz über Norbert S. 42) heißt es: „Magdeburgensibus ipsis ultro iam solliciteque rogantibus . ."

lag ihnen daran, ihn zu besänftigen; er aber verhinderte die Zufuhr in die Stadt aus anderen, aber gerechten Gründen."

Das Gegenteil erzählt, wie nicht anders zu erwarten ist, ein protestantischer Schriftsteller, nämlich Krause, S. 342: „Die Katholiken gaben glatte, geschmierte Worte durch ihre Jesuiten. Da wurden der Stadt solche Versicherungen gethan, solche Privilegien versprochen, wie nie zuvor, ja, goldene Berge sagte man ihr zu, wenn nur Norbert herauskäme. Mit Dukaten und Rosenobeln wird der Heilige befreit." Davon legte nachher Schleckemann, damals ein Mitglied des Rats, der aber wegen seiner Enthüllungen ausgestoßen wurde, Zeugnis ab. (Krause S. 351.) An einer andern Stelle (S. 343.) gibt Krause an, daß hauptsächlich Alemann bewirkt habe, daß der Rat in die Wegführung der Gebeine gewilligt habe, daneben Dauth und Rohr.

Leuckfeld „Antiquitates Praemonstratenes" berichtet S. 23 über die Beweggründe des Rats: „Nicht wenige der Ratsherrn waren damit einverstanden, die Knochen auszuliefern. Alle schreckte das Schwert des Kaisers und die Soldaten desselben in der Nähe, welche Rache drohten. Es hätte doch keinen Zweck, wie der Rat die Bürgerschaft gut belehrte, den Katholiken Gesetze vorzuschreiben über die Verehrung der Heiligen; Hauptsache sei, auf den Nutzen der Stadt zu sehen, und der leide nicht darunter, wenn man ein paar wertlose Knochen herausgebe. Darauf wurde die Herausgabe schließlich beschlossen." Nur wenige Ratsherrn widersetzten sich diesem Beschluß.[1])

---

[1]) Wie verhielt sich die Stadtgeistlichkeit zu diesem Beschlusse? Krause erzählt S. 337, sie habe in die Auslieferung eingewilligt, und S. 343 sagt er das Gegenteil. In dem Instrumentum Marianum, abgedr. bei Leuckfeld „Antiqu. Praem." S. 42, (vergl. auch den Historischen Vorbericht zum Magdeburgischen Jubeljahr S. 115) steht, das Ministerium habe schließlich mit der Bedingung eingewilligt, daß der Rat keinen seiner Soldaten zur Beförderung des Werkes herleihe.

Holstein „Die Änderung der Regierungsverfassung in M. 1630 (Zeitschrift f. preußische Gesch. und Landeskunde, Bd. 14) erwähnt S. 265, daß im Okt. 1629 sich die Bürgerschaft beklagt habe, „einige Leute hätten gegen des geistlichen und weltlichen Rats Meinung Norbert herausgegeben."

Zur Aussöhnung Aldringens schien Martin Stricker, der katholische Propst des Agnesklosters in der Neustadt, der geeignete Mann zu sein; die Magdeburger wußten, daß er bei dem Obersten Einfluß habe. Der Rat wandte sich daher mehrmals an ihn mit der Bitte, er möchte zwischen Aldringen und dem Abte und ihm vermitteln; daß der letztere die Gebeine zu jeder Stunde holen könnte, darauf gäbe er den Handschlag. Stricker vermittelte gern und benachrichtigte den Abt sofort von dem Beschlusse des Rats mit der Bitte, er möchte eilends kommen, und versprach ihm seine Unterstützung. Wenn er selbst nicht kommen wollte, möchte er einen andern schicken oder ihm Vollmacht erteilen. Ähnliches schrieb ihm Aldringen; er bat ihn dringend umzukehren.

Questenberg, den die vielen Mühen, Kosten und Gefahren verdrossen und der außerdem Betrug fürchtete, war fast schon entschlossen gewesen, von dem ganzen Unternehmen abzusehen; als er nun aber unverhofft erfuhr, die Reliquien seien unverletzt und die Magdeburger wollten ihm zu Willen sein, konnte er doch nicht „nein" sagen. Am 2. November bereits teilte Aldringen den Konventualen des Klosters U. L. Fr. mit, daß Questenberg von neuem Auftrag erhalten habe, Norbert zu holen.[1]) Am 24. November brach der Abt auf und reiste über Doxan, wo sich ihm wiederum Fuck anschloß, und Leitmeritz nach Halle; er wußte nicht genau, wo er Aldringen treffen würde, und hoffte es hier zu erfahren. In Halle fand er den Obersten nicht und bat daher den auf der Moritzburg befehligenden Hauptmann Sbraiavacca, ihm bis zum Zusammentreffen mit demselben sicheres Geleit zu geben; nachdem er dann eine Nacht in Halle geblieben, wurde er von dem Hauptmann zu Aldringen nach Staßfurt gebracht. Dieser empfing ihn sehr freundlich, teilte ihm jedoch mit, daß er ihn nicht bis nach Magdeburg hinein begleiten könnte, weil eine wichtigere Aufgabe ihn fern hielte; doch tröstete er den Abt damit, daß die

---

[1]) Der Brief ist abgedruckt im Instrumentum Marianum.

Verhältnisse so günstig lägen, daß seine Anwesenheit nicht nötig zu sein schiene, und brachte ihn wenigstens bis an die Stadtgrenze.

Am 2. Dezember kamen Aldringen, Questenberg mit seinen Begleitern und Sbraiavacca in Klein-Ottersleben an; hier warteten sie, bis ihnen eine Ratsdeputation — es war Johann Alemann und Andreas Rohr — entgegen kam. Diese erinnerte der Abt zunächst an ihre Pflichten gegen den Kaiser und an ihre Versprechen und ermahnte sie, die früher begangenen Fehler jetzt wieder gut zu machen. Dann gab Aldringen ihnen einen Überblick über die bisherigen Verhandlungen und fragte, ob Questenberg in der Stadt sicher sein würde, ob der Rat für denselben für Unterkunft gesorgt habe, und ob der Abt in Gegenwart und unter dem Schutze des Rats seinen Willen haben würde: dafür sollten sie gut sagen. Alemann antworte, es sei für alles gesorgt, Questenberg würde als Privatmann untergebracht werden, kurz er versprach, der Rat würde alle Wünsche erfüllen. Darauf trennte sich Aldringen von der Reisegesellschaft; der Hauptmann übernahm deren militärischen Schutz. Abends um 5 Uhr betraten sie die Stadt und suchten möglichst alles Aufsehen zu meiden, denn auch diesmal „mußte es fein still zugehen, bis Norbert zur Stadt hinaus war." Der Abt stieg bei Johann Alemann ab, seine Begleitung im Gasthofe. [1])

Nachdem dann alles so eingerichtet war, daß man nicht gestört werden konnte, kamen am andern Tage, am 3. Dezember, früh um 8 Uhr zwei Ratsherrn, Rohr und Gente, zu Questenberg und führten ihn ohne Aufsehen ins Kloster; seine Begleiter, Fuck, Stricker und der Hauptmann, folgten einzeln, 15 Soldaten des Rats standen Wache. Dann verhandelten die beiden Ratsherrn mit den Konventualen, während die Katholiken in einem anderen Zimmer warteten; es dauerte ziemlich lange, bis sie dieselben bewogen hatten, die Katholiken überhaupt zu empfangen. Endlich

[1]) Questenberg schreibt in seinem Briefe: „. . publico ac designato hospitio domini Alemanni domo exceptus, securitatem omnem faciente senatu.

wurde der Abt und seine Begleiter von den Ratsherrn mit vieler Ehrerbietung gebeten, sie möchten zu ihnen eintreten; zu gleicher Zeit etwa holte der Prokurator des Klosters Johann Rudorf zur Unterstützung den Notar Müller herbei, der im Auftrage des Konventes über den ganzen Verlauf eine Urkunde aufsetzen sollte. Im Zimmer des abwesenden Propstes fanden die weiteren Verhandlungen statt. Rohr, der juristische Beistand Questenbergs, sprach zuerst zu den Konventualen. Er erklärte, der Abt habe den Rat um Unterstützung gebeten, und dieser habe ihn beauftragt, sie um Antwort zu bitten, wie sie sich gegen den Wunsch des Abts zu verhalten gedächten; zugleich übergab er ein Schreiben Aldringens an den Konvent und verwies auf die schriftliche Einwilligung des Domkapitels. Darauf zogen sich die Konventualen zur Beratung zurück; sie sahen ein, daß ihr Widerstand jetzt nichts mehr helfen würde.[1]) Nachdem sie zurückgekehrt waren, erklärten sie daher durch den Mund ihres Rechtanwalts, daß sie wegen Abwesenheit des Propstes nichts beschließen könnten, versuchten aber zugleich jede Schuld an dem Mißlingen der früheren Reisen des Abtes von sich abzuwälzen, indem sie dieselbe einigen kurz zuvor verstorbenen Konventualen aufbürdeten. Sie baten den Abt, er möchte für sie beim Kaiser sprechen, da sie denselben niemals hätten verletzen wollen und ihm selbst jetzt nichts in den Weg legen würden. Der Abt antwortete, der Kaiser sei erzürnt worden und hätte andere Beschlüsse fassen können, jetzt aber würde er verzeihen; „er selbst würde sich Mühe geben, daß zum Vorteile des Klosters vom Kaiser etwas gethan würde."[2]) Jene dankten und baten, daß ihnen versichert würde, daß die Auslieferung Norberts dem Kloster keinen Rechtsnachteil verursachen würde; der Abt erwiderte, er verspreche, ihnen binnen drei Wochen eine kaiserliche Bestätigung aller ihrer Rechte zu ver-

---

[1]) Schneider „Vindiciae Norbertinae" S. 17: „Der vis manifesta senatus gratiam vanam de alieno spolio aucupati haben die Konventualen nicht stand halten können."

[2]) Man beachte die jesuitische Doppelzüngigkeit!

schaffen, sie sollten nur dem Kaiser trauen. Schließlich sprachen die Konventualen noch den Wunsch aus, die Kaiserlichen möchten sie gegen den Administrator beschützen, der ihnen mit „laqueae" und „furcae" gedroht habe, wenn sie dem Abte den Willen thäten; der Abt versicherte, der Kaiser würde sie beschützen, für jetzt könnte das schon der Rat.[1]) Nachdem die Konventualen sich damit zufrieden erklärt hatten, hob der Abt noch einen Punkt hervor: die Konventualen würden bestraft werden, wenn sie ihn mit falschen Gebeinen betrügen würden. Er hätte etwas von einem Betruge gehört, und sie selbst hätten „superioribus diebus" dem Rate schriftlich mitgeteilt, daß in früheren Jahren die Gebeine Norberts weggenommen und an einen andern Ort gebracht seien; man wisse nicht mehr genau, wohin. Daher möchten sie jetzt der Wahrheit gemäß angeben, was sie wüßten. Die Konventualen waren zunächst etwas erschrocken, dann erklärten sie, sie würden dem Kaiser gehorsam sein; sie hätten von ihren Vorgängern etwas derartiges gehört, aber nichts Gewisses, in der letzten Zeit aber, seit sie im Kloster wären, sei nichts am Grabe geändert; wahrscheinlich sei, daß es in früheren Jahren gleichfalls nichts geschehen sei. Der Abt möchte nur selbst nachsehen.

Darauf gingen um 12 Uhr mittags alle zusammen in die Marienkirche: die Katholiken, die Ratsherrn, die Konventualen und ihr Notar, acht Untergebene der ersteren und einige Maurer. Niemand wußte genau, wo Norbert lag, und dauerte es daher lange, bis der Abt die richtige Stelle gefunden zu haben glaubte.

---

[1]) Es folgt hier in der „Narratio" eine Auseinandersetzung, welche so recht deutlich das trügerische Auftreten der Katholiken kennzeichnet. Die Mönche erklären nämlich: „Man möge nicht glauben, daß der Abt Priester einer Laienbehörde habe anvertrauen wollen: jene waren keine Priester. Auch möge sich keiner daran stoßen, daß der Abt den Konventualen eine kaiserliche Bestätigung ihrer Privilegien versprochen hat, als ob er durch dieses Versprechen sich oder dem Kaiser die Möglichkeit abgeschnitten hätte, das Kloster für den Katholizismus wiederzuerwerben. Denn jene waren keine Söhne Norberts; was sie also baten, erbaten sie für uns." Questenberg hat jenes Versprechen überhaupt nicht gehalten.

Während sich nun die Maurer an die Arbeit machten, zogen sich die Konventualen und die Ratsherrn zurück und speisten zu Mittag; Rohr erklärte dabei, Aldringen wäre zwar jetzt nicht in der Stadt, wie man ausgesprengt hätte, doch hätte er gesagt, er wollte, wenn es irgend anginge, an der Erhebung der Gebeine teilnehmen. Als sie mit dem Essen fertig waren, begaben sie sich wieder in die Kirche, um der Öffnung des Grabes beizuwohnen; doch hielt der Abt möglichst alle Zeugen von der eigentlichen Entnahme der Reliquien fern. Erst am Abend war er mit seiner Aufgabe fertig. Als er die Reliquien mit großer Sorgfalt verhüllt hatte und zum Aufbruch bereit war, dankte er den Konventualen und erklärte, er würde dem Kaiser Nachricht geben; um 8 Uhr gingen alle fort: erst die Diener mit den Reliquien, dann der Abt und seine Genossen, die Ratsherrn; den Schluß bildeten die städtischen Soldaten.

Am folgenden Tage wurde der Abt, als er bereits aufbrechen wollte, vom Rate ersucht, noch einen Tag in Magdeburg zu bleiben, da man noch in einer freundschaftlichen Unterredung mit ihm zu verhandeln hätte; er antwortete, er würde deshalb noch einige Stunden bleiben. Darauf kamen zur Frühstückszeit Dr. Dauth, Martin Brauns und Heinrich Walther zu ihm, wünschten ihm im Verein mit Johann Alemann Glück, beteuerten ihre Ergebenheit und sagten, es sei alles für den Abt bezahlt. Einer der Herren erwähnte bei der sich anschließenden Unterhaltung, es gehe unter der Bürgerschaft das Gerücht, man wolle die Stadt nur ihres Schutzpatrons berauben. Als der Abt dies für Unsinn erklärte, lachte jener und sagte, der Pöbel rede manches. Um die dritte Tagesstunde nahm dann der Abt von den Ratsherrn, welche ihn bis ans Thor begleiteten, Abschied; bis an die Grenze des städtischen Gebiets gingen mit ihm Rohr und der Sekretär Nicolaus Klaken und wären auch weiter mitgegangen, wenn nicht der Abt sie zurückgehalten hätte, weil es bereits dunkel war. Spät Nachts kam die Reisegesellschaft nach

Staßfurt, am folgenden Tage nach Halle und am 11. Dezember nach Dozan, wo die Reliquien einstweilen blieben.[1])

Wie wir weiter unten sehen werden, erweckte der Besuch des Klosters in Questenberg den Gedanken, das Kloster seinem Orden wiederzugewinnen; bereits Anfang März nächsten Jahres wird der letzte katholische Mönch des Klosters zu diesem Zwecke verhört.

Für den Rest des Jahres sind nur noch einige kleinere zusammenhangslose Vorkommnisse zu verzeichnen. So begehrte am 3. Dezember Dietrichstein, der als Oberstleutnant Aldringens Regiment führte, im Namen desselben von der Stadt einige Geschütze.[2]) Am 24. Dezember[3]) ließ der Rat Aldringen durch Gesandte ersuchen, das der städtischen Kämmerei zugehörige Dorf Gübs von Einquartierung wieder zu befreien und auch mit Kontributionen zu verschonen. Aldringen erklärte sich nicht nur mündlich sofort dazu bereit, „weil er der Stadt und ihren Angehörigen keine Kontributionen auferlegen wolle", sondern schickte auch zwei Tage später aus Großgermersleben eine Beglaubigung, daß das Dorf von allen Lasten befreit sein sollte, an den Rat. Freilich konnte das Schreiben nicht alle Plackereien vom Dorfe fern halten. Am 30. Dezember verfügte Aldringen von der Schanze an der Roßlauer Brücke aus an alle seine Untergebenen in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt und besonders an die, welche beauftragt waren, die Straßen um die Stadt Magdeburg herum zu bereiten, daß sie jedesmal, wenn Leute einen Paß des Anhaltinischen Gesamthauses vorwiesen,

---

[1]) Am Schlusse der Narratio wird allen denen, die am Werke Questenbergs mitgeholfen hatten, der Dank der Mönche ausgesprochen; dabei wurde der Rat von Magdeburg gebührend gelobt und ausgesprochen, daß er seinem Verdienst die Krone aufsetzen würde, wenn er katholisch würde.

[2]) Krause S. 337.

[3]) Hoffmann S. 34 setzt den Vorgang fälschlicher Weise schon in das Jahr 1625. Auch sein „Einstweilen" ist nicht berechtigt.

dieselben mit ihrem Getreide und anderen Sachen sowohl nach Magdeburg als überallhin frei und sicher passieren und repassieren ließen.[1]) Zu erwähnen ist noch, daß Ende des Jahres der Kaiser den Reichshofrat von Walmerode an sämtliche Stände des niedersächsischen Kreises entsendete und dieser unter dem 26. Dezember Bericht erstattete. Ist derselbe vielleicht auch durch Magdeburg gekommen?

---

3. Bis zur Rückkehr Wallensteins (August 1627).

Wir kommen jetzt zu demjenigen Abschnitt, in welchem das Material am dürftigsten ist.

Wallenstein hatte sich, nachdem er in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 durch Schlesien und Mähren nach Ungarn gezogen war, nach Böhmen zurückbegeben; hier blieb er bis zum Juli. Vorübergehend hielt er sich auch in Wien auf; so hatte Lebzelter, der kursächsische Resident am kaiserlichen Hofe, der von seinem Herrn beauftragt war, im Interesse der Magdeburger Domherrn zu wirken, bei ihm am 8. Mai eine Audienz in Sachen des Kapitels. Wahrscheinlich ist, daß im Verlauf derselben auch der Stadt Magdeburg gedacht wurde. Denn gegen diese hatte das Kapitel in mehreren Punkten Klage zu führen und rüstete sich jetzt, da es im Erzstifte ruhiger geworden war, sowohl seinen alten Sitz in der Stadt wieder einzunehmen, als auch die Sache der Vorstädte kräftiger in die Hand zu nehmen. Die Magdeburger erfuhren von der vermehrten Thätigkeit der Domherrn

---

[1]) Krause „Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande . . unter dem Druck des 30jährigen Krieges“ I, S. 210.

und bereiteten sich daher darauf vor, ihnen entgegenzuarbeiten; so schreibt das Kapitel an den Rat am 6. (16.) August, es wundere sich gar nicht, daß der Rat es beim Kaiser anzuschwärzen drohe.[1]) Von den Gründen, welche die Magdeburger in ihrem Widerstande gegen die Domherrn bestärkten, legt ein „Diskurs", vom 26. April (6. Mai) ein interessantes Zeugniß ab[2]); der Hauptgrund ist der, daß das Kapitel Wallenstein in das Land gerufen habe und daher der Stadt allen Kriegsschaden ersetzen müsse, ehe der Rat die Domherrn wieder hereinlasse. Am Schlusse des Diskurses heißt es: „Universalis subiectio (der Stadt unter das Kapitel) ginge auf keinerlei Weise noch Wege in Ewigkeit nicht; soweit die Vorstädte abgebrochen seien, hätte Schlick Anweisung gethan."

Der Rat ließ sich überhaupt in dem scharfen Vorgehen gegen die Vorstädter nicht stören. Das lehrt sein Edikt an dieselben vom 27. Februar a. St.[3]), welches zeigt, wie der Rat vor nichts zurückschreckte, wenn es das Interesse der Stadt zu wahren galt. Er forderte nämlich die Vorstädter durch dieses Edikt auf, die von den Kaiserlichen seit langer Zeit geforderten Kontributionen endlich zu bezahlen; geschähe dies nicht bald, so würden sie verfestet werden. Denn der Altstadt drohe durch ihre Hartnäckigkeit großer Nachteil, da die Vorstädte es nur der Vermittlung des Rats zu verdanken hätten, daß sie bisher keine Einquartierung, welche der Festung sehr schädlich sei, erhalten hätten: zur Abwendung von Gefahren und damit der Rat sich ihrer Widersetzlichkeit nicht teilhaftig mache, habe dieser nunmehr beschlossen, sie durch dieses Edikt zu warnen und ihnen aufzutragen, binnen 14 Tagen die Wünsche der Kaiserlichen zu befriedigen und darüber eine Bescheinigung vorzulegen. Thäten sie es nicht und geriete der Rat dadurch in irgendwelche Ungelegenheiten, so

---

[1]) St.-A. zu Mgd., A. E. M. II. 706 fol. 24.

[2]) Ibid. A. D. C. M. 31 fol. 8.

[3]) Abgedruckt als Beilage I, 1627 No. 1.

hätten sie öffentliche Verfestung aus der Stadt zu erwarten.[1] Wohl mochte Aldringen, die Kontributionen durch Einquartierung zu erzwingen, von neuem scharf gedroht haben, in der Absicht, durch die Besetzung der Vorstädte die Altstadt noch etwas enger einzuschränken, und mit Recht mochte der Rat bemüht sein, mit allen gesetzlichen Mitteln dies zu verhindern; aber nichts desto weniger ist es eine große Anmaßung desselben, den Vorstädtern derartige Vorschriften zu machen.

Am 11. März ließ der Rat das Edikt den Vorstädtern zustellen mit der kurzen Nachricht, daß dasselbe, wenn man sich darauf binnen zwei Tagen nicht erklären würde, öffentlich angeschlagen werden würde. Der weitere Verlauf der Sache ist unbekannt.

Vom Mai bis August des Jahres wurde Magdeburg infolge der Kämpfe um Havelberg wieder mehr in die Kriegswirren hineingezogen, und zwar kam sie dabei zum ersten Mal mit Truppen Tillys in Berührung. Der ligistische Feldherr war, nachdem er sich nach der Schlacht bei Lutter in den Wesergegenden aufgehalten, im Dezember 1626 in das Herzogtum Lüneburg gezogen; während er dann das Gebiet links der Elbe besetzt hielt, lagen rechts die Dänen. An Tillys rechten Flügel stießen die von Wallenstein zurückgelassenen Truppen unter dem Befehl des Herzogs Georg von Lüneburg. Als dieser im April bei Tangermünde die Elbe überschritten hatte und tief in die Mark hinein vorgedrungen war, wandten sich die Dänen hauptsächlich gegen ihn und besetzten das wichtige Havelberg. Dies den Feinden wieder zu entreißen war der Kaiserlichen nächste und zwar schwere Aufgabe; so kam es zu einer hartnäckigen Belagerung des sehr festen Platzes, und da der Herzog Georg dieselbe allein durchzuführen mit seinen wenigen Truppen nicht im stande war, ließ ihm Tilly nach und nach namhafte Verstärkungen zugehen. Aber auch mit denselben hätte der Herzog von Lüne-

[1] „Verfesten" gleich „verhaften." Der Rat droht also bis zur Zahlung einige der hervorragendsten Neustädter und Sudenburger festzunehmen, wozu er gar nicht befugt ist.

burg die Belagerung nicht lange durchführen können, wenn nicht der Rat von Magdeburg ihn thatkräftig unterstützt hätte. Denn bei den Truppen herrschte großer Mangel an Lebensmitteln: nach der Küste zu hatte Christian IV. alles abgesperrt, und im Rücken waren die Länder schon lange ausgesogen; Magdeburg bildete die einzige Ausnahme. Es bewährte sich in der Not als ein treuer Freund und lieferte den kaiserlichen und ligistischen Truppen nach Sandau und bis nach Dömitz hin nicht nur große Mengen von allerlei Lebensmitteln, sondern auch Geschütze, Pulver, Salpeter und viele Kähne[1]); doch ist dabei zu berücksichtigen, daß es gegen Bezahlung geschah, und haben die Bürger vielleicht ein gutes Geschäft dadurch gemacht. Erst als Tilly Anfang August bei Artlenburg die Elbe überschritten und Lauenburg besetzt hatte und dadurch die dänischen Truppen um Havelberg vom Hauptheere abschnitt, wurden die Kaiserlichen aus ihrer unangenehmen Lage befreit; am 13. August nahmen sie Havelberg ein, nachdem es freiwillig verlassen war. Der Kriegsschauplatz wurde darauf, da auch Wallenstein zurückkehrte, wieder etwas weiter nach Norden verlegt, und da infolge dessen die Dänen ganz von der Elbe weggedrängt wurden, wurde der Elbhandel wieder freier zur besonderen Freude der Magdeburger.

---

[1]) Die Einzelheiten siehe in der „Deduction" S. 24 Punkt 3—5, „Warhafftige Relation . ." S. 13 Punkt 7—12 und „Die andere Belägerung . ." S. 2; vergl. auch den Brief des Rats an den Kaiser vom 10. November 1630 (abgedruckt im Calvisius) und Hoffmann a. a. O. S. 44. Die Magdeburger rühmten sich später oft ihrer Treue und der derf Kaiserlichen erwiesenen Wohlthaten; in seltsamem Widerspruche dazu steht die Angabe der „Ausführlichen warhaften Relation . ." S. 419: „Die Evangelischen in der Stadt haben, so viel an ihnen gewesen, hintertrieben, daß kein einziger Dienst der Schuldigkeit nach dem kaiserlichen Heere . . . . mit Willen geleistet worden."



III. Ende August 1627 bis Dezember 1628

von der Rückkehr Wallensteins bis zum Beginn der Blockade.

1. Bis Dezember 1627.

Wallenstein war im Juni des Jahres von Böhmen nach Schlesien aufgebrochen, hatte hier bis Mitte August die Reste des Mansfeldschen Heeres auseinandergesprengt und sich dann über Jüterbock und Perleberg, wo er am 28. August war, nach Dömitz begeben; hier kam er am 30. August an.

Der Rat von Magdeburg sendete dem zurückkehrenden kaiserlichen Feldherrn eine Deputation entgegen. Dieselbe wurde ungnädig empfangen. Denn der Herzog hatte bereits erfahren, wie der Rat den mit ihm geschlossenen Vertrag über die Vorstädte ausgeführt, d. h. die erteilte Erlaubnis benutzt, aber bisher nichts dafür bezahlt hatte. Er äußerte sich sehr ungehalten, „daß man die Tractaten hintersetzt und das, was man zugesagt, nicht gehalten hätte"[1]), und verlangte nun das Doppelte der früher vereinbarten Summe, also 100,000 Thlr., unter dem

---

[1]) Edikt des Rats vom 24. November (a. St.) d. J.

Vorwande, es seien ihm durch den Abbruch der Neustadt und Sudenburg Kontributionen entgangen. Diese Nachricht war dem Rate sehr unangenehm. Da ihm indessen an dem Vertrage sehr viel lag, so entsendete er nach einigen Verhandlungen mit Aldringen, mit der Billigung des zweiten Rates, eine zweite Gesandtschaft an Wallenstein nach Lauenburg, wo derselbe mit Tilly gerade eine Zusammenkunft hatte. Die Gesandten brachten es dann mit vieler Mühe dadurch, daß die Summe des zu zahlenden Geldes noch um 33,000 Thlr. erhöht wurde, dahin, daß der alte Vertrag wieder aufgenommen wurde; zugleich beförderten sie ihre Wünsche dadurch, daß sie behaupteten, die Neustadt und Sudenburg seien keine Stifts-, sondern nur Vorstädte und beständen aus Gartenhäusern und Strohbuden, in denen sich Gesindel aufhalte, und außerdem hätte die Stadt alte kaiserliche Privilegien, daß sich ihr auf tausend Schritt niemand nähern dürfe. Wallensteins Zorn wurde besänftigt, und am 1. September erteilte derselbe der Stadt Magdeburg eine urkundliche Bestätigung, daß der Rat befugt gewesen sei, die Vorstädte abzubrechen; er habe gemäß dem kaiserlichen Befehl, die Hansestädte zu schützen, und da die beiden Vorstädte der Stadt teilweise bei der Verteidigung im Wege seien und von ihnen aus derselben Gefahr drohe, dem Rate aufgetragen, die hinderlichen Gebäude wegzuräumen und die Befestigungen zu erweitern, und gestatte ihr auch fernerhin, schädliche Gebäude einzureißen. Die Stadt habe dafür 133,000 Thlr. zu zahlen versprochen zur Erweisung ihrer Treue und zur Unterhaltung des kaiserlichen Heeres. Damit sie nun nicht wegen ihres Vorgehens angeklagt werden könne, habe er den Vertrag bekannt machen wollen und ihn schriftlich beglaubigt. Was die Bezahlung anbetrifft, so bestand Wallenstein darauf, daß bis nächste Michaelis 50,000 Thlr. und bis Neujahr 1628 die andere Hälfte erlegt werden sollte[1]);

[1]) Edikt des Rats vom 24. November 1627. Dasselbe enthält einen Widerspruch zu jenem Mandat: in dem letzten ist von 133,000 Thlrn. die Rede, in dem ersten von 100,000.

würde der Rat pünktlich zahlen, so versprach der Herzog bei der Zahlung der letzten Rate der Stadt die kaiserliche Bestätigung des Vertrages zu verschaffen. Im Einzelnen wurde der Stadt erlaubt, einen Teil der Summe dadurch abzulösen, daß sie eine Forderung an Schlesier Wallenstein übertrug, und sie angewiesen, 30,000 Thlr. an Wallensteins Bankier, Johann de Witte in Hamburg, dessen Haus große Forderungen für Heereslieferungen an den Feldherrn hatte, zu zahlen und daher die ganze von Magdeburg zu zahlende Summe erhalten sollte; dadurch daß der Bankier verpflichtet wurde, von Michaelis ab von der ganzen Summe (?) bis auf Peter und Paul (Ende Juni nächsten Jahres) 4 % Zinsen zu zahlen, glaubte Wallenstein sich pünktliche Zahlung zu sichern.

Im übrigen wurden die Magdeburger Ratsherrn sehr zuvorkommend behandelt. So lobte Tilly ihnen gegenüber der Stadt beständige Treue, ferner äußerte einer der hohen Offiziere, daß sie sich im Juni vorigen Jahres durch Vereitelung des Anschlags der Dänen sehr verdient gemacht habe, und als Graf Schlick den Gesandten unter anderm mitteilte, daß ihm von den beiden halben Karthaunen, welche ihm der Rat auf seine Bitte durch seinen Gießer zu gießen erlaubt, die eine bald gesprungen wäre, und einer der Offiziere fragte, ob man nun nicht genug Ursache hätte, gegen die Stadt vorzugehen, antwortete ihm der Graf sofort, was das für eine Ursache sein sollte? Was die Stadt dafür könnte, daß das Stück gesprungen?[1])

Da dem Rate sehr daran lag, die mit Wallenstein getroffenen Vereinbarungen inne zu halten, so gab er sich auch viele Mühe, das Geld zur rechten Zeit aufzubringen. Bei der schlechten Geschäftslage blieb ihm weiter nichts übrig, als bei der Bürgerschaft eine zwangsweise Anleihe zu machen: mit Genehmigung der Stände und des weiten Rats forderte er von allem Gut den Zehnten ein, mit 5 % verzinsbar und nach 5 Jahren rückzahlbar.

[1]) Deduction S. 97.

Zur Ablieferung des Geldes wurden zwei Termine festgesetzt, Michaelis und Weihnachten, mit der Einziehung desselben wurde eine besondere Kommission beauftragt, deren Instruktion das Datum des 15. (25.) September trägt.[1])

Aber der Rat machte mit seiner Anleihe schlechte Erfahrungen; das lehrt uns sein Edikt an die Innungen vom 24. November (4. Dezember). Während man gehofft hatte die Bürgerschaft würde gern bereit sein, die Anleihe aufzubringen, so waren es nur einige wenige, der größte Teil gehorchte nicht; die Kommissare mußten zu Michaelis einige Wochen um das Geld bitten und konnten trotz allen Fleißes nur wenig einbringen, nur der achte Teil der erwarteten Summe kam ein.

Die Folge davon war, daß der Rat gleich den ersten Termin zu Michaelis nicht einhalten konnte. Doch versuchte er, das ihm zur Verfügung stehende Geld als Abschlagszahlung anzubieten. Aber der Oberstquartiermeister Wallensteins, der mit der Empfangnahme der Gelder beauftragt war, wollte die geringe Summe nicht annehmen, indem er erklärte, daß ihm von seinem Herrn bei Todesstrafe verboten sei, eine so geringe Abschlagssumme anzunehmen, und teilte das dem Rate auch schriftlich mit und ermahnte ihn, der Stadt Wohlfahrt zu bedenken. Aldringen schloß sich seiner Mahnung an. Er beklagte, daß die Stadt sich nicht in die Zeiten schicken wollte und die große Gefahr, in die sie geraten würde, nicht sähe; denn würde Wallenstein zum zweiten Mal beleidigt werden, dann würde der Rat nicht allein die kaiserliche Bestätigung nicht erlangen können, sondern müßte auch noch ganz anderer Dinge gewärtig sein. Als dann einige Zeit danach Wallensteins Generaloberstzahlmeister in Magdeburg weilte, wiederholte er die Ermahnungen seiner Kameraden, doch nahm er auch die angebotene Summe, etwa 12,000 Thlr., an und übermittelte sie an Witte. Dieser verlangte nun, daß die Stadt für den ihm entstehenden Schaden aufkomme, und Wallen-

[1]) Abgedruckt Beilage I, 1627 Nr. 4.

stein billigte diese Forderung, durch welche natürlich die zu zahlende Gesammtsumme vergrößert wurde; denn dem Feldherrn lag sehr daran, daß Witte schnell befriedigt wurde, da er sonst seinen Kredit zu verlieren fürchtete. Darum war er über die neue Verzögerung doppelt zornig.

Der Rat sah, daß es Ernst wurde, und machte nun auch seinerseits Ernst; er beschloß, die Bürgerschaft zur Anleihe zu zwingen und gegen die Säumigen mit Exekutionen vorzugehen. Am 4. Dezember erließ er daher das bereits erwähnte Edikt an die Innungen, durch welches den regierenden Ratmannen und Innungsmeistern aufgetragen wurde, die Innungsmitglieder zur Zahlung zu veranlassen und die Widerwilligen mit den von der Innung gegebenen Mitteln dazu zu zwingen. Er setzte in demselben die Vorteile des mit Wallenstein geschlossenen Vertrages und die durch seine Nichtinnehaltung entstehenden Nachteile weitläufig auseinander: wenn man die kaiserliche Bestätigung nicht erlangte, würde man von seiten des Erzstifts große Anfechtung wegen des Vorgehens gegen die Neustadt und Sudenburg zu erwarten haben, würde der Kaiser und Wallenstein gereizt werden, und die Stadt daher mit allen andern Bitten, die man noch zu thun beabsichtige, abgewiesen werden. Zum Schlusse wiederholte der Rat seine bereits vor der ganzen Bürgerschaft abgegebene Versicherung, daß er das Seine gethan habe und daher an dem Ausgange unschuldig sei.

Da bereits der zweite Termin heranrückte, wurde bestimmt, daß 14 Tage vor Weihnachten mit der Einforderung des Zehnten angefangen würde, und daß gegen die Säumigen gleich nach Weihnachten vorgegangen werden sollte. Auch das nützte nicht viel, zahlreiche Exekutionen mußten vorgenommen werden, namentlich bei den Leuten geringeren Standes, die unter den schweren Zeiten besonders litten; immerzu fuhr des Rats Pfandwagen durch die Straßen von einem Hause zum andern, die Ratsknechte hoben den Leuten die Hausthüren aus und brachten sie aufs Rathaus, wo sie blieben, bis sie eingelöst wurden. Half auch das nicht, so wurden den Bürgern Soldaten ins Haus gelegt,

welche dann viel Unfug trieben; ein Gymnasiallehrer erhielt nicht eher die Erlaubnis zu heiraten, bis er für seine Braut, die Witwe eines Pfarrers, den Zehnten bezahlt. Da nicht genug einkam, mußte der Rat sogar dazu schreiten, den Zehnten bei allen, welche zahlten, zweimal zu erheben; an 30,000 Thlr. konnten nicht eingebracht werden trotz aller Bitten und Exekutionen.[1]) Das scharfe Vorgehen des Rats erregte dabei noch viel böses Blut; die Bürgerschaft klagte später bitter, daß sie trotz der schweren Zeiten wohl an zwei Tonnen Goldes (200,000 Thlr.) bar hätte aufbringen müssen. Der bekannte Herkel sagte Frühjahr 1631, daß, wenn die Ratsherrn den Bürgern ihr Gold und Silber gelassen hätten, womit sie die Vorstädte erkauft, so wären sie jetzt noch Ratsherrn.

Der Rat hielt jetzt die Absendung einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zur Erlangung der kaiserlichen Bestätigung des Vertrages für sehr geboten. Denn die Gelegenheit schien günstig. Wallenstein hatte sich nach dem Feldzug nach Schleswig-Holstein hinein, während Tilly im Norden blieb und den Winter hindurch bis in den Mai folgenden Jahres Stade belagerte, Ende November nach Prag an den kaiserlichen Hof zurückbegeben und hatte hier großen Einfluß; ebenso befand sich jetzt bei Hofe der den Magdeburgern freundlich gesinnte Graf Schlick. Der Rat hoffte nun die kaiserliche Bestätigung viel leichter zu erlangen, wenn jene beiden am Hofe gegenwärtig wären, konnte aber die Gesandtschaft doch nicht vor Anfang nächsten Jahres entsenden. Doch that er sein Möglichstes, um den Gesandten den Weg zu ebnen; so wurde noch in diesem Jahre die in Schlesien ausstehende Geldsumme der Stadt an Wallenstein übertragen.

Eine Gesandtschaft abzusenden schien auch deshalb notwendig, weil das Domkapitel den gleichen Gedanken hegte. Dasselbe setzte sich gegen Ende des Jahres immer mehr in seiner früheren

---

[1]) Siehe Krause S. 340 und 352.

Stellung fest und suchte auch, da der Administrator flüchtig war, die ganze Regierungsgewalt im Erzstift nach Möglichkeit an sich zu nehmen. So bezog es in dieser Zeit — eine genauere Angabe ist nicht möglich, da über den Vorgang nicht die geringste Notiz sich erhalten hat — seine alten Wohnhäuser in Magdeburg wieder und betrieb dann auch eifrig seine Klagen gegen den Rat von Magdeburg. Als im Oktober in Mühlhausen die Kurfürstenversammlung stattfand, entsendete das Erzstift als seinen Vertreter den Kanzler Timäus, der unter anderm die Aufgabe hatte, die Klagen gegen Magdeburg vorzubereiten; dieser besprach den einzuschlagenden Weg mit dem Vertreter des Kurfürsten von Sachsen, der ihm den billigen Rat gab, darauf zu sehen, daß man eine ordentliche Grundlage hätte, und beschwerte sich ferner beim Vertreter des Kaisers, dem Reichsvizekanzler von Strahlendorf, über die Thätlichkeiten der Magdeburger. Schließlich beschloß das Kapitel in Egeln am 17. Dezember alle seine Beschwerden vor den Kaiser zu bringen und zu dem Zwecke im Dezember Timäus an den kaiserlichen Hof abzuschicken. Der dritte Punkt seiner Instruktion handelte von der Stadt. „Sie habe die beiden Vorstädte niedergerissen und dem Kapitel dadurch viele Einkünfte entzogen; die Magdeburger sagten zwar, der Kaiser habe es befohlen, doch sei der Befehl jedenfalls mit der Klausel erfolgt, daß man bei seiner Ausführung in die Rechte anderer nicht eingreifen dürfe. Ferner habe die Stadt die Domvoigtei, das Gerichtshaus des Kapitels und den ganzen Prälatenberg weggerissen und auch dadurch den Domherrn, den propsteilichen Beamten und vielen Altären der Domkirche die Einkünfte geschmälert, und habe außerdem die Bewohner der Stiftsfreiheit gezwungen, ihr einen Eid zu leisten und Steuern zu zahlen. Schließlich habe der Rat gar den Domherrn selbst Kontributionen für die geistlichen Höfe angemutet und dadurch den kaiserlichen Schutzbrief für das Kapitel verletzt; sie achteten denselben nicht mit dem Vorgeben, er sei durch falsche Angaben erschlichen.“ Timäus sollte zum Schluß um Schutz bitten: der Rat möchte

gezwungen werden, dem Kapitel vollen Schadenersatz zu leisten. Bevor der Kanzler nach Prag reiste, sollte er den Kurfürsten von Sachsen um Interzession bitten. Doch kam dieser Beschluß des Kapitels nicht vor Anfang nächsten Jahres zur Ausführung.

Zu erwähnen ist in diesem Abschnitt noch eine Angabe des „Vertrawlichen Missiv-Schreibens . . ." (1630), welche allein in dieser Schrift und sonderbarer Weise sonst nirgends überliefert ist. Es heißt hier S. B 4 verso: „Der dritte Grad (zur katholischen Gegenreformation in Magdeburg) ist die Formula Concordiae gewesen, 1627 den 17. September (a. oder n. St. ?) zu Magdeburg auf Anstiften etlicher Papstenzenden Leute aufgerichtet, da man mit allgemeiner, einhelligen Subscription das jetzige Kriegswesen zu rechtfertigen gemeint, als sollte dasselbe die Religion im geringsten nicht angehen, und solches mit Eidschwüren beteuert." Zwischen wem ist die Formel vereinbart, vielleicht zwischen dem Rat und den kaiserlichen Offizieren? Und wie verhielt sich dazu das Ministerium?

---

2. Januar bis 7. April, bis zur Ankunft Schlicks.

Zum Beginn des neuen Jahres wurde das Kapitel durch Bitten der Vorstädter zu einem schnelleren Vorgehen gegen Magdeburg bewogen. Das Edikt des Rats vom 24. November hatte Neustädtern und Sudenburgern, welche, da die Zerstörung ihrer Häuser geraume Zeit hindurch geruht hatte, geglaubt hatten, es würde nichts weiter geschehen, neuen Schrecken erregt, und sie hatten daher am 28. Dezember 1627 a. St. an das Kapitel ein Bittgesuch abgehen lassen, daß beim Kaiser gegen

die neuen Pläne des Rats der Altstadt vorgebeugt werden möge; aus dem Edikte gehe hervor, daß derselbe jetzt die beiden Vorstädte ganz wegräumen lassen wolle.

Am 9. Januar brach Timäus von Halle nach Dresden auf. Bei der Abreise überbrachte ihm der Syndikus des Kapitels, Brunner, verschiedene mit der Unterschrift des Kapitels versehene Blankette, auf deren eines er eine Beschwerde über die Attentate der Altstadt gegen die Vorstädte niederschreiben und dieselbe dann dem Grafen Schlick, in dessen Nähe er auf seiner Reise kommen würde, übergeben sollte. Als der Kanzler in Dresden angekommen war und hier mit dem Präsidenten von Schönberg eine Unterredung hatte und ihm mitteilte, daß er auch beauftragt sei, gegen Magdeburg am kaiserlichen Hofe Klage zu führen, da riet ihm dieser, die Sache noch bis nach der gerade bevorstehenden Wahl eines neuen Erzbischofs von Magdeburg (über welche Timäus hauptsächlich mit dem Präsidenten verhandelte) zu verschieben; er folgte diesem Rat und kehrte nach Halle zurück.

Wenn die Vorstädter in ihrem Schreiben an das Kapitel die Ansicht geäußert hatten, daß die Magdeburger es an einem energischen Vorgehen nicht würden fehlen lassen, so hatten sie sich nicht getäuscht. Anfang Januar brach eine Gesandtschaft des Rats, bestehend aus dem Syndikus Dr. Dehnhard nnd dem Bauermeister Johann Alemann, an den kaiserlichen Hof nach Prag auf. Ein Schreiben der Stadt vom 8. Januar, welches sie dem Kaiser übergeben sollten, enthielt nur die Bitte um Bestätigung der städtischen Privilegien; diese letzteren wurden aufgezählt und abschriftlich beigelegt.[1]) Der Rat führte aus, daß die aufgezählten Gerechtsame ohne Frage zu Recht beständen und auch ausgeübt würden, doch gezieme es ihnen, nochmals um Bestätigung zu bitten; der Kaiser würde diese Bitte gewähren,

[1]) Am 31. Dezember und 5. Januar hat des Rats Schreiber, David Nesener, die Abschriften durch das Schöffenkollegium beglaubigen lassen.

da es im Interesse des Reiches liege, daß eine so treue Stadt in ihren Rechten geschützt würde. Dies Schreiben ist allein erhalten, doch ist es jedenfalls nicht das einzige gewesen, welches der Rat seinen Vertretern an den Kaiser mitgab, da dieselben noch andere wichtige Aufträge hatten. Nach Ansicht der erzstiftischen Regierungsräte waren es folgende: Bestätigung des Vertrags mit Wallenstein, Bestätigung der 1625 neu gewählten Schöppen und der zu derselben Zeit erlassenen neuen Gerichtsordnung, Erweiterung der alten Gerechtsame auf die bisher nicht inbegriffenen Fälle, Erteilung neuer Privilegien de non arrestando und de celeriter exequendo und schließlich Gewährung eines kaiserlichen Schutzbriefes.

Dehnhard und Alemann reisten über Leipzig und waren hier hinsichtlich ihrer Gesandtschaft „ruhmredig frech"; sie behaupteten, es wäre sicher, daß der Stadt die beiden Vorstädte ganz eingeräumt würden.[1]) In der That war der Zeitpunkt nicht schlecht gewählt. Der den Magdeburgern im allgemeinen günstig gesinnte Wallenstein stand bei Hofe im Zenithe seiner Macht und wurde bekanntlich im Februar mit den Herzogtümern Mecklenburg und Sagan belehnt; ferner fielen in diese Zeit die Verhandlungen des Kaisers mit den Hansestädten, sie zu einem Handelsbündnis mit Spanien gegen die Niederlande und England zu bewegen, Verhandlungen, welche Wallenstein anfangs begünstigte. Nachdem die Vertreter der Stadt in Prag angekommen waren, begannen sie mit großer Energie vorzugehen und richteten, da sie auch mit dem Gelde nicht sparten, bald ziemlich viel aus; schon ihrem zweiten Berichte an den Rat konnten sie einen Befehl Wallensteins an seinen Hauptmann Becker beilegen, worin demselben aufgetragen wurde, die Truppen aus den Vor-

[1]) Timäus an den Domdechanten, Halle den 11. Januar a. St. Seine Quelle: „Was die Kaufleute von der magdeburgischen Gesandtschaft reden, hat der Syndikus Brunner aus Hermann Huttens Munde in Leipzig mit angehört." Hutten war ein Schwager des Timäus.

städten abzuführen.[1]) Da sie den Auftrag hatten, bei Wallenstein anzuregen, ob dem Rate die Vorstädte nicht, wie früher schon einmal verhandelt, in ihrem ganzen Umfange zugeeignet werden könnten, so fragten sie zunächst deswegen bei Wallenstein und Schlick an; doch gaben diese zur Antwort, daß dieses Ziel schwerlich erreicht werden würde, und führten als Grund an, daß die Ursachen, aus welchen man früher darüber verhandelt, jetzt nicht mehr vorhanden wären, da ja der Stadt von feindlichen Truppen keine Gefahr mehr drohte. Die Gesandten sahen ein, daß Wallenstein diesen Wunsch nicht erfüllen würde, da es sogar schwer hielt, die kaiserliche Bestätigung für den Verkauf des Teils der Vorstädte zu erlangen, und drangen nicht weiter auf die Erfüllung desselben; dagegen stellte ihnen der Feldherr nach vielen Bemühungen ein Diplom aus, in welchem er die früher erteilte Erlaubnis zum Abbruch nicht nur wiederholte, sondern auch erweiterte, indem den Magdeburgern jetzt auch rings um die Stadt (bisher blos da, wo die beiden Vorstädte an die Stadt stießen) die der Festung schädlichen Bauwerke abzuräumen gestattet wurde.

Die Gesandten waren mit diesem Erfolge sehr zufrieden. Am 12. Februar ließen sie durch den Notar Jakob von Luckeborg die Abschrift der Konzession Wallensteins beglaubigen und reichten dann am 15., an demselben Tage, an welchem sie der Belehnung Wallensteins mit Sagan beiwohnten, ein Memorial an den Kaiser ein, worin sie die Gründe zur Abbrechung der Vorstädte nochmals auseinandersetzten und unter Beilegung des Wallenstein'schen Patents und unter dem Hinweis darauf, daß der Kaufpreis teilweise schon bezahlt sei, um Bestätigung der Erlaubnis ohne Klausel baten[2]); andere Gesuche der Magdeburger wurden schon am 10. Februar im Reichshofrate vorgelegt.

---

[1]) Vergleiche oben S. 96. Die Kaiserlichen hatten also inzwischen ihre Drohungen wahrgemacht. Becker, der später noch oft wird erwähnt werden müssen, wird hier zum ersten Male genannt.

[2]) Das Memorial abgedruckt Beilage I 1628 Nr. 6.

Zugleich gaben sich Dehnhard und Alemann viel Mühe, die Reichshofräte der Stadt günstig zu stimmen, und Wallenstein unterstützte sie darin aufs beste; er sprach für sie beim Kaiser, bei Eggenberg, Strahlendorf, Fürstenberg und andern und benutzte auch Festlichkeiten, um öffentlich das Verhalten der Stadt mit gebührendem Lobe anzuerkennen. Als z. B. die Gesandten nach ihrer Audienz beim Kaiser wieder in das Vorzimmer zurücktraten, rühmte er Magdeburg in Gegenwart der zahlreich versammelten hohen Kronbeamten wegen ihrer beharrlichen und treuen Ergebenheit und ersuchte, dieselbe dem Kaiser deshalb bestens zu empfehlen, betonte auch besonders, daß sie für den Kaiser viel gethan habe. In ähnlicher Weise sprachen sich infolge dessen der Fürst von Eggenberg, Graf Fürstenberg und andere kaiserliche Räte gegen die Gesandten aus und versicherten ihnen, daß ihr Gebieter der Stadt sehr zugethan sei.

So mochten die Gesandten glauben, daß alle ihre Wünsche schneller, als es andern gelang, erfüllt werden würden. Zweierlei Umstände aber bewirkten, daß es doch nicht so schnell und glatt ging.

Einmal hatte das Kapitel trotz der Rückkehr Timäus' seinen Plan, die Magdeburger zu verklagen, nicht aufgegeben. Als es daher von der Sendung der Ratsherrn erfuhr, bat es unter dem 22. Januar die Räte in Halle, zu beraten, was zu thun sei, und, wenn sie meinten, daß brieflicher Einspruch nütze, die Entwürfe der abzusendenden Schreiben gleich zu überschicken.[1] Die Räte antworteten ausführlich am 30. Januar; sie waren einstimmig der Ansicht, daß eine schriftliche Darlegung schnell an den Kaiser geschickt werden müsse, und legten daher die Entwürfe zu vier Briefen bei.[2] Das Kapitel befolgte ihre Vorschläge und sendete am 3. Februar die Schriften an seinen Agenten, den Kammer-

[1]) Schon am Tage zuvor teilte Timäus dem Domdechanten die Abreise mit, sprach die Hoffnung aus, es würde den Magdeburgern wohl noch in etwas fehlen und gab zu verstehen, daß man dabei nicht stille sitzen dürfe.

[2]) Siehe Beilage I, 1628 Nr. 5.

konzipisten H. Wittenberger, ab, der sie auch am 12. empfing; sie enthielten den Auftrag, Protestationen gegen die Erlaubnis zum Abbruch der Vorstädte und gegen die Bestätigung der neuen Schöppen und Schöppenordnung zu überreichen und, wenn die Magdeburger noch anderes vorbrächten, zu bitten, daß ihnen nicht eher Bescheid erteilt würde, ehe der andere Teil gehört sei. Das Kapitel empfahl seinem Agenten zugleich, den richtigen Zeitpunkt zur Ausführung abzuwarten; da dieser aber merkte, daß das rührige Vorgehen der Gesandten Eile nötig mache, so begab er sich gleich am 14. Februar zu Strahlendorf und überreichte abschriftlich die beiden Gesuche der Domherrn. Strahlendorf sagte ihm, er wäre grade zur rechten Zeit gekommen, da bereits beschlossen sei, die Angelegenheit nächstens im Reichshofrate vorzunehmen, und erklärte, das Seine thun zu wollen. Dann ging Wittenberger noch zu andern einflußreichen Personen und erfuhr dabei erst von der von Wallenstein am 1. September erteilten Konzession. Bei Wallenstein selbst gegen die Magdeburger zu sprechen, hielt er sich für zu gering; als er daher am 19. Februar den Domherrn Bericht erstattete, bat er sie, so schnell als möglich einen aus ihrer Mitte zu entsenden, um die Bestätigung zu hintertreiben, denn die Magdeburger seien sehr thätig und schonten das Geld nicht; er teilte zum Schluß mit, es ginge das Gerücht, daß das Kapitel einen neuen, evangelischen Erzbischof wählen wolle, sei aber wohl nur von den Magdeburgern ausgestreut, um dem Kapitel zu schaden. Die Domherrn waren über diese Nachrichten nicht wenig bestürzt; sie baten zwar sofort in Halle um Rat, sprachen aber zugleich die Ansicht aus, der Vorsprung der Magdeburger erscheine ihnen zu groß, als daß er nachgeholt werden könnte. Geschadet hat Wittenbergers Thätigkeit den Gesandten dennoch, da nun doch die erzstiftischen Rechte in Erinnerung gebracht waren, und schrieben die Gesandten nach Hause, „daß das Kapitel etwas eingemischt habe“, was sie sehr unliebsam überrascht habe; aber schließlich gelang es ihnen doch, die Ansprüche des Kapitels zu beseitigen.

Denn die Nachricht von der Wahl eines Erzbischofs war kein Gerücht: als Kursachsen und das Kapitel erfuhren, daß am kaiserlichen Hofe die Wahl Leopold Wilhelms zum Erzbischof von Magdeburg vorbereitet wurde, wählte man schnell den Coadjutor August zum Nachfolger Christian Wilhelms und erregte dadurch großen Unwillen bei Hofe.

Das andere Hindernis für die Magdeburger war, daß Wallenstein fortwährend viel Geld brauchte und der Rat seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommen konnte, trotzdem die Gesandten stets darauf drangen. Der kaiserliche Feldherr, der die Unpünktlichkeit als eine Nichtachtung seiner Person ansah, benutzte diesen Umstand, um seine Forderungen höher zu spannen. So wollte er jetzt die ihm bereits zedierte Forderung der Stadt an Schlesier nicht mehr annehmen, sondern verlangte bar Geld, und als die Gesandten sich auf die Lauenburger Verhandlungen beriefen, wurde er sofort zornig, so daß diese ihm nicht länger zu widersprechen wagten und erklärten, sie wollten deswegen beim Rat anfragen. Inbetreff der übrigen Zahlungen suchten sie sich dadurch etwas Ruhe zu verschaffen, daß sie de Witte um Aufschub baten; doch hatten sie nur geringen Erfolg und mußten schließlich versprechen, daß 30,000 Thlr. acht Tage nach Ostern in Leipzig an einen gewissen Eduard Becker und 45,000 zu Peter und Paul in Naumburg gezahlt werden sollten.

Am 16. Februar wurden die Gesandten wiederum zu einer Audienz bei Wallenstein befohlen. Der Herzog war gereizt und ungnädig. Nachdem sie ihm berichtet hatten, der Rat habe ihnen mitgeteilt, daß Aldringen von der Stadt Pulver und andere Dinge, deren Preis von der Kaufsumme abgezogen werden solle, begehrt habe, und dieser erwidert hatte, er werde ihm befehlen, das ihm nötige Geld von den Kontributionsgeldern im Erzstift zu nehmen, da er jene Summe für sich haben wolle, forderte er plötzlich das dem Rate ausgestellte Diplom zurück, erklärte jedoch schließlich, sich zufrieden geben zu wollen, wenn man ihm noch 12,000 Thlr. zahlen wollte. Als die Magdeburger, welche ver-

muteten, daß Aldringen ihm Nachricht von der Säumigkeit der Stadt gegeben habe, baten, er möchte es doch bei der ausgemachten Summe bewenden lassen, wurde er zornig und sagte, man habe ihn an der Nase herumgeführt und seinen Agenten seit vorige Michaelis von Termin zu Termin vertröstet. Er wolle selbst an den Rat schreiben, daß er diese 12,000 Thlr. nicht missen könne; dafür könnten dem Rat vielleicht einige Unkosten erspart werden, da die Gesandten, wenn die kaiserliche Bestätigung jetzt nicht erlangt würde, wohl noch ein Vierteljahr am Hofe bleiben müßten, so aber sollten sie in kurzer Zeit sicher zu ihrem Ziele kommen. Und dann wolle er dem Grafen Schlick sofort Vollmacht geben, der Stadt das ihr zugesprochene Gelände zu überweisen; wenn sie ihm den Willen thäten, würde nicht viel von den Vorstädten stehen bleiben, und die Stadt auf diese Weise mehr bekommen, als er versprochen habe, da bisher von einem Festungsrechte rings um die Stadt nicht die Rede gewesen sei. So nahm diese Audienz schließlich einen ganz glücklichen Verlauf; nur kostete sie der Stadt wieder 12,000 Thlr.

Noch an demselben Tage erstatteten die Vertreter über diese und frühere Vorgänge ausführlichen Bericht; es ist der dritte Bericht, den sie nach Hause sandten, und der einzige erhaltene.[1]) Sie ersuchen in demselben den Rat, sich wegen der Übertragung der schlesischen Forderung an Aldringen, der ja die Verhandlungen in Lauenburg vermittelt habe, zu wenden und ihn zu bitten, daß er Wallenstein an die Abmachungen erinnere; doch möchten sie damit so lange warten, bis der Kaiser die Bestätigung gegeben habe. Über den Verlauf dieser Angelegenheit findet sich in den Akten nichts.

Wallenstein hielt sein Wort, der Stadt die Bestätigung für die Erlaubnis zum Abbruch der Vorstädte schnell zu verschaffen: am 17. Februar wurde die betreffende Urkunde, „so groß wie ein

[1]) Abgedruckt Beilage I, 1628, Nr. 7. Vergl. dazu auch Nr. 8 und 9, welche interessante Einzelheiten über den Aufenthalt am Hofe bringen.

Tisch und ein Siegel daran, wie ein kleines Kopenfaßboden"[1]), ausgestellt. Und zwar wurde auch die Bitte der Magdeburger erfüllt, daß die Bestätigung ohne Klausel erfolgen möchte, obwohl anfangs der Reichshofrat auf dieselbe einzugehen nicht gewillt war, wie der Umstand beweist, daß sich von Johann Söldners, des Protokollführers des Reichshofrates, eigener Hand auf der Eingabe der Gesandten die Worte fanden: „Fiat confirmatio petito modo mit der Klausel, daß sie dem Kaiser, dem Reiche und sonst Niemand präjudicierlich sei." Ferner wies Wallenstein bereits am 23. Februar Graf Schlick durch ein Schreiben, das er Dehnhard und Alemann übergab, an, daß er sich von Querfurt, welches ihm damals grade vom Kaiser verliehen war, nach Magdeburg begeben und dort entscheiden solle, welche Teile der Vorstädte der Altstadt schädlich seien.

Bald darauf erledigten sich auch die übrigen Gesuche der Magdeburger. Am 28. Februar erhielten sie Bescheid auf ihre andere Bitte, ihre Privilegien anzuerkennen: sie wurden aufgefordert, das Privileg Ottos des Großen entweder in authentischer Abschrift oder im Original vorzulegen und ferner den Kaiser darüber aufzuklären, wie es sich mit dem Widerspruch zwischen dem Privileg Ottos II, betreffend die Zollbefreiung, und dem Lothars verhielte; wenn dies geschehen sei, wollte der Kaiser die Bestätigung in Betracht ziehen. Daß diese Antwort so schnell erteilt wurde, trotzdem Wallenstein seit einigen Tagen den Hof verlassen hatte, hatten die Gesandten dadurch bewirkt, daß sie angaben, sie müßten bald aufbrechen, um dem General einen Teil der ihm schuldigen Summe abzuliefern. Leider war der Bescheid so gut wie ablehnend, denn namentlich die erste Forderung war nicht zu erfüllen.

Da die Gesandten ihre Aufträge ausgerichtet hatten, so reisten sie bald darauf ab. Sie waren froh, als sie es konnten; denn ihre Aufgabe war keineswegs eine leichte gewesen. Einmal war

1) Krause S. 342.

der Verkehr mit Wallenstein aufregend: „Wir spinnen hier keine Seide, zittern manchmal, wenn wir hingehen sollen und einen Sturz nach dem andern ausstehen“, schreiben die Gesandten. Und dann war der Aufenthalt am kaiserlichen Hofe ein sehr kostspieliger; „Ich wollte, daß ich aus Prag weg wäre; Zeit und Weile wird uns lange, und will ein jeder die Hände geschmiert haben. Wollten wir etwas Gutes ausrichten, müßten noch einige Tausend spendiert werden,“ sagt Alemann. An 15,000 Thlr.[1]) kostete die Gesandtschaft, eine Summe, die dem Rate später noch viel Ungelegenheit machte; denn die Bürger waren unzufrieden, daß so viel Geld verbraucht worden war, ohne daß Rechenschaft darüber abgelegt werden konnte, und waren nur zu leicht geneigt, dem Rate in Geldsachen Vorwürfe zu machen, da die Erinnerung an die Kipperzeit, in welcher der Rat eine traurige Rolle gespielt hatte, noch wach war.

Anfang März mögen die Gesandten von ihrer Reise zurückgekommen sein.[2]) Sofort wurde dem weiten Rate und der Bürgerschaft bekannt gemacht, welche Erfolge sie erreicht hätten, und da es hieß, Schlick würde den Gesandten auf dem Fuße folgen, um die Überweisung vorzunehmen, bereits am 19. März stattliche Vorbereitungen zu seinem Empfang getröffen; doch verzögerte sich seine Ankunft noch um einige Wochen.

[1]) Vergl. „Warhaffte Relation . .“ S. 14 und Krause S. 342.

[2]) Erwähnen will ich noch, daß die Gesandten in Prag die Gelegenheit benutzten, um auch für andere als den Rat Anwalt zu sein. So hatten ihnen die Innungen ein Gesuch zur Überreichung überschickt, und der bekannte Oswald Matthias Alemann gebeten, für ihn zu sprechen. Man versprach Alemann, daß des letzteren Wunsch erfüllt werden sollte, wenn Erzherzog Leopold Wilhelm Erzbischof in Magdeburg geworden wäre, suchte also, trotzdem Prinz Augusts Wahl schon bekannt war, Matthias und Alemann für die Wahl des Erzherzogs zu interessieren.

Ferner war Alemann auch für sich selbst thätig. In Magdeburg glaubte er verleumdet zu sein und hatte deshalb den Rat veranlaßt, eine Untersuchung zur Ermittelung der Verleumder anzustellen; doch gedieh dieselbe nicht, weil der Rat zu viel Rücksicht nahm. Daher wendete sich Alemann nun an den Kaiser, und dieser ordnete auch eine Untersuchung an; vielleicht betrifft die erste Nachschrift in dem Berichte der Gesandten diese Angelegenheit.

Unter dem 8. März wandten sich die Sudenburger infolge der neuen Nachrichten mit der Bitte an das Domkapitel, sie zu schützen: es ginge stark das Gerücht, daß binnen kurzem der Altstadt noch tausend Schritt rings um die Mauer zugemessen werden sollten; geschähe das, so würde von der Sudenburg nichts übrig bleiben. Ferner teilten sie mit, daß die Originale ihrer Urkunden, nach denen die Domherrn wohl gefragt hatten, sich jetzt in den Händen Lüderwalds, des früheren Bürgermeisters der Neustadt, befänden.[1]) Durch diese Nachrichten bewogen, erteilte die Regierung in Halle dem Möllenvoigt Samuel Engelbrecht den Befehl, über die jetzige Lage der beiden Vorstädte Bericht zu erstatten, und dieser beauftragte dann seinerseits am 11. März die Räte derselben damit und konnte am 22. der Regierung eine eingehende Beschreibung der Fortschritte, welche bisher das Zerstörungswerk in Neustadt und Sudenburg gemacht hatte, übersenden.[2])

Am 6. April traf Graf Schlick mit zwei andern kaiserlichen Kommissaren auf seiner Reise von Querfurt nach Magdeburg bei den Grafen von Barby in Mühlingen ein. Hier fand er den Landschaftssyndikus Markus vor, den die Vorstädte ihm entgegengesendet hatten, und erteilte ihm Audienz. Dieser berichtete ihm und seinen Genossen über das Verhalten der Magdeburger und bat um Schutz; doch antwortete ihm Schlick, er würde es zwar den Vorstädtern gönnen, daß sie geschont würden, doch wundere er sich, daß sie, obwohl sie ihr Schicksal schon lange gekannt hätten, nicht rechtzeitig dagegen gethan: jetzt sei es zu spät, da er den Auftrag hätte, dem Rate der Altstadt tausend Schritt rings um die Stadtmauer herum zuzuweisen. Am Abend

[1]) Lüderwald war vom Rate der Altstadt nur zu dem Zwecke in seine Dienste genommen, daß er sich in den Besitz der Urkunden setzte und so die Vorstädter in der Verteidigung hemmte. Das Nähere siehe in den Mgd. Gesch.-Bl. 1889 S. 357.

[2]) Dieser Beschreibung hat Hoffmann a. a. O. III 48 die Angaben über das entnommen, was die Magdeburger bis März 1628 hatten niederreißen lassen.

desselben Tages kam Schlick und seine Mitkommissare in Magdeburg an. In der Frühe des folgenden Tages fuhr er dann in Begleitung der Bürgermeister, des Stadtsyndikus und anderer Ratsherren zunächst in die Neustadt und überantwortete dem Rate die versprochenen tausend Schritt = 77 Ruthen auf allen Seiten der Festung; zur genauen Abgrenzung des von nun an der Stadt gehörenden Geländes ließ er zehn Pfähle einschlagen, deren Lage in der über den ganzen Vorgang aufgenommenen Urkunde genau angegeben wurde. Eine von den Ratsherrn nicht erwartete Ausnahme machte er zu gunsten des Stifts Peter Paul, des St. Agneten- und des St. Lorenzklosters; an den Stellen, wo deren Güter lagen, erteilte er dem Rat nur die Erlaubnis, bis an die Grenzen derselben vorzugehen. Die Bewohner der Klöster, welche die Magdeburger gleichfalls nicht zu schonen gedachten, besonders Stricker, hatten bei Schlick Einspruch erhoben und bei den Glaubensgenossen auch geneigtes Ohr gefunden, und als nun die in ihren Hoffnungen enttäuschten Ratsherrn und besonders Johann Alemann auf die Ausmessung richtiger tausend Schritt drangen, da fuhr Graf Schlick sie ziemlich hart mit den Worten an: „Ei was, Ihr habt ohne das mehr, als Euch gehört! Sind das Kothen, Gartenhäuser und Strohküssen? Was habt ihr dem Kaiser berichtet?"[1]) Doch störte dieser Vorfall die Eintracht nicht, da die Magdeburger doch immer noch den dritten Teil der Neustadt und Sudenburg fast ganz zugewiesen erhielten, und Graf Schlick wurde vom Rate mit einem Kredenzbecher, den vor drei Jahren Administrator Christian Wilhelm aus gleichem Anlaß hätte bekommen sollen, und einer großen Summe

[1]) Dieser Vorwurf, daß der Rat über die Verhältnisse der Vorstädte in Prag falsche Angaben gemacht habe, nimmt sich in dem Munde Schlicks ziemlich seltsam, wenn man erwägt, daß derselbe Mann vor etwa 2 Jahren ja die Vorstädte behufs Abschluß des Vertrages besichtigt hatte; doch wurde derselbe später, namentlich nach dem Westfälischen Frieden, oft wiederholt. Siehe „Informatio Summaria . ." S. 27 und „Fernerweitiger Bericht . ." S. 78 und 99 ff., an welchen Stellen die Gründe zusammengestellt werden, weshalb jene kaiserliche Bestätigung ungültig sei. In der ersteren Schrift sind S. 65 als Beilage XXII jene Worte Schlicks zum ersten Male gedruckt.

Geldes beschenkt und wurde außerdem prachtvoll bewirtet. Als er abreiste, wurden ihm zu Ehren die Kanonen auf den Wällen gelöst.[1]) Das Ereignis wurde natürlich vielfach besprochen und Ansichten geäußert, bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens war; die Vorstädter behaupteten zu ihrem Troste, die Magdeburger hätten in einem Revers versprechen müssen, nicht eher eine weitere Zerstörung vorzunehmen, als bis es nötig geworden wäre, und dann den Betroffenen vollen Schadenersatz zu leisten und außerdem alle Steuern und Lasten der Vorstädte zu übernehmen; die Magdeburger aber sagten, das wäre nicht wahr, sondern Schlick hätte der Stadt einen Schein ausgestellt, laut welchem ihr die Vorstädte ohne Bedingung als Eigentum überantwortet wären.

Eine von der gewöhnlichen ganz abweichende, aber nicht begründete Auffassung von den letzten Vorgängen findet sich bei Guericke „Pristina libertas." Hier heißt es fol. 128: „Wodurch (durch die Bestätigungsurkunde) also J. K. M. der Stadt Festungsrecht, welches durch die nach und nach erbauten Vorstädte und neue aufgebürdete Verträge sehr eingezogen, indefinite, so weit es nötig und der Stadt gefällig, . . erweitert haben. (Doch weil inzwischen wegen der in der Neustadt befindlichen Stiftungen und Klöster andere considerationes ereignet, gewisse determination bis an der Klöster Grenzen machen, durch . . . Herrn Graf Schlicken eine Ausmessung thun und dadurch in Sonderheit die Stiftungen beobachten lassen, wie folgt:)[2]) Also daß es eine Generalerweiterung, und nicht etwa an einem gewissen Ort oder Seite der Stadt verbunden ist, sondern besagt das Privileg in genere: die Stadt solle sich wohl in Acht nehmen und wider ihre so nahe gelegenen Feinde bewahren,

---

[1]) Eine der Kanonen wurde vom Heideck herunter, wie die Vorstädter sagten: mit Absicht, auf die Sudenburg gerichtet; die Kugel, welche 10 Pfund wog, durchschlug fünf Häuser. Sie wurde von den Sudenburgern sorgfältig aufbewahrt und den Altstädtern trotz vielfacher Bitten nicht ausgeliefert.

[2]) Die eingeklammerten Worte sind in der Handschrift durchgestrichen.

item die Vorstädte wären ihr schädlich, es sollte Niemand die Stadt an Abbrechung der Vorstädte, soweit es der Stadt gefällig, nicht hindern oder irren, sondern dieselbe bei ihrer fortification um und um der Stadt, wie es Festungsrecht mit sich bringt, ruhig verbleiben lassen; von 77 Ruthen aber oder daß nur etwa an einer Seite befestigt, an der andern aber offen gelassen, steht nichts, sondern wohl, daß der Paß verwahrt werden soll, geschrieben, inmaßen hiervon das Privileg selbst in seinen Worten, Punkten und Klauseln klare Maß giebt. Nachdem aber J. K. M. auch der Stadt Festungsrecht also indefinite erweitert, und man mit dem Bauen so dies= als jenseits stark continuirt, haben endlich die Vorstädte und das Kloster zu St. Agnes in der Neustadt, so der katholischen Religion noch zugethan, beim kaiserlichen General so viel zu Wege gebracht, daß bis auf weitere Verordnung mit der Demolirung innegehalten, und der Herr Graf Schlick abermals geschickt, eine gewisse Ausmessung, wie weit man eigentlich mit dem Einbrechen verfahren solle, vorgenommen worden, darin dann die Stadt, damit sie nicht beim Herrn General, der leicht zu offendiren gewesen, in Ungnade geriete, verwilligen müssen. Welche auch am 7. April durch Herrn General dergestalt geschehen, daß er solches zuvor indefinirtes erweitertes Festungsrecht dieserseits, bis da des Klosters St. Agnes Güter und Grenzen angegangen, auf 77 Ruthen determinirt und also um die Stadt bis zur andern Vorstadt Sudenburg continuirt. Auf der andern Seite der Stadt aber, über der Elbe, da wegen Abbrechens kein Respekt gewesen, ist die Stadt bei ihrem vorgenommenen Bau, so weit es ihr nötig, verblieben, also daß die termini dieses um und um erweiterten Festungsprivilegs diesseits in den ausgemessenen 77 Ruthen, jenseits der Elbe aber, so weit als sich der Stadt alte Befestigung und die dazu gemachte neue fortification wirklich erstreckt, befanden." Diese ganze Darstellung Guerickes ist den Akten gegenüber nicht haltbar, wie wir ja aus dem Berichte der Gesandten in Prag ersehen, daß ihnen Wallenstein am

Tage vor der Ausstellung der Bestätigung es als eine besondere Vergünstigung versprach, Schlick möglichst schnell zu senden; entstanden ist sie infolge der Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzstifte in späterer Zeit.

Das Domkapitel verhielt sich im März und der ersten Hälfte des April den Magdeburgern gegenüber thatlos, da es zu sehr mit den Vorgängen, die sich an die Wahl des Erzbischofs August anschlossen, beschäftigt war. Nachdem es die beunruhigenden Berichte Wittenbergers erhalten und sie sogleich den Räten in Halle übersendet hatte, entwarfen diese auf ihren Wunsch zwei Schreiben, eins an den Kaiser, das andere an den Fürsten von Eggenberg, welche in einem sehr scharfen Tone das Verhalten der Stadt darlegten, und teilten sie am 12. März den Domherrn mit; diese schickten sie Ende des Monats ab. Bald darauf hielten es die Domherrn wieder für nötig, eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof abgehen zu lassen. In dem Entwurfe der Instruktion betraf der vierte Punkt die Vorstädte, der fünfte die Privilegien Magdeburgs. Doch kam es vor dem Juni nicht zum Aufbruch der Gesandtschaft. —

In den Anfang d. J. 1628 dürfen wir wohl auch die Verminderung der städtischen Garnison verlegen. Im Oktober vorigen Jahres waren die seit 1625 eingerichteten fünf Kompanieen noch vorhanden, wie aus einem Schreiben vom 3. (13.) Oktober hervorgeht[1]; 1628 aber glaubte der Rat, da der Kriegsschauplatz ganz nach dem Norden verlegt, die Truppenlast im Erzstift erheblich verringert war und keine Gefahr zu sein schien, daß Magdeburg wieder einer so großen Truppenzahl zu seinem Schutze bedürfe, eines Teils der Soldaten entbehren, und so bedeutende Unkosten ersparen zu können. Erst im Juni nächsten Jahres mußte die Garnison wieder vermehrt werden.

---

[1]) Aus Magdeburg an das Domkapitel gerichtet: St.-A. M., A. E. M. II 705 fol. 186.

Zum Schluß dieses Abschnittes erwähne ich noch eines Vorganges, der nicht ohne Einfluß auf den späteren Sturz des Rates und auf das Bündnis der Stadt mit Gustav Adolf gewesen ist. Es handelt sich um eine Erklärung dafür, warum der Besitzer der Goldenen Krone, Parsch, der im Februar 1630 die Neuwahlen leitete, ein so großer und energischer Feind der Kaiserlichen war. Aus einem Brief nun, den Aldringen am 6. März dieses Jahres an den kaiserlichen Obersten, Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen, gerichtet hat, geht hervor, daß ihm die Kaiserlichen übel mitgespielt hatten. Herbst 1627 hatten ihm, trotzdem er einen Paßbrief von Aldringens Oberstleutnant vorzeigte, zwei kaiserliche Offiziere einen Weintransport im Werte von dreitausend Thalern abgenommen. Er wandte sich an Schlick und Aldringen, und diese versprachen ihm, die Sache zu untersuchen; aber die Untersuchung kam, wie es auch garnicht anders zu erwarten war, nicht vom Flecke, da die betreffenden Offiziere einfach nicht gehorchten, und auch jenes Schreiben Aldringens an den Vorgesetzten jener Räuber, das scharfe Weisungen erteilte, half nichts. Schließlich rief Parsch sogar des Kaisers Hülfe an, der dann zu seinem Gunsten am 24. November dieses Jahres einen Befehl erließ. Trotzdem erhielt Parsch sein Geld nicht wieder. Sollen wir uns da wundern, wenn eine Partei schließlich Gewalt für das einzig noch brauchbare Mittel zur Verteidigung hielt und dabei überzeugt war, nicht gegen den Kaiser sich zu empören?

3. Bis zum Jahresschluß.

Der Rat von Magdeburg ging, nachdem Schlick fort war, thatkräftig daran, den Festungsbau zu fördern, und kehrte sich dabei auch nicht an die ihm vom Grafen gezogenen Grenzen. So wurde am 14. April in der Neustadt ein Graben angelegt, der zehn Schritt jenseits der Grenze lag, und dadurch besonders St. Lorenz geschädigt, und auch in Sudenburg gingen die Magdeburger zwölf Schritt über die Grenze hinaus. Die Vorstädte erhoben dagegen Einspruch und hatten zugleich, da sie aus Erfahrung wußten, daß das nichts nutzte, die Absicht sich wieder an Schlick zu wenden, daß er sein Werk schütze; einmal hatten sie ihm bereits geschrieben, und er ihnen entgegenkommend geantwortet. Zugleich machten sie dem Domkapitel und der Regierung in Halle Mitteilung. Außerdem sandte der Landschaftssyndikus eine Beschwerde ein, daß der Rat (wohl als Beitrag zum Festungsbau, der auch diese schützte,) von allen Bewohnern des Neumarkts Steuern erhoben und den Brückenzoll erhöht habe.

Am 29. April teilte das Kapitel dem Kanzler Timäus mit, daß es beschlossen habe, eine Gesandtschaft nach Wien abzuschicken. Am 19. Mai trug sodann eine Deputation der Domherrn in Dresden dem Kurfürsten von Sachsen alle die Sachen vor, welche die Gesandten vor den Kaiser bringen sollten, darunter die Zerstörung der Vorstädte und die Bestätigung der Privilegien, und bat um seine Mitwirkung, und dieser übergab ihnen dann auch ein Interzessionsschreiben, in welchem unter anderen zu Gunsten der Neustadt und Sudenburg und gegen eine Erweiterung der städtisch-magdeburgischen Rechte gesprochen wurde.

In den ersten Tagen des Juni brachen die Gesandten, der Domherr von Alvensleben und der Kanzler Timäus, endlich auf. Am 7. Juli erhielten sie den ersten kaiserlichen Bescheid, der in der Klage gegen Magdeburg nicht anders ausfallen konnte, als geschah: denn die Gesandten kamen viel zu spät. Der dritte

Teil der Anwort lautete: „Der Kaiser hat der Stadt Magdeburg aus militärischen Gründen etwas erlaubt und will es nicht ändern; sobald der Krieg beendigt sein wird, soll die Angelegenheit indessen noch einmal erwogen werden", und der vierte: „Magdeburg ist in Betreff neuer Rechte nichts Präjudicirliches bewilligt, so daß also das Kapitel keine Ursache zu Beschwerden hat." Hierauf reichten die Gesandten am 11. Juli eine Antwort ein. Sie erklärten einzusehen, daß das Zerstörungswerk vorläufig nicht geändert werden könne, doch verständen sie es so, daß es den Magdeburgern nur unter der Bedingung gestattet sei, daß es dem Erzstifte nicht zum Nachteil gereichen dürfe; auch bäten sie nochmals um Abschriften der Eingaben der Magdeburger, ferner sie anzuhören und inzwischen zu befehlen, daß der Rat das weitere Zerstören von Gebäuden einstelle; zugleich zeigten sie an, daß der Rat die von Schlick gezogenen Grenzen überschritten habe. Hinsichtlich des andern Punktes sprachen sie ihren Dank aus und baten gleichfalls um Abschriften der betreffenden Akten. Erst am 28. August erhielten sie Antwort: „Den Magdeburgern komme es zu, ihren Herren, den Domherrn, anzuzeigen, was der Kaiser für sie beschlossen habe. Was die Erweiterung der Festung betreffe, so könne die Erlaubnis nicht rückgängig gemacht werden; über die Ausschreitungen der Magdeburger Erkundigungen einzuziehen, solle Wallenstein angewiesen werden und sie gegebenen Falls abzustellen befehlen. Hinsichtlich der Bestätigung der Privilegien würden den Gesandten Abschriften der Eingabe des Rats und des kaiserlichen Bescheides erteilt werden." Am 5. September reichten die Gesandten darauf nochmals eine Erwiderung ein: den kaiserlichen Beschluß in der Klage gegen Magdeburg erklärten sie annehmen zu wollen und baten nur, nach dem Kriege die Sache regeln zu wollen, vorläufig aber der Zerstörung Einhalt zu thun zu befehlen. Doch erreichten sie damit nichts weiter; der Kaiser ließ es bei seiner früheren Antwort bewenden, und ohne nennenswerte Erfolge kehrten die Gesandten heim.

Im Erzstift war inzwischen ein vollständiger Umschwung eingetreten. Während die Kaiserlichen bis zum Frühjahr gehofft hatten, in Güte und durch Überredung dem Erzstifte in Erzherzog Leopold Wilhelm einen katholischen Bischof geben zu können und dann die Rekatholisation auf gesetzlichem Wege durchzuführen, so hatte die Wahl des Erzbischofs August diese Pläne vereitelt; andererseits war die Zeit einer mehr oder minder gewaltsamen Einführung des Erzherzogs noch nicht gekommen. Aber man bereitete sie vor. Im Juli erteilte Aldringen seinen Offizieren den Befehl, die ganze Verwaltung im Erzstifte an sich zu nehmen und die Domherrn und Regierungsräte in Halle möglichst bei Seite zu schieben; ferner wurde ein kaiserlicher Möllenvoigt in Magdeburg eingesetzt. Der bisherige, Samuel Engelbrecht, war grade gestorben, und das Kapitel hatte ihm bereits in Barthold Struve einen Nachfolger gegeben; nur hatte derselbe äußerer Umstände wegen noch nicht von der Möllenvoigtei Besitz ergriffen. Da kamen am 17. Juli als kaiserliche Kommissare Wolf Leonhard Föckler, Quartiermeister zu Staßfurt, und Stephan Rathmüller, Proviantmeister von Jerichow, nach Magdeburg und führten am folgenden Tage auf Befehl Wallensteins Enoch Hermanns, den früheren Amtsschreiber von Sandau, einst einen Anhänger Christian Wilhelms, als Möllenvoigt ein, ohne sich im geringsten an die Einwendungen und Bitten der Domherrn zu kehren.

Ein weiterer Schritt zu Rekatholisierung war die Besitzergreifung von allen Kirchen und Klöstern, die erst nach dem Passauischen Frieden für das Evangelium gewonnen waren: daran machte man sich jetzt gleichfalls mit großem Eifer. Eins der wichtigsten Klöster war mit Rücksicht auf die Stadt Magdeburg das Kloster U. L. Fr. In Abt Questenberg war bereits Ende 1626, als er die Gebeine Norberts nach Böhmen holte, der Wunsch rege geworden, dasselbe seinem Orden wiederzugewinnen,

und im März 1627 traf er dazu die ersten Vorbereitungen.[1]) Nach einem Jahre erst schritt man indes zur Ausführung, indem der Kaiser unter dem 21. März Schlick und Aldringen den Befehl erteilte, dem Prämonstratenserorden das Kloster wiederzuverschaffen, und unter dem gleichen Datum dem Rat der Stadt Magdeburg davon Mitteilung machte und zugleich den Auftrag gab, für den Schutz der Ordensleute zu sorgen.[2])

Schließlich wurde Aldringen alleiniger Kommissar und von diesem wieder Hauptmann Becker[3]), Föckler und Rathmüller zu Unterkommissaren bestellt. Etwa im Juni setzten sich diese mit dem Rate Magdeburgs in Verbindung, übermittelten den kaiserlichen Befehl und baten um eine Erklärung desselben, ob er die katholischen Priester schützen wolle. Der Rat geriet durch dieses Ansuchen in große Bestürzung. Zunächst versuchte er ein manchmal erprobtes Mittel, unbequeme Dinge zu meiden: er bat um Aufschub, da er alle Stände der Stadt befragen müsse. Und wirklich beriet der Rat dann lange und gab sich alle Mühe, den Wunsch der Katholiken zu vereiteln oder wenigstens auf einige Monate hinauszuziehen; er bat das städtische Ministerium um sein Gutachten: dieses erhob Protest gegen eine etwaige Einwilligung, und holte ferner zur Beruhigung des Gewissens das Bedenken des Ministeriums zu Braunschweig ein: dieses war der Ansicht, daß man sich in die Umstände schicken müßte. Der Rat ließ sogar durch einen besonderen Boten den Kaiser um Aufschub ersuchen; doch wurde der Rat in der Antwort darauf hingewiesen, daß das Kloster ja seiner Gerechtigkeit nicht unterstehe, ihn die Sache an sich also gar nicht angehe. Nirgends fand der Rat in seinem Widerstande Unterstützung; selbst die

[1]) Die Belege dafür sind von Hertel beigebracht in den Magd. Gesch.-Bl. Bd. XXI. von S. 380—388; vergl. außerdem seine Gegenreformation S. 18.

[2]) Siehe Beilage I, 1628 Nr. 18 und 19.

[3]) Nicht Oberst, wie Hoffmann S. 52 angiebt.

Konventualen des Klosters verhielten sich der ihnen drohenden Gefahr gegenüber fast unthätig.

Einige Wochen hindurch verhandelten die kaiserlichen Kommissare mit dem Rate und baten, daß ihnen derselbe einen bestimmten Tag zur Ausführung ihres Auftrages nennen möchte, dann aber ließen sie sich nicht weiter hinhalten, und Becker zeigte an, daß er nicht länger als bis zum 18. Juli warten könne. Der Rat entschloß sich mit Rücksicht auf die Übermacht des kaiserlichen Heeres schweren Herzens nachzugeben und willigte ein. An dem genannten Tage erschien Becker und mit ihm Propst Stricker und Prior Bandhauer, von denen der erstere zunächst die Leitung des Klosters führen sollte, bis die Hauptschar der Prämonstratenser erschiene. Sie machten dem Propst Jacobi und den Konventualen von ihrer Ankunft und ihrem Auftrage Mitteilung; der erstere nahm indessen die Benachrichtigung mit Spott auf und hielt es auch nicht für nötig, sich zur Abwehr des Eingriffes zu rüsten. Auch dem Rate zeigte Becker seine Ankunft an. Hören wir hier Beckers eigene, interessante Schilderung über das weitere Verhalten des Rats.[1] „Die Ratsherrn haben sich, wie sie sagen, unserer Ankunft höchlich erfreut, auch so viel andeuten lassen, daß sie Mittwoch (am folgenden Tage) früh um 6 Uhr bei uns sich wollten einstellen. Das geschah nicht; denn sie gingen an demselben Morgen früh 5 Uhr mit den Hundertmännern zu Rat, und das Geschrei, der Tumult und die Protestationen endeten erst um 1/2 12 Mittags; doch haben sie zweimal vom Rathaus herunter zu uns geschickt und sich wegen des Aufschubs entschuldigen lassen. Hierauf ist um die genannte Zeit der Bürgermeister mit einem Ausschuß erschienen und hat zuerst wieder um einen Termin, bis die kaiserliche Antwort auf ihr Schreiben ankäme, angehalten, was aber gleich rundweg abgeschlagen wurde, und dann allerlei Exeptiones vorgebracht und uns schriftlich zugestellt, welche bereits Herrn Aldringen über-

---

[1]) Beilage I, 1628 Nr. 34.

schickt sind. Sie haben sich so lange gewunden und gedreht, bis sie durch meine Replik zum Zweck der Sache getrieben wurden, schließlich zur Hauptsache kamen und die Erklärung hinzufügten, daß sie den kaiserlichen Befehl billig achten und vollziehen müßten; sie hätten deshalb den Propst und seine Konventualen bereits aufgefordert, wenn wir ins Kloster kämen, unser Begehren zu erfüllen, und hätten ihrerseits schon dafür gesorgt, daß die Prediger von den Kanzeln dem Volke verkündigten, und hätten außerdem am Rathaus den Befehl anschlagen lassen, daß uns niemand in der Besitzergreifung stören, auch hinfort diejenigen, welche im Kloster sein würden, ungestört bleiben lassen sollte."

Diese ganze Szene spielte auf der Dompropstei, wohin der Rat die Kaiserlichen einstweilen zu gehen gebeten hatte. Welchen Inhalt das Becker übergebene Schreiben des Rats hatte, geht aus einem Schreiben Strickers an Questenberg hervor:[1]) der Rat bat darin, der Kaiser möchte ihm die schriftliche Versicherung ausstellen, daß Schulen und Kirchen der Stadt beständig in seinem sicheren Besitz bleiben sollten, eine Bitte, zu welcher der Rat durch den Umstand bewogen wurde, daß das Kloster U. L. Fr. früher das Patronat über einige der städtischen Pfarrkirchen ausgeübt hatte, und man daher befürchtete, die Katholiken würden mit Berufung darauf den Versuch machen, diese Kirchen ihrem Bekenntnis wiederzugewinnen. Becker und Stricker gaben dem Rate eine nichtssagende Antwort; der Rat wußte wohl selbst, daß die Bitte nicht erfüllt werden würde.

Nachdem Becker den Rat endlich dahin gebracht hatte, wohin er ihn haben wollte, schritt er zur Ausführung seines Auftrags und vollzog ihn noch an demselben Tage.[2]) Der

---

[1]) Beilage I, 1628 Nr. 33.

[2]) Auf die Verhandlungen der Kaiserlichen mit den Konventualen und die Vorgänge im Kloster einzugehen, liegt nicht in meinem Thema, und verweise ich auf Bormann-Hertel „Geschichte des Klosters U. L. Fr." S. 163 ff. und Hertel „Gegenreformation . ." S. 18 ff.

Rat beteiligte sich dabei nicht, und brauchten auch die Katholiken seine Hülfe nicht, da sie ausreichende militärische Bedeckung bei sich hatten.

Die Bürgerschaft Magdeburgs wurde natürlich durch diese Vorgänge aufs höchste aufgeregt, und manches harte Wort fiel gegen den schwachen und fügsamen Rat.[1]) Auch drohte, als die Katholiken von der Dompropstei sich nach dem Kloster begaben, ein Auflauf zu entstehen; doch gelang es den kaiserlichen Soldaten ihn zu unterdrücken. „Der Pöbel war anfangs sehr böse und so übel zufrieden, daß der Bürgermeister uns gemeldet, er habe Mittwoch früh gar gewiß gemeint, es würden ein paar (von den Ratsherrn) über die Fenster hinaus fliegen müssen," berichtet Becker. Die Unruhe in der Stadt veranlaßte schließlich den Rat zu einem Erlaß an die Bürgerschaft vom 10. (20.) Juli, in welchem er über den Hergang berichtete und vor allem hervorhob, daß er wegen der Kirchen, Schulen und Klöster der Stadt und im Interesse des Friedens und Freiheiten derselben bei den kaiserlichen Kommissaren eine schriftliche Protestation habe einreichen lassen; diese hätten sie willig angenommen und erklärt, daß die Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses im Kloster auf die Stadtkirchen nicht angewendet werden sollte, und hätten sich auch erboten, in ihrem Berichte an den Kaiser das Gesuch der Magdeburger vorzutragen, daß der Kaiser eine solche Erklärung abgeben möchte. Weiter befahl dann der Rat in dem Erlaß, daß ein jeder zum Evangelium ferner halte und nicht in die Klosterkirche gehe, zugleich aber auch, daß niemand sich am Kloster oder den neuen Ordenspersonen und überhaupt den Leuten, welche bei der Besitzergreifung beteiligt, vergreife und seine Familie und Gesinde davon abhalte.[2])

[1]) Wie aus dem Schreiben Schlicks an Questenberg (Beilage I, 1628, Nr. 35) hervorgeht, hatten die Katholiken selber nicht erwartet, daß der Rat so bald nachgeben würde.

[2]) Beilage I, 1628, Nr. 32.

Becker ließ im Kloster seinen Quartiermeister als Amtmann zurück; Stricker und Bandhauer waren die ersten Wochen hindurch die alleinigen geistlichen Bewohner desselben. Denn erst Anfang September kam Questenberg in Begleitung des Grafen Schlick und der für das Kloster bestimmten Ordensbrüder und Zöglinge; er richtete den Gottesdienst ein und ernannte Stricker zum vorläufigen Propst. Zu der aus diesem Anlaß stattfindenden Feierlichkeit lud man auch den Rat ein, und dieser wagte es nicht, die Einladung abzuschlagen: trotz ihrer Furcht vor den Stadtgeistlichen nahmen einige Ratsherrn an dem stattlichen Gastmahl teil, tranken sich starke Räusche und äußerten sich sehr zufrieden über den Verlauf des Festes. Die Folge davon war, daß die Stadtpfarrer von den Kanzeln herab gegen den Rat eiferten und die Bürgerschaft wieder einen Anlaß mehr hatte, mit ihrer Obrigkeit unzufrieden zu sein. Überhaupt war die Anwesenheit der katholischen Geistlichen in der Stadt eine stete Quelle der Beunruhigung für Rat und Bürgerschaft. Denn die Mönche zögerten nicht, eifrig für ihren Glauben zu werben und zwar besonders durch die Aussicht auf materiellen Gewinn: sie bezahlten die Rechnungen, welche die lutherischen Geistlichen infolge der Beschlagnahme der meisten Einkünfte durch die Wallensteiner nicht hatten begleichen können, sie verschafften vielen Handwerkern lohnende Arbeit und nahmen auch Kinder unentgeltlich in ihre Schule. Die Stadtgeistlichkeit verwahrte sich dagegen öffentlich und fragte gegen Ende des Jahres bei dem Ministerium der Stadt Braunschweig an, welches Verhalten sie gegen die Mönche einzuschlagen habe; sie ward ermahnt, sich klüglich in die Zeiten zu schicken.[1])

Zu derselben Zeit, in welcher sich die letzten Vorgänge ereigneten, mußte der Rat an sich selbst merken, daß sich in dem Verhalten der Kaiserlichen ein Umschwung vollzogen hatte,

[1]) Die Antwort der Braunschweiger Geistlichen wird kurz wiedergegeben in einem zweiten Gutachten derselben aus dem nächsten Jahre, welches abgedruckt ist bei Kettner „Clerus Magdeburgensis“ S. 159.

mußte erfahren, daß dieselben die Maske der Freundlichkeit allmählich lüfteten, da sie sich des Besitzes des Erzstifts sicher glaubten und auf die Stadt Magdeburg keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchten.

Die Kaiserlichen waren der Stadt nunmehr in jeder Beziehung entgegen. Sie suchten jetzt das weitere Abbrechen von Häusern in den Vorstädten und den Festungsbau [1]) zu hindern, dadurch, daß sie in die der Stadt durch die Überweisung Schlicks eingeräumten Rechte eingriffen und sich in die Besichtigung von Plätzen und Häusern mischten, die der Stadt auf jeden Fall gehörten; sie unterstützten klagende Privatpersonen aus den Vorstädten, wodurch natürlich die Magdeburger in die größte Sorge hinsichtlich der Beendigung des Festungsbaues gerieten. Hängt hiermit vielleicht zusammen, was der Rat in der Deduction S. 98 anführt? Es heißt hier nämlich: „So hat man auch mit Prätendirung habender Kommission zu Wolmirstedt von der Stadt 200,000 Rthlr. darum zu fordern sich angemaßt, weil dieselbe einige Häuser in den Vorstädten abgebrochen hätte und daher auch, indem die übrigen Einwohner in den Vorstädten sich eine Zeit lang mit der Kontribution aufgehalten, ihnen, den Kaiserlichen, an derselben ein merkliches abgegangen wäre; solchen erlittenen Schaden, den man so hoch schätzte, müßte die Stadt ersetzen." Leider wird kein genaueres Datum angegeben.

Ferner wurde der Handel mehr denn je gestört, da die kaiserlichen Offiziere jetzt die erzstiftischen Ämter verwalteten und diesen Umstand dazu benutzten, glänzende Privatgeschäfte zu machen. Bald nach der Ernte erließ Föckler im ganzen Erzstifte den Befehl, kein Gutsherr und Bauer dürfe Korn verkaufen, sondern müsse all sein Getreide den kaiserlichen Proviantverwaltern um einen festgesetzten, natürlich sehr niedrigen Preis überlassen: dies billig erhandelte Getreide wurde dann teuer

[1]) Gegen Ende des Jahres stürzten die Festungswerke teilweise ein: siehe Krause a. a. O. S. 344 und Vulpius „Magnificentia Parthenopolitana" S. 118.

nach auswärts verkauft. Ebenso kauften die Offiziere alle Wolle auf und ließen Bier auf dem Lande brauen. Die Stadt Magdeburg wurde durch diese Maßregeln ganz besonders getroffen, da bisher fast alles Getreide hierher gebracht und weiter verkauft wurde, die Stadt ja auch das Getreideverkaufsmonopol für das ganze Erzstift und besondere Braugerechtigkeiten zu haben glaubte. Und jetzt durften die Bauern nicht einmal das zum Bedarf der Bürger nötige Getreide in die Stadt bringen, und wurden die Bürger dadurch genötigt, ihren Bedarf aus Anhalt und Sachsen kommen zu lassen. Man suchte schon jetzt die Magdeburger förmlich auszuhungern, da die in die Vorstädte gelegten Soldaten [1]) möglichst zu verhindern suchten, daß Lebensmittel in die Stadt gebracht wurden.

Auch das städtische Dorf Gübs erhielt wieder Einquartierung: im Sommer schickte ein in Jerichow stehender Hauptmann 30 Soldaten. Als der Rat davon erfuhr, ließ er sofort den betreffenden Offizier unter Vorzeigung der Erklärung Aldringens um Abführung der Soldaten bitten; aber das half nichts. Um die rohen Gäste los zu werden, brachten die Bewohner des Dorfes endlich 1000 Thlr. zusammen und gaben sie den Soldaten welche ihnen dagegen versprachen, sie ein Jahr lang zu verschonen. Dieselben zogen auch ab, es dauerte aber nicht lange, und andere erschienen, die den Bauern nichts versprochen hatten: da also ein Ende der Quälereien nicht abzusehen war, ließen schließlich die Bauern das Dorf noch vor der Ernte im Stich.

Das Verhalten der kaiserlichen Offiziere gegen den Rat war dieser Lage entsprechend barsch und übermütig. Als z. B. der Hauptmann Föckler am Weihnachtsabend eine Summe Geldes unter dem Schutze von 50 Musketieren am 2. Januar durch die Stadt geleiten zu dürfen verlangte, und ihm der Rat zunächst zur Antwort gab, er wolle es gestatten, jedoch nur unter der

[1]) Vergl. oben S. 108. Ist der an Becker übersendete Befehl ausgeführt, und sind dann jetzt wieder Truppen in die Vorstädte einquartiert?

Bedingung, daß die Soldaten beim Marsche durch die Stadt die Lunten auslöschten, da nahm der Hauptmann dieses nur bedingungsweise Eingehen auf sein Verlangen gewaltig übel und gab dieser seiner Empfindung auch offenen Ausdruck. Der Rat verzichtete mit gewohnter Nachgiebigkeit sofort auf die Bedingung; trotzdem wurde Föckler dadurch nicht zufrieden gestellt, sondern erklärte, seinen Vorgesetzten davon Bericht erstatten zu müssen. Auch sonst mußten die Magdeburger merken, daß die Kaiserlichen etwas gegen die Stadt planten; denn verschiedene Offiziere und Ordensmitglieder sprachen offen Drohungen gegen dieselbe aus.[1])

Dazu kam endlich noch, daß der Rat sich selber sagen mußte, daß er Wallenstein einigen Grund zu einem Vorgehen gegen die Stadt gebe. Zwar hatte er sich redlich bemüht, den Grund zu beseitigen und im Laufe dieses Jahres von den fast 150,000 Thlrn., welche der Vertrag mit dem kaiserlichen Feldherrn kostete, über 100,000 Thlr. bei der Bürgerschaft aufgebracht und bezahlt. Dann aber sah er ein, daß die Bürgerschaft nicht mehr im stande sei, weitere Summen aufzubringen, und mußte doch bis gegen Ende des Jahres über 15,000 Thlr. für Wallenstein bereit halten. In seiner Not wandte er sich am 20. November an den Rat der befreundeten Hansestadt Bremen mit der Bitte um Gewährung einer Anleihe im Betrage von 15—20,000 Thlrn. auf 2—3 Jahre; in der Begründung derselben heißt es: „Es wird uns deutlich zu verstehen gegeben, daß, wenn wir zur nächsten Leipziger Messe den Rest nicht ganz bezahlen, wir nicht nur die Gnade des Kaisers verlieren würden, sondern auch von Wallenstein, der das Geld einem andern überwiesen und es daher seine Ehre anginge, wenn wir nicht bezahlten, äußerste Gefahr erwarten müssen." Am 16. Dezember antwortete Bremen; es erklärte, die Bitte nicht erfüllen zu können.

---

[1]) Die Deduction führt S. 43 f. ihre Aussprüche an.

Magdeburg sah sich außer Stande, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und war damit vielleicht der äußere Anlaß gegeben, welcher das schon lange über der Stadt hängende Gewitter zur Entladung brachte.



IV. Die Blokade.

1. Die vorhergehenden Verhandlungen.

Wallenstein, der sich, wie wir oben gesehen haben, im Frühjahr 1628 in Böhmen aufhielt, war daselbst bis zum Juni geblieben, hatte sich dann über Frankfurt a. d. Oder reisend vor Stralsund und nach Aufgabe der Belagerung in sein Herzogtum Mecklenburg begeben; dort widmete er sich ungefähr gerade ein Jahr hindurch, von Ende Juli 1628 bis Ende Juli 1629, der Verwaltung des Landes.

Der Krieg mit Dänemark nahte sich seinem Ende; bereits waren in Lübeck die Friedensverhandlungen im Gange. Des kaiserlichen Heeres letzter Feind auf dem nordöstlichen Festlande lag zu Boden, und Wallenstein, „des Ozeanischen und Baltischen Meers General", dachte mehr denn je an die Ausführung seiner großen Pläne, an die möglichste Beseitigung aller ständischen Freiheiten zur Stärkung der kaiserlichen Macht und an die Gründung einer deutschen Reichsflotte. Das letztere Ziel gedachte er dadurch zu erreichen, daß er sich der Hansestädte bemächtigte und damit ihres reichen Materials an Schiffen; er äußerte einmal: „Blokiert man Magdeburg und Bremen, so läßt sich

der Hansebund trennen." Dazu kam, daß er durch den schlechten Zustand der Quartiere, in denen seine zahlreichen Truppen lagen, genötigt wurde, das Erzstift Magdeburg wieder mehr zu belasten; von dieser Mehrbelastung allein, wie bisher, die Stadt Magdeburg auszunehmen, lag kein Grund mehr vor, man brauchte ja auf sie keine Rücksicht mehr zu nehmen.[1])

Von einem andern Gesichtspunkte aus wünschte die katholische Restaurationspartei die Brechung der Selbstständigkeit der Stadt. Das Erzstift Magdeburg sollte der Zentralpunkt für die Gegenreformation des ganzen Norddeutschlands werden, deswegen mußte man sich vor allem der Stadt Magdeburg versichern, der Hauptstadt des Erzstifts. Denn als das galt sie jetzt, von Anerkennung ihrer Reichsfreiheit war nicht mehr die Rede von seiten des Kaisers, dem Werkzeuge in den Händen der katholischen Eiferer.

Der äußere Anlaß zum Vorgehen gegen Magdeburg war bald gefunden. Als der Rat Anfang Januar einsah, daß er den nächsten Zahlungstermin wieder einmal nicht innehalten konnte, entsendete er eine Deputation, bestehend aus Johann Alemann und Joachim Schmid, an Wallenstein ab, um die Stadt zu entschuldigen. Sie wurde übel empfangen: der Herzog verlangte nicht nur schleunige Bezahlung des Restes der Kaufsumme, sondern auch die Aufnahme eines Regiments in die Stadt als kaiserliche Besatzung und Unterhaltung desselben auf Kosten der Stadt. Die Gesandten gerieten natürlich durch diese unerwartete Forderung in die größte Bestürzung Da sie keine Vollmacht hatten, eine bestimmte Antwort zu geben, so erklärten sie, dem Rate Mitteilung machen zu wollen, und kehrten heim. Sie berichteten, daß dem kaiserlichen Feldherrn infolge der steten Säumigkeit der Stadt der Geduldsfaden endlich gerissen und er nunmehr gesonnen sei, seine früheren Drohungen wahr

[1]) Vergleiche auch Gindely „Waldstein während seines ersten Generalats" II, 165 f.

zu machen. Der Rat wandte sich daraufhin am 22. Januar, also wohl sofort nach der Rückkehr der Gesandten, an Aldringen mit der Bitte um Fürsprache bei Wallenstein.

Aber diesem war es mit seiner Forderung ernst, und begnügte er sich daher nicht damit, daß jene Gesandten seine Forderung dem Rate mitteilten. Am 18. Januar, nachdem die Gesandten bereits abgereist waren, schrieb Aldringen dem Rate eigenhändig; er sprach die Erwartung aus, die Magdeburger würden des Herzogs Forderung jedenfalls erfüllen, und teilte mit, daß er den Oberhauptmann Becker und die Offiziere Föckler und Rathmüller beauftragt habe, Wallensteins Forderungen dem Rate mündlich vorzutragen und auf Entschließung zu dringen. Am 29. Januar erschienen die genannten Offiziere auf dem inzwischen gleichfalls wieder von katholischen Mönchen besetzten Kloster Berge. Sie beschieden einige Mitglieder des Rats zu sich hinaus, wiederholten die bekannten Forderungen und drangen auf sofortige Erklärung. Der Rat erbat sich einige Tage Aufschub, um die Angelegenheit an den weiten Rat bringen zu können, und entschuldigte nach Verlauf derselben die Weigerung, ein Regiment in die Mauern aufzunehmen, mit den Freiheiten der Stadt und ihrem Unvermögen, so große Unkosten zu tragen; sie hätten ja noch nicht einmal jene Kaufgelder völlig bezahlen können. Dieselben Entschuldigungsgründe wiederholte der Rat schriftlich bei Wallenstein und Aldringen.

Beide antworteten. Der letztere teilte dem Rate am 17. Februar zugleich als Antwort auf das Schreiben vom 22. Januar mit, daß er ihm nicht helfen könne; der kaiserliche Dienst erfordere es, daß sie sich bequemten und ihre Treue gegen den Kaiser auch durch Thaten zeigten. Die früheren Lobsprüche und Anerkennungen der vielfachen von der Stadt den Kaiserlichen geleisteten Dienste waren gänzlich vergessen! Wallenstein, dem inzwischen auch jene Offiziere Bericht erstattet, erließ am 21. Februar aus Güstrow ein kurzes Mahnschreiben an die Stadt: er wundere sich, daß der Rat sich weigere, da die Stadt für den

Kaiser noch nichts gethan und nur Gnaden empfangen habe. In der That schien die Forderung, daß Magdeburg ein Regiment aufnehme und unterhalte, nicht übertrieben, wenn man erwog, was andere Stände zu leisten schon gezwungen waren, und wenn man nicht hätte befürchten müssen, daß, wenn erst ein Regiment festen Fuß gefaßt hätte, bald ein zweites und drittes nachfolgen würde.

Die Drohungen Wallensteins und Aldringens verursachten dem Rate um so mehr Bedenklichkeit, als Rathmüller seine besten Sachen, welche er bei einem Bürger in Verwahrung gegeben, eiligst wieder aus Magdeburg wegschaffen ließ. Er erkannte, daß er zur Vermeidung von Feindseligkeiten etwas thun müsse, und da er unverbrüchlich daran fest hielt, daß kaiserliche Besatzung nicht in die Stadt hinein dürfe, so sah er kein anderes Mittel, als die Erlassung dieser Forderung, so schwer es auch fallen würde, abzukaufen. Schon war er dazu bereit, als es ihm das Vorgehen der Kaiserlichen unmöglich machte.

---

2. Vom 22. März — 7. Juni.

Durch Gewalt zu erzwingen, was im Wege der Güte nicht zu erreichen war, hatte Aldringen, dem Wallenstein die Regelung des Magdeburger Handels übertragen hatte, die Blokade befohlen; er hoffte durch eine gänzliche Handelssperre und durch das Abschneiden jeglicher Zufuhr den Rat zu zwingen, sich bedingungslos zu unterwerfen. Die in der Umgegend befehligenden Offiziere, besonders Becker, jetzt Oberst, und Föckler, Hauptmann und Quartiermeister des Regiments Aldringens, erhielten den Auftrag, die Aushungerung durchzuführen; da man offenbar thätigen Widerstand nicht erwartete, wurden besondere Anstalten gar nicht

getroffen, und die um die Stadt herum liegenden Truppen nicht weiter verstärkt. Am 22. März begann die Blokade.

Die Kaiserlichen hatten sich in dem Verhalten der Magdeburger nicht getäuscht: diese ließen sich zunächst alles gefallen. Freilich kostete es den Rat große Mühe, die Bürgerschaft ruhig zu halten. Das Einzige fast, was der Rat zur Abwehr that, war Bitten und Klagen. So beschwerte er sich durch Abgeordnete am 24. März bei dem in der Neustadt befehligenden Fähnrich über die Behandlung der Stadt; umsonst, der Offizier berief sich auf die ihm gewordenen Befehle. Ferner schickte er am 26. den zur Beratung in Wanzleben versammelten, die Blokade leitenden Offizieren eine Gesandtschaft mit der Bitte, die Sperrung aufheben zu wollen; er erhielt die gleiche Antwort. Auf seinen gemessenen Befehl berief sich auch ein Kroatenkorporal zu Olvenstedt, der Magdeburger Kaufleuten ihre in Leipzig eingehandelten Waren mit Gewalt genommen hatte und um Rückgabe ersucht ward.[1])

Nur eine Maßregel traf der Rat, um die Stadt gegen eine Aushungerung zu schützen; er erließ am 28. März an die Ziesebeamten den Befehl, Getreide und Lebensmittel, ferner Stahl oder Eisen, Pulver und Kugeln nicht aus der Stadt zu lassen. Das geschah deshalb, weil die kaiserlichen Soldaten unverschämt genug waren, in der Stadt nur zu dem Zwecke einzukaufen, um sie möglichst schnell aller Mittel zu berauben: nun, wo sie es nicht mehr konnten, waren sie entrüstet. Im übrigen aber verhielt sich der Rat gegen die Feinde genau so, als ob nichts vorgefallen wäre; die Soldaten durften einzeln oder in beschränkter Anzahl ein und ausgehen. Sie benutzten diese Erlaubnis oft und nahmen dabei keinen Anstand, die an den Thoren stehenden

---

[1]) Siehe Deduction S. 47 f. und Hoffmann a. a. O. III 56 ff., wo auch eine Schilderung des Auftretens der kaiserlichen Soldaten zu finden ist. All die kleinen Vorfälle während der Blokade, Scharmützel, Räubereien u. s. w. zähle ich nicht noch einmal auf und verweise hierfür besonders auf „Die andere Belägerung der Stadt Magdeburg . .“ 1629.

Stadtsoldaten zu verhöhnen, so daß der Rat viele Mühe hatte, dieselben von Gewaltthaten zurückzuhalten und zufrieden zu stellen.

Noch viel mehr Mühe und Sorge aber bereiteten dem Rate die Verhältnisse innerhalb der Bürgerschaft. Denn hier herrschte der größte Zwiespalt. Drei Parteien gab es in der Stadt. Die eine, numerisch die schwächste, war die extrem kaiserliche, deren Grundsatz Nachgiebigkeit unter allen Umständen war; ihr Führer Johann Alemann. Die zweite war die neutrale, relativ kaiserliche, bisher die herrschende; sie zählte zu ihren Anhängern die meisten Mitglieder des Rats und den kleineren Teil der Bürgerschaft. Sie suchte unter strenger Wahrung der der Stadt verliehenen Gerechtsame den Kaiserlichen so weit wie möglich entgegenzukommen und hatte daher zwar die Aufnahme von Truppen verweigert, dieselbe aber abzukaufen beschlossen. Die Verhängung der Blokade war für sie ein schwerer Schlag, da sie ihr die Ausführung dieses Beschlusses sehr erschwerte. Denn bereits hatte der Rat einige Mitglieder nach Hamburg abgefertigt, „hierinnen durch Wechsel und Aufnehmung solcher Summe Mittel zu treffen“[1]), als infolge der übereilten Anordnung der Blokade — so muß man sie nennen, wenn man diese Bereitwilligkeit und die bald darauf von Aldringen gestellten Bedingungen erwägt — der Kredit der Stadt plötzlich sank, und sie sich nunmehr gänzlich außer Stande sah, etwas zu zahlen; denn niemand wollte ihr noch borgen, und diejenigen, welche bereits Wechsel angenommen hatten, traten zurück. Die dritte Partei, der Zahl nach die stärkste, war die Oppositionspartei, früher die dänische, bald die schwedische; an ihrer Spitze stand ein Teil der evangelischen Geistlichen, besonders Gilbert de Spaignart, den die Gegenreformation aus Österreich vertrieben hatte, und Schneidewind; Ratsherren waren nur wenige von ihnen, aber der größte Teil der Bürger, die

[1]) Der Rat an seinen Wiener Agenten am 3. April. Der Agent benachrichtigte den Rat, daß man am kaiserlichen Hofe nicht habe glauben wollen, daß die Stadt blokiert würde, und daß daher Fürst Eggenberg ihn um Auskunft gebeten.

protestantisch Gesinnten und die durch die gänzliche Störung ihres Gewerbes Erbitterten, wie Kaufleute, Brauer, Schiffer und Fischer.

Zwei Umstände trugen dazu bei, die letzte Partei jetzt bedeutend zu stärken: die Verhängung der Blokade und das Restitutionsedikt, das am 6. März erschien und am 26. unvermerkt an die Thüren des Doms in Magdeburg angeheftet wurde.[1]) Die Erinnerung an die Rolle, welche die Stadt als Bollwerk evangelischen Glaubens während der Reformation gespielt hatte, und das Beispiel, welches vor kurzem Stralsund gegeben, ermutigte sie und erhöhte ihre Widerstandskraft. Sie holte jetzt von den benachbarten Universitäten Gutachten der theologischen Falkultäten ein über die Frage, wie sich eine evangelische Stadt in diesem Kriege zu verhalten habe, und wollte den Rat bewegen, daß man zu den Waffen griffe; aber dieser war hartnäckig und und ließ sich nicht umstimmen, obwohl die infolge dessen seinerseits erbetenen Bedenken der Hansestädte Braunschweig und Hildesheim nicht nach seinem Wunsche sich aussprachen. Ganz indessen ließ sich die Partei nicht zurückdrängen; in einem Schreiben aus Halle vom 9. April heißt es: „In Magdeburg mußte der Rat die Schlüssel zu den Thoren von sich stellen und solche einigen Bürgern, welche dazu von der Gemeinde bestimmt, zustellen; auch ist den Ratspersonen von den Bürgern angemeldet, wofern einer oder der andere von ihnen im geringsten sich würde unterstehen, mit den Kaiserlichen zu praktizieren (paktieren?), wollten sie diejenigen über die Mauer hinaustreiben.“ Diese Nachricht ist zwar entschieden übertrieben, doch liegt ihr etwas Wahres zu Grunde, da es nach einigen Monaten zu ähnlichen Auftritten kam; jene Bürger, welche die Schlüssel an sich nahmen, sind die Vorläufer der Plenipotenzer.

Jedenfalls „paktierte“ der Rat mit Wallenstein. Als er bei den kaiserlichen Offizieren, welche die Blokade leiteten, mit Vor-

---

[1]) Was das Edikt für Magdeburg zu bedeuten hatte, würdigt Hertel „Gegenreformation“ S. 28.

stellungen nichts hatte ausrichten können, wendete er sich nach Güstrow an den Oberfeldherrn selbst; etwa in der ersten Hälfte des April wurden Bürgermeister Dauth und der Oberstadtschreiber Daniel Friese an ihn abgesendet [1]), „um mit ihm wegen einer Summe zu akkordieren" oder, wie es bei Friese heißt, „wegen einer Summe Geldes, welche der Kaiser als Anlehn von der Stadt begehrte." Sie baten um Aufhebung der Sperre und um Erlaß jener Forderung. Wallenstein behandelte sie zuvorkommend und zog sie auch zur Tafel; doch verwies er sie an Aldringen. Ebenso ging es einem Gesandten des Direktoriums der Hansestädte zu Lübeck, der an Wallenstein abgeschickt war, um für die Stadt Magdeburg zu sprechen.

Denn gleichzeitig mit Dauth und Friese waren vom Rat andere Ratsherrn an die verbündeten Hansestädte abgeschickt, um dieselben um Vermittlung bei Wallenstein zu bitten. Diese Bitte der Magdeburger wurde, wie wir bereits gesehen, bereitwillig erfüllt: ein besonderer Gesandter unterstützte die Stadt bei Wallenstein. Dann, als sie an Aldringen gewiesen waren, begaben sie sich zu diesem, wahrscheinlich nach Lübeck, wo sich der Oberst als einer der Bevollmächtigten Wallensteins bei den Friedensverhandlungen mit Dänemark aufhielt. Hier war es besonders der Vertreter Bremens beim Direktorium, der Ratsherr Liborius von Line, der für Magdeburg eintrat. [2]) Aldringen wollte anfangs von den früheren Forderungen nicht das geringste fallen lassen und antwortete, als ihm Dauth und Friese sagten, daß

---

[1]) Die Namen entnehme ich dem Friesischen Bericht, zuletzt von Dittmar in den Montagsblättern, Jhrg. 1891, in Nr. 1—5 abgedruckt. Es handelt sich um jene Reise, auf die Friese seinen 10jährigen Sohn mitnahm, und auf welcher der letztere die lebhaften Eindrücke gewann, die er in dem Bericht namentlich über die Tischgebräuche Wallensteins wiedergibt. Doch gibt er irrtümlicherweise als Ziel der Reise Halberstadt und als Zeitpunkt derselben den Juni an.

[2]) Siehe Holstein „Zur Geschichte der Belagerung Magdeburgs durch Wallenstein im J. 1629" Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde XIII S. 600.

die Erfüllung dieser Forderungen der Stadt Verderben sein würde, nachdenklich, daß dies wohl der Fall sein könnte. Als dann aber Eine in ihn drang, sich auf des Kaisers, Wallensteins und anderer hohen kaiserlichen Offiziere in den letzten Jahren gegebene Versicherungen und Lobsprüche berief und darauf hinwies, wie großen Schaden die Stadt schon erlitten, ermäßigte er seine Forderung auf die Einnahme eines halben Regiments, dann auf die Zahlung von 100,000 Thlrn. und zuletzt von 50,000 Thlrn. Da Eine auch das noch zu hart fand und betonte, daß Magdeburg auch diese Summe nicht aufbringen könnte, wurde Aldringen ungehalten und erwiderte, Magdeburg müßte es thun, und, wenn sie kein Geld hätten, möchten sie die Stadt verkaufen. „Welches der Hansestädte Gesandter damit abgelehnt, daß dies eine schwere Devotion sein würde, wenn man einem alles abfordern wollte und er selbst nichts behalten sollte; so aber übel aufgenommen worden." [1]) Die Magdeburger boten endlich etwa 16,000 Thlr. unter der Bedingung, daß der Stadt zur Bezahlung eine Frist gewährt würde: da aber brach Aldringen die Verhandlungen ab mit den Worten, „er wollte über Magdeburg und seine Kontributionen kein Wort mehr verlieren." [2])

Dennoch gab der Rat nicht alle Hoffnung auf Einigung auf und dachte, wenn man vielleicht gleich bar Geld bieten würde, nicht abgewiesen zu werden. Darum gab er sich immer noch Mühe, schnell Geld aufzutreiben, und sendete zu diesem Zwecke etwa Anfang Mai den Bürgermeister (Kasper) Alemann nach Bremen, um das frühere Anleihegesuch zu erneuern; um dieselbe Zeit — sein Kreditivschreiben trägt das Datum des 24. Aprils a. St. — wurde auch Schultheiß Sigismund Hesse „zum mündlichen Vortrag der Sachlage" nach Bremen abge-

---

[1]) Deduction S. 50.

[2]) Die Angaben über die verhandelten Summen widersprechen sich. Von 16,000 Thlr. spricht die Deduction, die „Andere Belagerung" dagegen und Vulpius S. 239 von einem Erbieten von 20,000 Thlrn. in zwei Terminen. Hurter X 232 sagt, Aldringen habe zuerst 200,000 Thlr. verlangt und die Stadt zuletzt 20,000 geboten.

fertigt. Doch hatte man eben so wenig Glück, wie früher: der Rat lehnte ab, obwohl Eine darauf einzugehen bat, obwohl Alemann auch in Hamburg den Syndikus Bremens Eden beweglich um Unterstützung ersuchte. Ob man in Hamburg, Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim, an die man sich gleichfalls wandte, bessere Erfolge erzielt, ist unbekannt. [1])

Etwa am 20. Mai kehrten Dauth und Friese zurück. Auf ihren Bericht hin sendete der Rat nochmals zwei Gesandte, den inzwischen wohl zurückgekehrten Hesse und den Syndikus Dr. Dehnhard, an Wallenstein selbst ab, mit der Bitte, der Stadt etwas von den 50,000 Thlr. zu erlassen; doch gab der Feldherr keine bestimmte Antwort, sondern erwiderte nur, daß er die Sperrung des Passes nicht anbefohlen, hätte es aber Aldringen durch den Proviantmeister gethan, stellte er es zu seiner Verantwortung. [2]) Ferner sagte er wohl bei dieser Gelegenheit, er hätte nichts gegen die Stadt, aber sie müßte ihm, wie andere Reichsstädte kontributieren.

Aldringen sah ein, daß er, wenn er etwas erreichen wollte, energischer vorgehen müßte und ordnete daher Anfang Juni eine Verschärfung der Blokade an. [3]) Am 5. Juni begann dieselbe, und man zog so viel Truppen zusammen, als sei eine förmliche Belagerung beabsichtigt; so erhielt jetzt Oberst Gramb

---

[1]) Bremen an Eine, 25. Mai (5. Juni). In diesem Schreiben ist nur vom Bürgermeister Alemann die Rede, also war es nicht Johann A., wie Holstein S. 601 angibt.

[2]) Der Schösser zu Gommern an den Kurfürsten von Sachsen am 31. Mai (10. Juni.)

[3]) Die „Ausführliche, wahrhafte Relation . .“ erzählt S. 420: „Als darauf eine Blokade erfolgte, hat der Rat durch seine Güte alles wieder gut gemacht, auf das beste entschuldigt, die Sperrung abgeschafft und ist also in kaiserlicher Treue geblieben und hat sich dabei wohlbefunden.“ Diese Stelle beurteilt Walther „Historia“ S. 74: „Hier wird erwähnt, daß der Rat vieles gut gemacht, die Sperrung abgeschafft und die Zufuhr wieder eröffnet. Wie unwahr das ist, lehrt die Deduction.“ Allerdings ist sonst nichts von einer Aufhebung der Blokade in diesen Monaten überliefert, aber vielleicht war doch während der Verhandlungen mit Aldringen ein Waffenstillstand vereinbart.

auf dem rechten Elbufer den Befehl, der auch alsbald in Prester eine große Schanze anlegen ließ und Rathmüller den Auftrag erteilte, mit seinen Dragonern die Straßen zu bereiten, auf dem linken behielt der in Halberstadt stehende Becker die Leitung der Blokade. Besonders wurde auf die Sperrung des Elbhandels gesehen: die Einquartierung in Neustadt und Sudenburg wurde verstärkt, und nach Fermersleben, oberhalb Magdeburgs, und nach Hohenwarthe, unterhalb der Stadt gelegen, kamen Soldaten, welche jeden Kahn anhalten mußten. Ins Fürstentum Anhalt, woher die Magdeburger in der letzten Zeit ihr Getreide bezogen, ohne daß es die Kaiserlichen, wenn sie eben nicht besondere Anstalten trafen, hätten hindern können, ließ man den Befehl ergehen, Magdeburg nicht mehr mit Getreide zu versorgen.

---

3. Von Anfang Juni bis Anfang August.

Fast ein volles Vierteljahr hindurch hatten sich die Magdeburger durch den Rat bewegen lassen, unthätig allen Übermut der kaiserlichen Räuber zu ertragen; jetzt aber waren sie nicht mehr zu halten und ergriffen gegen den Willen des Rats und zunächst planlos die Offensive. Am 7. Juni, während der Rat und Hundertmannen eine Sitzung hielten, um zu beraten, wie man eine ordentliche Summe Geldes schaffen könne zur Befriedigung Wallensteins, thaten sich mehrere durch die Elbsperre brotlos gewordene Schiffer und Fischer mit anderen Bürgern zusammen und bemächtigten sich einiger von Schönebeck[1]) gekommenen und vor der Stadt liegenden Schiffe mit Getreide, welches an-

[1]) Hierhin brachten die Kaiserlichen das im Erzstift aufgekaufte Getreide und verluden es nach Hamburg, wo man es ihnen abkaufte.

geblich dem kaiserlichen Heere zugeführt werden sollte, brachten sie nach Verjagung der Bedeckung vor das Fischerufer auf ihr Gildehaus und besetzten sie mit einer Wache aus ihrer Mitte. Sie erklärten dem Rate, wenn der Verkehr zu Wasser und zu Lande wieder eröffnet und ihnen gestattet würde, ihrer Nahrung ungehindert nachzugehen, das angehaltene Getreide gern herausgeben zu wollen. Sie blieben am Ufer Tag und Nacht in Waffen. Als Föckler von dem Vorgange erfuhr, äußerte er seine Befriedigung und sagte, darauf hätte man es gerade abgesehen; auch andere glaubten, daß man die Magdeburger nur habe reizen wollen, um dann eine Waffe gegen die Stadt in der Hand zu haben.

Der Rat hatte die gleiche Ansicht und war sehr bestürzt, daß Wallenstein nun der Stadt einen Aufstand vorwerfen konnte; doch that er sein Möglichstes, um ihm und seinen Offizieren die wahre Sachlage schnell mitzuteilen. Noch an demselben Tage sendete er Rohr und Friese nach Halberstadt an Becker ab, um die Stadt damit zu entschuldigen, daß die Aufrührer gegen den Willen des Rats gehandelt, und um auf Verlangen der Bürgerschaft um Abstellung aller Beschwerden zu bitten; gleichen Aufschluß ließ man an Hesse gelangen, der von seiner Reise zu Wallenstein noch nicht zurück war, damit er es dem General übermittele. Am folgenden Tage schickte er, als er von besonders groben Ausschreitungen der Kroaten vor und nach jenem Gewaltakt der Schiffer erfuhr, Nachricht davon den Gesandten Rohr und Friese nach, damit diese sie zur Entschuldigung der Aufrührer verwendeten.[1]) Rohr und Friese hatten in Halberstadt Erfolg. Becker empfing sie freundlicher, als sie wohl erwartet hatten; er erklärte ihnen, daß er die Schandthaten der Kroaten nicht billige, und schickte sogleich einen Befehl an dieselben ab, sich solcher Rohheiten künftig zu enthalten, obgleich seine Offiziere sagten, die Angaben der Gesandten seien nicht wahr, und diejenigen zu nennen baten, welche Ausschreitungen begangen, was die Magde-

[1]) Beilage I, 1629, Nr. 12.

burger natürlich nicht konnten. Doch wurde alles in Güte ausgeglichen, und etwa am Abend des 9. Juni reisten Rohr und Friese von Halberstadt wieder ab.

In Magdeburg hatte sich unterdessen die Lage verschlimmert. Die Bürger waren durch ihren Erfolg zu weiteren Thaten angespornt, und die kaiserlichen Soldaten dadurch erbittert: die Folge war, daß die Schiffer am 8., 9. und 11. Juni noch verschiedene Kornschiffe bei der Neustadt und Sudenburg samt allen dort liegenden Kähnen mit Beschlag belegten und fortnahmen, und daß die Kroaten am 8. Juni ärgere Ausschreitungen begingen als bisher. In einem Garten vor der Stadt entrissen sie einem Manne seine Frau mit Gewalt und schändeten dieselbe öffentlich; sie schossen einen Stadtsoldaten nieder und trieben den Bürgern ihr Vieh von der Weide weg. Da gingen die Städter sogar zu Angriffen auf die Soldaten über. Am 9. Juni machten sie unter der Anführung Hans Schleckemanns (Schlagmanns), der früher dem Rate angehört hatte, jetzt aber ein eifriges Mitglied der Opposition war, einen Ausfall nach Krakau, vertrieben von dort die Feinde und erbeuteten all ihr Vieh wieder. Am Abend desselben Tages zogen sie auch nach Sudenburg, baten um Eröffnung des Passes und griffen, als sie mit Schimpf abgewiesen wurden, die Besatzung an; es kam zu einem Kampfe, in dem auf beiden Seiten einige fielen, auf der der Kaiserlichen ein Fähnrich nebst 8 oder 9 Gemeinen. Die Übrigen flüchteten sich. Als dies die Mannschaft in Neustadt hörte, lief sie gleichfalls davon und eilte mit Zurücklassung ihrer Sachen nach Gardelegen. Den Wagen, auf welchem diese nachgeholt wurden, plünderten die Brauknechte. Die Sieger in der Sudenburg zogen im Triumphe in die Stadt ein und trugen den toten Fähnrich, nachdem sie ihn ausgezogen, auf den Königshof.

Die Kaiserlichen meldeten den Vorfall sofort nach Halberstadt. Hauptmann Föckler, der daselbst an den Verhandlungen teilgenommen hatte und am Vormittag des 9., ehe dieselben be-

endet waren, aufgebrochen war, erfuhr ihn zuerst und gab sofort den Befehl, die Magdeburgischen Gesandten, welche auf der Rückreise erst bis Hamersleben gekommen waren, festzunehmen, und als Becker davon erfuhr, ordnete er an, sie nach Halberstadt zurückzubringen.[1]) Hier erhielten sie im Gasthofe zum weißen Roß Arrest und wurden bald strenger, bald milder behandelt, je nachdem Nachrichten von Magdeburg kamen. Zwar wandten sie sich sofort schriftlich an Becker mit einer Darlegung ihrer Unschuld und ihrer Rechte als Gesandte und mit der Bitte, sie frei zu lassen, aber es half eben so wenig wie eine am 15. Juni nach Magdeburg erstattete Meldung. Am 18. Juni kam die Nachricht hier an, und zugleich erscholl ein freilich unsicheres Gerücht, die Gesandten sollten gehängt werden. „Damit nun, weil man des Wallensteins henkerisches Herz wußte, den Gesandten kein Leid geschehen möchte, so ließ der Bürgermeister Brauns 5 Mönche, welche im Kloster U. L. Fr. waren, und unter diesen zwei Standespersonen, so in großer Konsideration, alsbald auch mit Soldaten bewachen und daneben hinaus durch einen Trompeter nach Halberstadt ein Schreiben überbringen, daß man die Gesandten losgeben und ihnen kein Leid thun möchte, widrigenfalls hätte der Rat die fünf Mönche auch bewachen lassen, und wo ihre Gesandte gehängt würden, wollten sie die fünf Mönche in ihrem Habit über den Heideck hinaus henken."[2]) Daraufhin wurden Rohr und Friese zwar nicht losgelassen, doch erhielten sie statt einer Bewachung von 24 Mann nur eine solche von wenigen. Vorläufig blieben sie in Halberstadt.

---

[1]) Walther „Historia" S. 17 behauptet, das Treffen in Sudenburg sei kein Anlaß gewesen, die Gesandten festzuhalten, weil schon vorher genug Feindseligkeiten vorgegangen seien. Das ist indeß nicht zutreffend: jenes Treffen war der erste offene, blutige Kampf, alles Vorhergehende nur Zankereien. Trotzdem war es ein Bruch des Völkerrechts, die Gesandten festzusetzen.

[2]) Frieses Bericht bei Walther „Hundertjähriges Denkmal" S. 49. Walther gibt in seiner „Historia" an, daß auch die Bewohner des Agnetenklosters festgenommen seien.

In der Stadt kam der innere Hader inzwischen zu einem gewaltsamen Ausbruch, und die Kriegspartei gelangte ans Ruder, obwohl der Rat nicht verändert wurde. Nach der Wegnahme der Schiffe wollte der Rat mit Hülfe der städtischen Garnison gegen die Aufrührer vorgehen, sie zur Ruhe zwingen und ihnen ihren Raub wieder abnehmen, ohne Zweifel, um ihn den Kaiserlichen zurückzugeben. Aber die Stadtsoldaten wollten nicht gehorchen, sondern antworteten, sie dienten nicht gegen die Bürger, vielmehr für sie, und wollten eher die Waffen auf dem Markt niederlegen. Der Rat war nun machtlos, die Opposition Herrin der Stadt, und es kam zu gewaltsamen Auftritten. Als einige Mitglieder des Rats sich in Begleitung zweier Geistlicher an das Elbufer begeben hatten und die Bürger zum Frieden ermahnten, richteten sie nichts aus, ja der Prediger Kotzebue wurde angegriffen, weil er den Aufstand öffentlich beklagte. Man machte dem Rate Mangel an Begeisterung für die evangelische Sache, ja Parteinahme für die Sache des Kaisers öffentlich zum Vorwurf, und die Unzufriedenheit steigerte sich so sehr, daß man sich nicht scheute, die Ratsherrn als kaiserliche Schelme und Stadtverräter zu bezeichnen; „ja, es wurden Untersuchungen angestellt und nichtswürdige Angaben vorgebracht, als wären die Ratsherrn mit dem Kaiser und seinen Offizieren hochstrafbarer und verbotener Weise unter einer Decke, hätten die Stadt übergeben wollen." [1]) Besonders traf der Haß der Menge Johann Alemann: man berannte sein Haus, schlug ihn und fügte ihm auch sonst viel Unheil zu; der Rat mußte seine Habe mit Beschlag belegen, und er selbst aus der Stadt flüchten. [2])

Doch dauerte es nicht lange, bis die besonneren Elemente der dritten Partei wieder die Oberhand erhielten und mit dem Rate eine Art Vergleich zu stande kam. Die Leute, welche die Getreideschiffe — es waren jetzt zusammen neun — angehalten

[1]) Verbesserte Protestation des alten Rats vom 19. (29.) Januar 1631 (Magdeb. Stadtbibliothek Man. Fol. 27 fol. 316.)

[2]) Siehe auch meinen Aufsatz über Joh. Alemann a. a. O.

hatten, willigten darein, daß der Rat das Getreide ausmesse, um die Entschädigungsansprüche der Kaiserlichen festzustellen. Darauf wurde auf Befehl des Rats in Gegenwart von zwei Notaren und zwei Zeugen am 13. Juni das Getreide aus sämtlichen Fahrzeugen ausgemessen und in Gewahrsam genommen, es waren ungefähr 700 Zentner; die beiden Zeugen, die Ratsherrn Günther und Rolf, wurden zu Aufsehern über das Korn gesetzt.[1]) Von diesen wurde es dann den Bürgern verkauft; auch wurde es auf Rechnung des Rats an die Beamten desselben, sowie an die städtischen Prediger und Lehrer, denen teilweise seit langer Zeit kein Gehalt hatte gezahlt werden können, abgegeben. Andererseits mußte auch der Rat Zugeständnisse machen und vor allem in eine kräftige Verteidigung der Stadt willigen. Gleichfalls wurde am 13. Juni die ganze Bürgerschaft und die Besatzung auf dem Markt versammelt, gemustert und von neuem vereidigt; am folgenden Tage nahm der Rat den Kapitän Burchard Klaus in Bestallung und gab ihm zur Anwerbung von 300 Mann Geld; zugleich machten die Bürger einen Ausfall, steckten die Pulvermühle in Diesdorf an und töteten viele Kroaten. Am 16. Juni wurden, um das Vorland zu säubern, vor dem Ulrichs- und Schrotdorferthore alle Gartenhäuser abgebrochen, die Bäume gefällt und nebst allem Baumaterial in die Stadt geschafft.

Doch that der Rat alles, um den Schein zu meiden, als seien die letzten Ereignisse mit seiner freien Einwilligung geschehen. „Er hat für sich und zugehörige Stände, auch gehorsame Bürgerschaft coram Notario et testibus, sich dieses Werkes nicht teilhaftig zu machen, protestiert und sich verwahrt.“[2]) Sodann teilte er am 15. Juni Wallenstein schriftlich mit, daß Stadt und

---

[1]) Bandhauer a. a. O. S. 254 erzählt natürlich, die Magdeburger hätten die Schiffe geplündert und das Getreide unter sich verteilt. Auch behauptet er, jenes Getreide sei für die kaiserlichen Truppen bestimmt gewesen, und widerspricht ausdrücklich der Behauptung, daß die Offiziere mit demselben hätten Handel treiben wollen. Die Gründe, die er für seine Ansicht ins Feld führt, sind lächerlich.

[2]) Deduction S. 65.

Bürgerschaft an den Scharmützeln der letzten Tage keine Schuld trügen, und suchte die Ausschreitungen der Fischer und Schiffer bestens zu entschuldigen; zugleich bat er den Herzog, er möchte seinen Gesandten Hesse und Dehnhard, die ja noch vor dem Ausbrechen des Aufstandes abgeschickt waren, freien und sichern Paß zur Heimreise erteilen, d. h. sie nicht, wie es Becker mit den andern gemacht, als Geiseln festhalten, und möchte ferner einigen Gesandten der verbündeten Hansestädte, welche sie zur Schlichtung der inneren Streitigkeiten und zur Beruhigung der Bürger herbeigerufen, erlauben, nach Magdeburg zu reisen. Zum Schluß fügte er dann noch die Bitte an um Aufhebung der Blokade nnd übersendete einen ausführlichen Bericht, in welchem alle Rechte und Freiheiten der Stadt und alle ihr in den letzten Jahren gegebenen Versicherungen aufgeführt waren. Dieselbe Beschwerdeschrift wurde vom Rate dann in den Tagen bis zum 22. Juni an alle Stände des Reichs abgeschickt: an den Kaiser, die Kurfürsten, die Fürsten, Städte und auch an Tilly.

Die Beschwerde an den Kaiser trug das Datum des 20. Juni und kam am 30. Juni in Wien an.[1]) „Der Rat beschwor in derselben hoch und teuer, daß er an den Thätlichkeiten gegen seine Truppen und an der Beschlagnahme der Schiffe keine Schuld trage, und daß alles dies nur durch die mannigfachen Quälereien des Kriegsvolkes herbeigeführt worden sei. Der Rat erbot sich, den Wert des Getreides zu ersetzen, und bat, der Kaiser möge sich die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen, des Fürsten von Anhalt und der Hansestädte gefallen lassen, damit die Blokierung aufgehoben und alles wieder in den alten Stand versetzt würde. Er versicherte zugleich, daß sich die Stadt so verhalten würde, wie die Vermittler es vorschlagen und der Kaiser begehren würde.“ Erst am 24. Juli erstattete der Reichshofrat über diese Beschwerde an den Kaiser Bericht.

---

[1]) Siehe Gindely II 170 f. Hier steht zwar 20. und 30. Juli, aber der Reichshofrat kann doch nicht am 24. Juli über eine Beschwerde beraten, die erst am 30. Juli in Wien ankommt.

Zu gleicher Zeit richtete Magdeburg an die Hansestädte die Bitte, jetzt nicht nur bei Wallenstein für sie einzutreten, sondern vor allem Gesandte zu schicken, welche die Bürgerschaft zur Vernunft brächten. Am 9. und 10. Juni gingen die betreffenden Schreiben an Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig und Hildesheim ab. Die beiden letzten Städte antworteten umgehend: sie erklärten sich gern bereit, Gesandte zu schicken, und übersendeten einstweilen Ermahnungsschreiben an die Bürger, allen Fleiß anzuwenden, um eine gütliche Ausgleichung der entstandenen Streitigkeiten herbeizuführen. Am 17. Juni wurden diese Schreiben von den Kanzeln herab verlesen. Die Ankunft der Gesandten verzögerte sich indes noch einige Wochen.

Am 17. Juni kamen in der Stadt zwei Gesandte Christians des Älteren von Anhalt an, die derselbe in eigenem Interesse und aus eigenem Antriebe gesendet hatte, um seine Vermittlung anzubieten; es waren der Präsident Hans Ernst von Börstel und der Amtmann Kaspar Pfau. Der Rat trat mit ihnen durch eine Abordnung in Beratung, und man übergab nach Beendigung derselben den Gesandten ein Schreiben an ihre Fürsten vom 10. (20.) Juni, worin der Rat erklärte, daß er an dem Anhalten der Schiffe und den Ausfällen keine Schuld trage und nur, um eine Verteilung zu verhüten, das Getreide an sich genommen habe; eine endgültige Antwort könne er dem Fürsten nicht eher geben, bis der Stadt eigene Gesandte an Wallenstein und die der Hansestädte angekommen seien; doch sei er bereit, die Auslieferung des Getreides zu befördern und in der Treue gegen den Kaiser und Wallenstein zu beharren; mit allem Fleiße wolle er auch die Bürger zur Treue gegen Kaiser und Reich anhalten, müsse aber dagegen um Aufhebung der Blokade und Aufhören aller Plackereien bitten. Zum Schluß sprach der Rat die Bitte aus, der Fürst möchte diese Wünsche an die richtige Stelle befördern lassen, und übergab den Gesandten die an Wallenstein bereits abgeschickte Beschwerde- und Rechtfertigungsschrift.

Des Rats Bitte wurde sofort erfüllt. Während Börstel nach Bernburg zurückkehrte[1]), erhielt Pfau den Auftrag, Aldringen aufzusuchen. Er reiste daher nach Güstrow und kam dort am 30. Juni an, fand aber den Obersten nicht, da er vor zwei Tagen nach Lübeck gereist war. Er ließ sich bei Wallenstein melden und wurde von diesem, obschon derselbe das Bett hütete, empfangen; doch richtete er wegen Aldringens Abwesenheit nichts „Hauptsächliches" aus; am 7. Juli war er wieder in Bernburg. Einen Erfolg hatte des Fürsten Vermittlung also nicht, und gab er vorläufig weitere Bemühungen auf.

Die Kämpfe zwischen den Magdeburgern und den Feinden wurden immer erbitterter und nahmen einen immer größeren Umfang an. Am 23. Juni fuhren Fischer und Schiffer, denen sich Leute aus den Vorstädten und vom Lande beigesellten[2]), vor Anbruch des Tages in Kähnen nach Kloster Berge, plünderten es und nahmen alle Nahrungsmittel mit sich; dann begaben sie sich nach der Neustadt und machten es mit dem ebenfalls katholischen Agnetenkloster ebenso. Zwei Tage darauf stellte man die Neustädter vor die Wahl, entweder in den Schutz der Altstadt sich zu begeben oder gewärtig zu sein, daß man ihre Häuser niederbrenne; sie wählten den Anschluß an die Altstadt. Als die Kaiserlichen am 27. Juni Krakau befestigten, rückten abends tausend Bürger und Soldaten aus, nahmen das Dorf mit Sturm und legten es in Asche. Dabei fiel der Stadtkommandant Klaus, ein Bürger und ein Soldat; von den Kaiserlichen blieben 130 Mann. Am nächsten Tage zerstörten die Magdeburger die vor Krakau angelegte Schanze und nötigten

[1]) Von hier aus sendete er am 6. Juli den Amtmann M. Milagius an den Hauptmann Föckler nach Staßfurt, um über einige Sachen Auskunft zu erbitten. Die eine Frage lautete: „Wie es mit dem Magdeburger Handel wäre, und ob eine gütliche Beilegung zu erhoffen?" Des Amtmanns Fragen und Föcklers Antworten bei Krause „Urkunden, Aktenstücke . ." I 366.

[2]) So wenigstens berichtet der Rat in der Deduction S. 66. Er stellt den Vorfall so dar, als ob sich Magdeburger an demselben nicht hätten beteiligen können, weil die Thore geschlossen gewesen seien, und versucht, den Verdacht auf die Vorstädter zu lenken.

Kroaten, die sie dabei zu stören versuchten, sich in den Biederitzer Busch zurückzuziehen. Am 30. Juni wurde Gottfried von Leinern, „ein Pfälzer, der sich grün kleidete und sehr viel wagte"[1]) an Burchard Klaus Stelle Stadtkommandant.[2])

Die Kaiserlichen sahen sich durch die letzten Ereignisse gezwungen, systematischer gegen die Stadt vorzugehen; „sie stärkten sich täglich in der Absicht, ihr mehr, als bisher geschehen, zuzusetzen."[3]) Am 26. Juni zogen 200 Kroaten durch Gommern. Anfangs waren die Verstärkungen nicht bedeutend, da man es bei der Blokade belassen wollte; am 9. Juli schreibt Börstel: „Vor Magdeburg, wie der General selbst angegeben, wird kein Volk mehr ziehen als sechs Kompanieen von Aldringens neuem Regiment, welche Obristleutnant Gramb befehligt, und hat demselben das Kommando vor Magdeburg aufgetragen werden sollen."[4]) Aber bald darauf hören wir von der Sendung einer größeren Anzahl Truppen. So befahl Aldringen Becker am 11. Juli für den Transport von Artillerie von Havelberg nach der Dessauer Brücke zu sorgen und schrieb dabei: „Die dabei anwesenden 2 Kompanieen von Torquato Contis Regiment kann mein Herr bei Magdeburg herum gebrauchen."[5]) Ferner schreibt Amtmann Pfau, der am 12. Juli eine vergebliche Reise nach Ottersleben gemacht hatte, um Aldringen zu treffen, und hier mit Becker, der gerade Briefe von Wallenstein erhalten hatte,

---

1) Krause „Merkwürdigkeiten" S. 347.

2) Teilweise wörtlich aus Hoffmann III 61 f. und deshalb wiedergegeben, um die mutige Stimmung der Bürger zu kennzeichnen. Der Bericht des kursächsischen Amtschössers vom 27. Juni enthält Falsches. Der Mann schreibt: „Sie haben wenig Kriegsvolk, empfinden bereits Mangel an Proviant, Salz und Munition. So mangelt ihnen auch guter Rat und erfahrene Offiziere und sind daneben bereits ziemlich verzagt." U. s. w.

3) Gindely II 168.

4) Die letzte Angabe ist falsch. Gramb hatte das Kommando schon seit einiger Zeit: siehe oben S. 144. Das richtige ergiebt sich aus Bandhauers deutschem Tagebuche S. 254, dessen Angaben allerdings zeitlich nicht genau festzulegen sind, und aus dem weiter unten angeführten Briefe Pfaus.

5) Krause „Urkunden" I 403.

und mit Rathmüller, der eben von Güstrow gekommen war, gesprochen hatte, am 13. Juli: „Wallenstein hat gemeldet, daß er am 18. Juli hierher aufbrechen wolle. Von Rathmüller habe ich soviel vernommen, daß es wohl bei der Blokierung Magdeburgs nicht verbleiben, sondern wohl gar zu einer ernsten Belagerung auslaufen möchte. Es haben bereits das Kolloredische, Cerebonische und Torquatische Regiment nebst noch sechs Kompanieen (wohl die Grambs) Befehl, dahin zu rücken. Wallenstein hat an Becker geschrieben, er sollte sich ferner mit ihnen in keine Verhandlungen einlassen, sie hätten denn zuvor die Geistlichen herausgegeben. Und zwar wird Becker diesseits, Gramb aber jenseits der Elbe das Kommando behalten, bis Pappenheim, mit dem noch ein Tillysches Regiment kommen soll, Becker ablösen wird. Das Werk läßt sich nunmehr ganz gefährlich an; scheint auch, als wenn die Magdeburger ihren Mut stark sinken lassen. Wallensteins Beschluß beruht darauf, daß er ihnen nochmals vor seinem Kommen schreiben will und ihnen ausdrücklich die Garnison andeutet, darauf sie sich sofort kategorisch erklären sollen, und wenn es von ihnen nicht angenommen wird, soll der Ernst gegen sie gebraucht und sie weiter nicht gehört werden".

Außerdem legten die Kaiserlichen jetzt 16 Schanzen an, um die Stadt enger einzuschließen und zu beschießen, und die Magdeburger, die dies anfänglich geschehen ließen, trafen, als sie den Ernst erkannten, Verteidigungsanstalten, so daß sich allmählich ein Belagerungskrieg entspann.[1]) Die Kaiserlichen waren indessen unschlüssig und schwankten in ihren Maßregeln; am 20. Juli teilte Börstel dem Fürsten Ludwig mit: „Becker neigt nunmehr mehr für Blokierung als Belagerung der Stadt Magdeburg, glaube, daß er dubium eventum habe; doch läßt Herr General die Regimenter, davon jüngst Meldung geschehen, auf allen Fall marschieren." Wallenstein bestimmte schließlich, daß man seinen weiteren Befehle erwarten solle, sobald er mit dem

[1]) Die Einzelheiten bei Hoffmann. S. 62.

Rate von Magdeburg verhandelt habe; für den Fall, daß diese Verhandlungen scheiterten, bereitete er eine kräftige Belagerung vor. Am 9. August berichteten zwei kursächsische Diener ihrem Herrn: „Die Artillerie betreffend, ist selbige gestern diesseits der Elbe durch Coburg . . . mit 800 Pferden fortgeschafft und durch zwei Kompanieen zu Roß geleitet nach der Dessauischen Brücke, von dannen, wie die gemeine Sage geht, selbige nach Halle gebracht werden solle, damit für den Fall, daß die Magdeburger sich nicht fügen und die vorgeschlagenen Bedingungen, so aber sehr hart sein sollen, nicht annehmen würden, man selbige zur Hand haben möge. Denn für den Fall ist Wallenstein entschlossen, die Belagerung . . stark fortzusetzen."

Weil Wallenstein die Verhandlungen mit Magdeburg sich selbst vorbehalten hatte, kam es, daß dieselben so lange sich verzögerten, und daß auch die Gesandten der Hansestädte erst Mitte Juli in Magdeburg eintrafen. Die Städte hatten sich zwar ohne Säumen der bedrängten Bundesgenossin angenommen, und einige derselben sofort Gesandte direkt nach der Stadt entsendet; doch verweigerte Becker diesen Pässe. Sie kehrten um — in Magdeburg erwartete man sie am 20. Juni stündlich — und wandten sich an das Direktorium in Lübeck und von hier aus an Wallenstein. Bei diesem weilten immer noch Dehnhard und Hesse und entschuldigten den Rat wegen der Wegnahme der Getreideschiffe. Wallenstein nahm die Entschuldigung an, der Magdeburger Sache stand sehr gut: da wurde der General durch die neuen Nachrichten von den Kämpfen verstimmt. Er beschloß, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Am 1. Juli wurde erzählt, er würde am 9. Juli aufbrechen und, sobald die Verhandlungen mit Magdeburg beendet seien, weiterreisen; doch mußte der Aufbruch wegen seiner Krankheit einige Zeit verschoben werden.

Deshalb reisten Dehnhard und Hesse vor ihm von Güstrow ab. Am 6. Juli erklärte Föckler in Staßfurt, sie seien beide von Wallenstein losgelassen, ehrenvoll entlassen und mit starkem

Geleit vorgestern im Stifte angelangt mit dem Befehl an Becker, den Gesandten Lübecks, Hamburgs, Bremens und Braunschweigs Päſſe nach Magdeburg zu geben, da der General gar begierig ſei, Friede zu machen. Am 6. Juli kamen die Geſandten in Magdeburg an und berichteten, daß die Geſandten der Städte Päſſe erhalten hätten; außerdem überbrachten ſie einen Brief Wallenſteins an den Rat vom 27. Juni, worin derſelbe nur kurz mitteilte, daß er binnen wenigen Tagen im Erzſtift anzukommen hoffe und bis dahin in dem einen oder andern Falle die nötigen Verordnungen zu thun wiſſen werde. Eine Antwort auf des Rats Bitte um Päſſe für die Geſandten enthielt das Schreiben nicht.

Am 7. Juli reiſte Heſſe wieder zu Becker, um ihn zu bitten, die Sperrung zu beſeitigen und Rohr und Frieſe, die immer noch in Halberſtadt gefangen gehalten waren, frei zu geben; doch wurde ihm nichts gewährt. Becker war ſehr ungehalten. Als die Magdeburger ſich über das Verhalten der kaiſerlichen Soldaten bitter beſchwerten, antwortete er mit Beſchwerden über die Haltung der Magdeburger und verlangte, man ſollte deren ungewaſchene Mäuler beſſer in Zucht halten und verhindern, daß ſie, wie bisher, diejenigen Soldaten, welche in der Stadt Lebensmittel einkaufen wollten, verjagten. Bereits am 4. Juli hatte Becker dasſelbe dem Rate geſchrieben; auch war am gleichen Tage ein Schreiben von Aldringen angekommen, worin er ſeine Verwunderung ausſprach, daß man kaiſerliche Truppen mit Feuer und Schwert verfolge.

Am 11. Juli empfing der Rat zwei kaiſerliche Schreiben. Wie man aus denſelben entnehmen zu können glaubte, hatte Oberſt Becker über die letzten Vorgänge vor der Stadt in ſehr einſeitiger Weiſe Bericht erſtattet, einerſeits über die Aufführung der Kaiſerlichen zu behutſam, indem er z. B. ſeine Drohung, Geſandte aufzuhängen, und darum auch die Feſtnahme der Mönche durch den Rat nicht erwähnt hatte, andererſeits zu gehäſſig über das Verhalten der Magdeburger. Infolge deſſen erließ der Kaiſer

am 28. Juni an die Stadt ein strenges Verwarnungsmandat, in welchem auf die auf Empörung stehende hohe Strafe hingewiesen und besonders die Plünderung der Klöster gerügt wurde; er befahl, sich dessen fortan zu enthalten, die Mönche zufrieden zu lassen und das geraubte Getreide abzuliefern. In einem zweiten Schreiben von demselben Datum, das an den Rat allein gerichtet war, erklärte jedoch der Kaiser den Rat hinsichtlich der wider seinen Willen vorgekommenen Ausschreitungen für entschuldigt, äußerte sein Wohlgefallen darüber, daß er den Klostergeistlichen zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahren eine Schutzwache gegeben habe und auch sonst sich friedfertig gezeigt habe, und befahl, das Mandat sofort zur Kenntnis der Bürgerschaft zu bringen. Wie aus den beiden Schreiben hervorgeht, kannte Ferdinand die Verhältnisse in der Stadt ziemlich genau und wollte dem Rat wohl; darum war er auch so rücksichtsvoll, ihn zwar in den allgemeinen Tadel einzuschließen, um nicht der Menge Stoff zu neuem Verdachte zu geben, ihm aber in einem Beischreiben, von dem die Menge nichts erfuhr, seine eigentliche Meinung mitzuteilen. Der Rat veröffentlichte das Mandat; doch machte es keinen Eindruck.

Der Kaiser hatte die beiden Schreiben zunächst an Becker übersendet, und dieser sie am 10. Juli Hesse in Kl. Ottersleben übergeben, indem er ihm mitteilte, Ferdinand habe zugleich an ihn (Becker) geschrieben, die Erklärung des Rats auf das Mandat hin entgegenzunehmen und an ihn zu berichten; zur Bekräftigung las Becker dem Schultheiß aus dem Schreiben vor. Der Rat, der die Erzählung Hesses nicht für glaubhaft gehalten zu haben scheint, fragte deswegen noch einmal bei Becker an und beschwerte sich in einer Nachschrift über seine Feindseligkeit. Becker antwortete am 13. Juli kurz und höhnisch: er verwies auf das Gespräch mit Hesse und erklärte, er berichte dem Kaiser, wie fleißig die Städter auf die kaiserlichen Soldaten schössen; auf des Rats Klagen über ihn könnte er sich nicht einlassen.

Am 14. Juli sendete der Rat als Antwort auf das Schreiben des Kaisers einen Vorbericht ab. Er erklärte, das Mandat veröffentlichen und die Mönche wie bisher schützen und unterhalten zu wollen, schilderte dann die vielen Leiden der letzten Jahre und bat um Abstellung derselben, ferner berief er sich darauf, daß er bereits eine ausführliche Schilderung der Ereignisse seinem Agenten in Wien durch einen eigenen Boten überschickt habe, und sprach die Vermutung aus, daß das Schreiben unterwegs aufgefangen sei, da der Kaiser davon nichts zu wissen scheine, und auch der Bote nichts von sich habe hören lassen: daraus könne man die Absicht der blokierenden Offiziere erkennen, die Stadt mit dem Kaiser nicht in direkte Verbindung treten zu lassen.[1]) Endlich bat er den Kaiser, ihm eine kleine Frist zu geben, bis die täglich erwarteten Gesandten der Hansa angekommen seien; wenn sie deren Bericht gehört, wollten sie nochmals die letzten Ereignisse ausführlich darlegen und den Bericht durch eine Gesandtschaft überbringen lassen, wenn die Offiziere dies gestatteten. Der Rat schickte dies Schreiben durch einen eigenen Boten ab, der sich zunächst an Becker nach Klein-Ottersleben zu wenden hatte, mit der Bitte, ihm einen Paß nach Wien zu geben; allein der Oberst verweigerte den Paß unter Berufung auf jenen kaiserlichen Befehl: ihm solle sich die Stadt erklären. Der Bote ging zurück und kam mit einem Schreiben des Rats wieder, welches die Bitte wiederholte und welchem eine Abschrift der Eingabe an den Kaiser und ein Schreiben an Aldringen beigegeben war. Becker gab nicht nach: in seiner Antwort vom 15. Juli teilte er mit, den Beischluß an Aldringen werde er befördern, das Schreiben an den Kaiser sollte man ihm nur anvertrauen, da man dann sogar den Botenlohn spare. Im übrigen würde der Kaiser wohl nach Empfang des Briefes die Blokade sofort abzustellen befehlen, da sie ihm so milde Be-

---

[1]) Das ist ein Irrtum: das Schreiben ist angekommen. Siehe oben S. 151.

dingungen vorschrieben. So sah sich der Rat genötigt, das Schreiben so lange zurückzuhalten, bis es auf andere Weise sicher befördert werden könnte; denn Becker es besorgen zu lassen, schien bedenklich, da man ihn für einen Verläumder der Stadt hielt.

Am 17. Juli trafen endlich die so sehnlich vom Rate erwarteten Hansegesandten in Klein-Ottersleben ein: es waren ihrer sieben aus Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Hildesheim, der von Bremen kam nicht.[1]) Warum sie so lange hatten auf sich warten lassen, ist unbekannt; bereits am 1. Juli hatten sie von Wallenstein Pässe. Ihre Hauptaufgabe sollte sein, die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft beizulegen; Börstel behauptete sogar in einem Schreiben vom 19. Juli, „ihnen solle allein erlaubt sein, die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft zu stillen; in das übrige hätten sie sich nicht zu mengen", doch ist das nicht richtig, wie die späteren Ereignisse lehren.

Mit Berufung auf ihre Pässe baten die Gesandten Becker, sie nach Magdeburg hineinzulassen; der aber hielt sie zurück und erklärte, die letzten Befehle Wallensteins lauteten dahin, die Gesandten nicht eher weiterreisen zu lassen, als bis die Magdeburger alle katholische Geistlichen unversehrt in Freiheit gesetzt und das Korn zurückerstattet hätten; bevor beides nicht geschehen, wolle auch Wallenstein selbst nicht mit dem Rate verhandeln. Becker ließ die Ankunft der Gesandten und die Bedingungen für ihre Zulassung dem Rate durch einen Trompeter anzeigen, der, um möglichst zu verletzen, einen offenen Zettel ohne Unterschrift und Datum überbrachte; zugleich begehrten die Gesandten, die Mönche herauszuschicken. Der Rat antwortete Becker noch an demselben Abend, er müsse es sehr in Zweifel ziehen, daß er einen solchen seinem Worte und den Pässen widersprechenden Befehl erlassen habe; den Gesandten teilte er mit, die Auslieferung der Mönche könne nicht erfolgen, teils damit nicht deswegen ein Aufruhr in

[1]) Siehe Zeitschrift für preußische G. u. L. XIII 602 f.

der Stadt entstehen möchte, teils damit sie Geiseln für ihre gefangenen Gesandten hätten, und was die Zurückerstattung des Getreide anbeträfe, so erwarte er ja gerade von ihnen, daß sie die Bürgerschaft dazu bewegten. Becker blieb in seiner Antwort vom 18. Juli bei seinen Angaben, und auch die Gesandten wiederholten ihre Forderung: da gab der Rat teilweise nach und teilte den Mönchen am 18. mit, daß er nicht die Absicht habe, sie gegen ihren Willen festzuhalten, und ihnen daher nochmals freistelle, einige aus ihrer Mitte abreisen zu lassen; er würde ihnen Schutzwachen mitgeben.[1]) Er wollte also einige immer noch als Geiseln zurückbehalten. Darauf aber wollten die Mönche nun wieder nicht eingehen und erklärten, das Kloster nicht verlassen zu dürfen; wenn sie es aber thäten, nur unter der Bedingung, daß man sie alle ziehen lasse. Schließlich fand man denn einen Ausweg. Einige Ratsherrn stellten im Namen des Rats den Mönchen einen Revers aus, daß sie binnen einiger Zeit wieder ins Kloster hineingelassen werden sollten, und Becker, dem die Mönche mitteilten, daß der Rat sie gut behandelt hätte, willigte in die Auslieferung Rohrs und Frieses; am 20. Juli früh um 4 Uhr beschlossen dann auch die Hundertmannen, die Mönche alle ziehen zu lassen. An demselben Tage noch brachen dieselben auf, aber Kroaten fielen über sie und ihr Geleit her und zwangen sie umzukehren, und erst am folgenden Tage, nachdem die kaiserlichen Soldaten benachrichtigt waren, kamen sie unbehelligt in Kl.-Ottersleben an. Darauf erhielten auch die sieben Gesandten der Hansa, welche bereits die Absicht geäußert hatten, wieder zu Wallenstein zu reisen, die Erlaubnis, in die

[1]) Hinsichtlich der Auslieferung der Mönche sowohl als der der Magdeburgischen Gesandten widersprechen sich die Angaben. Davon, daß der Rat schon vorher einigen Mönchen erlaubt hatte abzureisen, ist nichts bekannt; nach dem Bericht des lübeckischen Abgesandten (Holstein in der Zeitschrift S. 603) scheint es überhaupt, als ob die Mönche die Stadt nicht verlassen hätten, sondern ihr Lob auf den Rat genügt hätte. In dem Friesischen Bericht heißt es zwar, Rohr und Friese seien erst zu Michaeli in Freiheit gesetzt, aber aus dem Bericht selbst geht hervor, daß es im Juli geschah.

Stadt zu ziehen, und einen Tag nach ihnen trafen auch Rohr und Friese in Magdeburg ein.

Am 22. Juli begannen die Gesandten ihre vermittelnde Thätigkeit. Nach drei Tagen mußte der Rat auf ihren Wunsch zugeben, daß ihm für die Zeit der Blokade zum Zwecke genauer Kontrolle 18 sogenannte Plenipotenzer aus den 18 Stadtvierteln beigeordnet wurden: sie sollten als Vertreter der Bürgerschaft zu deren Beruhigung bis zum Friedensschluß an allen Beratungen und Verhandlungen des Rats beiwohnen.[1]) Ferner baten die Gesandten die Prediger der Stadt, weil sie viel mit zu gebieten und zu reden hatten, von der Kanzel herab den Bürgern zuzureden. Sie waren mit ihrem Erfolge schließlich ganz zufrieden.

Darauf berieten die Gesandten mit dem Rate und den Bevollmächtigten über den Streit mit Wallenstein. Vier Punkte, die Wallenstein den Gesandten, als sie von Güstrow aufbrachen, genannt hatte, waren zu verhandeln: Zurückgabe des Getreides, Bestrafung der Schuldigen, Versicherung, daß nichts derartiges wieder vorfalle, und Zahlung einer Geldsumme, mit welcher die Unterhaltung eines kaiserlichen Regiments abgekauft werden sollte. Auf den ersten Punkt erklärten die Magdeburger entweder das Getreide zurückgeben oder bezahlen zu wollen; was geschehen solle, möge Wallenstein bestimmen. Über den zweiten wurde beschlossen: „Weil die Anhaltung des Korns u. s. w. alles im Tumult geschehen, wollten sie nachforschen, aber viele Fischer und besonders die bekannten wären in den Scharmützeln geblieben; was sie ferner könnten erfahren, wollten sie gebührlich strafen, hielten aber dafür, es wolle sich diesmal in der Stadt nicht thun lassen." Als die Gesandten sagten, sie sähen gern, daß sofort jemand bestraft würde, um Wallenstein Genugthuung zu geben, ging man nicht darauf ein, erbot sich aber für die Zukunft dazu;

[1]) Hoffmann S. 64 giebt irrtümlicher Weise an, daß zu 9 Viertelsherrn noch 9 zugesellt seien. Es gab aber immer schon 18 Viertelsherrn und von jetzt an noch 18 Bevollmächtigte, welche nach der „Andern Belägerung" (unter dem 15. Juli) den ersten adiungiret wurden.

auch wollte man allen Schaden, der den Mönchen zugefügt sei, erstatten und den Thätern nachforschen. Fürs dritte wollte man dem kaiserlichen Feldherrn geloben, dem Kaiser gehorsam zu bleiben: so berichtet Winckler (bei Holstein), während die Deduction S. 77—81 angiebt, man habe Wallenstein zu bitten beschlossen, von dem dritten Punkte abzustehen, da die Stadt sich dadurch schuldig bekennen würde und es nicht sei; Gindely II, 173 erwähnt diesen Punkt gar nicht. Auf den vierten Punkt wollten die Magdeburger nicht eingehen; doch erklärten sie, wie wohl sie sehr arm geworden wären, dennoch nach Vermögen kontribuieren zu wollen; nur möchten die Gesandten es mit zur Billigkeit und Erträglichkeit lenken und verhandeln helfen, und der Stadt außerdem Zeit zum Bezahlen gelassen, auch ihr Schade ersetzt werden. Dagegen wollten sie keine Bürgschaft für die Einhaltung dieser Bedingungen leisten, wenn etwa die Aufnahme von Truppen verlangt würde. Der Magdeburger Bedingungen waren natürlich Abstellung aller ihrer Beschwerden, vor allem Aufhebung der Sperre.

Am 4. August Nachmittags gegen 2 Uhr trafen Wallenstein und der kaiserliche Rat Questenberg, ein Bruder des Abts und gegen Abend der Generalwachtmeister Aldringen in Wolmirstedt ein. Am folgenden Tage, einem Sonntage, begaben sich die Gesandten der Hansa hinaus. Der Kämmerer Oberst Moritzan fragte nach ihrem Begehren; sie trugen ihm die Beschlüsse der Magdeburger vor und erklärten, daß die Hansestädte für Magdeburg bürgen wollten. Der Kämmerer meldete sie an, und bald wurden sie vor den gefürchteten Feldherrn geführt. Der General ließ sie zunächst gar nicht zu Worte kommen, sondern sagte: „Ihr Herren, Ihr müßt wissen, daß Ihr mit Ihr. K. M. General verhandelt und mich nicht für einen Narren haltet! Es ist mir nicht um das Korn zu thun, sondern in die Stadt muß Besatzung hinein.“ Und davon ließ er nicht, trotz aller Einwände der Gesandten: von Loskauf von der Einquartierung war keine Rede mehr. Wallenstein begründete seine Forderung

jetzt auch damit, daß der Rat zwar den besten Willen hätte, aber der Bürgerschaft nicht mächtig wäre, und daher kaiserliche Soldaten verhindern müßten, daß solche Ausschreitungen wieder vorkämen. Die einzige Milderung bestand darin, daß die Soldaten auf den Wällen und dem Neumarkt untergebracht und die Unkosten für sie vom Erzstift aufgebracht werden sollten. Die erste Audienz verlief erfolglos.[1])

Als Wallenstein die Gesandten gefragt, weshalb nicht auch die Magdeburger Vertreter geschickt hätten, da entschuldigten sie diese damit, daß denselben kein Geleit bewilligt worden sei; dasselbe bewilligend, sagte er, er müsse mit den Magdeburgern selbst reden. Am andern Tage trafen Vertreter der Stadt ein, Bürgermeister Brauns, Syndikus Dehnhard und Schultheiß Hesse. Wallenstein behandelte sie sehr wegwerfend und ließ sie kaum zu Worte kommen: er forderte sofort die Bestrafung der schuldigen Aufrührer, die Auslieferung Gottfrieds von Leinern und des Kapitän Schnell, sowie die Aufnahme von Truppen und blieb dabei, was auch die Hansegesandten samt den Magdeburgern dagegen sagen mochten. Mit diesem Bescheide kehrten die sämtlichen Gesandten nach Magdeburg zurück.[2])

Nochmals traten Rat und Bürgerschaft zu einer Beratung zusammen, aber sie blieben einstimmig bei ihrem Beschlusse, die Einnahme einer Garnison zu verweigern. Und sie thaten recht daran; denn Wallenstein hätte kein einziges seiner Versprechen

[1]) Die offiziellen Berichte a) der Deputierten an die Hansestädte (Beilage I, 1629 Nr. 36), b) des Lübeckischen Vertreters an Bremen ibid. Nr. 38, c) der Magdeburger an den Rat ib. Nr. 37 und die Darstellung des Rats in der Deduction S. 81—85 widersprechen einander im Einzelnen beständig, ohne daß das einzig Wahre genau ermittelt werden könnte. Da eine ausführliche Erzählung viel zu umfangreich werden würde, verweise ich auf jene Berichte.

[2]) In Wolmirstedt war damals auch Amtmann Pfau. Wallenstein versicherte ihm, daß der Streit mit Magdeburg dem Fürstentum Anhalt nicht schaden sollte. Die Magdeburger baten ihn sehr, daß sein Herr weiter für sie bei Wallenstein vermitteln möchte; auch wurde ihm gesagt, daß von Aufnahme von Truppen nicht die Rede sein könnte. Siehe Beilage I, 1629 Nr. 35.

bezüglich der Schonung gehalten: die Magdeburger waren klug genug, um zu wissen, daß, wenn sich die Kaiserlichen erst der Wälle bemächtigt, sie den Weg in die Häuser bald finden würden, daß weder Belagerung noch Fall der Stadt ärgere Leiden zuziehen könnten, als die Einquartierung. Dazu mochte auch die Anweisung, daß die Unkosten der Einquartierung das Erzstift tragen solle, von fraglichem Werte erscheinen.

Die Hansegesandten wurden von dem Entschlusse des Rats und der Bürgerschaft am 8. August in Kenntnis gesetzt und gebeten, bevor sie abreisten, dem General mitzuteilen, sie könnten es vor ihrem Gewissen und ihren Nachkommen nicht verantworten, bei den jetzigen Zeiten Garnison einzunehmen, und hofften, Wallenstein würde ihre Weigerung um so mehr entschuldigen, als sie vom Kaiser die Zusicherung erhalten hätten, daß die Stadt mit keiner Einquartierung belegt werden sollte; im übrigen wollten sie alles thun, was einer erschöpften Stadt möglich wäre. Auch ersuchte man die Gesandten, sich nochmals zu verwenden.

Da aber vorauszusehen war, daß auch dieser letzte Versuch beim Herzoge erfolglos sein würde, so war man für diesen Fall entschlossen, sich an die höchste Instanz zu wenden. Die Gesandten erhielten nämlich den Auftrag, Wallenstein dann zu ersuchen, den Magdeburgern Pässe zu erteilen, damit sie ungehemmt an den kaiserlichen Hof ziehen und vor dem Kaiser sich rechtfertigen möchten; auch Kurfürst Maximilian von Bayern und Johann Georg von Sachsen sollten dann um Hilfe angegangen werden. Die Gesandten der Städte nahmen alles gern auf sich und gaben der Stadt das Versprechen, sie nicht verlassen zu wollen; bei ihrer Abreise ermahnten sie noch die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den Rat und zu friedlichem Verhalten.

Inzwischen hatte Wallenstein befohlen, die Blokade eifrig fortzusetzen. Am 7. August setzte er bei Hohenwarthe über die Elbe und nahm die auf dem rechten Elbufer liegenden Schanzen in Augenschein, und als er am 9. August von Wolmirstedt

nach Halberstadt aufbrach, besichtigte er im Vorbeireisen die Schanzen auf dem linken Ufer. Nach zwei Tagen begaben sich auch die Gesandten der Hansa mit einer von Becker ihnen gegebenen Schutzwache nach Halberstadt und kamen noch am gleichen Tage an. Am 12. August früh übergaben sie die Schreiben des Rats von Magdeburg, eine Rechtfertigung wegen der Weigerung und eine Bitte um Päſſe, in der Kanzlei Wallensteins und empfahlen die Stadt dem Kriegsrat Questenberg und andern; zu Mittag übermittelte ihnen Questenberg und Aldringen des Feldherrn Antwort; derselbe ließ sie nicht einmal zur Audienz vor. Demgemäß war auch die Antwort: „Ich sehe nunmehr, daß die Magdeburger halsstarrig bleiben und von irgend einem andern (dachte er vielleicht an Gustav Adolf?) dazu gereizt werden, es muß aber Garnison in die Stadt gelegt werden. Darauf sollen sie sich in 14 Tagen erklären[1]), nach deren Ablauf von Verhandlungen nicht mehr die Rede sein wird.“ Sogar die Bitte, sich an den Kaiser und die Stände des Reichs wenden zu dürfen, wurde rundweg abgeschlagen, mit der Begründung, man müßte es so ansehen, als ob der Rat an dem Wallenstein vom Kaiser gegebenen Befehl zweifelte. Und wirklich war von Wallenstein der Befehl erteilt worden, Magdeburg ganz von der Mitwelt abzuschneiden und keinen Gesandten oder Boten durchzulassen; am 9. August kam ein Bote von Kursachsen in die Stadt, dem die Soldaten in Schönebeck seine Briefsachen abgenommen hatten.

Nachdem die Gesandten der Hansa dem Rate unter dem 2. (12.) August von der Erfolglosigkeit ihres letzten Versuchs Mitteilung gemacht, kehrten sie nach Hause zurück; die Blokade ging weiter.

---

[1]) So nach Wincklers Bericht, in der Deduction S. 83 ist von „4 oder 5“ Tagen die Rede.

4. Bis zum Friedensschluß.

Wenn Wallenstein noch vor kurzem den Entschluß geäußert hatte, falls die Stadt bei ihrer Weigerung bliebe, von der Blokade zu einer ernsthaften Belagerung überzugehen, so ließ er denselben doch jetzt fallen. Pappenheim giebt in einem Briefe vom 26. August des Feldherrn Ansicht folgendermaßen wieder: „Vor Magdeburg liegen nur 3000 Mann, und Wallenstein hat sich vorgenommen, sie mit Gewalt nicht anzugreifen, sondern allmählich in sich selbst verzehren zu lassen und so, ohne Truppen zu verlieren, einzunehmen. Hoffnung auf Ersatz ist nicht.“ Der Herzog hatte vor Stralsund schlechte Erfahrungen gemacht und erkannt, daß es nicht so leicht sei, eine mit Vorräten gut versorgte und von tapfern Bürgern verteidigte Stadt mit Gewalt zu nehmen, und gerade Magdeburg stand mit Rücksicht auf seine Vergangenheit in einem größerem Rufe, was den Mut seiner Einwohner betraf, als es verdiente. Wallenstein war kein Städteeroberer, und wie er die Belagerung Stralsunds Arnim überlassen hatte, überließ er die Oberleitung der Blokade Magdeburgs jetzt Pappenheim; unter diesem behielt Becker den Befehl auf dem linken Elbufer.

Wie viel Truppen und von welchen Regimentern vor der Stadt gelegen haben, läßt sich nicht angeben; die Truppen zogen viel hin und her. Schwerlich sind die früher genannten Regimenter, das Contische, Colloredische und Aldringens neues, alle wirklich vor Magdeburg gezogen; nur das Cerebonische scheint jetzt in Begleitung Wallensteins gekommen und dann zurückgeblieben zu sein. Auch der früher entworfene Plan, daß das ligistische Heer das kaiserliche vor Magdeburg unterstützen solle, kam nicht zur Ausführung; Pappenheim allein, getrennt vom Tilly'schen Heere, trat für eine kurze Zeit in die Dienste Wallensteins; wenn Anfang September das Gerücht ging, Pappenheim solle mit seinem und dem Fürstenberg'schen Regiment vor Magdeburg ziehen und erwarte nur Tillys Befehl und Ein-

willigung[1]), so blieb es eben Gerücht. Am 18. August wird erwähnt, daß 7 Kompanieen Infanterie und 4 Kompanieen Kavallerie von Magdeburg aufbrechen, am 12. Oktober, daß die Kroaten und 4 Kompanieen Infanterie von einem dem Schreiber nicht bekannten Regiment vor Magdeburg gelegen hätten, die andern aber Piccolominische und neu geworbene Reiter gewesen seien.

Um die Stadt herum veränderte sich infolge der Beibehaltung der Blokade nicht viel; fast täglich fielen größere oder kleinere Scharmützel vor. Der Sieg war bald auf dieser, bald auf jener Seite. Die Magdeburger freilich behaupteten nach der Wiederherstellung des Friedens, daß auf kaiserlicher Seite über 2000 Mann, auf der Stadt Seite nur 136 Mann während der Blokade gefallen seien; doch dürfen wir dieser Angabe nicht, wie bisher, unbedingt Glauben schenken. Denn Pappenheim berichtet am 26. August: „Wegen Magdeburg habe ich das Geschrei der gemeinen Zeitung gegen die wahre Beschaffenheit ganz falsch befunden; denn in den Ausfällen der unsrigen sind niemals über 20 Mann geblieben, entgegen sind der ihrigen öfter bis 100 Bürger auf einmal umgekommen." Jedenfalls waren die Magdeburger im allgemeinen guten Muts und konnten es auch

[1]) Siehe Holstein, Zeitschr. f. pr. Gesch. und L. XIII, 607. Hier heißt es weiter: „Man sagt, es solle zu Gardelegen der große Wagen mit den großen Rädern, von dem man schon früher gesprochen, welcher 50 Ellen breit und 80 Schuh hoch sein soll, jetzt wieder gemacht werden." Dieser Wagen wird erwähnt von Schulze „Auf- und Abnehmen der Stadt Gardelegen" S. 142, von Walther „Historia" (Gesch.-Bl. Bd. 25, S. 400), von Vulpius S. 238 und Gengenbach S. 73; das meiste Material jedoch ist zu finden in den bei Holstein „Veränderung des Stadtregiments" (Zeitschr. f. pr. Gesch. und L Bd. XIV S. 288 abgedruckten Briefen Eines an den Rat von Bremen vom 25. Februar und 2. März a. St. 1630. Pappenheim hatte seit Anfang 1628 bis 1630 sein Quartier in Gardelegen, und sein Regiment blieb auch lange hier stehen; da er nicht viel Beschäftigung hatte — wir können uns deshalb auch nicht wundern, daß er sich für einige Zeit Wallenstein zur Verfügung stellte —, so machte er hier seit 1628 militärwissenschaftliche Versuche, die sich auf die Belagerungskunst bezogen, indessen keinen praktischen Wert hatten. Aber alle Welt fürchtete sich und meinte, die Dinge sollte gegen die eigene Stadt verwendet werden: so die Magdeburger, von denen einige sie vor oder nach der Blokade besichtigten, und die Bremener.

sein: an Aushungerung war noch lange nicht zu denken, ja vielleicht waren die Aushungernden manchmal schlechter daran, als die Auszuhungernden, wie denn seit Mitte August mancher kaiserliche Soldat zu den Magdeburgern überlief. Da nämlich die Magdeburger beschlossen hatten, die Garnison um 400 Mann zu verstärken [1]), mochte der Aufenthalt in der Stadt besser sein, als in den ausgesogenen Quartieren der Kaiserlichen. Als am 16. September eine Visitation in der Stadt angestellt wurde, fanden sich noch 5000 Faß Bier und 2000 Wispel Getreide vor.

Nur eine Schwierigkeit, die schon vor der Blokade bestanden hatte, wurde jetzt bedeutend ärger, der Geldmangel. Schließlich griff der Rat zu einem Auskunftsmittel der Not: vom 7. September an ließ er Münzen aus vierlötigem Silber prägen und setzte sie bis auf bessere Zeiten in Umlauf. Die Bürgerschaft war mit dieser Maßregel sehr unzufrieden und beklagte sich, daß allerlei schlechte Münze hereinschleiche, daß der Wardein vom Rate nicht geachtet werde, und der Rat kein anderes als schlechtes Geld brauche. [2])

Die Oppositionspartei hatte inzwischen, wohl als der Rat ihr zu Verteidigungszwecken (die städtischen Soldaten mußten pünktlich besoldet werden) Geld verweigerte, weil er nichts hätte, schon zu einem andern Gewaltmittel gegriffen. Sie errichtete nämlich auf dem Rathhause in der Wechselstube ein eigenes Rentamt und ernannte zu dessen Verwaltern, zu „Fündelherrn", drei ihrer Mitglieder, die als dem Rate sehr feindlich bekannt sind, nämlich Hartmann Wilke, Johann Herkel und Hans Lüntzel. Diese erhielten den Auftrag, in der Stadt nach baren Geldsummen sich umzusehen und solche als zwangsweise Anlehen an sich zu nehmen, eine Maßregel, die sich besonders gegen diejenigen

[1]) Am 31. August wurde ferner einem Leutnant der Auftrag gegeben, 100 Reiter anzuwerben.

[2]) Über die schon im Mai geschlagene Spielmünze siehe Magdeb. Gesch.-Bl. 1890 (Walther „Historia" S. 51.) Vergl. ferner Gindely II 200.

Personen richtete, welche ihr Vermögen vor Wallensteins Räuberbanden in die Stadt geflüchtet hatten und den Schutz der Stadtmauern nicht ohne Entgelt genießen sollten. Da ziemlich viel Leute vom Lande hineingekommen waren, so war die Thätigkeit der Fündelherrn sehr erfolgreich; z. B. fanden sie am 17. August im Asseburgischen Hause am Domplatz 20,800 Thlr. [1]) Faktisch waren diese Anlehen Konfiskationen: bis zur Zerstörung kam der Rat nicht dazu, sie zurückzuzahlen, und nach derselben war's ziemlich unmöglich. [2])

Der Rat hatte indessen seine Bemühungen zur Herstellung des Friedens nicht aufgegeben. Am 22. August bat er Aldringen schriftlich um Aufhebung der Blokade und Herstellung freien Verkehrs, erhielt aber nach zwei Tagen von diesem zur Antwort: „Weil die Stadt nicht in kaiserlicher Treue verharrt, die aufrührerischen Fischer nicht gestraft und sich also des Vergehens mitschuldig gemacht habe, so rate er ihr, kaiserliche Besatzung einzunehmen; er wolle sich bei Wallenstein dahin verwenden, daß sie nicht stark sei und die Bürgerschaft bei ihren Rechten geschützt werde, um welche sie sonst leicht kommen könne.“[3]) Der Rat ließ sich auch dadurch nicht abschrecken, sondern schrieb am 24. August an Wallenstein selbst: „er führte der Stadt Unschuld dem Herzog zuletzt noch einmal ganz beweglich zu Gemüte und sprach die Hoffnung aus, daß man die ganze Stadt das, was einige gethan, doch nicht würde entgelten lassen.“ Da die blokierenden Offiziere jede Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe abgeschnitten hätten, so hätte der Rat, um sich vor dem Kaiser, bei dem er angeklagt sei, zu verteidigen, wie es sein gutes Recht sei, nicht weil sie in Wallensteins Mandat irgend welchen Zweifel setzten, den Feldherrn um Päſſe gebeten

---

[1]) Siehe „Andere Belägerung“ unter dem 7. August a. St.

[2]) Über die Fündelherrn siehe „Ausführliche Relation . .“ Neue Mitt. XIII 422, Walther „Historia“ S. 68 und 74 und „Singularia“ IX 350; vergl. auch Gindely II 199.

[3]) „Andere Belägerung“ 14. August a. St.

und wiederhole diese Bitte; er wiederhole auch seine früheren Anerbieten und wünsche dagegen, daß die Soldaten von der Stadt abgeführt, die Schanzen zerstört, den Bürgern das geraubte Vieh, Getreide und sonstige Habe oder der Wert derselben wiedererstattet, der Stadt freier Handel eröffnet und dieselbe in ihrem vorigen Stande erhalten werde. Man sieht, der Mut der Magdeburger war nicht im geringsten gebrochen, ihr Wunschzettel kein kleiner. Aber auch Wallenstein änderte seinen Entschluß nicht und vermerkte das Schreiben sehr übel, da er es „für eine sonderbare Superbie deutete." Da er nicht einmal Pässe erteilte, suchte der Rat eine Bittschrift ungefähr desselben Inhalts durch einen eigenen Boten, der sich durch die feindlichen Reihen durchschleichen sollte, an den Kaiser gelangen zu lassen, doch kam derselbe nicht zurück und erfolgte auch keine Antwort.[1])

Der aus Magdeburg vertriebene Johann Alemann war es, der bald darauf die Verhandlungen wieder in Gang brachte. Aus Liebe zur Vaterstadt und auch im eigenen Interesse begab er sich zu Wallenstein nach Halberstadt und erbot sich zum Unterhändler. Der Herzog nahm seine Vermittlung an, war auch damit zufrieden, daß die neuen Verhandlungen wieder unter Zuziehung von Vertretern der Hansestädte stattfänden, und bestimmte zu seinen Deputierten Pappenheim, Becker und seinen Geheimrat und Kanzler Johann Eberhard von der Elz; 30 Magdeburgern sollte Paß und Rückpaß erteilt werden. Alemann teilte sofort (wahrscheinlich von Halberstadt aus)[2]) dem Rat

[1]) Siehe Deduction S. 83 und 84, wo wohl fast das ganze Schreiben an Wallenstein, und S. 85, wo das an den Kaiser in Wortlaut wiedergegeben ist. Pappenheim schreibt am 26. August: „Die Magdeburger sind noch störrisch und haben an Wallenstein erst vorgestern geschrieben, sie hofften noch durchzukommen und sich nicht zu fügen, es werde denn ihnen das (auf den Feldern um die Stadt herum von den feindlichen Soldaten vernichtete) Getreide bezahlt. Das wird ihnen teuer genug zu stehen kommen."

[2]) Hoffmann S. 68 behauptet, Alemann habe diesen Brief am 17. (27.) August von Klein-Ottersleben aus geschrieben. Einen Beleg dafür habe ich nirgends gefunden; dagegen heißt es in der „Anderen Belägerung" unter dem 26. August, der Rat habe Alemann geantwortet, er möchte nur nach Ottersleben kommen. Das hätte der Rat aber schwerlich schreiben können, wenn Alemann von dort schrieb.

von Magdeburg die Bereitwilligkeit des kaiserlichen Feldherrn mit und bot sich nun auch der Stadt als Vermittler an; dann begab er sich, um die zur Verhandlung nötigen Vertreter der Hansestädte zur Reise zu veranlassen, nach Braunschweig, und bat um Unterstützung. Nachdem ihm diese zugesagt war, reiste er wieder zu Wallenstein zurück und übersendete dem Bürgermeister von Braunschweig, Hermann Schrader, einen Paß mit der Bitte, nach Klein-Ottersleben zu kommen, wohin er jetzt selbst gehen würde. Dieser kam dem Wunsche nach.

In Klein-Ottersleben, wo die Verhandlungen stattfinden sollten, hatte sich bereits Pappenheim von Halberstadt aus, wo er am 20. August gewesen war, eingefunden; Kanzler Elz scheint nicht teilgenommen zu haben, da er sonst nirgends erwähnt wird; Becker hatte ja sein ständiges Quartier in dem Dorfe. Der letztere hatte bereits am 27. August mit jenem Briefe Alemanns zusammen einen eigenen an den Rat geschickt, worin er mitteilte, daß, wenn man mit Alemanns Vermittlung einverstanden sei, dieser zur Besprechung in die Stadt kommen wollte, aber nicht eher dürfte, bis drei vornehme Mitglieder des Rats in seinem Hauptquartier angekommen seien; hier sollten sie, so lange Alemann in der Stadt weilte, als Geiseln bleiben.

Diese Nachrichten wurden in der Stadt verschieden aufgenommen, vom Rate mit Freude, von der Bürgerschaft mit Mißtrauen, weil Alemann dazwischen steckte. Man konnte sich daher gar nicht darüber einigen, ob man das Anerbieten annehmen sollte oder nicht, und beriet lange, obwohl Becker verschiedene Male um Antwort bitten ließ; erst am 5. September wurden die Schreiben Beckers und Alemanns beantwortet. Auf die Stellung von Geiseln ging man nicht ein, nahm aber im übrigen Alemanns Erbieten an und bat ihn, nach Klein-Ottersleben zu kommen und für eine Magdeburgische Deputation, welche aber nur aus 3 oder 4, nicht aus 30 Personen bestehen sollte, Pässe zu übersenden: man wolle zur Besprechung mit ihm einige Ratsherrn nach Ottersleben schicken. Nach zwei Tagen

kam in der Stadt ein Trompeter an und überbrachte die Nachricht, daß Alemann die Gesandten der Stadt am 10. September in Klein-Ottersleben erwarten werde; am Tage darauf traf ein Trommler ein, durch welchen Alemann einen von Pappenheim ausgestellten Paß einliefern ließ und zugleich anzeigte, daß Wallenstein mit einer Deputation von 4 Personen nicht zufrieden sei, sondern 30 oder auch 20 erwarte. Als nun an dem bestimmten Tage eine, wie es scheint, nur aus einigen Mitgliedern des Rats bestehende Deputation aufbrechen wollte, widersetzte sich die Bürgerschaft der Abreise, weil sie mit der Wahl des Rats unzufrieden war, und gab es auch nicht am folgenden Tage zu.

Große Verwirrung herrschte in der Stadt, wie denn überhaupt die durch die Hansegesandten Ende Juli hergestellte Einigkeit, über die jene sich Wallenstein gegenüber zufrieden geäußert hatten, auf schwachen Füßen stand. Das Mißtrauen der Bürgerschaft gegen den Rat war eher noch gewachsen. Sie hatte an allen Thoren ihre Vertrauensmänner, welche sowohl die Schreiben, welche von außen hereinkamen, als auch die, welche der Rat an die Kaiserlichen hinaussandte, erbrachen und lasen und letztere manchmal, wenn sie mit ihnen nicht einverstanden waren, vernichteten.[1]) Die Bürger wollten nun jetzt nicht zugeben, daß nur Anhänger des Rats die Unterhandlungen führten, während der Rat nach außen hin kein Zeichen der Schwäche geben wollte.

Als die in Klein-Ottersleben Harrenden von der Lage erfuhren, begaben sich am 11. September Bürgermeister Schrader und Johann Alemann, die inzwischen dort eingetroffen waren, in die Stadt; ob vorher für den letzteren Geiseln gestellt waren, wird nicht erwähnt. Alsbald traten Rat, Hundertmänner, Viertelherrn und Bevollmächtigte mit ihnen zu einer Beratung zusammen. Schrader ermahnte die Bürgerschaft, sie möchten doch nur in

[1]) Die Einzelheiten siehe in der „Ausführlichen Relation“ S. 422, bei Guericke „Gesch. d. . . Zerstörung“ II. Aufl. S. 7 u. 8 und Holstein „Änderung der Regierungsverf.“ S. 267.

den Rat und die Vertreter der andern Hansestädte Vertrauen setzen, erzielte aber nur geringen Erfolg, und erst als am folgenden Tage Pappenheim mitteilen ließ, die Magdeburger sollten doch so viel Personen, als sie nur wollten, hinaussenden, Paß und Rückpaß sollte ihnen ehrlich gehalten werden, kam eine Einigung zu stande. Sieben Vertreter wurden gewählt: der Schöffe Dr. Olvenstedt, Dehnhard, Friese als die eigentlichen Unterhändler, die Kämmerer Oswald Matthias und Johann Westpfahl und David Lembke, welche nächsten Frühjahr alle drei in den neuen Rat gewählt wurden, und der Plenipotenzer Georg Sarnow als Aufpasser der Bürgerschaft. Die Gesandten erhielten nur den Auftrag, die Bedingungen der Kaiserlichen entgegenzunehmen, und hatten keine Vollmacht, irgend etwas abzuschließen; denn der Rat war der Ansicht, daß er, ohne zuvor den Hansestädten Mitteilung zu machen und ihre Meinung zu hören, nicht unterhandeln könne. Wallensteins Wunsch nach einer größeren Anzahl Vertreter wurde nicht erfüllt, weil die Gesandten eben nur hören und berichten sollten.

Am 12. September noch gingen Schrader und Alemann nach Klein-Ottersleben zurück, am andern Tage folgten die Magdeburger. Hier hatten sie mit den beiden Vermittlern eine Vorbesprechung, in deren Laufe ihnen Ratschläge gegeben wurden, wie sie sich gegen Pappenheim und Becker zu verhalten hätten.[1]) Schrader teilte zunächst mit, daß es Wallenstein mißfallen habe, daß trotz seines Wunsches nur so wenig Magdeburger sich an den Verhandlungen beteiligten und diese so lange hätten auf sich warten lassen, und bat, die Stadt deswegen bei Pappenheim zu entschuldigen; dann sagte er, die Deputierten Wallensteins erwarteten Vorschläge von seiten des Rats, da sie ja um Aufnahme der Verhandlungen gebeten hätten, und Wallensteins Forderungen ihnen bekannt wären. Dehnhard antwortete auf

[1]) Die Einzelheiten siehe in dem von den Magdeburgern dem Rate erstatteten Bericht, der wohl von Olvenstedt aufgesetzt ist: Beilage I, 1629 Nr. 47.

den ersten Punkt, man habe Wallenstein nicht verletzen wollen und werde sich entschuldigen, und auf den zweiten, daß, ehe sie Garnison einnähmen, sie lieber die ganze Stadt in Rauch und Asche aufgehen lassen würden, und berief sich auf seinen Auftrag. Dabei blieb es. Schrader und Alemann begaben sich zu Pappenheim und Becker und führten bald darauf die Gesandten zu diesen. Dehnhard hielt eine längere Ansprache an Pappenheim. Nachdem er seinen und seiner Mitgesandten Auftrag wiedergegeben, erklärte er, gleichwohl in der Form einer Privatunterhaltung auf die durch Schrader und Alemann übermittelten Wünsche Pappenheims eingehen zu wollen, entschuldigte die geringe Zahl der Gesandten und gab dann mit der Erklärung, daß die Stadt Truppen nicht aufnehmen könne, einen Überblick über die Freiheiten der Stadt und die Geschichte der letzten Jahre. Pappenheim erwiderte, er hätte des Rats Vorschläge erwartet, da dieser um Aufnahme der Verhandlungen angesucht, und erklärte dann, der Rat habe nur die Wahl zwischen Einquartierung oder Krieg. Die Stadt hätte die Treue gegen den Kaiser verletzt und darum eigentlich keinen Anspruch mehr auf ihre Privilegien; doch sollte sie trotz der Einquartierung dieselben nicht verlieren, da die Soldaten der Stadt und Bürgerschaft nicht lästig fallen, sondern vom Erzstift aus unterhalten werden sollten. Weiter wies er darauf hin, daß der Rat vom Kaiser schwerlich besseren Bescheid erhalten würde, da dieser alles Wallenstein überlasse, versicherte, er getraue sich binnen 14 Tagen der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen, und setzte dann auseinander, daß die Stadt von auswärts weder vom Hansebunde, noch von Gustav Adolf, noch von den Niederlanden Ersatz erwarten könne. Die Gesandten gingen indes auf diese Auseinandersetzungen gar nicht ein, sondern baten, da der Rat nicht ohne Zuziehung von Vertretern der Hansestädte verhandeln könne, diesen Pässe zu gewähren, und erklärten, als Pappenheim — er wollte erst nicht darauf eingehen, weil Wallenstein, wenn die Stadt bei ihrer Weigerung bliebe, die Bitte doch nur als ein Mittel zum

Verschleppen ansehen würde — den Wunsch erfüllt hatte, dem Rate nunmehr erst Bericht erstatten zu müssen.[1]) Dann kehrten sie noch an demselben Tage zurück.

Am 15. September erschienen die Magdeburger wieder im Hauptquartier und wiederholten im Auftrage der Stadt ihre bisher private Erklärung, daß man unter keinen Umständen auf Einquartierung eingehe, und ihre Bitte um Pässe. Bereitwillig ging er darauf ein. Er ließ durch einen Trompeter die Briefe des Rats an Lübeck, Hamburg und Bremen, welche das Datum des 4. (14.) September trugen, aus der Stadt holen und übernahm sogar ihre Weiterbeförderung; ferner bewilligte er den Magdeburgern vorläufig einen 12tägigen Waffenstillstand, nämlich für so lange, bis der Rat die verbündeten Städte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen veranlaßt und die Verhandlungen beendet wären. Während des Stillstandes sollte den Bürgern erlaubt sein, ihr Vieh auf die Weide vor der Stadt zu treiben und ihre Aecker zur Saat pflügen zu lassen. Sie machten auch davon Gebrauch.

Wallenstein hatte an seiner Hauptforderung standhaft festgehalten und nur in andern Punkten etwas Entgegenkommen gezeigt. So heißt es in einem Schreiben vom 22. August, welches einer der von Wallenstein nach Klein-Ottersleben Deputierten und zwar entweder der Kanzler Elß oder Becker, wahrscheinlich aber der erstere, geschrieben: „Ich soll vorschlagen, daß die lutherische Religion in der Stadt unangefochten bleiben, und kaiserliche Bestätigung darüber ausgebracht werden solle.“ Und zwar war Wallenstein bei seinen Forderungen geblieben, trotzdem

[1]) Daß Pappenheim von der Stadt, wenn sie durchaus keine kaiserliche Besatzung einnehmen wollte, 300,000 Thlr. verlangt habe, steht in der „Andern Belägerung“ 3. September a. St.; ihr folgen Förster „Wallensteins Briefe“ II 24 und Hoffmann S. 69. Doch verdient der offizielle Bericht der Gesandten mehr Glauben. Siehe Holstein (Zeitschrift f. Pr. G. u. L. XIII 614). In derselben Schrift findet sich auch die Abweichung, daß die Magdeburger am 13. September nur Pappenheims Forderung entgegengenommen, am 15. dieselbe abgeschlagen und um Pässe für die Hansegesandten gebeten.

in dieser Zeit der Kaiser ihn ermahnte, nicht zu scharf vorzugehn. Inzwischen hatte nämlich der Reichshofrat jenes Schreiben der Stadt vom 20. Juni beraten und am 24. Juli ein Gutachten darüber abgegeben: man empfahl den Streit in Güte beizulegen, da durch zu große Härte die Hansestädte unter sich zu einem engeren Bunde und zu einem Bündnis mit „ausländischen Potentaten" getrieben werden könnten. Dem General sollte dies mitgeteilt werden, dem Rate dagegen geantwortet werden, des Kaisers Ansicht hätten sie aus dem letzten Mandat ersehen, die Urheber der Unruhen aber sollten sie bestrafen, ebenso wie Wallenstein angewiesen werden würde, die Ausschreitungen seiner Soldaten zu untersuchen.[1] Am 14. August wurde dies Gutachten dem Kaiser vorgelegt und von ihm gebilligt; nur befahl er, den Beschluß Wallenstein mit möglichster Schonung zu übermitteln, namentlich sollte ihm die Klageschrift Magdeburgs nur im Auszuge mitgeteilt werden. Auch wurde beschlossen, dem Rate nicht eher zu antworten, als bis Wallenstein sich geäußert. Das kaiserliche Handschreiben an den Herzog wurde am 20. August abgesendet[2]), übte indessen auf Wallensteins Ansicht keinen großen Einfluß.

Andere Umstände indessen sollten ihn bald anders stimmen. Der lübecker Syndikus Winckler erzählt, daß ihm bereits in Wolmirstedt Anfang August ein vornehmer Offizier, schwerlich ein kaiserlicher, gesagt hätte, die Magdeburger sollten sich nur weigern, Garnison einzunehmen, des Kaisers Sache stände jetzt ärger, als sie jemals gestanden, und würde daher Wallenstein wohl schließlich nachgeben. Wie er das meinte, lehren einige Briefe Pappenheims. Am 12. September, also zwei Tage bevor er den Magdeburgern auseinandersetzte, daß sie auf keinen Entsatz rechnen könnten, schreibt er: „Es ist zu vermuten, daß der König von Schweden Verkehr hat mit Rostock und Wismar

[1]) Siehe Beilage I, 1629 Nr. 34.

[2]) Siehe Beilage I, 1629, Nr. 41.

oder wohl gar mit allen Hansestädten, welche wegen Magdeburg etwas wagen dürften." Es ging beständig das Gerücht, daß 10—20,000 Schweden bei Stralsund gelandet seien oder zu landen im Begriff ständen: im September meldete Wallenstein es Tilly. In einem Schreiben vom 22. September heißt es: „Sonst hat man gestern ausgegeben, daß es gewiß sein sollte, daß durch Stralsund viele schwedische Truppen in einer Nacht gelassen, welches seinen Marsch auf Magdeburg nehmen soll." Dem kaiserlichen Feldherrn war diese Nachricht zwar durchaus nicht unangenehm, da bereits viele Fürsten eine Verminderung der ungeheuren Truppenmenge Wallensteins forderten, unter diesen Umständen aber kaum damit durchdringen würden; indessen zwang sie ihn, die Regimenter wieder nach Norden ziehen zu lassen: eine größere Anzahl Regimenter, die zu einer thatkräftigen und doch immer noch langwierig erscheinenden Blokierung Magdeburgs nötig war, blieb nicht mehr zu seiner Verfügung. Dabei war Gustav Adolf nicht einmal die einzige Gefahr. Auch die Holländer hatten der Stadt für den Fall der Belagerung Hilfe in Aussicht gestellt und dies dem kaiserlichen General durch eine eigene Botschaft angezeigt. Pappenheim schreibt unter dem 23. September: „Man sagt, die Holländer, welche zu Soost gelegen und Magdeburg entsetzen wollen, lägen schon vor Münden an der Weser."

Auch die Hansa sah der Blokade Magdeburgs nicht unthätig zu, wie ein von Braunschweig kommender Bote in der Stadt am 8. September meldete. Gleich nach der Rückkehr jener Gesandten von Halberstadt setzte Lübeck einen Hansetag an, der vom 6.—8. September in Lübeck tagte; es wurde beschlossen, eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen Ende September abgehen zu lassen, welche für Magdeburg bitten sollte.[1]) Ehe sie aber aufbrach, kamen die neuen Nachrichten von Magdeburg, welche die Absendung zu-

[1]) Siehe Beilage I, 1629, Nr. 44.

nächst unnötig machten; denn man mußte erst den Ablauf der neu angebahnten Verhandlungen abwarten.

Etwa zwei Wochen vergingen, bis die Vertreter der Hansestädte vor Magdeburg eintrafen. In der Zwischenzeit fanden blutige Kämpfe um die Stadt herum statt: der Waffenstillstand wurde beiderseits nicht innegehalten. Es ist überhaupt ein eigen Ding mit diesem Waffenstillstand. Nur der unbekannte Verfasser des Schreibens aus Halle vom 12. (22.) September berichtet über ihn, während die „Andere Belägerung" nichts von ihm weiß. Die letztere erzählt, daß am Tage nach dem Abschluß desselben, am 16. September, Kroaten vor der Neustadt 30 Schweine fortgetrieben hätten, was einen Vertragsbruch bedeuten würde, und daß am folgenden Tage die Magdeburger ins Vorgelände gezogen und dabei mit Kroaten zusammengestoßen wären; am 18. September habe dann das große Treffen bei Prester und Zipkeleben stattgefunden, von dessen Ursache der Verfasser aber nichts weiß. Ganz anders stellt das Schreiben aus Halle den Hergang dar. Danach scheint Pappenheim die letzten ihm infolge der allgemeinen Lage gegebenen Tage zu einem Versuch benutzt zu haben, sich mit List und Gewalt Magdeburgs zu bemächtigen und zwar auf einem Wege, den er früher schon mit Erfolg gegangen. Schon in Kl.-Ottersleben hatte er den Magdeburgern erklärt, „wie man der Stadt das Wasser abstechen könnte: es wäre ein Ort, den er wohl wüßte, da wäre es 8 Schuh tiefer, dahin es den Fall hätte; er wollte durch das Trockene herein tanzen kommen. Mit einer Petarde auf dem Wasser könnte auch die Brücke über den Haufen geworfen werden, hätte es selbst abgemessen. Auch wären ihm verschiedene Oerter an unserer Stadt bekannt, daß er sich getraue an dem Ort, welchen wir am festesten hielten, ohne sonderlichen Schaden gar wohl hereinzukommen." [1]) Am 16. oder 17. September machte er sich daran, seine Pläne zu verwirklichen. Die betreffende

[1]) Beilage I, 1629, Nr. 47.

interessante Stelle lautet: „Darauf hat Pappenheim während des Waffenstillstandes einen Teich bei Prester, (wo der Stadt die Elbe abgegraben und wie eines großen Mannes Länge hoch, tiefer als der Elbstrom selbst tief ist, abgeleitet werden kann, wie solches durch verschiedene Werkmeister und Müller abgewogen, so daß der Fluß der Stadt gänzlich entzogen und man trockenen Fußes an die Stadt, wo nur eine schlechte Mauer und am schwächsten ist, kommen kann), ablaufen lassen, Vorhabens oder Vorgebens, den Teich fischen zu lassen. Als nun das Wasser größtenteils abgeflossen, hat er daselbst einen Graben machen lassen, um Wasser aus der Elbe in den Teich zu lassen, welches die Magdeburger dahin verstanden, wie auch andere eben der Meinung, daß man der Stadt die Elbe abgraben wollen." Und weiter unten: „Wenn die Elbe sollte abgegraben werden, melden viele Leute, denen die Gelegenheit des Ortes bekannt, daß etliche viel Dörfer, auch etliche Städtlein würden ersäuft werden, und nicht allein im Erzstift, sondern auch in Kursachsen, besonders im Amt Gommern und Elbenau." Da die Magdeburger entschlossen waren, unter diesen Umständen die Hände nicht in den Schoß zu legen, so machten sie am 18. September einen großen Ausfall nach Prester, in welchem sie erst unglücklich, dann aber siegreich waren und den Grafen Portia, Oberstwachtmeister im Regiment Bernstein, und einige hundert Kroaten bei geringen eigenen Verlusten töteten.[1]) Von den Versuchen Pappenheims hören wir nichts weiter.

Die beiderseitige Erbitterung stieg durch diese Ereignisse wieder aufs höchste. Beide Teile warfen einander Vertragsbruch vor: freilich hatte Pappenheim nur einen Teich ausfischen lassen, die Magdeburger dagegen zuerst zu den Waffen gegriffen. Der Hallenser urteilt: „An wem nun die Schuld, kann man nicht

---

[1]) Die Einzelheiten siehe in der „Andern Belägerung" 8. September (danach Hoffmann S. 67) und in dem Schreiben aus Halle, welches das Treffen irrig auf den 20. September verlegt.

wissen", Pappenheim [1]) schreibt am 23. September: „Unterdeß aber begehren sie keinen Waffenstillstand, sondern fallen täglich zu 6 oder 7000 aus, haben uns aber keinen Schaden zugefügt, sondern sind immer (?) mit Verlust hineingetrieben worden." Die Folge der Niederlage der Kaiserlichen war, daß Pappenheim und Becker überall hin in die Umgegend den Befehl erteilten, die nach Norden marschierenden Truppen auf das rechte Elbufer vor Magdeburg zu schicken: „lässet sich also ansehen, daß aus dem Frieden mit der Stadt wenig wird, und daß man ihr mit Gewalt wird zusetzen"; ferner wurden aus allen Dörfern Schanzgräber vor die Stadt beordert. Am 19. und 20. September fanden wieder verschiedene Scharmützel statt; am 21. erlitten die Magdeburger die größte Niederlage während der ganzen Blokade bei Lemsdorf, infolge deren nach 3 Tagen der Stadtkommandant Leinern abgesetzt wurde. [2]) Der beiderseitige Haß war in diesen Tagen so groß, daß man die größten Roheiten und Grausamkeiten an Lebenden und Toten beging. [3]) Bald aber verrauchte die erste Wut wieder. Die Kaiserlichen hatten Genugthuung, den Magdeburgern war der Mut etwas gesunken, und da die Wallensteinschen Garnisonen in der Umgegend bereits schwach waren, erhielten die Kaiserlichen vor Magdeburg keine Verstärkung; nur noch einige kleine Befehdungen kamen vor. Zu erwähnen ist, daß Neustädter und Sudenburger, nachdem der Rat sie am 17. September hatte auffordern lassen, alle Häuser auf dem von der Stadt zur Erweiterung der Festung erkauften Gelände abzureißen, und nachdem Proteste nichts geholfen, am 4. Oktober

[1]) Heß „Pappenheim" S. 80 erzählt, der Graf habe verlangt, man solle während der Verhandlungen die Feindseligkeiten einstellen, hätte aber zur Antwort erhalten, man hätte es so von den Kaiserlichen gelernt.

[2]) Siehe „Andere Belägerung" 11. September (danach Hoffmann S. 68), Krause „Merkwürdigkeiten" S. 348 f., Frieses Bericht bei Walther „100 j. Denkmal" S. 53 und 54 und Beilage I, 1629, Nr. 50. Mit dem abgesetzten Kommandanten hatte der Rat nachher Streitigkeiten: Gindely II 200 f.

[3]) Siehe Beilage I, 1629, Nr. 51 und 53 und „Andere Belägerung" 13. September.

unter schrecklichen Verwünschungen gehorchten; in den letzten Tagen der Blokade also führte der Rat den mit Wallenstein geschlossenen Vertrag seinerseits vollkommen aus. [1])

Pappenheim, der wohl inzwischen eingesehen haben mochte, daß seine Gewaltmittel nichts taugten, hatte sich nach Gardelegen, wo seine Gemahlin weilte, begeben. Von hier aus erbot er sich am 21. September in Beantwortung eines Schreibens des Rats, sobald die Gesandten der Städte eingetroffen sein würden, diesen wiederum Zutritt zu Wallenstein selbst zu verschaffen, den Verhandlungen in Person beiwohnen und allen Fleiß anwenden zu wollen, um Magdeburg wieder mit dem Kaiser und seinem Oberfeldherrn auszusöhnen. Der Rat antwortete ihm am 25.: er dankte und erklärte, wenn man sie anhören würde, so würde man erkennen, daß die Stadt dem Kaiser stets treu geblieben. Pappenheim begab sich seinem Versprechen gemäß nach Halberstadt und erhielt von dem nachgiebig gestimmten Wallenstein die Erfüllung seines Anliegens: es wurde bestimmt, daß die demnächstigen Verhandlungen vor ihm selbst stattfinden sollten.

Am 28. September kam ein Trompeter Pappenheims in der Stadt an und meldete, daß die Gesandten in den nächsten Tagen eintreffen würden und daß die von Hamburg bereits in Klein-Ottersleben seien; um 3 Uhr möchte der Rat sie in die Stadt einholen lassen. Das geschah. Nach drei Tagen kamen auch die Vertreter von Lübeck, Bremen, Braunschweig und Hildesheim über Klein-Ottersleben in Magdeburg an und wurden vom Oberstadtschreiber Friese und Oswald Matthias empfangen[2]); auf die Frage der Magdeburger, wo und durch wen die Beratungen gepflogen werden sollten, antworteten sie: „Bei uns durch wenige Deputierte des Senats." Der Rat mußte aber doch die Bürgerschaft hinzuziehen. Vom 2—4. Oktober wurden mit dem Rat und den Vertretern der Bürgerschaft die Vor-

---

[1]) „Andere Belägerung" 7. und 24. September a. St.

[2]) Die Namen siehe bei Holstein, Zeitschr. XIII 618 f.

besprechungen gehalten, und zwar erschienen in dem Gasthof, wo die Hansischen Deputierten untergebracht waren, Dr. Dauth, Dehnhard, Bürgermeister Dr. Walther und Dr. Grumme, der Stadtschreiber, zwei Innungsmeister und zwei Bevollmächtigte. Sie beschwerten sich über die Drangsale, welche die Stadt ohne Ursache hätte erleiden müssen, und baten, wenn nicht um Wiedererstattung, so doch um Anrechnung der erlittenen Schäden. Man beschloß zunächst, um Pässe für die Gesandten zu bitten, ferner die Bürgerschaft nur durch eine geringe Anzahl von Deputierten vertreten zu lassen und endlich die Weisung zu erteilen, daß Wallenstein gegebenen Falls eine bestimmte Summe Geldes versprochen würde.

Bereits am 3. Oktober übersendete Pappenheim von Halberstadt aus die erbetenen Pässe für die Magdeburger; in derselben Zeit kam ein Schreiben von ihm an den Rat, ddo. Gardelegen 29. September, an. Es war eine Antwort auf das Schreiben vom 25. Der Graf berichtete, daß er nur infolge einer plötzlichen Erkrankung seiner Gemahlin auf einige Tage nach Gardelegen zurückgeeilt sei und bereits am folgenden Tage der Verhandlungen wegen wieder in Halberstadt sein werde, und erklärte dann, er hätte das letzte Schreiben des Rats dem Oberfeldherrn ohne die Gefahr, daß die Verhandlungen sich sofort wieder zerschlügen, nicht zeigen dürfen, da an Einigung nicht zu denken sei, wenn die Stadt frei von Schuld zu sein behaupte: das könne Wallenstein mit Rücksicht auf des Kaisers und sein eigenes Ansehen unmöglich zugeben. Er bat mit großer Herzlichkeit, sich in diesem Punkte der Obrigkeit zu fügen.

Am 5. Oktober fuhren die Gesandten Magdeburgs und der anderen Hansestädte nach Halberstadt, am 6. und 7. fanden die Unterhandlungen mit Wallenstein statt. Der Herzog empfing die Deputierten sehr freundlich. In der Audienz ergriff er zuerst das Wort und sagte: „Man wüßte wohl, daß sich die Magdeburger an I. kais. Maj. derartig vergriffen, daß ein gleicher Fall im Reich noch nicht vorgekommen sei. Weil sie dies aber

anerkennten und für sie die Hansa inständig bäte, so wollte er ihnen anstatt des Kaisers alles erlassen und sie in Gnaden auf und angenommen haben; auch sollten sie wie die andern Hansestädte hinsichtlich der Religion versichert werden. Der Rat würde die Leiter des Aufstandes strafen und die Bürgerschaft in Zaum halten und verhindern, daß dergleichen nicht wieder vorfiele." Darauf antwortete der Sprecher der Magdeburger, Dehnhard: er dankte im Namen der Stadt und erklärte, daß die Stadt, wie sie stets gehorsam gegen den Kaiser gewesen sei, es auch hinfort bleiben wolle." Damit war eine Grundlage für den Frieden gewonnen; Wallenstein gab den Magdeburgern der Reihe nach die Hand und entließ sie gnädig. Nachher ließ er ihnen durch Herrn von Walmerode anzeigen, daß zwei von ihnen und die Gesandten der Hansa an seine Tafel gezogen werden, die andern aber an der Rittertafel teilnehmen sollten.

„Über diese unverhoffte Gnade haben sich die Magdeburger und die Gesandten sehr gewundert; sie hatten es nicht geträumt, daß sie so ohne Strafe davonkommen würden. Die Magdeburger haben dem General vor Freuden mit weinenden Augen höchlichst Dank gesagt und mit Herz und Mund Treue und Gehorsam zu leisten versprochen. Die Gesandten der Hansa haben sich auch hoch bedankt und gesagt, wenn Magdeburg sich wiederum so gröblich vergreifen sollte, wollten sie die Stadt selbst strafen." So erzählt Bandhauer S. 255 in seiner überschwenglichen Weise. Die Äußerung der Gesandten wird er freilich erfunden haben.

Die weiteren Verhandlungen über die einzelnen Friedensbedingungen verliefen ebenso glücklich: der Ausgleich wurde unter den für Magdeburg günstigsten Bedingungen geschlossen. Nachdem Wallenstein seine Forderung der Aufnahme einer Besatzung stillschweigend hatte fallen lassen, verlangte er dafür die Zahlung von 200,000 Thlrn. als Kontribution und bestand lange darauf trotz aller Vorstellungen und Bitten. Endlich erklärten sich die Magdeburger zur Anerkennung einer Kontributionsschuld von 150,000 Thlrn. bereit und erboten sich, indem sie dagegen den

Schaden, den die Stadt durch die kaiserlichen Soldaten erlitten hatte, auf 100,000 Thlr. berechneten, zur Zahlung von 50,000 Thlr.; die Verteter der Städte nahmen es auf sich, bei ihren Vorgesetzten dahin zu wirken, daß die Städte die fehlenden 50,000 Thlr. auf ihre Rechnung nähmen, damit der Friede nicht daran scheiterte. Wallenstein erwiderte, daß er sich mit dieser Abfindungssumme zufrieden geben wolle, lehnte aber schließlich zur größten Ueberraschung aller jede Zahlung ab; da er nämlich sah, daß es den Gesandten mit dem Frieden rechter Ernst war, so sagte er: „Nun wohlan, weil wir sehen, daß sowohl Magdeburg als auch die sämtlichen Hansestädte im Gehorsam gegen den Kaiser zu verharren bedacht sind, so wollen wir ihnen die ganze Summe aus Gnaden erlassen, damit man sehe, daß wir den Krieg nicht wegen des Geldes führen, sondern uns allein darum zu thun sei, daß gegen den Kaiser der schuldige Gehorsam erhalten werde." So brauchte also die Stadt sich nur noch zur Zahlung der 11,000 Thlr., auf welche Summe das auf den Schiffen angehaltene Korn geschätzt wurde, verpflichten.[1]) Auch in anderen Punkten gab Wallenstein nach: zwar wurde lange in die Stadt gedrungen, daß man einige der Rädelsführer der Empörung über die Klinge springen lassen sollte, aber die Vertreter baten so lange, bis alle mit einander Verzeihung erhielten. Nur die Auslieferung der Überläufer mußte man versprechen. Eine weitere Bedingung Wallensteins,

---

[1]) Daß Wallenstein seine Forderungen so gänzlich fallen ließ, schien manchem Zeitgenossen und manchen Forschern unglaublich. Schon im Friesischen Berichte finden wir die Angabe, daß die Aufhebung der Blokade eine große Menge Geldes kostete. Diesem folgt Walther „100jähr. Denkmal" S. 21: „Nur die Kontributionsgelder wollten nicht erlassen werden" und ders. „Historia" S. 19, wo er sich auf Calvisius S. 123 beruft. (Siehe Mgd. Gesch. Bl. 25 S. 386). Förster „Wallenstein" schreibt S. 139: „Eine Snmme, mit welcher die Magdeburger den Herzog damals zufrieden gestellt haben, finden wir nicht angegeben; nach den Verhandlungen mit den andern Städten können wir nicht glauben, daß er mit leeren Händen abgezogen." Heß „Pappenheim" S. 139: „Auf dem Friedensschluß mit M. ruht ein eigentümliches Dunkel, und es bleibt dahingestellt, ob nicht Wallenstein persönlich mit Geld abgefunden wurde."

daß man Johann Alemann wieder in die Stadt aufnehmen und ihn in seine Ehrenstellen und sein Vermögen wieder einsetzen müsse, versprachen die Magdeburger bereitwilligst zu erfüllen. Wallenstein seinerseits versprach die Blokade aufzuheben, die Truppen abzuführen und durch Bauern die 'um die Stadt aufgeworfenen Schanzen zerstören zu lassen und ferner der Stadt wieder freie Zu- und Abfuhr zu gestatten.

Nachdem man sich also in der Hauptsache geeinigt und die Regelung der Einzelheiten auf einige Tage verschoben hatte, sprachen die Magdeburger den Wunsch aus, daß Wallenstein der Stadt über den Hergang ein Diplom ausstellen möchte; doch redeten nicht nur Pappenheim und Walmerode, die Vermittler Wallensteins, sondern auch die Gesandten der Städte ihnen dies aus mit dem Hinweis darauf, daß in demselben manches erwähnt werden müßte, was der Stadt nachteilig sei: der kaiserliche Feldherr könne doch nicht zugeben, daß er Unrecht habe, und die Befehle, seinerseits die Zusagen zu erfüllen, seien schon abgegangen. Die Magdeburger gaben infolge dessen den Warnungen Gehör.

Über einen nicht nur allen Mitgliedern der Hansa, sondern allen Protestanten wichtigen Punkt äußerte sich Wallenstein den Gesandten gegenüber freiwillig in sehr befriedigenden Worten. Er sagte nämlich zu ihnen: „Wir vernehmen, die Hansestädte bilden sich ein, man wolle das kaiserliche Edikt wegen Reformation der Religion durchführen: das sind wir durchaus nicht gemeint, sondern das Edikt kann nicht Bestand haben. Wir versprechen den Hansestädten, daß ihnen nicht das Geringste deswegen zugemutet werden soll; denn man kann den Religionsfrieden nicht also über den Haufen werfen.“ Und Wallenstein versprach nicht nur, daß man im freien Bekenntnis der Religion nicht geschädigt werden solle, sondern auch, daß er darüber beim Kaiser eine ausdrückliche Zusicherung erwirken werde. Mit diesen Worten setzte sich der kaiserliche Feldherr in einen scharfen Gegensatz zu

der den Kaiser beherrschenden Restaurationspartei und wurde der offene Gegner der Liga. Schon lange freilich bestand die Feindschaft zwischen der letzteren und Wallenstein, da dieser das ligistische Heer immer gegen das eigene allzusehr zurückgesetzt hatte und Offiziere und Mannschaften desselben durch höhere Löhne und größere Freiheit zum Raube zu sich hinüberzog, da er nicht nur protestantische, sondern auch katholische Glieder des Reiches durch sein immer mehr anschwellendes Heer hart bedrückte; daß sie jetzt zum offenen Ausbruch kam und sich in dieser Weise äußerte, konnte die Protestanten nicht nur mit Genugthuung erfüllen, sondern auch über die Zukunft ihres Bekenntnisses wenigstens einigermaßen beruhigen.

Bereits am 7. Oktober brachte ein Trompeter die Nachricht nach Magdeburg, daß der Friede zu Halberstadt geschlossen sei; ihm folgte noch an demselben Tage ein Bote der Gesandten mit der gleichen Nachricht, infolge deren der Rat sofort den Befehl erließ, daß kein Bürger oder Soldat die Kaiserlichen verfolge oder beleidige und bewaffnet vor die Thore hinausgehe; ebenso sei es den Kaiserlichen bei Lebensstrafe verboten, irgend einen Bürger zu schädigen oder zu kränken. Tags darauf kamen die fremden Gesandten und die Vertreter der Stadt von Halberstadt zurück. Am 9. Oktober wurde von allen Kanzeln herab eine öffentliche Danksagung gehalten und dann von 10—11 mit allen Glocken geläutet, alle Geschütze von den Wällen dreimal gelöst und von den Soldaten Salve geschossen.[1]) An demselben Tage wurden die Stadtthore, nachdem sie mit Soldaten wohl besetzt waren, dem freien Verkehre wieder übergeben: in dichten Haufen strömten die Bürger hinaus, um frische Eß-

---

[1]) Von dieser Friedensfeier berichten die Flugschriften Nr. 4, 5 und 7 meines Aufsatzes (Gesch. Bl. 1889 S. 125); einige aus diesem Anlaß gemachte Gedichte erwähnt Holstein (Zeitschr. XIII 620). Bandhauer sagt S. 255: „Sie haben auch dem General zu Ehren Epigramme drucken lassen und ihm großes Lob des Friedens nachgeschrieben, wie sie denn in dem Namen Friedland sehr gespielt, weil er ihnen den Frieden wiedergebracht hätte."

waaren einzukaufen, die kaiserlichen Soldaten truppweise hinein, um gleichfalls einzukaufen.

Bald nachher traten die Truppen ihren Marsch nach Pommern und Mecklenburg an, den Schweden entgegen; Bauern machten sich daran, die um die Stadt aufgeworfenen Schanzen zu zerstören. Auch der Rat rüstete ab und entließ die geworbenen Soldaten bis auf zwei Fähnlein, etwa 4—500 Mann, in welcher Höhe die Garnison bis zur Ankunft Christian Wilhelms blieb; da indeß diese Zahl bei den gefährlichen Zeiten etwas gering war, zogen von jetzt ab täglich zwei der 18 Stadtviertel auf Wache.

Die Kaiserlichen waren teilweise über diesen Abschluß der Blokade sehr ungehalten. Aus verschiedenen Gründen. Da waren erstens die eifrigen Katholiken, die mit Wallensteins Verhalten natürlich unzufrieden waren. Andere sagten, es würde doch nicht lange dauern, bis die Magdeburger wieder Streit anfingen; von ihrem Standpunkt aus hatten sie nicht Unrecht. Bandhauer erzählt S. 255, daß Magdeburg sich hätte ergeben müssen, wenn die Blokade noch etwa einen Monat fortgesetzt worden wäre, weil großer Mangel an Heu und Stroh gewesen sei. Das war wohl nicht der größte Mangel; auch Rindfleisch gab es schließlich nicht mehr, und Krause berichtet S. 350, daß das Pfund Butter bis zu 12 Gr. kostete: „denn es gab keine bestimmte Taxe; wer nur schinden konnte, that es." Die Glaubwürdigkeit des Verzeichnisses am Schlusse der „Andern Belägerung" wird dadurch etwas erschüttert.

Aber solche Gesichtspunkte waren für Wallenstein nicht maßgebend. Gindely (S. 185) ist der Ansicht, daß der Feldherr aus Rücksicht auf sein Heer, in dem auch viele Protestanten waren, und um desselben in seinem Streit mit der Liga sicher zu sein, jetzt eine so auffällig nachgiebige und gegen die Magdeburger verbindliche Rolle gespielt habe. Das kann indes nicht richtig sein; wir müssen bedenken, daß wesentlich auch die Geneigtheit Pappenheims, „Magdeburg mit dem Kaiser und mit Wallenstein

wieder auszusöhnen, dazu beitrug, das Friedenswerk in dieser beide Teile zufriedenstellenden Weise abzuschließen. Und Pappenheim billigte doch das Restitutionsedikt und gedachte es durchzuführen; nur hielt er die damaligen Zeitumstände nicht für die richtigen. Rankes Urteil lautet in „Wallensteins Geschichte" S. 114: „Wallenstein traf eine Abkunft mit Magdeburg, so gut sie eben möglich war, denn er empfand jeden Augenblick, daß die ganze Bevölkerung bereit sei, sich zu erheben. Alle Städte verwandten sich für Magdeburg, und er durfte sie nicht befremden." Freilich aus sich heraus und im Vertrauen auf eigene Kraft hätten die protestantischen Stände den Mut zu einer Erhebung nicht gefunden; aber schon zogen die kaiserlichen Truppen nach Norden, um Gustav Adolf entgegenzutreten.



V. Bis zur Rückkehr Wallensteins nach Böhmen.

Da Wallenstein sich erboten hatte, allen Beschwerden der Stadt, auch denen, welche schon vor der Blokade bestanden hatten, abzuhelfen, wenn man sie ihm darlege, so begaben sich am 12. Oktober die Gesandten der Hansestädte und Vertreter Magdeburgs zum zweiten Male nach Halberstadt; zugleich wollten sie „das andere gemeinsame Werk wegen Versicherung des Religions- und Profanfriedens" fördern. Des kaiserlichen Feldherrn freundliche Stimmung war inzwischen geschwunden, da er es übel genommen, daß die Stadt nicht sofort die Ueberläufer ausgeliefert hatte, wie sie versprochen. Walmerode eröffnete dies den Ankommenden mit der Andeutung, daß diese Nachlässigkeit der Abschaffung der Beschwerden sehr hinderlich sein würde, und diese schrieben sofort, noch ehe sie Audienz erhielten, an den Rat der Stadt, er möchte für Einhaltung jener Bedingung sorgen; da außerdem die Offiziere behaupteten, das Wallenstein geraubte

Getreide sei 20,000 Thlr. wert gewesen, baten sie zugleich, das seiner Zeit aufgenommene Notariatsinstrument ihnen zu schicken. Und weil der Herzog den Gesandten durch Walmerode sagen ließ, sie möchten ihre Wünsche hinsichtlich der Versicherung des Friedens schriftlich eingeben, so überreichten sie ein dahingehendes Memorial.

Daraufhin gewährte Wallenstein am Sonntag, den 14. Oktober, den Gesandten eine Audienz. Als Syndikus Winckler ihn gebeten hatte, die zur Sicherung des Friedens nötigen Verordnungen zu erlassen, erklärte er, er würde den Herrn von Walmerode an Tilly schicken und, wenn dieser damit einverstanden sei, ihnen soweit als möglich entgegenkommen. Dann ersuchte Dehnhard den General um Abstellung der Beschwerden. Wallenstein antwortete in ziemlicher Bewegung: „Ihr handelt nicht deutsch mit mir, das ist wider die Abrede, Kriegsgebrauch und Zusage, daß Ihr mir die Ueberläufer nicht ausgeantwortet habt, wie es doch die andern Städte ohne Weigerung gethan"; auch sagte er, es sei wieder ein Zeichen, daß sie vor dem Kaiser keine Achtung hätten. Trotz einiger Einwände des Syndikus blieb er bei seinem Verlangen und erteilte auch auf die Bitten der Magdeburger, die Beschwerden zu beseitigen, keinen Bescheid.

Nach der Mittagstafel äußerte Walmerode zu den Gesandten seine Ansicht dahin, daß Wallenstein die in dem eingereichten Memorial enthaltenen Wünsche wohl mit wenigen Ausnahmen erfüllen würde. Um auch in ihrem andern Anliegen einen besseren Bescheid zu erzielen, beschränkten die Magdeburger auf den Rat der fremden Gesandten ihre Beschwerden zunächst auf wenige Punkte, und die letzteren setzten ein Interzessionsschreiben an Wallenstein auf, das sie auf Begehren Walmerodes in der fürstlichen Kanzlei abgaben.

Als die Magdeburger und Dr. Winckler am folgenden Abend wieder ihre Aufwartung machten, gewährte ihnen Wallenstein nochmals Audienz, und sie baten unter Berufung auf ihre Eingabe um Abstellung der Beschwerden. Der Herzog forderte

sie darauf auf, sich ihre Eingabe zurückgeben zu lassen und sie Walmerode zuzustellen; mit diesem wolle er sich darüber am folgenden Tage beraten. Die Gesandten erkannten, daß man die Angelegenheit nur verschleppen wolle, und kehrten nach Magdeburg zurück; doch ließen sie zur Betreibung des Anliegens der Stadt jemanden zurück.

Es war nicht möglich, daß zwischen Wallenstein und Magdeburg dauernde Eintracht herrschte. Die Schuld liegt auf beiden Seiten. Wallenstein, der ja nur aus politischen Gründen Gnade geübt hatte, wollte und konnte auf die Stadt nicht mehr Rücksicht nehmen als auf andere und konnte dem Treiben seiner unbeschäftigten Offiziere, die als Getreidehändler mit Zwangskursen glänzende Geschäfte machten, keinen Einhalt thun.[1]) Andrerseits konnte der Rat von Magdeburg die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllen: die durch das Verhalten der Wallensteiner und durch das Vorgehen der Katholiken zu sehr gereizte und beunruhigte Bürgerschaft verhinderte ihn daran.

Die inneren Verhältnisse der Stadt waren nach dem Friedensschlusse schlimmer geworden, und der Gesandten der Städte harrte, als sie von Halberstadt nach Magdeburg zum zweiten Male zurückkehrten, eine schwere Aufgabe. Vom 19.—29. Oktober bemühten sie sich, zwischen dem Rat und der Bürgerschaft Frieden zu stiften. Die Bürgerschaft, deren Vertreter, die „Bevollmächtigten", ja eigentlich nur für die Zeit der Blokade gewählt worden waren, aber trotzdem jetzt nicht von ihrem Amte zurücktraten, verlangten von den Gesandten einfach die Veränderung des Rats; Schöffen und Hundertmannen sollten abgeschafft, die Zahl der Ratsherrn verringert und überhaupt ein neuer Rat in

[1]) Am 20. Nov. d. J. wurden durch einen Leutnant Aldringens 600,000 Thlr. bar, welche man im Erzstift erpreßt hatte, durch Magdeburgs Brücken hindurch nach Hamburg gebracht; man gab vor, das Geld zu neuen Werbungen zu brauchen; aber es wurde vermutet, daß das Geld einigen hohen Offizieren gehörte, welche es von Hamburg aus in ihre Heimat senden würden. Gindely II,201.

der Art, wie er in Lübeck und Hamburg z. B. bestand, eingesetzt werden. Der Rat konnte diesen Schlag augenblicklich nur dadurch abwehren, daß er die Gesandten bat, sie möchten ihn nicht so plötzlich absetzen, sondern wenigstens bis zum Februar nächsten Jahres warten; dann würde ohne das gewöhnlich die Ratsveränderung vorgenommen. Die Gesandten waren damit einverstanden und erklärten der auf ihrem Verlangen beharrenden Bürgerschaft, sie seien zu einer Absetzung des Rats nicht genügend bevollmächtigt; doch versprachen sie, sich solche zu verschaffen und dann wiederzukommen.

Die Bürgerschaft führte die mannigfachsten Beschwerden über den Rat, alte, aus der Zeit vor der Blokade herrührende, und neue.

Die Geistlichen nannten den mit Wallenstein geschlossenen Frieden von der Kanzel herab einen Scheinfrieden. Und wirklich mochten sie dazu einiges Recht haben. Zwar marschierten die feindlichen Truppen ab, aber die Niederlegung der Schanzen wurde kaiserlicherseits verzögert, und was das wichtigste war, der freie Verkehr wurde vollkommen behindert. Handel und Wandel lagen noch gänzlich darnieder, und einem Bürger, der noch vor der Blokade Getreide nach Hamburg verkauft und das Geld dafür schon empfangen, das Getreide auch die ganze Zeit über auf seinem Boden gehabt hatte, wurde nicht gestattet, dasselbe abzuliefern. Andrerseits wurde auch aus dem Erzstift und sonst überallher, wo kaiserliche Truppen lagen, die Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln abgeschnitten dem Vorgeben nach, weil die Soldaten derselben bedürftig wären, und weil man den Landbewohnern die Ausfuhr von Waaren nicht eher gestatten könnte, bis sie die rückständigen Kontributionen und das ihnen vorgeschossene Samenkorn bezahlt hätten. Die Bürger wurden durch diese Zustände zu noch ganz andern Beschuldigungen gegen den Rat hingerissen, als die Geistlichkeit: einige sagten, der Rat hätte einen schlechten Frieden um Geld erkauft, nicht für Beseitigung der Beschwerden Sorge getragen und also bei dem

Friedensschlusse nicht die nötige Vorsicht gebraucht; andere wiederholten schon während der Blokade gemachte Vorwürfe, der Rat habe sich mit den Kaiserlichen vereinigt, die Stadt um ihre Freiheiten zu bringen.

Einen Anlaß zu Beschwerden bot ferner der Umstand, daß der Rat über den Friedensschluß nichts Schriftliches von Wallenstein vorlegen konnte. Wir wissen, warum dem so war, und der Grund blieb auch ferner noch bestehen: auch bei den späteren Verhandlungen wurde keine Urkunde aufgesetzt. Als indes die Bürgerschaft darüber klagte, wurde gleich am 19. Oktober während der Verhandlungen mit den Gesandten der Hansa auf Antrag des Rats beschlossen, von den Gesandten einen schriftlichen Revers bezüglich der Friedensverhandlungen mit Wallenstein zu erbitten; es geschah, und die Gesandten fertigten dem Rat eine „Relation" aus zur Steuer der Wahrheit und unterschrieben und untersiegelten sie.[1])

Einen weiteren Grund zur Klage bot der Geistlichkeit die Handlungsweise des Rats in Sachen des Klosters U. L. Fr. Die Prediger hatten gehofft, nach dem Abzug der Mönche die Zurückgabe des Klosters an die Evangelischen zu erleben, und hatten dies auch dem Rat nahe gelegt; aber die Mönche stellten sich sofort nach Aufhebung der Blokade wieder ein; bereits am 12. Oktober sah sich das Magdeburgische Ministerium wieder genötigt, das Braunschweigische um Rat zu fragen, wie es sich gegen die Aufnahme der Katholiken zu verhalten habe.[2]) Den Rat beschuldigten die Geistlichen, neue Verträge mit den Katholiken geschlossen zu haben, und gab dieser daher am 26. Oktober die Erklärung ab, „daß neue Pacta und Korrespondenz mit den Mönchen nicht gemacht würden." Trotzdem wurde er auf-

---

[1]) Es ist Beil. I, 1629, Nr. 58.

[2]) Siehe Kettner „Clerus M." S. 159. Indes überbrachte Bürgermeister Schrader das Schreiben erst am 9. November. Die Antwort der Braunschweiger stammt vom 13. (23.) November und ist bei Kettner an der genannten Stelle ganz abgedruckt.

gefordert, mit der Erteilung von Schutzbriefen nicht zu freigebig zu sein.

Bei einer solchen Verbitterung und Zwietracht in der Stadt und bei dem großen Mißtrauen gegen Wallenstein kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Bürgerschaft dem Rate die Erfüllung der Friedensbedingungen möglichst erschwerte und teilweise verhinderte.

Sie war es, die sich der Überläufer annahm.

Sie war es, die den Wunsch des Rats, Johann Alemann wieder in alle seine Rechte einzusetzen, vereitelte. Gleich in Halberstadt hatten die Vertreter der Stadt alle gegen ihn vorgebrachten Gründe, daß er die Stadt hätte verraten wollen, untersucht, indessen alle Bezichtigungen für falsch erklärt und ihn von aller Schuld freigesprochen.[1]) Daraufhin stellte der Rat bei den Verhandlungen mit der Bürgerschaft den Antrag, ihn wieder in die Stadt zu nehmen; aber die Bürger machten trotz allen Zuredens der Gesandten so viel Schwierigkeiten, daß der Rat davon abstand. Da es auch später nicht besser wurde, so traf der Rat den Ausweg, daß er Alemann seines Amts und seiner bürgerlichen Pflicht in öffentlicher Sitzung mit ehrerbietiger Danksagung entließ[2]); in den Besitz seines Vermögens kam er wohl auch wieder.

Die größten Schwierigkeiten aber bereiteten die Bürger dem Rate in den Geldangelegenheiten und zwar in diesem Punkte wohl mit dem geringsten Rechte. Schon immer hatten sie geklagt, daß der Rat mit den städtischen Einkünften nicht ordentlich wirtschafte; jetzt beschwerten sie sich, daß derselbe seit Jahren überaus hohe Summen an Schoß, Steuer, Zöllen, Trankssteuer und anderen Gefällen eingenommen, aber niemals Rechnung abgelegt habe, und daß während der Blokade nicht nur kein Geld dagewesen sei, sondern

---

[1]) Magd. Gesch.-Bl. Bd. XI 338.

[2]) Die Einzelheiten siehe in meinem Aufsatze über Alemann.

sogar Zwangsanleihen[1]) gemacht und Notmünzen geprägt seien. Und nun wollte der Rat wieder Geld haben von den Bürgern, weil Wallenstein es verlangt hatte! Auch kamen die Unkosten, welche die Stadt wegen der fremden Gesandten hatte, für jeden Bürger auf etwa drei Groschen zu stehen. Da verweigerten die Bürger schließlich den Gehorsam; es kam soweit, daß sie weder Schoß noch Steuern erlegen wollten, und sagten, wenn der Rat versprochen hätte, Geld zu zahlen, sollte er es nur selbst thun und das Geld nicht von ihnen haben wollen: freilich würde es doch nicht besser werden, bis man den Ratsherrn nicht die Hälse entzweischlüge oder sie nach böhmischer Sitte zum Fenster hinauswürfe.

Des Rats Verlegenheit wurde durch diese Weigerung noch größer. Er konnte weder die Zwangsanleihen zurückerstatten, noch die Notmünzen auslösen, ja er mußte voraussehen, daß bei dem Mangel an Einkünften die für Wallensteins Rechnung an Johann de Witte und Walter de Herzog zu zahlende Summe nicht rechtzeitig beschafft werden könne. In seiner Not wandte sich der Rat an die Vertreter der Hansestädte mit der Bitte, bei ihren Vorgesetzten dahin zu wirken, daß ihnen ein Kapital in der Höhe der an Wallenstein zu leistenden Zahlung geliehen würde, und diese versprachen, eifrig dafür zu sorgen.

Ohne Rat und Bürgerschaft den Frieden gebracht zu haben, verließen die Gesandten Magdeburg. Ehe ein jeder in seine Heimat zurückkehrte, begaben sie sich noch einmal nach Halberstadt, um von Wallenstein Abschied zu nehmen. Es blieb dabei, daß über den Friedensschluß kein Rezeß aufgesetzt werden sollte, sondern es wurde mit den Gesandten verabredet, daß sie dem Hansebunde von der Magdeburg erwiesenen hohen Gnade Bericht erstatten, ein Schriftstück darüber abfassen und es dem Herzog zur Einsicht zuschicken sollten. Wallenstein war sehr gnädig.

---

[1]) Nach dem S. 169 Gesagten ist dieser letzte Vorwurf durchaus ungerechtfertigt und vielmehr gegen die Bürgerschaft selbst zu erheben!

Wieder kam er auf das Restitutionsedikt zu sprechen und sagte: „Ich sehe, daß das hievor eingerissene und von Tag zu Tag zunehmende Mißtrauen vornehmlich daher rührt, daß man die Leute bereden will, es würde die evangelische Religion gänzlich ausgerottet werden. Damit nun dieses gottlose Mißtrauen als der Ursprung allen Übels den Leuten aus dem Herzen gerissen und das gute, alte Vertrauen wiederum eingepflanzt werden möge, so will ich mich bei J. K. M. äußerst bemühen, daß die sämtlichen löblichen Hansestädte darüber genügende Versicherung erhalten, damit sie hoffentlich ganz zufrieden sind und mir danken." Ende Oktober reisten die Gesandten nach Hause.

Um Magdeburg herum hatte sich trotz der Aufhebung der Blokade nicht viel geändert; nach wie vor bereiteten die Kaiserlichen der Stadt die größten Schwierigkeiten.[1]) Kroaten beritten die Straßen, um die Zufuhr von Getreide möglichst zu unterbinden; die unerhörte Steigerung der Korn- und Viehpreise blieb bestehen. Auch aus Anhalt konnte man fast nichts mehr erhalten; weil hier einige kaiserliche Offiziere das Getreide in Menge aufkauften, um es nach den Seestädten zu liefern, wurden daselbst die Preise sehr in die Höhe getrieben, und wenn wirklich unter diesen Umständen noch jemand Getreide in die Stadt bringen wollte, mußte er in den umliegenden Orten, z. B. Kalbe, 1 oder 2 Thlr. Zoll zahlen, ehe er ins Erzstift gelassen wurde. Als dann einige Magdeburger, besonders solche, denen das Getreide während der Blokade auf den Äckern vernichtet worden war, sich in Halberstadt von Wallenstein selbst Päſſe für eine bestimmte Menge Getreide auswirkten, mußten sie dafür 20—30 Thlr. zahlen.

Am 22. Oktober rieten die Gesandten der Städte dem Rate, wieder eine besondere Deputation nach Halberstadt abzuschicken und um Antwort auf die jüngst übergebenen Punkte bitten zu lassen: es war nämlich inzwischen ein Schreiben Walmerodes

[1]) Der Rat an den Konvent zu Leipzig, 16. Febr. 1631: „Nach Beendigung der Blokade ist die Stadt bis jetzt blokiert geblieben".

eingelaufen des Inhalts, daß er Wallenstein die Beschwerden der Stadt übermittelt habe. Deshalb wurden Bürgermeister Walter und Friese abgesendet. Diese baten Anfang November den General inständigst um Beseitigung der Beschwerden und besonders um freie Zufuhr, freien Handel und Zerstörung der Schanzen. Sie erhielten aber eine schlechte Antwort: sie müßten sich so lange gedulden, bis Walmerode von Tilly zurückkäme, der von ihm zu Rat gezogen und ohne dessen Gutachten er sich nicht entschließen könne. Infolge dieser Erklärung vermuteten viele, es sei noch etwas Wichtiges dahinter, daß Wallenstein die Erfüllung seines Versprechens derart verzögere. Doch ging es auch andern nicht besser: als Neustädter und Sudenburger bald nach Aufhebung der Blokade in Halberstadt um Erlaß der Kontribution für die Zeit der Blokierung, um Ermäßigung derselben für die Zukunft derart, daß sie dieselbe in ihrem elenden Zustande erschwingen könnten, und um Vorschuß von Saatgetreide einkamen, wurde ihnen alles rundweg abgeschlagen, und sie ernstlich ermahnt, alte und neue Kontributionen völlig abzuführen.

Der Rat von Magdeburg ließ indeß mit Bitten nicht nach. Wohl als Tilly Wallenstein in Halberstadt besucht hatte und der kaiserliche Feldherr also seinen letzten Vorwand nicht wieder vorbringen konnte, wiederholte er sein Gesuch und erhielt nun zur Antwort, daß freie Zufuhr nicht nur aus Anhalt, sondern auch aus den Stiftern Magdeburg und Halberstadt gestattet werden sollte, sobald dieselben alle Kontributionen gezahlt hätten. Das war zwar höflich in der Form, aber doch abweisend; denn die Stifter hätten doch nie alles bezahlen können, was Wallensteins Blutsauger verlangten.

Und bald darauf wurde auch aus Anhalt wieder alle Zufuhr abgeschnitten. Magdeburg konnte die 20,000 Thlr. nicht pünktlich aufbringen, da die Hansestädte zögerten. Als daher die Zahlungstermine verfallen waren, ließ Wallenstein ein Mitglied des Rats vor sich fordern; er gab ihm zu verstehen, daß, wenn die Stadt nicht in 14 Tagen das geraubte Korn und den Rest jener Kauf-

summe erlegte, der Teufel sie holen solle, und fügte dieser Drohung die andere hinzu, er wolle innerhalb zehn Tagen in Magdeburg sein.[1]) Daraus wurde freilich nichts, aber doch wieder die Blokade verschärft. Als die Fürsten von Anhalt Anfang Dezember den Amtmann Pfau nach Halberstadt sendeten, damit er um freien Handel bäte, erhielt er zur Antwort, daß, wenn die Magdeburger die rückständigen Summen bezahlten, nicht allein aus Anhalt, sondern überallher Zufuhr in die Stadt erlaubt werden würde. Und am 17. Dezember schreibt Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Kasimir: „Was Johann Kasimir wegen eines Paßzettels nach Magdeburg begehrt, habe ich bei Wallenstein bereits suchen lassen, bin aber, bis die Sache mit Magdeburg akkordiert, zur Geduld gewiesen."

Wallensteins Ungnade spornte sowohl die Magdeburger als auch die Hansestädte zur Eile an. Jene Gesandten hatten sich die redlichste Mühe gegeben, die Städte zur Hergabe der Magdeburg nötigen Summen zu bewegen, und als gegen Ende des Jahres ein Hansetag in Lübeck zusammentrat, erklärt, man müsse den Magdeburgern zur Ausführung der Friedenspunkte mit einer genügenden Anleihe ungesäumt beispringen; die aus dem inneren Zwiespalt drohende, große Gefahr sei geringer, als die äußere, wenn nicht Zahlung erfolgte. Das drang endlich durch. Die Lübecker hatten sich bereits erboten, zu den früher geborgten 5000 Thlrn. noch 4000 zuzulegen; Rostock hatte sich entschuldigt, Braunschweig uud Hildesheim hatten bereits erklärt, 5000 Thlr. zu geben, Hamburg wollte wie Bremen handeln. Letztere Stadt erwies sich am wenigsten bundesgenossenschaftlich: obwohl ihre Vertreter mitteilten, „wenn wir die Gelder nicht schleunig vorschießen, werden wir nicht allein dies gute Vorhaben verhindern, sondern auch alle Konsequenzen uns auf den Hals ziehen, die Magdeburger aber ins Unglück stürzen," antwortete der Rat am 28. Dezembar ablehnend. Trotzdem brachten die Städte

---

[1]) Beilage I, 1629, Nr. 63.

das Geld zusammen, Magdeburg bezahlte und begütigte so den kaiserlichen Feldherrn.

Auch sonst nahm sich die Hansa des bedrängten Mitgliedes in eigenem Interesse an. Da es der gewöhnliche Weg war, daß die Stände, von Wallenstein abgewiesen oder mit leeren Versprechungen hingehalten, sich an den Kaiser wandten, so hatte die Hansa schon 1628 Gesandte an den kaiserlichen Hof geschickt, und diesen war versichert worden, daß der Kaiser die Städte bei allen ihren Rechten schützen werde; dies Versprechen war in einem kaiserlichen Schreiben an das Direktorium vom 20. Oktober d. J. wiederholt mit dem Ersuchen, das Schreiben allen Städten mitzuteilen. Das geschah, und auch Magdeburg erhielt Nachricht. Da man wußte, wie wenig Wert auf solche Versprechungen zu legen war, so wandte sich der Hansetag, an dem auch magdeburgische Gesandte teilnahmen, in einem Schreiben vom 31. Dezember 1629 nochmals an den Kaiser, erklärte seine Versprechungen mit Dank anzunehmen, beteuerte, sich durch nichts vom Evangelium abwendig machen lassen zu wollen, und bat um Beseitigung aller Beschwerden, besonders um freien Handel. Unter dem 27. Februar 1630 erfolgte darauf eine gnädige Antwort, alle Wünsche sollten erfüllt werden; aber es blieb, wie vorauszusehen war, alles beim alten.

In Magdeburg war inzwischen der Unwille der Bürgerschaft und die Erbitterung über den Rat je länger, je größer geworden. Es kam soweit, daß man sogar für die äußere Sicherheit der Stadt fürchtete. So schreibt Lebzelter Ende November: „Die Kaiserlichen haben nunmehr einen freien Ab- und Zuzug bei dieser Stadt, die gießen nur Öl ins Feuer und machen von dieser gewünschten Gelegenheit ganz nutzbarlich Gebrauch, ja es lassen sich wohl Einige im Gespräch ungescheut vernehmen, sie wollten sich auf diesem Weg der Stadt eher bemächtigen, als wenn sie mit 100,000 Mann davorlägen, daß es also sicherlich mit dieser Stadt gefährlich steht und zu befürchten ist, es möchte

unversehens zu einem Aufstand kommen und sich die friedländischen Soldaten der einen oder andern Partei anhängig machen und so ihre Absicht erreichen." Auch Friese erzählt in seinem Bericht (S. 46 bei Walther): „Es waren auch viel kaiserlich Gesinnte in der Stadt, die sich ins Regiment einflickten; dazu halfen auch die Klöster, und wurde unter dem Pöbel und Rat viel Uneinigkeiten gestiftet." Da auf dem Hansetage zu Lübeck auch über die inneren Angelegenheiten der Stadt beraten wurde, so sendeten die Bevollmächtigten der Bürgerschaft an das Direktorium im November ein Schreiben ab mit der Bitte, zwischen Rat und Bürgerschaft nochmals zu vermitteln, und ließen demselben auch eine Deputation folgen. Der Hansetag ging auf die Bitte ein und beschloß am 31. Dezember, daß Ende Januar wiederum eine Gesandschaft mit größerer Vollmacht nach Magdeburg sich begeben sollte.

Nachdem die Stadt Wallensteins Forderung, baldigst ihre Schuld zu bezahlen, erfüllt hatte, erneuerte sie ihre Bitten um freien Handel und ließ beim General durch eine besondere Gesandtschaft nochmals um die Eröffnung der Anhaltischen Zufuhr „ganz inständig" ersuchen: er möchte dazu die nötigen Befehle vor seinem Aufbruch geben. Der Herzog antwortete am 10. Januar, er hätte bereits mehrmals erklärt, daß er kein Getreide aus den Stiftern in die Stadt lassen könne, bis alle Rückstände daselbst bezahlt seien; dabei müsse es bleiben. Falls man aber in Anhalt, Meißen und Thüringen Getreide kaufen und den Nachweis dafür führen wolle, habe Oberst Becker Befehl, es durchzulassen. Den diese Anweisung enthaltenden Brief an Becker fügte Wallenstein im Original bei. Auch dieser Bescheid war thatsächlich vollkommen ablehnend. Denn aus Meißen kam damals nie Getreide nach Magdeburg, Thüringen auch war zu weit, es blieb somit nur Anhalt. Becker indeß kehrte sich wenig an die Befehle: als die Bürger Pässe dorthin von ihm verlangten, verweigerte er sie entweder oder forderte riesige

Preise dafür.[1]) Aber auch ein so teurer Paß schützte nicht vor Quälereien. Schließlich wurde die Zufuhr aus Anhalt aufs neue gesperrt unter dem Vorwande, das dortige Getreide sei von dem Oberst Hatzfeld gekauft.

Magdeburg hatte seinen letzten Gesandten an den Herzog von Friedland geschickt. Ende Januar verließ der kaiserliche Feldherr Halberstadt und kehrte nach Böhmen zurück, um dem kaiserlichen Hofe in dieser Zeit, in welcher viele auf seinen Sturz hinarbeiteten, näher zu sein.

---

[1]) Pfau an Börstel 14. Januar: „Becker will nicht erlauben, daß den Magdeburgern der Paß eröffnet wird, obwohl ich in der Kanzlei dergleichen vernommen. Deshalb ist meine Ansicht, man hätte mit ihnen also gehandelt, daß sie den Paß verschaffen müßten."



Schluß.

Wir sind am Ende. Denn Wallenstein trat mit Magdeburg nicht wieder in Verbindung. Um auf den Kurfürstentag in Regensburg, der über sein Geschick entscheiden sollte, einigen Einfluß auszuüben, reiste er Anfang Juni nach Memmingen, aber er konnte seinen Sturz nicht mehr aufhalten: im August erklärte der Kaiser mündlich, er wolle die Kriegsleitung ändern, und Wallenstein rechnete von da an seine Entlassung, obwohl dieselbe erst im September allgemein bekannt gemacht wurde. Er zog sich bis zu seiner Wiederberufung an die Spitze des kaiserlichen Heeres nach Böhmen zurück. An Magdeburgs Schicksalen nahm er immer noch lebhaften Anteil. So stand er mit dem Generalwachtmeister Viremond und Oberst Holk, die Ende 1630 vor der Stadt lagen, in lebhaftem Briefwechsel und ließ sich über den Stand der Belagerung berichten. Als ihm sein Kammerdiener die erste Nachricht von dem Falle der Stadt am 20. Mai 1631 brachte, ergriff er in Wut — wohl darüber, daß Tilly etwas gelungen war, was er Jahrelang vergeblich gewünscht

hatte — seine silberne Tischglocke und warf sie dem Diener mit den Worten an den Kopf: „Es ist nicht wahr." [1])

Bekanntlich wurde Wallenstein, als Tilly von Gustav Adolf bis nach Baiern hinein zurückgedrängt wurde, zum zweiten Male kaiserlicher Generalissimus. Als er nach Norden vordrang, wurde er bei Lützen im November 1632 geschlagen und mußte nach Böhmen zurück, wo seiner Absetzung und seinem Abfall am 25. Februar 1634 seine Ermordung folgte. —

Über Magdeburgs Geschichte bis zum August 1630 sei es mir aus zwei Gründen gestattet, noch einen kurzen Überblick zu geben: einmal weil sich die kaiserlichen Truppen bis in den September hinein als unter Wallensteins Oberbefehl stehend betrachteten [2]), und dann, weil die Stadt im August 1630 das Bündnis mit Gustav Adolf schloß, und mit diesem wichtigen Ereignisse diejenigen Darstellungen, welche die Zerstörung der Stadt am 20. Mai 1631 zum Gegenstand haben, zu beginnen pflegen.

Wallensteins Aufbruch nach Böhmen im Januar 1630 war nicht ohne Folgen für Magdeburg. [3]) Denn des Feldherrn Nähe war nach zwei Richtungen hin für die Stadt wohlthuend gewesen.

Einerseits hatte dieselbe doch wenigstens einigen Einfluß auf seine Offiziere und Soldaten geübt und dieselben immerhin vor mancher Ausschreitung zurückgehalten. Nun aber, da der Herzog fern war und voraussichtlich nicht wiederkehren würde, brauchte man auf ihn keine Rücksicht mehr zu üben: wenn bisher seit Aufhebung der Blokade meist nur die Handelstreibenden belästigt oder an ihrem Geschäft ganz behindert wurden, so wurden in der Fastenzeit 1630 auch die Bürger, welche die Äcker um die Stadt herum bestellen wollten, nicht bloß des

---

[1]) Droysen „Gustav Adolf" II, 340.

[2]) Erst am 29. Dez. d. J. zeigte Tilly von Halberstadt aus dem Rate an, daß er den Oberbefehl über das kaiserliche Heer erhalten habe.

[3]) Die sonderbarste Folgerung aus der Absetzung Wallensteins macht Bandhauer S. 260: „Als W. kassiert war, glaubten die Magdeburger, sie hätten gewonnenes Spiel, weil W., dem sie Treue zu halten versprochen, abgesetzt sei und sie nun die Treue nicht mehr zu halten brauchten."

Samenkorns beraubt und überhaupt in ihrer Arbeit gänzlich gestört, sondern auch einzelne niedergeschossen. Die Unterbindung des Handelsverkehrs wurde in vollem Umfange aufrecht erhalten; noch am 2. August 1630 ließ der Rat auf dringendes Verlangen der Bürger den Hauptmann Föckler, der das Eintreiben der Kontributionen auf dem Lande leitete, durch eine Gesandtschaft um Freigebung des Handels bitten: aber umsonst.

Andrerseits war Wallenstein auch ein Hemmnis für die fanatischen Katholiken gewesen, die nicht früh genug das gottgefällige Werk der Ausrottung der Ketzer beginnen konnten: er hatte ihren Restaurationsgelüsten Schranken gezogen und z. B. die Einführung Leopold Wilhelms als katholischen Erzbischof von Magdeburg dadurch verzögert, daß er in Wien erklärte, er brauche die Einkünfte des Erzstifts für das kaiserliche Heer. Freilich suchte Wallenstein die Durchführung des Restitutionsediktes nicht infolge seines Gegensatzes zur Liga ganz zu hindern, sondern wollte sie aus politischen Gründen verschoben wissen; denn er erkannte, daß man die protestantischen Stände des Reichs zur Zeit nicht weiter reizen dürfe, wenn man sie nicht zu gefährlichen Schritten treiben wolle. Als er nach Böhmen zurückging, und sein Sturz bevorstand, sah sich die Restaurationspartei nicht mehr beengt und begann, ohne irgend welche Rücksicht auf die Zeichen der Zeit zu nehmen, rücksichtslos vorzugehen.

Kurz nach dem Aufbruch Wallensteins vollzog sich ferner ein Umschwung in Magdeburg, der eine notwendige Vorbedingung zur Änderung der äußeren Politik war. Denn im Laufe des Februar und März wurde mit Hilfe der Gesandten der Hansestädte der alte Rat gewaltsam gestürzt und ein neuer gewählt. Und zwar erkor sich die Bürgerschaft im ersten Wahlgange fast nur die radikalsten ihrer Führer zu Ratsherren, und erst in einem zweiten Wahlgange kamen auf das Dringen der alten Ratsmitglieder und das Betreiben der fremden Gesandten eine Anzahl der besonneneren und gemäßigteren Mitglieder der Oppositionspartei in den Rat, die dann die Leitung der Ge-

schäfte in die Hand bekamen. Damit war der Keim zu neuer Zwietracht gegeben. Denn der alte Rat wurde beseitigt wegen seiner kaiserfreundlichen Haltung; vom neuen erwartete die Bürgerschaft, daß er den Kaiserlichen keine Kontributionen in irgend welcher Form leiste, Mittel und Wege finde, um den endlosen Plackereien und Bedrückungen der kaiserlichen Soldaten ein Ende zu machen, und zur Wahrung der Religionsfreiheit der Stadt, zur Rettung des Evangeliums energischer vorgehe. Die erste Erwartung erfüllte er, bezüglich der zweiten konnte er dem Vordringen der Katholiken nur passiven Widerstand entgegensetzen und ihnen nur innerhalb der Stadtmauern weitere Fortschritte verwehren, der zweiten Erwartung konnte er selbstverständlich nicht gerecht werden, ohne die größten Gefahren auf die jetzt noch alleinstehende Stadt heraufzubeschwören. Trotzdem war die Bürgerschaft mit dem Rat unzufrieden und blieb es bis zum Abschluß der Verträge mit Gustav Adolf und Christian Wilhelm, auf die der verständige Rat ungern und nur durch die Bürger gedrängt einging. Denn er sah wohl, daß man zu früh zu den Waffen griff.

Kurz vor dem Anschluß Magdeburgs an Schweden bemächtigten sich die Katholiken in aller Form des Erzstifts. Ende April wurde Erzherzog Leopold Wilhelm als Erzbischof von Magdeburg in Halle eingeführt und das Domkapitel rekatholisiert, indem die evangelischen Domherrn, soweit sie sich nicht bekehrten, abgesetzt wurden. Im Laufe des Mai und bis in den Juni hinein zogen dann die mit der Entgegennahme der Huldigung betrauten kaiserlichen Kommissare im ganzen Erzstift umher, und willig und ohne Widerstandskraft gehorchten die Stände ihren Befehlen. Allein Magdeburg bildete eine Ausnahme. Bereits Ende April forderten die Kommissare vom Rat Unterstützung bei der Einführung der neuen katholischen Domherrn in den Dom und in die Stiftsgebäude auf dem Neumarkt; aber der neue Rat ließ sich auf nichts ein, und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Darauf wurde am 16. Juli heimlich ein Kassations-

mandat an die Thüren des Doms und aller zum Domstift gehörigen Gebäude angeschlagen.

Das Auftreten der Kommissare mußte dem Blindesten die Augen öffnen über die Gesinnungen, welche man am kaiserlichen Hofe gegen Magdeburg hegte. Von irgendwelchen Rechten der Stadt auf Reichsfreiheit war nicht mehr die Rede: sie galt als Landstadt des Erzstifts ohne freie Religionsübung, wie auch auf dem Kurfürstentage zu Regensburg festgesetzt wurde, und wurde demgemäß die Huldigung von ihr gefordert. In einer andern Hinsicht sollten die Magdeburger erkennen, daß unrecht Gut nicht gedeiht. Denn auch von Neustadt und Sudenburg wurde die Huldigung verlangt; sie galten fortan nicht mehr als Vorstädte Magdeburgs, sondern als dem katholischen Bischof gehörende Landstädte. Ja, als der Rat im Juni in Anwendung des ihm von Wallenstein gewährten und vom Kaiser bestätigten Rechts wieder einmal in der so oft unterbrochenen Zerstörung der Vorstädte fortfahren wollte und wirklich auch einige Häuser niederreißen ließ, erklärte der kaiserliche Kommissar dem Rate am 25. Juni, daß sein Vorgehen ungerecht sei, und übersandte einen erzbischöflichen Befehl an ihn, eine weitere Zerstörung zu verhindern.[1]) Diese letzten Vorgänge trugen natürlich sehr dazu bei, die Magdeburger zum Anschluß an Gustav Adolf zu bewegen: sie merkten, daß die Kaiserlichen alle Mittel versuchten, um Truppen in die Stadt hineinzubringen und sich so ihrer zu bemächtigen, und ließen sich, da sie einsahen, daß sie nicht länger würden Widerstand leisten können, mit dem Administrator in ein Bündnis ein. Damit begann für Magdeburg ein zweiter Abschnitt des 30 jährigen Krieges.

Etwa 4½ Jahr umfaßt der besprochene Zeitraum. Wallensteins Politik während desselben läßt sich kurz dahin zusammen-

[1]) In seiner Antwort vom 18. (28.) Juni berief sich der Rat auf seine Rechte und behauptete, die Anweisung Schlicks sei erst neulich durch einen Gesandten Wallensteins wiederholt worden. St.-A. zu M., A. E. M. II, 705 fol. 153.

fassen, daß er in der ersten Zeit die Stadt schonte, weil er sie schonen mußte, und ihr Versprechungen machte, die er doch nicht halten würde, daß er dann, als die Stadt ohne Bundesgenossen war, zur Förderung seiner Pläne, ein einheitliches, mächtiges Deutschland zu schaffen, ihre Sonderrechte zu brechen suchte, den Versuch aber sofort aufgab, als Aussicht auf Entsatz war. In der Geschichte unserer Stadt ist diese erste Periode des 30jährigen Krieges kein Ruhmesblatt, ebenso wie in der fast aller protestantischen Glieder des Reichs. Sie hätten sich 1626 oder früher einig und mannhaft zur Wehre setzen sollen. Daß auch Magdeburg sich dem Kreisheere nicht anschloß, dafür trägt doch nicht allein der alte Rat die Verantwortung; denn als es noch Zeit dazu war, billigte auch der größere Teil der Bürgerschaft das Einhalten der Neutralität. Als es dazu zu spät war, als Wallenstein ganz Norddeutschland zu Füßen lag, war das bis zu einer gewissen Grenze nachgiebige und ergebene Verhalten des Rats das einzig Richtige; auch muß anerkannt werden, daß der Rat den Verhältnissen entsprechend manches erreicht hat. Magdeburg war eine der wenigen Städte in den vom kaiserlichen Heer besetzten Ländern, die sich jahrelang hindurch einer Besatzung erwehrt haben, und hat auch, wenn man das Los vieler andrer Städte bedenkt, nicht viel Kontributionen gezahlt. Den Vorwurf aber kann man dem Rat nicht ersparen, daß er die der Glaubensfreiheit drohende Gefahr nicht sehen und trotz aller Beweise nie einräumen wollte. Als ein Opfer der Zeit, weniger infolge eigener Fehler, fiel der Rat; sein Fall bedeutete die Morgenröte einer anderen, nicht besseren Zeit.



Beilage I.

Verzeichnis der in Betracht kommenden Schriftstücke in zeitlicher Reihenfolge.

1. Wallenstein an den Kaiser; Halberstadt, 9. (?) November 1625. Abschrift im Staatsarchiv zu Wien. Siehe Hallwich, „Johann Aldringen" S. 86. (Bericht über die Verhandlungen mit Magdeburg.)

2. Der Kaiser an Magdeburg; Ödenburg, 21. November. Gedruckt als Beilage IV der „Ausführlichen, wolgegründeten Deduction . . . ".

3. Anton von Kremsmünster an Aldringen; Ödenburg, 22. November. Siehe Hallwich a. a. O. S. 86.

4. Der Kaiser an Wallenstein; Ödenburg, 29. November. Gedruckt in der „Narratio translati e Saxonia . . . Norberti . ." (Pragae, 1627.) S. R 4 verso.

5. Der Kaiser an Aldringen; Ödenburg, 29. November. Original im Staatsarchiv zu Dresden (Hallwich S. 104), gedruckt in der „Narratio" S. R 3 verso. Da die letztere Schrift sehr selten ist, lasse ich diesen Brief folgen:

Dilecto nobis et imperio fidelique viro Joanni Aldringero . . . .

Dilecte, fidelis. Gratiose tibi hisce notum facimus nobis hac rerum opportunitate gratissimum omnino et acceptissimum fore, si pro spirituali consolatione nostra et incremento speratae per hoc divinitus prosperitatis S. Norberti, Magdeburgensis aliquando Archiepiscopi, Ord. Sacri Praemonstratensium conditoris, corpus illic Magdeburgi quamquam sine magno (ut arbitramur) honore nunc situm potuerimus obtinere, maxime, cum in haereditario Boëmorum regno nostro aliisque provinciis illuc attinentibus ordo iste (quod te quoque latere non credimus) cum ceteris religiosorum

hominum societatibus, immo prae illis etiam egregie floreat quotidieque sodalium numero ad evidentem utilitatem et catholicorum aedificationem augeatur. Cui indubie bono magna fiet accessio cum incremento pietatis fidelium Christi et abundantioris in regnum ipsum de caelo gratiae (id quod fore confidimus) effusione. si memorati supra Patroni ossa sacra levare debitaque cum veneratione, quo nobis placuerit, transferre contingat.

Quod ut eo facilius possit effici, voluimus singulari tui ipsius fiducia (qui insuper frequentiore sub haec tempora in eadem civitate Magdeburgensi actione hominum illorum animos utcumque discere potueris) tibi negotiationem hanc omnem iniungere, his iam mandantes, ut accepta ab illustrissimo carissimoque affine nostro imperii principe, Alberto Wenceslao Eusebio, Fridlandiae duce, nostro in re bellica consiliario, cubiculario, copiarum illic nostrarum generale, (cui et super hoc ipso scribemus) facultate abeundi e castris cum adiunctis hisce meo nomine litteris fiduciariis Magdeburgum adeas omnique modo ac via, quibus poteris, sive in ipso collegarum Metropolitanorum conventu, sive apud aliquos eorum, qui plurimum in hac re valere videbuntur, seorsum ac tacite, (quem in finem plures nulla superinscriptione fiduciariae literae huc adiunctae) prout tibi opportunius videbitur, nosque tuae probe nobis perspectae prudentiae libere discernendum relinquimus, ad hoc efficiendum contendas, quo postulationi nostrae istic loci satis fiat, nobisque S. Norberti corpus ad manum venerabilis, dilecti nobis ac pii viri, Gaspari a. Questemberg, monasteriorum Strahoviensis et Siloënsis Ord Praemonstratensis abbatis eiusdemque ordinis visitatoris, consiliarii nostri, sine repulsa repraesentetur.

Quem abbatem ob idem illud oportebit ipsum quoque ibi tunc praesentem adesse, ut qui loci, ubi sanctum corpus quiescit, non sit inscius, quo diligenti circumspectione adhibita nullus reliquias illas sacras adulterandi fraudi forte cuipiam detur locus, tum etiam, quo tibi, ubicumque opus erit, adsistere queat et opitulari.

Non dubitamus nihil te de solita diligentia tua remissurum, sed congrue modis omnibus persuadendo eos, ut velint, quod volumus, inducturum.

Quid nunc inde effecturus sis, litteris tuis et supra memorati abbatis relatu coram facto deinceps intelligemus.

Neque modicam ad nostrae maiestatis in te gratiam, qua plurimum tibi inclinamur, feceris accessionem.

Datum in regia nostra civitate Oedemburgo die Novembris nono et vigesimo a. s. 1625.

6. Der Kaiser an das Magdeburger Domkapitel. Kreditiv für Aldringen; Ödenburg, 29. November. Gedruckt in der „Narratio“, S. R. 3.

7. Der Kaiser an Magdeburg; Ödenburg, 29. November. „Narratio.“

8. Der Kaiser an den Propst des Klosters U. L. Frauen; Ödenburg, 29. November. „Narratio.“

9. Wallenstein an Magdeburg; Halberstadt, 1. Dezember. Beilage II der „Deduction.“

10. Der Kaiser an Wallenstein; Ödenburg, 2. Dezember. Beilage V der „Deduction.“

11. Wallenstein an Magdeburg; Halberstadt, 8. Dezember. Beilage III „Deduction.“ Dazu gehört der Generalpaßbrief, Beilage XV der „Deduction.“

12. Schlick an Magdeburg; Wolmirstedt, 13. Dezember. Beilage XXII der „Deduction.“

13. Wallenstein an Magdeburg; Halberstadt, 18. Dezember. Beilage VI der „Deduction.“

14. Abt Questenberg an Aldringen; Kloster Strahov bei Prag, 27. Dezember. Hallwich a. a. O. S. 106.

1626.

1. Wallenstein an Magdeburg; Halberstadt, 8. Januar. Beilage VII der „Deduction.“

2. Aldringen an Collalto; Magdeburg, 22. Februar. Hallwich, S. 109.

3. Derselbe an denselben; Magdeburg, 23. Februar. Hallwich, S. 114.

4. Derselbe an Gerhard von Questenberg; Magdeburg, 24. Februar. Hallwich, S. 115.

5. Wallenstein an die Infantin Isabella; Aschersleben, 8. März. Gedruckt bei Förster „Wallenstein als Feldherr und Landesfürst“, S. 417.

6. Urkunde des Magdeburger Rats über den Befund in der Marienkirche; Magdeburg, 24. März/3. April. Gedruckt in der „Narratio“ S. T 4 verso:

Instrumentum publicum Magdeburgi confectum super tentata et mox prohibita missorum ab Administratore hominum violatione sepulcri S. Norberti.

In nomine sacrosanctae, divinae, individuae Trinitatis.

Notum sit omnibus per hoc publicum instrumentum: anno (1626) . . . . Veneris die, qui st. v. dies erat Martii quartus et vigesimus.

Amplissimus prudentissimusque civitatis Magdeburgensis senatus, postquam ad eum relatum est, superiore nocte in S. Mariae ibidem monasterio ab Administratoris, D. N. clementissimi, delegato et equitibus (qui tamen equites a memorato senatu jussi se e monasterio pridie

huius diei proripuerunt) S. Norberti sepulcro manus illatas, cryptae fores fractas et excisas, eiusdem ossa atque reliquias alio transportatas, deinde templum ipsum a dni. Administratoris delegato, Wilhelmo von Hatzfeldt, obsignatum, claves in custodiam acceptas fuisse, e medio suorum dominos, dos. Matthiam Lutterum, Johannem Lodern et Davidem Nesenern, amplissimi senatus scribam, meam quoque exilitatem ad iam memoratum D. delegatum, ad insigne brachii aurei hospitem, pomeridianis horis misit, requisituros ab eo, ut vel ipse sigillum tollere et templum reserare vel per alium id fieri vellet, quo amplissimus senatus, quid ibidem noctu facinoris commissum, numve S. Norberti monumentum reclusum ossaque alio revera translata sint, fieri possit omnino certus.

Quibus idem auditis mox curru expediri iusso ac nobis in eum una descendentibus ad horam quartam pomeridianam in peristylio signum templi foribus impressum cognovit, diffregit et aditum aperuit.

Continuo in templum ingressis simul omnibus me tamquam imperialis camerae immatriculatum notarium debite requisitum officii mei memorem esse voluit rogavitque, ut una cum testibus ad hoc ipsum adductis infraque in fine nominatis fideliter ac diligenter, cuiusmodi illic omnia invenirentur, oculis acciperem, annotare etiam et unam aut plures publicas tabulas, prout oportet, super hoc ipse conficere vellem.

Adstiterunt praesentes monasterii conventuales praeter d. praepositum ab urbe absentem et procuratorem periculose aegrotantem omnes.

Ante chorum ut venimus atque ego, quod muneris esset mei eidem (delegato) negandum non esse scirem, petitioni ipsius locum dedi.

1. Ante omnia comperimus ab altari ante chorum sito, cui sublimis crux insistebat, lapidem ipsum amotum fuisse et ante altare cerevisiario feretro impositum.

2. Vectes duos cerevisiarios et asciam super altare iacentes.

3. Grandiorem insuper vectem ad dexterum altaris latus.

4. Suppedaneum ante altare, ligneum, motum inde et ad latus positum.

5. Lapidem altaris in medio suo foramen magnum habere pervium.

6. In choro gradus aliquot altiores pone memoratum altare, cui crucifixi imago insistit, monumentum sine tabula ex candido marmore, viri altitudine, erectum, cui sequentes literae auro caelatae erant incisae:

Norbertus. Dei gratia S. Magdeburgensis Ecclesiae Episcopus, Ordinis Praemonstratensis institutor et huius Monasterii restaurator, sub hoc conditur marmore. Obiit anno Domini M. C. XXXIV. VI. Junii.

Quia vero paries ante chorum et altare, cui a tergo marmorea tabula opposita est, ante triginta circiter annos (uti praesentes testabantur) novus exitatus fuit ac videri poterat, inter tabulam ipsam et parietem cavi aliquid intercedere adeo, ut securi locus ictus resonaret: factum est, ut delegatus, Wilhelmus von Hatzfeldt, omnino sibi persuasum haberet, eo nunc tempore ossa et cineres S. Norberti in eiusmodi lato sacrophago (!) condita ac pone (tabulam illam) collocata erectaque fuisse adeo quidem, ut centum imperialium thalerorum pignore cum ampliss. senatus supremo locum tenente Johanne Scheidewindt et D. Administratoris architecto, M. Christophoro N. sculptore de hoc ipso certaverit, qui dissentiebant et pro eo certabant, quod sepulcrum et S. Norberti corpus sub altari et tabula pone eam invenirentur.

Horum sententiae reliqui, maiorem ac potiorem partem, accedebant, quos interfuit, qui referret, a senibus audisse se, sub ipsa omnino tabula cippulum seu columellam consistere priusque, quam paries ille excitaretur, foramen apparuisse sub altari, quo ad ipsum usque sacrophagum oculi lustrantium transmitti possent.

Porro ante memoratus sculptor, M. Christophorus (qui se D. Administratoris architectum videri cupit et effractioni isti nocturnae adfuerat) cum iam interrogaretur, qua de causa et quem in finem eiusmodi effractio facta lapisque ab altari devolutus fuisset, respondit ad illustriss. Principem suum delatum fuisse, ingentem sub eo thesaurum delitescere, quem ipsi quaerere jussi essent, priusquam ab aliis inventus tolleretur. Qui thesaurus si illic minime subesset, facile Cels. suae consensum, ut S. Norberti corpus auferre liceat, impetrari posse.

Addebat sibi iniunctum itidem, in monasterio ut maneret et ad sepulcri custodiam simul assisteret, verum non ausum esse se committere loco eoque manere foris.

8. Invenimus plumbeam capsam, quadram, longiusculam, altari in ipso choro impositam, quam altari, quod S. Norberti sepulcro ante chorum incumbit, exemerant; in ea omni generis reliquiae inerant; quas delegatus conventui diligenter servare praeceperat, quo deinde in pristinum locum suum reponi et immitti possent.

9 Jacuit una super altare marmoreum operculum, quo foramen illud lapidis altaris ante chorum positi obstructum fuerat, sed iam in duas partes fractum.

10. Supra idem altare in choro inclusae peculiaribus vasculis et capsellis variae reliquiae aliaeque res sacrae praesentibus ostendebantur ordine denuo in locum suum quaeque repositae, quas ante hac pauci eorum conventualium viderant.

11. Qua ex peristylio in templum itur, animadversum est rubram ianuam, per quam crypta sub choro ad anterius altare (cui S. Norberti ossa supposita esse dicuntur) aditur, magno hiatu patere ac vi emotam fuisse.

12. Vidimus in eadem crypta, in ipso introitu, ad dextram pone altare, quod ante chorum est, foramen ulnae longitudine irruptum et incisum fuisse.

13. Vidimus praeterea columnam, quae tectorio albo inducta pone altare ante monumentum stabat, (nam prout absentium relatione fertur, pone ea sub altari monumentum ipsum est) pluribus locis securi caesam et malleo contusam fuisse.

14. Per eandem cryptam in cellam pomariam iri potuit.

15. Comperimus ibidem ostium, quo in sacellum (quod choro subest) intratur, caemento obstructum esse.

16. Quia ad sacelli ingressum nulla praesto clavis fuerat, saepe dictus delegatus fabri ferarii opera aperiri curavit.

17. Comperimus in eodem sacello altare; quod a nonnullis pro S. Norberti sepulcro habitum fuit.

18. Quandoquidem sub choro ad sinistram aliam januam esse animadversum est clausam quoque, fabri ferarii opera ea reserata est; ibique sacristiam fuisse valde turbatam, in qua etiamnum sacerdotalia indumenta, vetera valde, viderentur.

19. In templo proxime concionatoriam cathedram comperimus, sepulcrum (in quo quidam N. von Rhor quiescere dicitur) lapide carere; videbaturque, eum inde sublatum esse.

Postquam haec omnia ita oculis perlustrata ac peracta fuerunt, delegatus missis ab Ampliss Senatu promisit, ne minimum quidem deinceps ad S Norberti sepulcrum effractum iri, sed postridie novam ianuam bractea vestitam ad cryptae ingressum appensum iri, altaris lapidem iterum ei impositum iri omniaque reportatum et in pristinum modum compositum et a se relictum iri. Id, quod totum quoque postridie praestitum est. Post quae nos inde discessimus, omnia fideliter amplissimo senatui relaturos polliciti.

Postridie, cum iam d. Administratoris equites omnino e monasterio excessissent omniaque refecta essent, honorifice memoratus senatus custodiam octonum militum ante monasterium et in ipso constituit eum in finem, ne qua ulterius S. Norberti sepulcrum

violari, multo minus ab equitibus D. Administratoris violente tolli, de locoque (quandoquidem adhuc plane ibi immotum adesset) transferri posset.

Quae cuncta gesta sunt anno, indictione, Caesare, Mense, die, hora, terminis etiam et locis supra expressis; in praesentia honorabilium et eminentium virorum, Balthasaris Gertners et Christophori Dehnen, amborum civitatis Magdeburgensis civium, tamquam fide dignorum testium, ad hunc actum singulariter conquisitorum

Porro, quoniam ego Andreas Rhor, Sac: Caes: Maj: potestate publicus et imperialis camerae adprobatus et immatriculatus notarius iuxta iam memoratos testes inspectione praesens adfui omniaque oculis usurpavi et factas promissiones, et quidquid supra expressum est, audivi ac vidi, idcirco publicum hoc instrumentum super his confeci, in eam formam redegi, propria manu nomen proprium et cognomen subscripsi, consueto notariatus signo signavi et sigillo confirmavi, postquam notarialis officii causa ad hoc requisitus et postulatus sum. Signum Notariatus

Locus sigilli. Andreas Rohr.

7. Der Kaiser an Magdeburg; Wien, 3. April. Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, A. D. K. M. 867 fol. 1:

„Ersame liebe getreue. Wasmaßen sich bei Uns die ersame, unsere liebe, andächtige, Dechant, Senior und Kapitel des Erzstifts Magdeburg wegen unterschiedlicher ihnen zugefügten Beschwernissen wider Euch beklagt und unterthänigst gebeten, das habt Ihr aus beiverwahrter Abschrift der Länge nach zu vernehmen.

Wann Uns aber der Sachen eigentliche Bewandtnis und wie es in ein und anderem beschaffen, nicht bewußt und daher Euch vor Ertheilung Unserer ferneren Kaiserlichen Resolution mit Eurem Bericht zu vernehmen eine Notdurft erachtet: als ist hiermit Unser gnädigster ernstlicher Befehl, daß Ihr jetzt vermeldeten Bericht innerhalb zweier Monate Frist, nach Insinuirung dieses an zu rechnen, gewiß und unfehlbar überschicket und zukommen lasset, inmittelst aber obgedachten Dechant, Senior und Kapitel und derselben Diener und Unterthanen zur Ungebühr keineswegs beschweret. Daneben aber ist Uns das auch vorgebracht worden, wasmaßen einer, so Euer Rats Diener sein soll, wider besagtes Domkapitel ein famos libell in Druck verfertigt haben soll.

Wann Euch denn ohne mehrere Ausführung genugsam bewußt ist, was auf dergleichen famos Schriften in Unsern und des heiligen Reichs Constitutionen und Polizeiordnung vorgesehen, gesetzt und verordnet ist, als befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, Ihr wolltet über den gedachten Autorn fleißige Erkundigung einlangen und wider denselben auf Befindung

nach Ausweisung verangezogenen Reichs Constitutionen und Polizeiordnung gebührendes einsehen und Bestrafung vornehmen.

An dem erstattet Ihr neben der Selbstbilligkeit Unseren ernstlichen, endlichen Willen und Meinung und sind Euch mit kaiserlichen Gnaden gewogen."

8. Aldringen an Collalto, Dessauerbrücke 4. April. Hallwich S. 196.

9. Mengersem an Aldringen, Kalbe 4. April; Narratio S. T 3:

Nobilissime, strenue. benevolentissime dne. tribune.

Vestrae ad me dominationis litteras hac ipsa hora accepi, quibus reverendissimi d. abbatis abitum tristis didici. Eo enim nunc usque magno labore notum negotium apud senatum perduxi, ut S. Norberti reliquias Caes Suae Mai. voluntati obedientissime ad d. abbatis manus repraesentare firmiter constituerint.

Unum modo, ut impetrent, orant. Quandoquidem plurimas constet a S. Norberto pias institutas atque relictas esse fundationes, ut praesertim parochialia quaedam feuda et similia beneficia fortasse sunt, ut Rev. Abbas illis recipere idque se recipere chirographo de sua in eorum manus tradito testari velit, nimirum a S. C. M. decretum, quo illam sanctarum reliquiarum translationem fundationibus istis nullo modo praeiudicium allaturam, sed eo, quo nunc sunt, statu futura omnia Sac. Mai. sanciat impetraturum.

Eo chirographo plane cuncta pronaque efficientur. Non mihi persuadeo, Reverendiss. D. Abbati id visum iri difficile.

Unde valde doleret mihi, si rem tam prope confectam properatiore abitu suo relinqueret imperfectam.

Spero, qui tanti temporis moras hactenus ferre patienter potuerit, hanc quoque nunc modicam toleraturum. Non sane demittenda e manibus haec occasio. Si enim profectum esse D. Abbatem Magdeburgenses resciverint, fieri possit, ut hancmentem vertant atque ita magno post hac labore vix iterum concilientur.

Timendum quoque, ne subinde clam tollantur sacrae reliquiae, id quod Administratoris hominibus propositum fuisse constat, iamque clandestina noctu machinatione sepulcro admoveri coeptas manus.

Verum ego re tempestive comperta, impetravi a senatu, ut eius modi illinc homines excludantur, ac fores templi publico signo obsignatae, insuper authorata bonaque custodia observentur.

Non igitur (quantum iudicio meo aestimare possum) brevis alicuius morae D. Abbas volet impatiens esse: cum nunc omnia (Deo sunt gratiae) habeamus comparata.

Oro D. vestram illust. quam possum vehementissime, reverend. D. Abbatem modis omnibus ad hoc ut inducat. Scio illustr. quoque D. comitem a Schlik totum iturum in hanc meam sententiam etc.

Datum Calbii 4. April. 1626. Henricus von Mengersem.

10. Aldringen an Questenberg, ohne Ort 5. April, Narratio S. V 4.
11. Wallenstein an Magdeburg, Aschersleben, 5. Juni, Deduction Beilage 42.
12. Der Kaiser an Aldringen, Wien, 5. Juni, Narratio S. X 3:

Dilecte, Fidelis.

Retulit humillime ac singulatim nobis venerabilis Abbas Strahoviensis, quam singulari studio quantaque cura et opera contenderis, ut sancti patris et Archiepiscopi Magdeburgensis, Norberti, in B. Virginis ecclesia ibidem situm corpus inde tolli ac per modo memoratum Abbatem, ad maiorem Dei gloriam et huius sancti Praemonstratensium ordinis conditoris ac Patriarchae venerationem, in hereditarium Boëmiae regnum nostrum secure posset inferri.

Hanc nos, quo gratiosissime voluntati nostrae fieri satis posset, impensam a te sedulo et assidue cum omni industria operam grate accipimus.

Quia tamen (uti eodem referente cognovimus), etiamsi tam Metropolitanum istic collegium, quam senatus ipse ad obsequendum paratissimos et levationi sancti corporis faciendae annuentes sese exhiberent omnemque ad hoc operam conferre velle ostenderent, impedimentis intercedentibus id ipsum opus exsequi e re praesenti visum non fuerit: hinc nos, amotis nunc impedimentis istis et eiusmodi consideratione locum deinceps non habente, tibi praesentibus hisce gratiosissime mandare pergimus, ut injunctae anno superiore ad diem 29. Novembris commissioni insistens ab optimi huius negotii prosecutione nullo modo desinas, sed expertam nobis hic nunc et alias fidelem tuam diligentemque operam et notam industriam intendens omni honesto congruoque modo ac via utaris et ad hoc conferas, ut nullis novis excusationibus loco relicto sancti huius patris reliquiae inde tolli, quantumque fieri poterit, tacite ac tecte sine conscientia multitudinis levatae in ante memoratum regnum nostrum secure possint inferri.

Ea re et optime voluntati nostrae obsequeris et clementissim favoris nostri augmentum mereberis.

Viennae, 5. Junii 1626.

13. Der Kaiser an Schlick, Wien, 5. Juni, Narratio S. X 4:

Relata humillime nobis et praedicata est extrema diligentia tua curaque singularis, qua Tribuno Aldringer, iusso a nobis commissario, et venerabili etc. Abbati Strahoviensi opitulatus es, quo sancti Magdeburgensium Archiepiscopi et ordinis Praemonstratensium conditoris, Norberti in B. Virginis Mariae templo illic situm corpus inde tolli et in Boëmiam regnum nostrum secure posset transferri.

Eam nos compertam diligentiam tuam et sincere religiosum studium ad Dei augendam gloriam ac B. Norberti venerationem collatam operam singulariter gratam habere volumus.

Nunc deinceps gratiossime praesentibus hisce a te petimus, ut optima hac et laudabili, qua coepisti, ratione in illo erga S. Norbertum pio studio constanter progrediaris ac simul cum ante memorato commissario nostro ita congruo quocumque officiorum impendio Magdeburgenses demereri eorumque, quos penes huius rei maxime cardo verti videbitur, ita animos aptare et inducere collabores, quo res ad optatum exitum tandem perveniat, nostraeque maiestatis desiderio ac voluntati quibuscumque deinceps obstaculis e medio sublatis integre satisfiat.

In hoc nobis et ante omnia Deo rem perficies omnino acceptissimam: neque nos, pro nostra singulari erga te inclinatione, huius obsequii tui patiemur unquam fieri nos immemores.

Datum Viennae 5. Junii 1626.

14. Der Kaiser an Pechmann, Wien, 5. Juni. Derselbe Wortlaut, wie der vorige.

15. Der Kaiser an Magdeburg, Wien 6. Juni, Narratio S. Y 1:

Tam dilecti nobis etc. Tribuni Aldringer iussi a nobis commissarii, quam venerabilis etc. Abbatis Strahoviensis cum manu, tum ore facta nobis relatione clementissime cognovimus, non solum obedienter annuisse vos, verum etiam (quantum in vobis fuit) opem et operam contulisse ad hoc, ut per memorati abbatis manus S. Norberti, Magdeburgensis olim Archiepiscopi in ecclesia B. Mariae Virginis corpus sine impedimento solli atque inde in Boëmiam, regnum nostrum, posset transferri. Id tamen gravibus de causis intervenientibus effici nondum hucusque potuit.

Hoc nos singulariter et obedientissime honori nostro imputandum vestrum obsequendi studium et solicitudinem non nisi gratiosissime benignissimeque et interpretari possumus et accipere. Voluimus ulterius praesentibus hisce clementissime a vobis postulare, benignissime mandantes, ut ita, ut hactenus, sic deinceps quam diligentissime huc cooperari nitamini, rationem ac modos, qui et commodissimi et maxime securi certique videbuntur, usurpantes, quo gratiosissimo desiderio nostro, voluntati, petitioni, nullo in posterum inanibus et conquisitis excusationibus loco relicto, digne ac debite satisfiat

Quod de vobis gratiosissime confidimus et exspectamus, vicissim vobis, si quis forte temere ac retracte in hoc negotio vel ob illud obloqui vobisque vel supra memorato commissario quocumque etiam praetextu obniti ausit, potentissimam nostrae maiestatis protectionem addicentes.

Atque ita clementissimo favore erga vos nostro manebimus inclinati.

Datum Viennae 6. Junii 1626.

16. Wallenstein an Magdeburg, Aschersleben, 20. Juni, Deduction Beilage 8.

17. Schlick an Joh. Alemann, Rothensee 28. Juni, Deduction Beilage 10.

18. Ders. an dens., Rothensee 29. Juni, Deduction Beilage 11.

19. Ders. an Magdeburg, Rothensee 30. Juni, Deduction Beilage 9.

20. Der Kaiser an Magdeburg, Wien 27. Juli, Deduction Beilage 12.

21. Aldringens Befehl an seine Untergebenen, Groß-Germersleben 26. Dezember, Deduction Beilage 23.

1627.

1. Edikt des Rats von Magdeburg an die Vorstädte, 27. Februar (8. März), Senckenbergsches Manuskript der Gießener Universitätsbibliothek Nr. 496 S. 1013:

„Jedermann zu wissen: Als die hiesigen Vorstädte samt ihren Geistlichen und Weltlichen gegen die kaiserliche Armee in geforderter Contribution nun länger als ein Jahr widersetzlich, und die Einwohner der beiden Vorstädte anstatt der wöchentlichen Abstattung mehr nicht denn auf zwei Monat zwei Termine, dazu dieselben noch nicht für voll, die andern aber daselbst und die Michaeliten gar nichts abgelegt und aller angedrohten und bisher abgewandten Unserer Stadt und Festung unleidlichen Einquartierung und anderer Mittel ungeachtet in ihrem Ungehorsam verharrt, daß Wir, zur Abwendung anderer Gefahren und damit Wir uns ihrer Widersetzlichkeit nicht teilhaftig machen, nach Senatsbeschluß zu allem Überfluß kraft dieses sie samt und sonders vermahnt und verwarnt haben wollen, wegen der Contribution mit dem Heere des Kaisers sich binnen vierzehn Tagen zu versöhnen und Uns darüber glaubwürdigen Schein vorbringen, oder wenn nicht und sie einige Ungelegenheit erwecken, öffentliche Verfestung aus Unserer Stadt zu erwarten.

Dabei wir Uns und Unserer Stadt und Bürgerschaft den befugten Regreß und allen Schaden gegen sie und die ihrigen zu sichern nachdrücklich vorbehalten."

2. Edikt des Rats von Magdeburg an die Vorstädte 1. (11.) März, ibid. S. 1015:

„Wenn der Rat der Neustadt auf dies eingeschlossene Edikt binnen zwei Tagen sich nicht erklären wird, soll dergleichen Edikt öffentlich an die Thür geschlagen werden."

„Des Rats Schreiberei auf besonderen Befehl."

3. Mandat Wallensteins für Magdeburg, Lauenburg 1. September, gedr. in Lünigs deutschem Reichsarchiv Pars spec. Cont. IV Th. II Fortf. S. 665.

4. Instruktion der Ratskommission zur Aufnahme der Anleihe, Magdeburg, den 15. (25.) September, Manuskript Nr. 496 der Gießener Universitätsbibliothek S. 1003:

„Wegen der Anlehensgelder: wie betreffend das Anlehen zu Magdeburg zu procediren.

1) sollen sie von Sachen nach ihrem Wert, wie sie im Schoß, es wäre denn Sache, daß einige, so guter Nahrung und nutzbar wären und zu gering im Schoß nach Gelegenheit angeschlagen und taxiert wären, von Barschaft, Gold, Silber, Borden und andern Kleinodien, item von allerhand Waaren, so verhandelt werden, Pfändern, welche auf Zinsen stehen, Korn und Vieh, sowohl von Aeckern, Gärten und andern Gütern außer der Stadt, so ohne Disputat und gewiß seien, inmaßen solche Güter all ein Jeder iurato nach der aufgesetzten Eidesform zu eröffnen verbunden sein soll, den zehnten Pfennig und also von 100 Thlrn. 10 Thlr. auf 5 Jahr, jedes Jahr das Hundert mit 5 Thlrn. zu verzinsen, mutuo fordern und in der hierzu verordneten Wechselstube auf zwei Termine, halb auf jetzige Michaelis und die andere Hälfte auf nächste Weihnachten einnehmen und in sonderlichen Kasten, welcher mit verschiedenen Schlössern versehen, daß einer ohne den andern dazu nicht kommen möge, verwahren.

2) sollen sie von inquilinis nach ihrem ganzen Vermögen den zehnten Pfennig fordern und dieselben dahin verweisen, daß sie die Anlage vom höchsten vorschießen und verlegen und solche den Eigentumsherren an den Mundgeldern wiederum kürzen und abziehen.

3) Die Witwen sollen von ihren Gütern den zehnten Pfennig und die Unmündigen den zwanzigsten Pfennig einzubringen angehalten werden, und soll keiner befreit bleiben, denn allein der Herr Syndikus, die Pfarrer, Schuldiener, Küster und, welche in den Vorstädten abgebrochen und hereingezogen.

4) sollen sie diese Anlehensgelder nicht allein ordentlich, wie sie einkommen, verzeichnen und verzeichnen lassen und absonderlich berechnen, sondern auch zu keiner andern Ausgabe, denn damit sie verordnet, verwenden.

5) soll der Anfang dieser Anlage beim regierenden Rat, Schultheiß und Schöffen, altem und oberaltem Rat und den löblichen Ständen und Schreibereiverwandten gemacht werden.

6) Wenn etwa gegen Erhoffen bei diesem notwendigen Anlehn sich Jemand widersätzig erzeigen würde, sollen die Herren Deputierten Vollmacht haben, mit wirklicher Exekution gegen solche auf den Anschlag des Anlehens sowohl als auf die Strafe benenntlich von 10 bis auf 100 Mark ohne allen Respekt zu verfahren.

1627

7) soll von all denen, so nicht baar Geld haben, noch Anschlag spezifizierter Güter ihr Gold, Silber und andre Kleinodien zu vermünzen gefordert, auch wer sonst dem Rat Anlehensweise etwas zu überlassen gemeint, das Loth Silber weiß mit 12 Gld., vergoldet aber mit 15 Gld. und das Gold einen Goldthaler schwer mit 27 guten Kronen und ander Gold aber nach seinem Wert angenommen werden.

8) Und nachdem viele Bürgersöhne und andere ledige Personen sich allhier wiewohl ohne sonderliche bürgerliche Nahrung aufhalten und demnach der Wohlthat der Sicherheit und Schutzes in der Stadt genießen, sollen die Herrn Deputierten befugt sein, nach Gelegenheit der Personen und Umstände entweder das Bürgerrecht de novo oder sonst ein billiges von denselben zu erfordern, denen aber, so Nahrung haben und treiben, auch auf andre Weise etwas erwerben, ohne Unterschied nach Anschlag der Güter den zehnten Pfennig Anlehensweise zu nehmen.

9) soll ein jeder auf sein Anlehn mit gebührlicher Versicherung unter der Stadt Siegel versehen und dieselben ohne Entgeld ausgerichtet werden.

Wir behalten uns aber vor, diese Instruktion auf Gutachten unserer Deputierten nach Befindung zu vermehren, zu ändern und zu verbessern, und was dieser Gestalt bei beschriebener Einnahme der Anlage und vorgehender Einnahme der Anlage und vorgehender Exekution die Herren Deputierten verrichten, darin wollen wir sie allerseits vertreten, auch not- und schadlos halten."

Die Eidesformel lautet:

„Daß ich von meinem Haus und Hofe, so hoch dasselbe im Schoß, auch von aller Barschaft, Gold, Silber und Perlen und andern Kleinodien, sie seien in der Stadt oder außerhalb der Stadt oder an andern fremden Orten in Sicherheit durch mich, meine Hausfrau und die Meinigen hingeflüchtet ebenso von Waaren, welche verhandelt werden, Pfänder, welche auf Zinsen stehen, ausgeliehenen Hauptsummen, Korn, Vieh, sowohl von Aeckern, Wiesen, Gärten, so an dieser Stadt gelegen und ohne Disputat und gewiß sein, auch ihre Nutzung und Zinsen wirklich geben, mir und meiner Hausfrau zuständig, den zehnten Pfennig auf zwei Termine, als jetzige Michaelis die Hälfte, so immer möglich, und gegen künftige Weihnachten die andere Hälfte und da der erste Termin nicht vollständig gefallen sollte, den Rest zum andern Termin zu Anlehn recht und richtig aufbringen und erlegen will, solches beschwöre ich durch meinen Eid."

5. Edikt des Rats an die Innungen, Magdeburg, den 24. November (4. Dezember), abgedruckt in „Fernerweitiger Bericht in Sachen des Primat- und Erzstifts Magdeburgs . ." S. 175.

6. Instruktion des Timäus zur Sendung nach Prag, ausgestellt vom Domkapitel; Egeln, im Dezember, Königl. St.-A. zu Magdeburg, A. E. M. II 42 fol. 104.

1628.

1. Bürgermeister und Ratmannen der Sudenburg und Neustadt an das Domkapitel, 28. Dezember 1627/7. Januar 1628, Kgl. St.-A. zu Magdeburg, A. E. M. II 705 fol. 193.

2. Die Stadt Magdeburg an den Kaiser, den 29. Dezember 1627/8. Januar 1628, Kgl. St.-A. zu Magdeburg, A. E. M. II 43 fol. 271. (Die 10 Beilagen zu dem Schreiben sind alle hier vorhanden; die ersten 9 folgen demselben, die 10. steht fol. 258):

„. . . E. K. M. sollen wir allerunterthänigst zu berichten nicht unterlassen, es bezeuget auch communis et catholica, aller Historienschreiber unanimis assertio, wie daß E. K. M. hochlöblichster Vorfahre . ., Kaiser Otto der Große, im andern Jahre seiner Regierung diese Stadt Magdeburg wegen ihrer treuen Mannheit und Dienste, die sie dem Reiche unverdrossen und täglich gethan, nicht allein zu einer kaiserlichen freien Reichsstadt erhoben, fundiret und erbauet, sondern auch mit solchen iuribus und Stücken, die zur Substanz, Wesen und gemeiner Beschreibung einer kaiserlichen freien Reichsstadt gehören, und zwar in specie also befreit und begnadet, daß sie in der ganzen sächsischen Provinz 1) eine kaiserliche Hauptstadt, 2) eine wasserreiche mächtige Hauptfestung des ganzen Landes sein, 3) daß solche Regalstücke ihres freien Schutzes mit dem daranhängenden privilegio utriusque fori, nämlich des Marktrechts, et iuris emporii per verba plenissima et universalia nach alle der Weise als Marktrecht von Alters gestanden hat und dann causarum iudicialium atque dicasterii nach Weichbildrecht zu herrschen et sic cum iure territorii, überdies 4) liberam et senatoriam administrationem reipubiblicae cum mero et mixto imperio, auch magistratuum creandorum et legis rogandae potestatem haben sollten, und was sonsten 5) der Stadt mehr für Freiheiten, Regalien und Herrlichkeiten gegeben werden, inmaßen solches . . Kaisers Ottonis unserm Weichbild von etlich hundert Jahren her praefigirtes und per fornam pragmaticam mit Einwilligung des Heiligen Reichs Fürsten ertheiltes privilegium, darauf sich auch gemeltes Weichbild vielfältig referiret, sowohl in den deutschen Exemplaren, als auch in der lateinischen Edition, welche auf Kgl. Würden in Polen, Sigismundi III., Befehl und Anordnung in der Stadt Samasci ausgangen, mit mehrerem besagt und sub No. 1 hierbei befindlich, welche privilegia zugleich mit dem Weichbild in den goldenen Bullen Caroli IV. tit. 8 ebenmäßig per formam pragmaticam bestätigt worden. Nach seeligem Absterben dieses löblichsten Kaisers hat desselben Sohn und Successor am Reich, Kaiser Otto der Andere, Rufus genannt, obgedachtes seines Herrn Vaters der Stadt gegebenes privilegium . . 978 nicht allein erneuert und confirmirt, sondern auch unserer Stadt das Weichbildrecht in Ordnung bringen

lassen, auf dasselbe die Stadt gewidmet, den Schöppenstuhl angeordnet und die Schöppen mit dem Amt beliehen, besage die Beilage No. 2. Bei welchem es dieser . . Kaiser nicht bewenden lassen, sondern hat ferner zu desto mehrer Fortsetzung des iuris emporii alle dieser Stadt Kaufleute mit der Zollfreiheit durch das ganze Römische Reich begnadet, welche Befreiung auch von Kaiser Cunrado 1024 und Lothario 1136 in specie renoviret und confirmiret worden, wie solches beigelegte aus den Originalen vidimirte beglaubte transsumpta und Copei sub No. 3, 4 und 5 mit mehrerem bezeugen. Noch ferner hat auch dieser Kaiser Lotharius eben in demselben 1136. Jahre . . Kaiser Otten erste Fundation und Privilegium sub No. 1 und darin berühmte Frei- und Gerechtigkeiten cum iure territoriali im Beisein vieler geistlichen und weltlichen Fürsten und Herrn und in Sonderheit des damaligen Erzbischofs zu Magdeburg, Herrn Norberti, gar stattlich in specie renovirt und bestätigt, dem auch Kaiser Friedrich 1180 mit gleichmäßiger renovation auf intercession des damaligen Erzbischofs allhier Wichmanni rühmlich gefolgt, welches alles die Beilagen sub No. 6 und 7 sattsam beurkunden, wie denn auch die pro tempore regierende Röm. Kaiser Ihnen und dem heil. Reich diese Stadt reserviret und nicht zugelassen, daß dieselbe vom heil. Reich eximiret werden sollte, welches unter andern des löbl. Kaisers Friderici III. mandatum und Vollmacht unterm dato den 16. September 1483 nach Anleitung beigefügten und aus dem wahren Original genommenen transsumpt sub No. 8 darthut, sonderlich aber auch, weil vom Anfang der Ottonischen fundation die Kornschiffung als ein Stück des iuris emporii im ganzen Erzstift Magdeburg, nirgends weder ober- noch unterhalb, denn allein zu der Stadt Magdeburg gewesen und noch ist, und Erzbischof Burchard solches in Streit ziehen wollen, ob er doch nachmals 1309 laut der Beilage No. 9 sich mit der Stadt vertragen hat, zu mehrerer Bestärkung dieser Gerechtigkeit Kaiser Karl IV. . . solchen des Burchard Vertrag durch ein Decretum, . . Sonnabend vor Viti 1377, . . confirmiret vermöge der Beilage No. 10.

Ob nun wohl solcher der Stadt freier Stand, kaiserl. Privilegia, Frei- und Gerechtigkeiten, iura und Gewohnheiten ganz klar und von E. K. M. Vorfahren . ., wie auch E. K. M. selbst theils in specie, die andern aber in genere confirmiret und bestätigt worden, wie auch noch durch Gottes gnädige Verleihung in Gebrauch und possession vel quasi solches unseres freien Standes, Privilegien, Regalien, hergebrachten iurium und Gerechtigkeiten sein, so will uns doch gebühren, um mehrerer Richtigkeit willen, E. K. M. und des heil. Röm. Reichs und unsere von demselben herrührende iura und Freiheiten auch um Specialconfirmation . . anzulangen.

Wann denn daran, daß diese gute Stadt, als die von E. K. M. . . Vorfahren mit solchen Freiheiten . . wegen ihrer treuen Dienste . . angesehen,

bei denselben ferner erhalten, geschützt und gehandhabt werde, E. K. M. und dem heil. Röm. Reiche merklich gelegen, solches alles von uns E. K. M. und dem heil. Röm. Reich zum . . Gehorsam gemeinet, wir hierdurch anders nichts als E. K. M. und des heil. Reichs Hoheit, so demselben an dieser Stadt zustehet, zu erhalten und also nichts neues suchen, diese gute Stadt auch je und allewege in E. K. M. und des heil. Reichs . . Devotion verharret und solches noch ferner beständig zu thun gedenket und daher zu E. K. M. wir der . . Zuversicht leben, Sie als ein Allerhöchstlöblichster Kaiser und Mehrer des Reichs, uns und unsere Stadt bei unsern fundationibus . . manuteniren, schützen und erhalten werden.

Als gelanget an E. K. M. unser . . demütiges Bitten, Sie geruhen allergnädigst vorangezogene unsere 1) fundation Kaiser Otten des Großen 2) unser Weichbildrecht, 3) Ottonis Rufi und Kaiser Conrads Zollfreiheit, 4) Kais. Karls IV. decretum über Erzbisch. Burchards Vertrag in puo der Kornschiffung, unsere Privilegien begriffen, durch eine Specialconfirmation aus E. K. M. vollkommenen Macht und Gewalt, ex certa scientia et proprio motu cum clausula, non obstante cuiuscunque contradictione, zu renoviren und zu erneuern.

Das wollen wir mit sonderem hohen Dank erkennen, es auch mit schuldiger Devotion und . . Gehorsam gegen E. K. M. und das heil. Reich nach bestem Vermögen und unserm inniglichen Gebete für E. K. M. langes Leben, gute Gesundtheit und glückliche Regierung jeder Zeit verdienen . . ."

3. Kanzler Timäus an den Domdechanten v. Hünicke, Halle 11. (21.) Jan., Kgl. St.-A. zu Magd., A. D. C. M. 31 fol. 18.

4. Das Domkapitel an die Regierung in Halle, Egeln 12. (22.) Jan., prs. d. 15. (25.) Jan., ibid. A. E. M. II 705 fol. 65.

5. Antwort der Regierung, Halle 20. (30.) Jan., ibid. II 705 fol. 51. Dazu 4 Entwürfe als Beilagen: a) das Kapitel an den Kaiser für die Vorstädte fol. 55, b) dass. an dens. betreff. Bestätigung der magdeb. Schöppen, fol. 59, c) Kreditiv für Wittenberger fol. 62, d) das Kapitel an Wittenberger fol. 63.

6 Memorial der magdeb. Gesandten an den Kaiser, Prag 15. Feb., ibid. A. E. M. II 43 fol. 310:

„Aus was erheblichen Motiven und Ursachen der Rath der Stadt Magdeburg bewogen worden, die so hochschädlichen Vorstädte zu Abwendung großer Gefahr, so nicht allein der Stadt, sondern auch zuforderst E. K. M. Armee selbst wegen derselben nahe herumgelegenen Feinden darauf gestanden, auf die von J. F. Gn. dem Herzog zu Friedland, als über E. K. M. Armee Generalobersten Feldhauptmann beschehene Anordnung und Befehl zu demoliren und die Stadt besser zu befestigen, auch welcher Gestalt ferner J. F. Gn. im Namen E. K. M. mit gemeldetem Rath auf vorhergehende ge-

pflogene Traktaten gehandelt und geschlossen, solches besagt inliegende vidimirte Abschrift mit mehrerem.

Wann dann nunmehr diese von J. F. Gn. ertheilte Concession und Assecuration allbereit eine abgehandelte und geschlossene Sache ist, darauf auch der Rath gedachter Stadt die bewilligte Summe Geldes zu mehreren Theils baar, theils durch beschehene richtige Anweisung, vorgnueget (sic!) und es also auf E. K. M. . . Ratification und Confirmation berichtet,

Als bitten wir, der Stadt Magd. Abgesandte. . ., E. K. M. allergnädigst geruhen wollen, Ihr solche Ratification und Confirmation aus kaiserl. vollkommenen Macht und Gewalt proprio motu ex certa scientia et cum clausula non obstante eines oder des andern, wer der auch sein möge, contradictione und mit andern notwendigen kräftigen clausulis mehr wiederfahren zu lassen. Solches um E. K. M. in . . Gehorsam äußerstem Vermögen nach hinwieder zu verdienen will die Stadt jederzeit sich befleißigen. . . Praag, 15. Feb.

7. Dritter Bericht Dehnhards und Alemanns an den Rat, Prag, d. 6. (16.) Feb., St.-A. Mgd. A. E. M. II 43 fol. 85:

„. . . Derselben Schreiben haben wir von unserm eigenen abgesandten Boten am 4. dieses Monats wohl empfangen und alles Inhalts verstanden. Und wir zweifeln nicht, es werden E. E. . . . inmittelst unsere andern Schreiben samt dem Fürstl. Befehl an den Herrn Oberhauptmann Becker, die Abführung des Volks aus den Vorstädten betreffend, auch bekommen haben. Wie nun wir an diesem Werk, sonderlich die Vorstädte belangend, allerhöchst bemühet und an unserm Fleiß nichts erwinden lassen, also befinden wir, daß die von J. F. Gn. und Herrn Graf Schlick angezogenen Motive, daß man unsere Intention auf die ganzen Vorstädte nicht erhalten könne, weil causa, so damals vorhanden gewesen, nunmehr hinweg und cassiret; wir halten auch gänzlich dafür, daß darüber keine Confirmation erlangt werden könnte. Derohalben man nunmehr mit Schaden erfährt, was es nützt, wenn man also continuiret, und haben es die zu verantworten, die vor zwei Jahren die Tractaten gehindert; denn damals wäre es auf einmal hingegangen, als Herr Graf Schlick uns nach Wien selber gebeten und in Monatsfrist wieder heimbringen wollen. Jetzt will auch über das Demolirte die Confirmation uns schwer gemacht werden, wie wir bei unserer Relation künftig berichten werden.

Zur Beförderung des Werks hat J. F. Gn. beigefügtes Diploma, dessen Original wir bei uns haben, ausgereicht, darinnen unter andern der Stadt nochmals vergönnt, nicht allein in den Vorstädten, sondern auch ringsherum, was der Festung schädlich, abzuräumen, die Stadt zu fortificiren und alles dessen, so Festungsrecht erfordert, zu gebrauchen. Woraus zu vernehmen, daß man mehr erlangt, als in den Tractaten begriffen, sintemal die Tractaten

allein auf die Vorstädte und weiter nicht gerichtet gewesen, da man außerhalb der Vorstädte heraus ins Feld ja so wenig bauen dürfen als zuvor, welches jetzt nun vergönnt; derhalben eins gegen das andere zu rechnen.

Mit dem Diplom hat es große Mühe gehabt, ehe es auf diese Weise zu richten, denn J. F. Gn. ihr so gar nicht zureden lassen und alles mit einem großen Glimpf traktirt werden muß. Ueber dasselbe nun muß die Kais. Confirmation gesucht werden, da wir dann, wann der Schluß im Reichsrath gemacht, an unserm Fleiß ferner nichts ermangeln lassen wollen, daß die Confirmation aufs beste clausuliret und verwahret werden möge. Wir laufen von einem kais. Rath zum andern und sind starke Difficultäten propter iura tertii, weil das Kapitel etwas eingemischt, vorgefallen, die uns nicht wenig bestürzt gemacht. Aber J. F. Gn. Präsenz und Autorität muß das Beste thun; die haben auch in Wahrheit die Stadt und uns bei der Kais. Maj. selbst sowohl bei dem Fürsten von Eggenberg, beim Herrn Vicekanzlern, dem von Strahlendorf, beim Herrn Grafen von Fürstenberg als Reichshofrathspräsidenten aufs beste commendiret, sind zu ihnen theils selbst gefahren, theils in unserer Präsenz angeredet, wie wir denn J. F. Gn. Wohlgewogenheit gegen die Stadt genugsam verspüret. Derohalben etliche unserer Leute J. F. Gn. wohl besser respektiren möchten. Dagegen ist er ein solcher Herr, er will wieder eingehalten haben, was man zusagt; wird man derwegen alle nervos intendiren müssen, damit man mit dem Gelde einhalten möge; ohn allein es fällt jetzt eine neue Difficultät vor: S. F. Gn. wollen die Schlesische Verschreibung nicht, sondern Geld dafür haben. Wir haben uns auf die Tractaten und Lauenburgischen Schluß berufen, aber sobald J. F. Gn. alteriret gefunden. Derhalben wir uns endlich erkläret, wir müßten es an E. E. . . schreiben, weil wir solches zu ändern keinen Befehl hätten, damit wir J. F. Gn. mit fernerem Contradiciren nicht zu Ungeduld bewegen und das Werk gar übern Hauffen werfen mögen. Und halten dafür, dieser Punkt durch den Herrn Obersten Altringer, als der zu Lauenburg die Sachen tractiret, aufs glimpflichste getrieben und gebeten werden könnte, er J. F. Gn. der Tractaten erinnern wolle, bevorab weil die Verschreibung bereits ausgeantwortet worden; solches müßte aber per personam, so dem Herrn Altringer acceptabel, verrichtet werden; damit aber noch innegehalten werden muß, bis wir die Confirmation von J. K. M. erlangt, wie wir dann deswegen schreiben wollen.

Sonst hat J. F. Gn. die Stadt nunmehr mit einem noch mehrerem, nämlich über vorige 30,000 Reichsthr. noch mit 45,000 an Johann de Witte angewiesen. Darauf haben wir bei dem Johann de Witte allen möglichen Fleiß angewandt, ob auf eine geraume Frist Dilation bei ihm zu erhalten, er ist aber ander Gestalt nicht zu bewegen gewesen, als daß ihm 30,000 Reichsthr. acht Tage nach Ostern in Leipzig an Eduard Beckern geliefert und

die letzten 45,000 Thlr. auf Petri Pauli nächstkünftig zu Naumburg ausgezahlt werden sollen.

Nachdem wir gestern in Vorrath dieses geschrieben, weil die Post so gar geschwind wieder abläuft, sind wir heute zum General, Herzog zu Friedland, eilends erfordert, der uns nicht allein die Anweisung bei den Witten gethan, und als wir berichtet, Hr. Obrister Altringer begehrte, ihm Pulver und anderes auf Abschlag zu schaffen, hat er berichtet, er wolle ihm schreiben, daß er solches von den Contributionsgeldern im Stift nehmen sollte. Daneben ist J. F. Gn. nicht so glimpflich wie zuvor befunden, weiß nicht, ob etwa Schreiben angelangt sind, daß man sich in Auszahlung so gar säumig erzeigt. Hat anfänglich das ausgereichte diploma gänzlich wiederbegehret und alles cassiren wollen, darüber wir nicht wenig erschraken, hat aber endlich sich resolviret, daß die Stadt ihm noch 12,000 Thlr. nachgeben sollte. Wir haben gebeten, er es bei der abgehandelten Summe bleiben lassen möchte, er darauf: Wenn man zu rechter Zeit eingehalten und mich nicht bei der Nase herumgeführet!; haben aber fast vermerkt, daß er Johann de Witten wegen dieser Gelder von vergangenen Michaeli von Markt zu Markt von der ganzen Summe bis auf Petri Pauli groß Interesse geben müsse; dann derselbe an die ganze Summe, so die Stadt giebt, gewiesen, auch die 12,000 Reichsthlr., so E. E. . . zum ersten Mal auf Abschlag dem Quartiermeister ausgezahlt, bekommen, wie er uns selbst berichtet. Wir haben die besten Wort gegeben. Ipse: Wenn wir sollten dasjenige, so die abgebrochenen Häuser contribuiren sollten, erstatten, auch die Häuser bezahlen sollten, er uns anders mitnehmen könnte. Hat endlich gesagt, er wollte selbst an E. E. . . schreiben, er könnte diese 12,000 Rthlr. nicht Schaden leiden noch missen. Welches wir also geschehen lassen mußten, und wie wir vermerken, wird er wohl davon nicht abstehen. Nochmals hat er sich ferner gegen uns vernehmen lassen, würde sich der Rat hierin accommodiren, könnte etwas an der Zehrung und Kosten wiedereingebracht werden, denn, wenn wir die Confirmation nicht erlangten, weil er hier wäre, würden wir wohl noch ein Vierteljahr hier liegen müssen. Er aber wolle befördern auf obgesetzten Fall, daß wir sie in wenig Zeit, weil er noch hier wäre, erlangen sollten, und das sollte so stylisirt werden, daß wir wohl gesichert wären, wollte auch dem Hrn. Graf Schlick, sobald er der Örter anlangen würde, plenipotenz geben, uns Anweisung zu thun, der wäre ein aufrichtiger, tapferer Cavalier, und wir wüßten, wie wohl er der Stadt Magdeburg und auch uns gewogen wäre, der würde und sollte uns genug geben, daß wir ein gutes Genügen daran haben sollten. Hat soviel zu verstehen gegeben, wann uns Anweisung geschähe, es würde so viel an den Vorstädten nicht bestehen bleiben, sondern doch fast alles weggehen. Darauf wir für diesmal wieder gut geworden, aber sonst es bei seinem Begehren bewenden lassen

Solche Ungelegenheit kommt aus dergleichen Auszug und Verschleifung; wir spinnen allhier keine Seide dabei; zittern manchmal, wenn wir hingehen sollen und einen Sturz nach dem andern ausstehen.

Wenn die Stadt von Michaelis bis auf Weihnachten wieder auf Ostern auf Frankfurt und Petri Pauli des Kaufmanns Interesse von der Summe geben sollte, würde es fast mehr an die Summe hinauflaufen. Er sagte, wir bekämen mehr als er uns versprochen, denn er Festungsrecht um die Stadt sonst nicht zugesagt, es wäre mit einer Million Goldes nicht zu bezahlen. Sonst spüren wir, daß er der Stadt gar wohl gewogen, ohne daß er wieder eingehalten haben will.

Gestern ist S. F. Gn. mit dem Herzogthum Sagan von Kais. M. öffentlich beliehen worden, welcher Actus stattlich anzusehen gewesen, und möchte er noch ein anderes vornehmes Herzogthum auch noch überkommen, de quo in relatione. J. F. Gn. sind in hohem Ansehen, und ist sonderlich dahin zu sehen, daß er bei Gnaden erhalten werde.

Jetzt haben wir in Eil nicht mehr schreiben können, weil die ordinari Post wieder forteilt. Wir wollen aber alle das, so E. E. . . . jetzt an uns geschrieben und erinnert, so viel möglich auch der Hrn. Innungen Suchen in Acht nehmen. Denn weil wir die Schreiben jetzt erst bekommen, können wir darauf nicht antworten. Den Bau in das Feld an den Vorstädten werden E. E . . . nicht zulassen, sondern den Leuten verwehren. Wir wollen es allhier auch in kein Vergessen stellen und wegen der Confirmation keine Ruhe haben, bis wir dieselbe erlangen, wie wir es denn an Laufen und Rennen nicht sparen, indem wir die Räthe meistentheils zu unterschiedlichen Malen angeredet. . . . ."

Nachschrift: „Die Commission von Kais. M. werden die Hrn. wohl in Acht nehmen und nichts hinauslassen, denn eine Generalcommission angeordnet. Wegen der Confirmation über die Vorstädte wird wohl, wie wir vermerken, was vornehmes müssen spendirt werden. Gott helfe, daß unsere Verrichtung, die wir uns so sauer lassen werden, den Unsern gefallen möge."

8. u. 9. Johann Alemann an Georg Kühlewein und Oswald Matthias, Prag, 10. Februar, abgedr. in den Montagsblättern Jhrg. 1889 S. 337.

10. Kaiserliche Confirmation für Magdeburg über die Vorstädte, Prag 17. Februar, Deduction Beilage XIII und in Lünigs „Deutschem Reichsarchiv." Ein gleichzeitiger Originalabdruck bei Guericke „Pristina Libertas" fol. 126.

11. G. Wittenberger an das Domkapitel, Prag 19. Februar, Kgl. St.-A. zu Mgd., A. E. M. II 41, fol. 85.

12. Antwort des Kaisers an die Magdeburger, betreffend die Bestätigung der Privilegien, Prag 28. Februar, ibid. A. E. M. II. 43 fol. 267:

„Der Röm. Kais. . . . Mt. . . ist . . vorgebracht worden, was Bürgermeister, Rathmannen und Innungsmeister der alten Stadt Magdeburg wegen Confirmation und Bestätigung der Fundation benannter Stadt weiland Kaiser Otten des Großen, dann ihres Weichbildrechts und der von Ottone Rufo und Kaiser Conrad derselben ertheilter Zollbefreiung, wie auch des von Kaiser Karl IV. über den zwischen Erzbischof Burchard und . . Magdeburg in puo. der Kornschiffung aufgerichteten Vertrags erfolgten Decreti confirmatorii sowohl schriftlich als durch dero Abgeordnete Johann Dehnhard und Johann Alemann in Unterthänigkeit angesucht und gebeten haben.

Wie nun . . J. K. M. die von bemelter Stadt bei jetzigem gefährlichen Zustand im heil. Röm. Reich, sonderlich aber den im niedersächsischen Kreis ohne einige J. K. M. Verursachung erweckten und ausgebrochenen hochschädlichen strafwürdigen Kriegsempörungen und Aufstand geleistete unterthänigste treuherzige Bezeigung und die aus aufrichtiger schuldiger Devotion erwiesene gehorsamste, nutz- und ersprießliche Dienste in kaiserl. Gnaden erkennen,

Also erklären sich . . K. M. . . dahin, daß, soviel die Confirmation obangezogener Fundation und Weichbildrechts anlangt, wann dieselbe in forma authentica produciret und dann in dem dritten Punkt der Zollbefreiung Ottonis Rufi, weil Kaisers Lotharii Privilegium de 1135 demselben zuwiderlaufen thut, die Abgeordneten von ihren Principalen deswegen Bericht einholen und . . K. M. denselben einschicken werden, daß alsdann dieselbe sich mehrbesagter gebetener Confirmation wegen, was billig und Recht sein wird, resolviren wollen.

So viel aber den vierten Punkt, die Confirmation weiland Kaiser Karls IV. Decreti Caesarei, die Kornschiffung betreffend, anlangen thut: demnach dasselbe von . . K. M. bereits confirmiret und bestätigt worden, als lassen es dieselben bei solcher Confirmation . . bewenden, so bemeldeten Abgeordneten zum Bescheid zu ertheilen befohlen worden.

Und verbleiben . . K. M. der Stadt Mg., wie auch Ihnen, den Abgeordneten, mit kais. Gnaden fürder wohlgewogen und beigethan."

13. G. Wittenberger an das Domkapitel, Prag Ende Feb., Kgl. St.-A. Mg., A. E. M. II. 41 fol. 82.

14. Aldringen an Rudolf Maximilian von Sachsen, Wandsbeck 6. März, Deduction Beil. XXI.

15. Domkapitel an die Regierung in Halle, Egeln 26. Feb. (8. März), A. E. M. II 705 fol 81.

16. Sudenburg an das Domkapitel, 26. Feb. (8. März), ibid. fol. 88.

17. Regierung in Halle an das Domkapitel, 2. (12.) März, ibid. fol. 66. Nebst zwei Konzepten als Beilage: a) Kapitel an den Kaiser gegen Magdeburg, b) dass. an den Fürsten Eggenberg.

18. Kaiser an Schlick und Aldringen, Prag 21. März. Gedr. in den Mgd. Gesch. Bl. Bd. XXI, S. 389.

19. Ders. an Magdeburg, Prag 21. März, St.-A. Mgd., Allg. Nachtr. E. M. 157 fol 122:

„. . . Ihr werdet gute Nachricht haben, was Maßen das Gotteshaus zu Magdeburg, in welchem des S. Norberti Körper geruht hat, dem Prämonstratenserorden zugehörig und deshalb in dessen Besitz lang nach dem Passauischen Vertrag und aufgerichteten Religionsfrieden, ja bis in das 1595 J. beharrlich verblieben, nachher erst de facto desselben entsetzt worden ist.

Wann nun dann der Ehrsame . . Questenberg um Restitution und Wiedereinführung gedachtes Ordens in Strahovs Kloster . . angerufen und gebeten und wir aus tragenden Kais. Amtes halben nach Ausweisung der heilsamen Reichskonstitutionen, Religion- und Profanfrieden menniglich zu dem Seinigen zu verhelfen obliegend zu sein befinden,

Als haben wir dem . . Schlick . . und Aldringen samt und sonders, wie es nach Gelegenheit ihrer obliegenden Geschäfte am füglichsten sein wird können, nicht allein bei einem . . Domkapitel . ., sondern auch Euch Commission deswegen aufgetragen, wie Ihr mit mehrerem von ihnen vernehmen werdet.

Befehlen Euch demnach hiermit . ., Ihr wollet unsern Kommissaren . in ihrem Anbringen vollkommen Glauben als uns selbst zustellen und denselben, was sie Euch in unserm Namen auferlegen und anbefehlen werden, gehorsamst folgeleisten, sonderlich aber, da besagter Orden in bewußtes Gotteshaus wiederum eingeführt wird, vor menniglicher Gewalt und Beeinträchtigung handhaben und schützen.

Hieran vollbringt Ihr neben der Selbstbilligkeit unsern angenehmen gnädigsten Willen."

20. Der Möllenvoigt Engelbrecht an die Regierung in Halle, Mgd. 12. (22.) März, ibid. A. E. M. II 705 fol. 90. Nebst Beilagen.

21. Das Kapitel an dieselbe, Egeln 15. (25.) März, ibid II. 42 fol. 192.

22. Antwort darauf, Halle 21. (31.) März, ibid. fol. 196.

23. Urkunde über die Ausweisung Schlicks an den Rat, Mgd. 28. März (7. Apr.), Originaldruck bei Guericke „Pristina libertas" fol. 129:

„Demnach . . . Ferdinand II . . diejenige Concession und Befehl, so . . Herr Albrecht, Herzog zu Friedland, . . . E. E. Rath und gemeiner Stadt Magdeburg im Namen Ihrer Maj. und als deren Plenipotentiarius wegen abgeräumter Vorstädte Neustadt und Sudenburg, soweit dieselbe der M. schädlich und Gebrauchung alles dessen, was um die Stadt herum dazu von Nöten und Festungsrecht mit sich bringt, aus denen darin angezogenen erheblichen Ursachen . . . bestätigt, inmaßen solches der Inhalt mit mehrerem

besagt, J. K. M. Wille und Meinung ist, daß solches wirklich effectuiret werde und daher . . J. F. Gn. . . kraft habender Plenipotenz und im Namen J. K. M. . . Herrn Heinrich Schlicken . . . aufgetragen, nicht allein, wie weit die gedachten Vorstädte noch ferner abzuräumen, sondern auch was um die Stadt herum zu besserer Fortification zu gebrauchen und das Festungsrecht mit sich bringt, um Verhütung künftigen Disputats an- und auszuweisen, solches auch von Ihr. Excellenz am 7. Apr. (28. Martii) zu Werk gerichtet worden.

Als ist dieses und wie und welcher Gestalt solche Ausweisung geschehen, um mehrerer Gewißheit und Versicherung willen nachfolgend verzeichnet und aufgesetzt worden.

Anfänglich und fürs erste sind über die hohe Pforte von der Brustwehr auf die Länge hinaus in die Neustadt 77 Magdeburgische Ruthen, jede zu 8 Ellen, bis an ein kleines Häuslein, neben dem gülden Stern gelegen, gemessen, und der erste Pfahl lit. A. daselbst gesetzt geworden.

Zum andern haben J. Exc. angeordnet, daß von diesem ersten Pfahl die Linie grade nach der Elbe wärts gezogen und der andere Pfahl lit. B. eingesetzt werden sollte.

Drittens haben J. E. von dem ersten Pfahl in die Gasse, die Barlebische Straße genannt, hinein nach dem Abend und Feldwärts die Linie gerade zu ziehen und den dritten Pfahl lit. C. einzusetzen befohlen.

Und soll ferner zum vierten von demselben dritten Pfahl die Schnur geradezu Feldwärts gezogen und der vierte Pfahl lit. D. gesteckt werden.

Über dieses und fürs fünfte sind beim Krökenthore von dem Stadtgraben an gegen den Gänsebach über 77 Ruthen gemessen und der fünfte Pfahl lit. E. gesteckt, welcher dem vierten Pfahl parallel gleichkommen solle.

Zum sechsten ist die Messung vom Graben am Schrotdorferthore zu Feldwärts auf 77 Ruthen geschehen und der sechste Pfahl lit. F. dem fünften Pfahl rückwärts gerade gesteckt.

Zum siebenten wiederum von dem Graben gegen den Heideck 77 Ruthen gemessen und der siebente Pfahl lit. G. gegen den sechsten rückwärts gerade gesetzt.

Zum achten soll ebenmäßig von dem Pfahl G. gegen Abend parallel der achte Pfahl lit. H. gesteckt werden.

Hierüber und zum neunten von dem Sudenburger Thor über die Brücken herüber von der Stadt heraus 77 Ruthen in die Sudenburg hinausgemessen und der neunte Pfahl lit. I gesetzt worden, welcher rückwärts gegen Abend nach dem achten Pfahl gerade läuft.

Zum zehnten von diesem neunten Pfahl die Linie gerade wiederum herunter nach der Elbe gegen Morgen gezogen und der zehnte Pfahl gesteckt werden soll.

Wie nun J. E. kraft habender Commission und Gewalts dieses alles also selbst umzogen und angewiesen, auch dem Rathe und gemeiner Stadt Mg. so bald eingeräumt,

Als soll die Stadt befugt sein, sich dessen allen in den Vorstädten und im Felde ohne jemands Hinderung, wer der auch sei, anzumaßen, die Häuser, wie die Ausweisung zeigt, ohne Verhinderung und Turbation zu demoliren und zu ihrer Fortification und also sich Festungsrechts und was das mit sich bringt, um und um der Stadt inhalts der Kais. Confirmation und einverleibten Concession zu gebrauchen, auch den Bezirk, so weit die Pfähle gehen, mit Rännebäumen und Gräben zu verwahren und auf die Oerter, da die Sänlen jetzt stehen, nach Beliebnis Mahlsteine zu setzen, jedoch sollen des Stifts S. Petri et Pauli, Klosters zu S. Agneten und S. Lorentz Güter hierunter nicht gemeinet, sondern ausdrücklich ausgezogen sein oder, da was darunter sein sollte, mit ermeldetem Stift und Klöstern Handlung und Vergleich getroffen werden.

Zu Urkund ist diese Ausweisung und was derselben allenthalben anhängig, zur Nachricht zu Papier gebracht, und haben J. Ex. ihr gräfliches Insiegel neben eigenhändiger Subscription, der Rath auch gemeiner Stadt Secret vordrucken lassen und an desselben statt sich der worthaltende Bürgermeister unterschrieben.

Geschehen und gegeben zu Magdeburg den 7. April (28. Martii) Anno 1628.

L. S. — L. S.

Heinrich Schlick, Gaf zu Passaun mp. — Martin Brauns, Bürgermeister mp.

24. Der Möllenvoigt an die Regierung, Magd. 31. März (10. April), Kgl. St.-A. Mgd., A. E. M. II 705 fol. 90.

25. Die Vorstädte an dieselbe, 5. (15.) April, ibid. fol. 100.

26. Landschaftssyndikus Markus an Timäus, Mg. 5. (15. April), ibid. fol. 239.

27. Regierung zu Halle an das Kapitel, 19. (29.) April, ibid. fol. 241.

28. Kapitel an Timäus, 19. (29.) April, ibid. II 42 fol. 223.

29. Interzession des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser für das Kapitel, Dresden 10. (20.) Mai, ibid. fol. 301.

30. Erste kaiserliche Resolution, dem Gesandten des Kapitels erteilt, Wien 7. Juli, ibid. II 43 fol. 152.

31. Antwort derselben, Wien, 11. Juli, ibid. fol. 156.

32. Ausschreiben des Rats von Magdeburg an die Bürgerschaft, 10. (20.) Juli, Handschrift der Gießener Universitätsbibliothek Nr. 495 fol. 279. Es lautet im Auszuge:

„Wir, Bürgermeister . . thun allen unsern Bürgern kund, daß der Kaiser

1628

uns durch ein Schreiben zu vernehmen gegeben, daß das Kloster U. L. Fr. dem Prämonstratenserorden zugehört und demselben bis 1595 gehört habe, dann erst reformiert sei. Da nun den Kaiser Questenberg um Restitution gebeten, der Kaiser diese Bitte auch seinem Amte zufolge und gemäß den Reichskonstitutionen bewilligt und besondere Kommission dazu verordnet habe, welche die Mönche schützen sollen, so teile er es mit. Obwohl wir nun nach gehaltenem reifen Rat und nach eingezogenem Bedenken des hiesigen Ministeriums es an Fleiß nicht haben fehlen lassen, ob man es verhüten könnte oder es wenigstens auf einige Monate hinausschieben, zu welchem Zweck wir an den Kaiser bei eigener Botschaft darum angehalten haben, war doch nichts zu erlangen, weil das Kloster, obwohl es in unsern Ringmauern liegt, zu unserer Jurisdiktion nicht gehört und wir also nicht daran interessiert sind, auch diejenigen, deren Interesse am meisten hierunter versiert, bei dieser Sache, wie wir vermerken, für sich nichts oder doch wenig gethan und wir deshalb keine erhebliche Ursache finden können, wodurch man das Werk abweisen könne, und da es sich nicht gebührt, den Reichskonstitutionen entgegen zu handeln, darum haben wir die Restitution für uns dahin und zu derer, die daran mehr, als wir interessiert, Verantwortung stellen müssen.

Wir haben uns aber wegen unserer Stadt Kirchen, Schulen und Klöstern und des Religions- und Profanfriedens und wegen der Privilegien und andern Rechte bei dem Herrn subdelegierten Kommissar verwahrt und eine solche Schrift übergeben, die sie auch willig angenommen haben mit dieser Erklärung, daß diese Restitution auf unsre Kirchen nicht verstanden, und der Friede dabei in Acht genommen werden solle; auch habe der Kaiser stets die Absicht gehabt, denselben zu wahren Der Kommissar hat sich erboten, unser Ansuchen und daß besonders der Kaiser deswegen uns und unsere Stadt gemäß den vorigen Versprechungen auch hierin ferner versichern möchte, in seinem Bericht an den Kaiser mit Fleiß vorzutragen.

Demnach befehlen wir hiermit unsern Bürgern und Schutzverwandten, daß ein jeder zu dem reinen Worte Gottes, wie es bisher jetzt gehalten worden, ferner hält und sich gemeldeten Klosters und der Kirche desselben enthält und in demselben sich nicht finden läßt, sich den Reichskonstitutionen . . gemäß verhält, bei hoher, nach Gelegenheit auch Leibesstrafe sich an dem Kloster oder den Ordenspersonen oder sonst an denen, welche die Einführung derselben vornehmen, für sich in keinerlei Weise vergreift, sich dieser Sache gänzlich entschlägt und auch seine Kinder, Gesinde u. s. w. dazu anhält, besonders aber auf den Gassen herumlaufende unbändige Jugend abmahnt, uns als der Obrigkeit nicht vorgreift, die wir auch mit dem Ministerium uns besprochen haben. Sie sollen sich in allem friedlich verhalten, damit der Stadt durch solch unvorsichtiges Vornehmen nicht Ungelegenheit zugezogen wird und die Stadt in Frieden bleibt."

33. Stricker an Questenberg, Mgd. 20. Juli, gedruckt Mgd. Gesch. Bl. Bd. XX, S. 391.

34. Becker an denselben, Halberstadt 21 Juli, gedruckt Bormann-Hertel, Geschichte des Kl. U. L. Fr., S. 164.

35. Schick an denselben, Plon 30. Juli, Mgd. Gesch. Bl. XX, S. 392.

36. Letzte kaiserliche Resolution an die Gesandten des Kapitels, Wien 28. Aug., Kgl. St.-A. Mag. A. E M. II, 43, fol. 247.

37. Der Gesandten letztes Memorial an den Kaiser, Wien 5. Sep., ibid. fol. 253.

38. Stadt Magdeburg an Bremen, 10. (20.) Nov., teilweis gedruckt in der Zeitschrift für preußische Gesch. und Landeskunde XIII, 599.

39. Der Kaiser an Aldringen im Betreff Parschs, Wien 24. November Deduction Beil. XX.

1629.

1. Aldringen an Magdeburg, Crepin 18. Jan., Deduction Beilage 24.

2. Derselbe an dieselbe, Wien 17. Feb., ibid. Beilage 25.

3. Wallenstein an dieselbe, Güstrow 21. Feb., ibid. Beilage 26 und teilweise auch bei Förster „Wallensteins Briefe“ II 23 und derselbe „Wallenstein“ S. 137.

4. Erlaß des Rats, 18. (28.) März, Deduction Beilage 30.

5. Der Rat an seinen Agenten in Wien, 24. März (3. April), bei Gindely a. a. O. II, 166.

6. Schreiben aus Halle über Magdeburg, 30. März (9. April), ibid. 167.

7. Dasselbe, 9. (19.) April, ibid. 167.

8. Lobenhoffers Revers, Mg. 13. (23.) Mai, Deduction Beilage 29.

9. Bremen an Line, 26. Mai (5. Juni), Zeitschrift für preußische Gesch. und Landesk. XIII 601.

10. Hauptmann Föckler an Fähnrich Croga, Staßfurt 5. Juni, Deduction Beilage 27.

11. Derselbe an denselben, Staßfurt 6. Juni, ibid. Beilage 28.

12. Der Rat an Rohr und Friese, 29. Mai (8. Juni), Zeitschr. für preußische . . . XIII 602.

13. Magdeburg an Bremen, 30. Mai (9. Juni), ibid. 602.

14. Der Schösser zu Gommern an den Kurfürsten von Sachsen, 31. Mai (10. Juni), Gindely II 168.

15. Magdeburg an Christian den Aelteren von Anhalt, 10. (20.) Juni, Deduction Beilage 31.

16. Wallenstein an Magdeburg, Güstrow 27. Juni, ibid. Beilage 32.

17. Der Schösser von Gommern an den Kurfürsten von Sachsen, 17. (27.) Juni, Gindely II 168.

18. Der Kaiser an den Rat und die Bürgerschaft, Wien 28. Juni, Deduction Beilage 33.

19. Derselbe nur an den Rat, Wien 28. Juni, ibid. Beilage 34.

20. Der Schösser von Gommern an den Kurfürsten von Sachsen, 19. (29.) Juni, Gindely II 169.

21. Amtmann Pfau an Fürst Christian den Aelteren von Anhalt, Güstrow 21. Juni (1. Juli), Krause „Urkunden" I 367.

22. Punkte des M. Milagius und Antworten Föcklers darauf, Staßfurt 26 Juni (6 Juli), ibid. 366.

23. Präsident Börstel an Fürst Ludwig von Anhalt, Bernburg 28. Juni (8. Juli), ibid. 368.

24. Derselbe an denselben, 29. Juni (9. Juli), ibid.

25. Pfau an Börstel, Groß Alsleben 3. (13.) Juli, ibid. 404.

26. Becker an Magdeburg, Kl. Ottersleben 13. Juli, Deduction Beilage 36.

27. Magdeburg an den Kaiser, 4. (14.) Juli, ibid. Beilage 35.

28. Becker an Magdeburg, Kl. Ottersleben 15 Juli. ibid. Beilage 37.

29. Derselbe an dieselbe, 17. Juli, ibid. Beilage 38.

30. Erlaß des Rats, 8. (18.) Juli, ibid. Beilage 40.

31. Becker an Magdeburg, Kl. Ottersleben 18. Juli, ibid. Beilage 39.

32. Börstel an Fürst Ludwig von Anhalt, Bernburg, 9. (19.) Juli, Krause „Urkunden . ." I, 371.

33. Derselbe an denselben, 10. (20.) Juli. ib. 372.

34. Gutachten des Reichshofrats über die Beschwerde Magdeburgs, Wien, 24. Juli, Gindely II 171.

35. Pfau an Börstel, s. l. 26. Juli (5. Aug.), Krause I 412.

36. Bericht der Gesandten der Hansastädte an die Hansa, s. l. angeblich vom 25. Juli (4 Aug.), aber mindestens 1 Tag später, Gindely II 174.

37. Bericht des Magdeburgischen Gesandten an den Rat, 27. Juli (6. Aug.), ibid. II 176.

38. Bericht des Gesandten Winckler an Lübeck. s. l. et d, aber etwa vom 8. Aug., Zeitschr. f. pr. Gesch. u. L. XIII, 603.

39. 2 kursächsische Beamte an ihren Herrn, Gommern 30. Juli (2. Aug.), Gindely II 170.

40. Die Hansagesandten an Magdeburg, Halberstadt 2. (12.) Aug. Deduction Beilage 41.

41. Der Kaiser an Wallenstein wegen Magdeburg, 20. Aug., im Auszug wiedergegeben in Zeitschr. f. pr. Gesch. XIII 606.

42. Auszug aus einem Schreiben des Kanzler Elß (?) an?, 22. Aug., ibid.

43. Pappenheim an den Markgrafen Christian von Baireuth, Gardelegen 26. Aug., bei Heß „Pappenheim" S. 81.

44. Auszug aus dem Protokoll des Hansatags zu Lübeck, 27.—29. Aug. (6.—8. Sept.), Zeitschr. XIII 606.

45. Stadt Braunschweig an Bürgermeister Petri, 29. Aug. (8. Sep.), ibid.

46. Pappenheim an den Markgrafen von Baireuth, Kl. Ottersleben 12. Sept., Heß S. 82.

47. Bericht der Magdeburgischen Vertreter an den Rat, 4. (14.) Sep., Zeitschr. XIII 607.

48. Magdeburg an Bremen, 4. (14.) Sep., Auszug ibid. S. 614.

49. Schreiben aus Halle über Magdeburg, 12. (22.) Sep., Gindely II 178.

50. Pappenheim an den Markgrafen von Baireuth, Gardelegen 23. Sep., Heß S. 83.

51. Magdeburg an Becker, 15. (25.) Sep., Zeitschr. XIII 615.

52. Dies. an Pappenheim, 15. (25.) Sep. ibid.

53. Becker an Magdeburg, 27. Sept., ibid. 616.

54. Pappenheim an dies., 29. Sep., ibid. 617.

55. Protokoll Lines über die Besprechungen in Magdeburg, etwa vom 4. Okt., Auszug in der Zeitschr. XIII 619.

56. Hofmeister Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig von Anhalt, Dessau 2. (12.) Okt., Krause I 415.

57. Schreiben aus Halle über Magdeburg, 3. (13.) Okt., Gindely II 182.

58. Bericht der Gesandten der Hansestädte über die Verhandlungen mit Wallenstein, 5. (15.) Okt., ibid. 179.

59. Aufzeichnungen Lines über die Verhandlungen in Mag., 9. (19.) 19. (29.) Okt., im Auszuge mitgeteilt Zeitschrift XIV, von S. 262 ab.

60. Kammerdiener Lebzelter an Johann Georg von Sachsen, Halberstadt 12. (22.) Nov., Gindely II 188.

61. Amtmann Pfau an den Präsidenten Börstel, 29. Nov. (9. Dez.), Krause I 479.

62. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Kasimir von Anhalt, Bernburg 7. (17. Dez., ibid. 491.

63. Eden und Line an den Rat von Bremen, Lübeck 10. (20.) Dez., Zeitschrift XIV, 271 A. 3.

64. Bremen an seine Gesandten, 18. (28.) Dez., ibid. 272 A. 1.

65. Die Hansa an den Kaiser, Lübeck 21. (31.) Dez., Inhalt angegeb. bei Calvisius S. 150 und 153 f.

1630.

1. Wallenstein an Magdeburg, Halberstadt 10. Jan., Calvisius S. 163.
2. Ders. an Becker, 10. Jan., ibid. S. 164.
3. Pfau an Börstel, Halberstadt 4. (14.) Jan., Krause I, 514.
4. Kaiser an die Hansa, 27. Feb., Inhalt bei Calvisius S. 150.

Beilage II.

Zu Seite 37:

Nachtrag

zu meinem im Jahrg. 1890 der Mgd. Gesch. Bl. veröffentlichten Aufsatz:

„Die Fortführung der Gebeine Norberts aus Magdeburg."

Als dieser Aufsatz bereits gedruckt war, erhielt ich, Dank der Freundlichkeit des Herrn Oberlehrer Dr. Hertel, die auf S. 22 desselben zitierte Schrift „Narratio" translati . . Norberti . .", die ich bisher nicht hatte auffinden können. Da ich nun voraussetzte, daß sie, wie die meisten derartigen Schriften wenig historische Daten und desto mehr theologische Phrasen enthalten würde, bemühte ich mich nicht weiter um sie. Meine Ansicht über ihren Wert war indessen eine falsche.

Das mir jetzt vorliegende Exemplar befindet sich in der Jenenser Universitätsbibliothek und ist die erste Nummer eines Sammelbandes mit der Signatur „Bud. Ins. Germ. 192." Der genaue Titel derselben lautet: „Narratio / Translati e Saxonia in Boëmiam Sacri / Corporis / Beatissimi Viri / Norberti / Parthenopolitani / olim Archiepiscopi, Germaniae / Primatis, Conditoris et Patriarchae Ordinis / Prämonstratensis / cui Compendiosa vitae rerumque ipsius sancti Norberti historia, commentariolus item de transferendis / sanctorum reliquiis / praemittuntur. / Referentibus fratibus monasterii Strahovi — / ensis eiusdem ordinis, in superiore Praga siti. / Pragae / Ex officina typographica Pauli / Sessii anno MDCXXVII." 4⁰, 27½ Bogen. Die Schrift ist also sehr umfangreich. Es wird zuerst eine kurze Uebersicht über das Leben

des Erzbischofs gegeben, dann folgt eine Abhandlung „de transferendis sanctorum reliquiis.“ Es beginnt darauf ein dritter Teil mit der Ueberschrift „Narratio ipsa petiti levati translatique sacri corporis.“ Der Inhalt wird der Überschrift durchaus gerecht; wir finden hier eine genaue Erzählung der drei ersten mißglückten Versuche und des letzten erfolgreichen, die meinen Aufsatz in manchen Punkten ergänzt; so sind verschiedene Briefe hier abgedruckt, welche mir bisher unbekannt waren. Die Erzählung beruht auf den besten Quellen, da der oder die Verfasser jedenfalls Questenbergs Angaben zu Grunde gelegt haben; ihr Standpunkt ist freilich der gehässig-katholische, auf dem z. B. auch Bandhauer steht. Schmähungen über die Evangelischen werden nicht gespart, ein Fehler, in den ja freilich auch die Gegner verfielen.

Auf der Narratio beruhen auch die Angaben Hugos; eine Vergleichung beider zeigt treffend, wie sehr jemand ohne historische Kenntnisse die ganz richtigen Angaben eines Andern verdrehen und verzerren kann, ohne eine Ahnung davon zu haben. Das werde ich im einzelnen im Laufe der Darstellung beweisen.

Am 7. Nov. 1625 brach Abt Questenberg von Prag auf, nachdem er sein Vorhaben mit den Seinen reiflich erwogen hatte. In Ödenburg überreichte er dem Kaiser ein „libellum“ und trug ihm zugleich seinen Wunsch mündlich vor; die Narratio giebt davon umständlich Nachricht. So sagte der Abt zum Kaiser, er brauche ja nur Aldringen, der bereits in der Nähe weile und auch zur Ausführung des heiligen Werks aus eigenem Antriebe sehr bereit sei, zu beauftragen; dieser müsse mit Briefen an das Domkapitel und an den Konvent des Klosters die betreffenden selbst aufsuchen. Und damit kein Irrtum unterlaufe, da ja falsche Reliquien untergeschoben werden könnten, wolle er selbst reisen nnd unerkannt der Öffnung des Grabes beiwohnen; er habe schon vor einigen Jahren den Ort erforscht. Der Kaiser ging als frommer Katholik sehr gern darauf ein. Die Briefe, welche er dem Abte mitgab, sind in lateinischer Übersetzung in der Narratio abgedruckt. Es sind im ganzen 5: an Wallenstein, an Aldringen und Empfehlungsschreiben für den letzteren an das Kapitel, an den Rat der Stadt und an Propst Jacobi. Die drei letzten sind gleichlautend und fast inhaltslos: von deu beiden ersten, welche gleichfalls fast gleichlautend sind, habe ich das an Aldringen bereits in Beilage I unter Nr. 5 abgedruckt, was mir bei der Seltenheit der Narratio berechtigt zu sein scheint. Bemerkenswert ist, daß der in meinem Aufsatze S. 16 erwähnte Schluß, welcher das Versprechen enthält, daß die Gebeine wieder zurückgegeben werden sollten, wenn das Kloster wieder katholisch würde, hier fehlt.

Der Abt, durch seinen Erfolg sehr ermutigt kehrte kurz vor Weihnachten nach Prag zurück, von wo aus er dann einige Tage später den von mir

S. 16. erwähnten Brief an Aldringen schrieb. Er hatte sich entschlossen, sich an diesen anzuschließen, und fragte nun an, wann und wohin er zu ihm kommen sollte. Aldringen antwortete sofort, er möchte zu ihm nach Halle kommen, und bat zugleich um Eile; diese erschien ihm so nötig, daß er auch noch ein zweites Mal darum bat. Als den Tag der Abreise des Abts von Prag nennt die Narratio die Iden des Januar, also den 13., ein Datum, welches von dem von mir angegebenen um 2 Tage abweicht.

Als Questenberg in Halle angekommen war, mußte er dort 8 Tage warten ehe Aldringen eintraf: eine Expedition hatte diesen so lange zurückgehalten. Mit ihm kam Collalto. Man einigte sich nun dahin, vor allem erst den Magdeburger Domherrn den Willen des Kaisers mitzuteilen und zu erforschen, ob sie geneigt sein würden, demselben zu gehorchen. Daß diese nun grade damals aus Magdeburg wegen der Streitigkeiten mit dem Rate geflüchtet waren und sich in der Mehrzahl nach Wittenberg begeben hatten, war für das Unternehmen ein Hemmnis; man mußte nun an zwei Orten verhandeln, während man sonst alle Verhandlungen in Magdeburg hätte führen können. Aldringen schrieb sogleich von Halle aus an sie, machte vor allem Mitteilung und bat einige aus ihrer Mitte entweder an ihn zu entsenden oder einen Ort zu bezeichnen, wo er mit diesen zusammentreffen könnte; zugleich übersandte er das Schreiben des Kaisers an das Kapitel und ein Schreiben Wallensteins an den Domdechanten, in welchem dieser dringend bat, daß er die gute Gelegenheit, sich den Kaiser und ihn selbst zu großem Danke zu verpflichten, nicht vorübergehen lassen und dies auch seinen Mitherrn empfehlen möchte. Das Kapitel schickte Aldringen zwei Domherrn nach Dessau entgegen, wohin, wie er ihnen wohl auch mitgeteilt hatte, sein Weg zunächst ging. Die beiden Domherrn trafen in Dessau eher ein, als der Oberst, der plötzlich aus wichtigen Gründen von Wallenstein bei Nacht nach Aschersleben berufen und dadurch zwei Tage verspätet wurde. Als er dann in Begleitung Questenbergs eintraf, begrüßte er die Domherrn sehr freundlich und erklärte ihnen, daß sie gerade jetzt sich dem Kaiser entgegenkommend zeigen müßten und eine günstige Gelegenheit dazu hätten, da die Gefälligkeit, die jetzt von ihnen erbeten würde, ihnen keine Kosten verursachen würde, u. s. w. Die Domherrn erwiderten, sie müßten erst ihren Mitherrn in Wittenberg Bericht erstatten, und reisten dorthin zurück, um, als sie hier nach einer Tagereise ankamen, zu erfahren, daß die übrigen Domherrn auseinander gegangen seien „conventu[1]) soluto frivolis rationibus praetensis." Sie teilten es umgehend Aldringen schriftlich mit, baten zugleich, es wohlwollend

[1]) Hierdurch ist Hugo veranlaßt worden, von einem Landtag zu sprechen, während doch conventus bloß eine Zusammenkunft der Domherrn unter sich bedeutet.

auszulegen, und versprachen, sich Mühe zu geben, daß das Kapitel bald wieder zusammenträte. Dadurch beschwichtigten sie indessen Aldringens Unwillen nicht: dieser rügte in seiner Antwort die inurbanitas des Kapitels heftig, machte ihm den Vorwurf, daß ihr höchster Vorgesetzter ihnen nicht einmal soviel wert gewesen wäre, daß sie seinetwegen den Verzug auch nur eines Tages geduldig ertragen hätten, und forderte die Gesandten auf, sich zu bemühen, daß durch desto größere Beschleunigung der Antwort das Kapitel die Anklage der Verachtung des Kaisers von sich abwende. Diese antworteten, sie würden seinen Willen, so gut es ginge, erfüllen und versuchten noch einmal die Ihrigen in Schutz zu nehmen; das Kapitel würde bald wieder zusammentreten. Dieser vom Kapitel den Kaiserlichen bereitete Verzug war diesen äußerst unangenehm; besonders Questenberg war nicht wenig erzürnt, daß er eine Reihe von Tagen unnütz verstreichen lassen mußte, und verzehrte sich in seinem Eifer.

Während sie noch unschlüssig in Dessau weilten, kam Schlick hier mit Truppen an; er hatte den Zug über die Elbe vor, um den Quartieren des Administrators einen Besuch abzustatten. Mit diesem wurde die Lage besprochen, und er erklärte, er werde sicher bewirken, daß der Wunsch des Abtes in Erfüllung ginge; er solle ihn nur begleiten, innerhalb vier Tagen würde er mit ihm und Aldringen nach Magdeburg gehen. Er glaube sicher, daß er mit Hülfe des Magdeburger Rats und mit Umgehung andrer Instanzen, besonders des Kapitels, die Absicht des Abts werde erreichen können. Schlicks große Hoffnung läßt sich ja leicht durch die mit Magdeburg schwebenden Verhandlungen über die Vorstädte erklären. Wie Schlick vorgeschlagen, geschah es: er, Aldringen und der Abt machten zunächst jene Unternehmung nach Alten-Plathow und Burg und kamen dann wirklich am vierten Tage, am 19. Feb., in Magdeburg an.

Dies ist der Verlauf der Ereignisse nach den Angaben der Narratio, welche durchaus glaubwürdig sind. Meine früheren Angaben sind danach in einigen Punkten zu berichtigen; sie sind falsch, weil sie auf Hugo allein beruhen. Was auf S. 17 von einer Reise Collaltos von Halle nach Magdeburg etwa Anfang Februar erzählt wird, ist wahrscheinlich gänzlich zu streichen: die Narratio bringt davon nichts, und außerdem erzählt Hallwich S. 109, daß Aldringen in Magdeburg etwa am 22. Februar ein Schreiben Collaltos ddo. Prag 15. Februar erhalten habe. Hugo hat den Grafen Collalto mit dem Grafen Schlick verwechselt.

Die gleich nach der Erzählung der Reise Collaltos S. 17 abgedruckte Relatio hätte erst etwas später eingefügt werden müssen; denn jene Verhandlungen mit den Domherrn fanden statt, ehe man mit Magdeburg in Verbindung getreten war. Am 7. Februar schrieb Aldringen von Halle aus an das Kapitel; dann folgte die Reise nach Dessau, wo Schlick am 15. Feb.